Allgemeines
Conversations-Taschenlexikon.

Oder

Real-Encyklopädie

der

für die gebildeten Stände nothwendigen Kenntnisse und Wissenschaften.

In alphabetischer Ordnung.

Einundvierzigstes Bändchen.

Quedlinburg und Leipzig.
Verlag von Gottfr. Basse.

1831.



(Niederlande.)

(Beschluß.)

Die niederländische Regierung setzte zwar im Jahre 1816 eine Beschränkung der Preßfreiheit, in Beziehung auf die Verhältnisse zu fremden, besonders befreundeten Mächten, durch und bestrafte um diese Zeit viele Journalisten, z. B. die Redactoren des »Mercure surveillant« und des »Nain jaune« (welcher letztere es allerdings auch arg machte und 1816 z. B. am Tage der Schlacht von Belle-Alliance in Trauer erschien) streng, indessen fuhren besonders die belgischen Blätter immer noch fort, sehr bitter über die niederländische Regierung zu schreiben. Später strafte die Regierung fast jedes Jahr Preßvergehen, und erlaubte sich hierin selbst Willkürlichkeiten, sie vermochte aber die Schreier nicht zu zügeln, und Versuche, das Preßgesetz selbst zu ändern, wurden von den Generalstaaten stets verworfen. Besonders war die niederländ. Presse bitter gegen Frankreich u. England, und der Herzog von Wellington fühlte sich veranlaßt, 1817 u. 1818 gegen van Buscher, Herausg. des »Journal de la Flandre occidentale«, wegen persönlicher Beleidigungen zu klagen, verlor zwar den Prozeß in erster, gewann ihn aber in zweiter Instanz. Nicht nur eine ausgelassene Presse hatten die flüchtigen Franzosen mit nach Belgien gebracht, auch der Nachdruck wanderte mit ein, u. seit 1815 erschien keine Schrift von Bedeutung in Paris, die nicht binnen wenigen Tagen oder Wochen in Brüssel nachgedruckt worden wäre. Auch auf deutsche Schriften erstreckte sich in neuerer Zeit dies Gewerbe,

doch ist mehr Haag und Amsterdam der Sitz des Nachdrucks deutscher Schriften. Dieser Nachdruck bringt, obschon gesetzlich nicht unerlaubt, da die Niederlande weder zu Frankreich noch Deutschland gehören, doch, mildest gesprochen, dem Verleger keine Ehre. Unter die kostspieligsten Gegenstände der niederländ. Verwaltung gehörten die Colonien. Bereits 1815, nach dem wiener Congreß, waren dieselben nach und nach von den Niederländern besetzt worden, eine ansehnliche Flotte unter dem Viceadmiral Buyskes segelte aber Ende 1815 nach Ostindien, um die dortigen, vor 1803 holländischen Colonien in Besitz zu nehmen. Wirklich wurden diese außer Java ohne Widerstand besetzt; nur hier weigerte sich der britische Gouverneur zu Batavia, die Insel früher zu räumen, bis er dazu Befehl von seiner Regierung erhalten hätte. Endlich im August langte dieser an, und der holländische Generalgouverneur von Ostindien, Baron van der Capellen, nahm nun von Batavia u. ganz Java Besitz. Er hatte 10,000 Mann europäische Truppen und außerdem mehrere malaiische Regimenter zu seiner Verfügung. Die Verwaltung der Briten war mild und klug und daher im Ganzen beliebt gewesen. Bevor die Briten Java und die andern holländischen Colonien übergaben, hatten sie, auf den wieder emporstrebenden Handel ihrer alten Nebenbuhler eifersüchtig, den Einwohnern von wiederkehrender alter Tyrannei u. s. w. vorgeschwatzt; diese betrachteten daher die Ankunft der Niederländer mit höchst mißtrauischen Blicken u. rebellirten, als mehrere Rückschritte gemacht, z. B. als die sonstigen Beherrscher der Distrikte, statt auf feste Besoldung gesetzt zu sein, wie unter dem britischen Gouvernement, wieder auf Verwaltung der Distrikte und folglich auf Bedrückungen angewiesen wurden, sogleich. Zwar wurden diese Empörungen auf Amboina, Saparona und Noussa-Laret im September durch den Viceadmiral Buyskes, auf Java im December durch den Reſ-

denten Motmann gewaltsam unterdrückt, hierbei aber besonders bei den letztern so grausam verfahren, daß von 544 Gefangenen nur 113 in Batavia anlangten. Solche Grausamkeit fachte natürlich die leicht gereizten Malaien zur Rache auf, und es entspann sich ein fast immerwährender kleiner Krieg, der zwischen den in die Wälder geflüchteten Indiern und den Niederländern geführt wurde und letzteren viel Leute kostete. Dies und das mörderische Klima lichtete die Reihen der Europäer so, daß oft, wenn nach wenig Jahren die Regimenter nach Europa heimkehrten, sie nicht mehr $\frac{1}{10}$ ihres ursprünglichen Bestandes zählten. Auf Sumatra hatte vor der Besitznahme der Holländer der brit. Gouverneur Stamford Raffles einen Usurpator des Thrones von Palembang begünstigt, die Niederländer aber, denen Palembang vor 1803 gehörte, kümmerten sich darum wenig, sondern setzten dessen vertriebenen Bruder wieder ein. Hierüber entstand ein lebhafter Zwist zwischen den Briten und Niederländern, und der Usurpator verjagte die Niederländer und seinen Bruder nicht nur mit britischer Hülfe aus Palembang, sondern auch aus Banka und widerstand mehreren Angriffen mit siegreichem Erfolg. Endlich 1821 glückte es den Holländern von Batavia aus, den Usurpator wieder zu verjagen, der rechtmäßige Herrscher trat ihnen aber alle Civilrechte ab, und begnügte sich mit der Anerkennung seiner Sultanschaft und mit einer gewissen festen Summe. Der londoner Vertrag vom 17. März 1824 sicherte die N. in ihrem Besitz. Andere Unruhen, die durch einen Religionskrieg der Eingebornen auf der Westküste von Sumatra ausbrachen, währten von 1819—23, doch trieben die Niederländer die Padries, eine räuberische Nation des Innern, bis in ihre Verschanzungen zurück, und einige Häuptlinge an der Küste wurden dadurch veranlaßt, ihre Besitzungen den Niederländern abzutreten; doch unternahmen die Gebirgsbewohner von Sumatra 1825 neue glückliche

Angriffe. Auch auf Borneo machten die niederländ. Waffen 1825 bedeutende Fortschritte, doch brachen dort 1825 Unruhen aus, die die Niederländer auf wenige feste Punkte beschränkten. Ueberhaupt zeigten sich in diesem Jahre unglückliche Aussichten für die Niederländer in Indien. Die britische Colonie Singampore blühte allmählig immer mehr und mehr auf und drohte eine Nebenbuhlerin Batavia's zu werden; Geldmangel lähmte die Unternehmungen des indischen Handels, u. Zwistigkeiten der belgischen u. holländischen Partei des hohen Raths in Europa drohten gefährliche Folgen für Indien zu haben; der König sendete daher den Statthalter von Niederbrabant, du Bus de Ghisignies, als Generalcommissair nach Indien, den Grund dieser Störungen zu untersuchen, und berief van der Capellen, der durch fehlgeschlagene Speculationen, besonders durch das Unternehmen auf Borneo, einen Theil des schlechten Zustandes der niederländischen Angelegenheiten in Indien tragen sollte, ab. Kurz nach seiner Ankunft brach aber zu Java eine gefährliche Insurrection aus. Diese Insel hatte sich schon den Engländern und später noch mehr den Niederländern fast ganz unterworfen; nur ein kleiner Theil war, als Kaiserthum Java, noch dem Namen nach unabhängig, in der That aber unter niederländischer Hoheit. Diepo-Negro, einer der Vormünder des jungen Sultans zu Djöjokarta, empörte sich im August 1825, und obschon Djöjokarta gleich anfangs von den Niederländern besetzt ward, entspann sich doch ein blutiger Krieg zwischen Diepo-Negro u. den Niederländern, der bis anfangs 1830 fortwährte, oft alle Besitzungen derselben auf Java bedrohte, viel Blut kostete (unter andern ward der holländische General van Geen den 1. Oct. 1826 zwischen Solo und Sennorang gänzlich geschlagen, doch schlug Generallieut. Knock den 11. März 1827 die Aufrührer wieder), und obschon 1827 ein Waffenstillstand zu Stande kam, so begann doch wegen der zu

übertriebenen Forderungen der Rebellen der Krieg wieder, bis er endlich im Januar 1830 mit der Gefangennehmung Diepo-Negro's endete. Auch auf Celebes, Sumatra und andern niederländischen Colonien in Ostindien dehnten sich diese Unruhen aus und setzten alle holländische Besitzungen in Gefahr. Sie wurden vorzüglich durch das Wegziehen der Streitkräfte, um sie zum Kampfe auf Java zu verwenden, veranlaßt. Sie wurden aber hier zeitiger als in Java gestillt. Doch beendigte du Bus de Ghisignies diese Unruhen nicht, sondern er kehrte, da sein nur auf 3 Jahre ertheiltes Commissorium erloschen war, zurück, und Generallieutenant von der Bosch, der eben die Colonien in Westindien, welche durch einen Negeraufruhr 1825 und andere Umstände an den Rand des Verderbens gebracht worden waren, neu organisirt hatte, wurde den 30. Oct. 1828 zum Generalgouverneur ernannt und ersetzte jenen in Indien. Er hatte daselbst aber, nachdem er den Krieg gestillt, arge Wunden zu heilen, denn schon waren die Colonialschulden auf 23 Mill. Gld. gestiegen, da früher die ostindischen Colonien, bei 10 Mill. Gulden Einnahme und 8 Mill. Gld. Ausgabe, dem Mutterlande einen Ueberschuß von 2 Mill. Gld. gebracht hatten. Das System sollte dort nach den Bestimmungen, die auf den pariser Frieden folgten, ein anderes als früher sein, und alle Häfen, außer denen der Molukken, auch fremden Schiffen geöffnet sein, und in der That brachten die Holländer dies wenigstens in Java in Vollziehung, obschon sie in Borneo durch Versuche, fremden Schiffen den Zutritt zu wehren, das alte System des geschlossenen Handels wieder einzuführen versuchten.

Verfassung bis 1830. Das Königr. ist nach d. »Grondwet« v. 24. Aug. 1815 eine eingeschränkte constitutionelle Monarchie; die Krone ist erblich in dem Hause Oranien-Nassau, und zwar in des ersten Königs Wilhelm Friedrich männl. Nachkommenschaft nach dem

Rechte der Erstgeburt und durch Repräsentation. In Ermangelung männlicher Nachkommenschaft geht sie auf die Töchter des Königs nach dem Rechte der Erstgeburt über. Wenn der König keine Tochter hat, so bringt die älteste Tochter von der ältesten absteigenden männl. Linie des letztern Königs die königl. Würde auf ihr Haus und wird, wenn sie früher verstorben ist, durch ihre Nachkommen repräsentirt. Ist aber keine männl. absteigende Linie des letztern Königs vorhanden, so erbt die älteste absteigende weibliche Linie, jedoch so, daß der männl. Zweig vor dem weiblichen und der älteste vor dem jüngern und in jedem Zweige Männer vor Frauen und der ältere vor dem jüngern den Vorzug haben. Der König kann keine fremde Krone tragen. Er genießt ein jährliches Einkommen von 2,400,000 Gulden holl. aus der Staatskasse; seine Residenzen sind zu Haag und Brüssel; doch werden ihm auch andere Sommer- und Winterwohnungen eingerichtet, allein zum Unterhalt jeder derselben können jährlich nicht mehr als 100,000 Gld. aus der Staatskasse verwandt werden. Eine verwitwete Königin hat ein jährl. Einkommen von 150,000 Gulden. Der Kronprinz führt den Titel Prinz von Oranien, und genießt von seinem vollendeten 18. Jahre an eines jährl. Einkommens v. 100,000 Gld., welches nach seiner Verheirathung verdoppelt wird. Die Volljährigkeit des Königs ist das vollendete 18. Jahr. Ueber die Vormundschaft eines minderjährigen Königs, insofern von seinem Vorgänger darüber keine Anordnung getroffen sein sollte, so wie auch über die Regentschaft verfügen die Generalstaaten, und so lange, bis diese Verfügungen getroffen sind, übt der Staatsrath die höchste Gewalt aus. Die Generalstaaten bestehen aus 2 Kammern. Die Mitglieder der ersten, welche vom Könige auf Lebenszeit ernannt werden und wenigstens 40 Jahr alt sein müssen, dürfen an der Zahl nicht über 60 und nicht unter 40 stark sein; die zweite Kammer besteht aus 110

Mitgliedern, gewählt durch die Provinzialstaaten, welche aus den 3 Ständen, der Ritterschaft, Städte und Landleute zusammengesetzt sind. Aus ihr tritt jährlich ein Drittheil heraus, die Austretenden können aber sogleich wieder gewählt werden. Zur Wahlfähigkeit wird außer dem Alter von mindestens 30 Jahren erfordert, daß der zu Wählende in der Provinz, welche ihn ernennt, ansässig und mit keinem Mitgliede der Versammlung näher als im dritten Grade verwandt sei. Die Staatsminister haben Sitz in beiden Kammern, entweder als Minister, in welchem Falle sie nur eine berathende Stimme haben, oder als Mitglieder. Der König sendet seine Vorschläge an die zweite Kammer, die sie zur Bestätigung an die erste sendet. Die Generalstaaten haben das Recht, dem Könige Vorschläge zu machen, in welchem Falle die Eröffnung des Antrages der zweiten Kammer zusteht. Sobald ein vorgeschlagenes Gesetz verworfen ist, wird dessen Entwurf nie bekannt gemacht, sondern eingezogen. Der König übt alle Acte der Souverainetät aus, nachdem die Angelegenheiten dem Staatsrathe zur Berathung vorgetragen sind, der aus höchstens 24 ordentl. Mitgliedern besteht, welche, so viel es thunlich ist, aus allen Provinzen genommen werden müssen; in Hinsicht der außerordentlichen ist dem Könige freie Hand gelassen. Der König entscheidet und macht dem Staatsrathe seinen Beschluß kund. Er wählt u. entläßt die Mitglieder des Staatsraths und die Minister. Die oberste Leitung der Colonien und außereuropäischen Besitzungen gehört ihm ausschließlich zu. Er erklärt Krieg, schließt Frieden, bestätigt die Verträge; doch kann er ohne Zustimmung der Generalstaaten in Friedenszeiten keine integrirenden Theile des Reichs oder der Colonien veräußern oder vertauschen. Der König ernennt die Gesandten und Consuln und ruft sie zurück; er verfügt über die Flotten und Armeen, ernennt die Offiziere und gibt ihnen die Entlassung; doch muß er von

dem, was Krieg oder Frieden betrifft, die Generalstaaten in Kenntniß setzen. Er hat die oberste Leitung der Staatsfinanzen und das Recht, Münzen mit seinem Bildnisse schlagen zu lassen. Er kann adeln und Ritterorden stiften. Seine Unterthanen können ohne seine Erlaubniß von keinem fremden Fürsten Orden, Titel oder Würden annehmen. Er hat das Begnadigungsrecht. Nur in seinem Namen wird Recht gesprochen. Es soll ein allgemeines Gesetzbuch des bürgerlichen Rechts, des Handels, des peinlichen Rechts und des rechtlichen Verfahrens eingeführt werden. Jede Verhaftung der Polizei muß dem örtlichen Richter sogleich angezeigt und der Verhaftete demselben in 3 Tagen überliefert werden. Gütereinziehung kann in keinem Falle verhängt werden. In allen Criminalurtheilen muß das Verbrechen und der in Anwendung gebrachte Artikel des Gesetzes angeführt werden. Alle Civilurtheile müssen die Entscheidungsgründe enthalten. Jede Provinz hat einen Gerichtshof, Criminal- und Civilgerichte. Jedem wird vollkommene Freiheit gottesdienstlicher Begriffe und Meinungen zugesichert, und alle Religionsparteien genießen gleichen Schutz, gleiche bürgerliche und politische Vorrechte und haben gleiche Ansprüche auf alle Würden, Aemter und Bedienungen. Alle Gottesdienstübungen sind erlaubt, insofern dadurch die öffentliche Ordnung oder Sicherheit nicht gestört wird. Den Lehrern aller Religionsparteien werden ihre bisherigen Einkünfte gesichert, und denen, welche kein hinreichendes Einkommen besitzen, kann solches aus der Landeskasse bewilligt oder erhöht werden. Der König trägt Sorge, daß kein Unterthan in der freien Ausübung des Gottesdienstes, welche ihm die Grundverfassung sichert, gestört werde, zugleich aber auch, daß alle Religionsparteien sich innerhalb der Schranken des Gehorsams gegen die Staatsgesetze halten. Keine Abgaben können zum Behuf der Staatskasse erhoben werden, als kraft eines Gesetzes, und in

Steuerangelegenheiten dürfen keine Privilegien ertheilt werden. Fremde Truppen werden nur nach gemeinschaftlicher Berathung des Königs und der Generalstaaten in Dienst genommen. Von der Nationalmiliz wird in Friedenszeiten der fünfte Theil entlassen. Sie kann auf keinen Fall nach den Colonien und nur mit Zustimmung der Generalstaaten über die Grenzen des Königreichs geschickt werden, es wäre denn in einer augenblicklich dringenden Gefahr, oder wenn bei Garnisonsveränderungen die kürzeste Marschroute über ein fremdes Gebiet geht. Alle Ausgaben für die Truppen des Reichs werden aus den Staatskassen bezahlt. Die Einquartierungen und der Unterhalt des Kriegsvolks, Transporte und Lieferungen, von welcher Natur sie auch sein mögen, für die Armeen oder Festungen des Königs können nicht einem oder mehreren Einwohnern oder Gemeinden auferlegt werden. Geschieht solches in unvorhergesehenen Fällen, so soll das Königreich sie reglementmäßig schadlos halten. In Hinsicht des Wasserbauwesens ist genau bestimmt, was der Generaldirection desselben, den Provinzialdirectionen und den Provinzialständen dabei obliegt. Auch die Rechte des Torfstechens sind genauer als bisher geregelt. Die Einkünfte aus den Weg-, Brücken- und Schleusengeldern sollen ausschließlich zur Unterhaltung und Verbesserung der Wege, Brücken, Canäle und schiffbaren Flüsse verwendet werden. Es steht einem Jeden frei, seine Gedanken und Meinungen durch den Druck, als ein zweckmäßiges Mittel zur Verbreitung von Kenntnissen und zur Beförderung der Aufklärung, bekannt zu machen; jedoch bleibt Jeder wegen dessen, was er schreibt, druckt, herausgibt oder verbreitet, der Staatsgesellschaft oder den besondern Personen, insofern deren Rechte dadurch gekränkt sein möchten, stets verantwortlich. Ueber Veränderungen und Zusätze der Constitution darf die zweite Kammer nicht anders berathschlagen, als wenn 2 Drittel der Mitglieder gegenwär-

tig sind, und nur mit einer Mehrheit von 3 Viertheilen der Anwesenden darf sie über diese Gegenstände Beschlüsse fassen. Während einer Regentschaft dürfen in der Verfassungskunde oder in dem Erbfolgerecht keine Veränderungen gemacht werden. Diejenigen Veränderungen oder Zusätze, welche durch den König und die Generalstaaten in der Constitutionsacte beschlossen werden, sind feierlich bekannt zu machen und dem allgemeinen Grundgesetze beizufügen. Der Titel des Monarchen lautet: König der Niederlande, Prinz von Oranien-Nassau, Großherzog von Luxemburg. Das Wappen des Königreichs besteht in einem aufrecht stehenden goldenen Löwen im rothen Felde, der mit einer königlichen Krone geziert ist, in der rechten Klaue ein bloßes Schwert und in der linken ein Bund Pfeile hält. Die Devise des Königs und seiner männlichen Nachkommenschaft ist: »Je maintiendrai«.

Verwaltunng bis 1830. Der König hat die ganze ausübende Gewalt in Händen, u. von ihm hängt die Leitung aller Staatsgeschäfte ab. Ihm zur Seite steht ein Staatsministerium, bestehend aus d. ersten Präsidenten des ersten Gerichtshofs oder des hohen Raths der Niederlande als Justizminister, dem Vicepräsidenten des Staatsraths (der König wird verfassungsmäßig als Präsident desselben angesehen) u. den Ministern. Hierzü kommt ein Generalcommissair des Kriegsdepart., als dessen Chef der Kronprinz angesehen wird, der Staatssecretair (Algemeene Secretaris van Staat) und 4 Geneneraldirectoren für Handel und Colonien, für die indirecten Steuern, für Convoyen und Licenzen und für den kathol. Cultus. Alle diese Staatsbeamten bilden zugleich das geheime Cabinet des Monarchen. Die zweite höchste Behörde, in welcher alle Gesetze und Verordnungen zur Erörterung kommen, ist der Staatsrath, dessen Zukommnisse in der Verfassung bestimmt sind. Eine besondere, aus 3 oder 4 katholischen

Mitgliedern desselben gebildete Commission wacht über den Cultus u. über die Freiheiten der belgischen Kirche. Es besteht nämlich in den südlichen Provinzen fast die ganze Bevölkerung aus Katholiken. In den altholl. Provinzen machen die Reformirten 4 Siebentel, die Katholiken hingegen 2 Siebentel der Bevölkerung aus, der Rest besteht aus Lutheranern, Remonstranten, Jansenisten, Anabaptisten, Griechen, Armeniern, portugies. und sogenannten hochdeutschen Juden, welche letztern in den Niederlanden bürgerliche Rechte genießen. Die kirchlichen Angelegenheiten der Reformirten werden geleitet durch Kirchenräthe, deren Repräsentanten sogenannte Classen bilden, wovon eine gewisse Anzahl die Synode jeder Provinz ausmacht. Die franz., wallon., engl. und schott. Reformirten haben ihre besondern Einrichtungen. Die Katholiken haben durch das Concordat von 1827, über dessen Vollziehung noch verhandelt wird, eine neue Diöcesaneintheilung erhalten. Derselbe rechtliche Sinn, wodurch sich die alten holländ. Gerichtshöfe vor denen mancher anderer Länder ruhmvoll auszeichneten, bewahrt sich auch noch jetzt im neuen Königreiche. Bis 1830 bestand in den Niederlanden noch der Code Napoleon; allein es ist bereits eine Commission mit der Ausarbeitung eines peinlichen Gesetzbuchs beschäftigt, welchem ein bürgerliches folgen soll. Die Streitfrage, ob es im Criminalprozesse Geschworene und öffentliche Verhandlungen geben solle, theilt die Belgier und Altholländer, indem die erstern solche bejahen, die letztern aber beharrlich verneinen. Der königl. Hofstaat in beiden Residenzen, Haag und Brüssel, bestand aus einem Obermarschall, Oberkammerherrn, Oberstallmeister, Oberjägermeister u. Hofmarschall, einem Ceremonienmeister im Haag, 37 Kammerherrn daselbst und 41 in Brüssel, 4 Kammerjunkern im Haag, 2 Hofkaplanen, 5 Leib- und Hofärzten im Haag, 3 in Brüssel, 8 Pagen an jedem Orte, 10 Generaladjutanten ꝛc. Zum Hofstaat der Königin

gehörten noch 2 Oberhofmeister, 2 Palastdamen, 2 Hofdamen im Haag, 6 Palastdamen u. 2 Hofdamen in Brüssel. Durch die Verordnung vom 30. April 1815 erneuerte der König, zur Belohnung ausgezeichneter Verdienste bei der Land- und Seemacht, den militairischen Wilhelmsorden, u. verlieh die ersten Decorationen solchen Feldherren und Kriegern, deren Talente und Tapferkeit die Niederlande befreit haben. Der König ist Großmeister des Ordens, der aus vier Classen besteht. Die Ritter der ersten Classe heißen Großkreuze und die der zweiten Commandeurs. Die Decoration besteht aus einem weißen emaillirten Kreuze mit 8 goldenen Punkten; an den Armen des Kreuzes stehen die Worte: »Für Muth, Auszeichnung und Treue«; in der Mitte ist ein W. in einem Lorbeerkranz unter einer goldenen Königskrone; das Band ist orange mit 2 schmalen, dunkelblauen Streifen. Diejenigen Militairs zu Wasser und zu Lande, die keinen Offizierrang haben, bekommen, wenn sie zu Rittern der vierten Classe ernannt sind, ein erhöhtes Einkommen, welches der Hälfte ihres Soldes gleich ist. Für die zu Rittern der dritten Classe Ernannten wrid der Sold verdoppelt. Zur Bezahlung der Kosten des Ordens wurde jährlich eine Summe unter den Staatsbedürfnissen in Rechnung gebracht. Im Sept. 1815 errichtete der König einen Orden des Civilverdienstes u. d. N. Löwenorden, der aus Großkreuzen, Commandeurs, Rittern &c. besteht. Letztere genießen einen Jahrgehalt von 200 Gulden, wovon die Hälfte auf ihre Witwen fällt. Das Ordenszeichen führt die Umschrift: »Virtus nobilitat«.

Niederländische (Maler-) Schule theilt sich in die holländische und die flandrische oder flamändische Schule. Die flamändische wurde gegründet durch Joh. van Eyck und unterscheidet sich durch glänzende Farbengebung, Magie des Helldunkels, umsichtig bearbeitete, aber schlecht gewählte Zeichnung, durch Größe der Compo-

fition, durch einen eigenthümlichen Adel der Gestalten und einen starken, aber natürlichen Ausdruck. Die holländische Schule zeichnet sich aus durch treue Abbildung der Naturgegenstände, durch große Vollendung, gutes Helldunkel, zweckmäßige Abstufung und gehörigen Abstich der Farben und Zartheit des Pinselstrichs; allein man tadelt an ihr die öftere Wahl unedler Gegenstände und den Mangel an Correctheit in der Zeichnung. Ihr Stifter ist Lukas van Leyden (geb. 1494).

Niederländische Sprache, Literatur und Poesie. Beim Beginn des Mittelalters herrschte in den Niederlanden nur Eine Sprache, nämlich die deutsche, in der rheinischen (friesischen, von der die englische Sprache abstammt), der sassischen (dem Plattdeutschen) ähnlichen Mundart. Erst als im 11. und 12. Jahrh. Frankreich einen bedeutenderen Einfluß auf die südlichen Grafschaften der Niederlande, nämlich auf Artois, Hennegau, Namur, Lüttich, Luxemburg und einen Theil Flanderns und Brabants erhielt, und diese Provinzen theils in Lehnsnexus mit dem Nachbarlande standen, theils andere Beziehungen zu demselben bekamen, verbreitete sich auch die französische Sprache über die niederländischen Grenzen und bildete mit dem alten Idiom das sogenannte Wallonische. Nördlich blieb die Sprache aber von fremder Einmischung frei und wurde als Holländisch schon Ende des 15. Jahrh. zur Schriftsprache erhoben. Zwischen beiden Sprachen blieb die flämische oder flamländische Mundart in einem breiten Landgürtel den Einflüssen beider bloßgegeben und ward sowohl durch wallonische Mischlingswörter, als auch durch Nationalaussprache verändert. In den westlichen Provinzen von den Niederlanden, besonders an der Mittelmaas, herrschte das rheinische Plattdeutsch vor, es wird als kölnisches oder geldernsches Deutsch bezeichnet. Alle diese 4 Mundarten behaupten sich noch jetzt in den N. und haben sich folgendermaßen gestaltet: A. **Holländisch**, seit Ende des

15. Jahrh. Schriftsprache geworden, war anfangs nur in den Provinzen Holland, Zeeland und Utrecht üblich. Nach der niederländischen Revolution verbesserte es sich als Geschäfts- und Büchersprache durch alle 7 vereinigten Provinzen des neuen Staats. Als Dialekte desselben bestehn jetzt noch: a) das Bauerfriesische (einst die Schriftsprache Gerbert Jaspix), dessen Gebrauch in neuerer Zeit immer mehr und mehr abnimmt; b) die gröningische Mundart, welche sich mehr dem Plattdeutschen nähert. B. Das Flämische oder Flammländische wird nördlich so ziemlich durch die Grenze der alten vereinten 7 Provinzen, südlich durch eine Linie, die sich mit großen Biegungen von Dünkirchen etwa über Thielt, Alost nach Brüssel, dann nach Löwen, Tirlemont, Tongern und Mastricht zieht und dort in das kölnische (geldernsche) Deutsch verschmilzt, eingeschlossen. Es zeichnet sich durch Nasentöne aus, während das Holländische mehr Gaumentöne enthält. Das Flämische wie das Wallonische ist Schriftsprache, in der nicht nur Gebetbücher gedruckt sind, sondern in der auch Handwerker, kleine Krämer u. s. w. correspondiren. C. Das Wallonische ist ein Gemisch des Französischen und der alten Landessprache; doch herrscht erstere bedeutend vor und hat durch diese Mischung eigne Formen (wie den Infinitiv ez statt er) angenommen. Nördlich wird es durch eine Linie von der flämischen geschieden, die als Südgrenze jener Sprache angegeben ist; südlich verschmilzt es ungefähr an der ehemaligen Grenze der katholischen Niederlande, wie dieselbe um 1600 bestanden, mit der rein französischen Sprache; doch macht letztere bes. in den Distrikten, die seitdem französisch geworden und geblieben sind, auffallende Fortschritte, und das Flämische wird dort, wo es nicht schon verdrängt ist, wahrscheinlich bald verschwinden. Oestlich bildet die Scheidung zwischen Maas und Rhein in den meisten Fällen die Grenze. Die niederländische Regierung machte vor

einigen Jahren den Versuch, das Wallonische und überhaupt das Französische durch das Holländische zu verdrängen, indem sie verordnete, daß von einem gewissen Termin (wenn wir nicht irren, von 1828) an in den Südprovinzen die Gerichtsverhandlungen, statt französisch, holländisch geführt werden sollten. Dieser Versuch fand jedoch so viele Schwierigkeiten, daß sie diese Verordnung bald wieder zurückzunehmen genöthigt war. D. Das kölnische oder geldernsche Deutsch, das in der Gegend von Roermonde, Venloo, Mastricht und östlich von Zütphen von dem gemeinen Mann gesprochen wird, ist nichts als ein verdorbenes Niederdeutsch und wird täglich von dem Holländischen mehr und mehr verdrängt. — Durch die begonnene Ausbildung der holländ. Sprache ist zugleich der Anfangspunkt einer in derselben möglichen Literatur bezeichnet. Schon gegen das Ende des 15. Jahrh. war sie durch zahlreiche Bibelübersetzungen, Volks- und Streitschriften und Dichterwerke mannichfaltig ausgebildet. Gansfort und Agricola in Gröningen waren unter den Ersten, die sich als Gottesgelehrte und Literatoren auszeichneten. Ihren Spuren folgend machte Erasmus von Rotterdam noch weit größere Fortschritte und trug nicht minder durch seine Satyre als durch gründliche Gelehrsamkeit zur Verbreitung der großen Kirchenreformation bei. Ein noch vielseitigeres Genie, Hugo de Groot (Grotius), umfaßte im Anfange des 17. Jahrh., als die Wissenschaften, gehemmt durch den langen Freiheitskampf, wieder aufzublühen begannen, gleichzeitig Sprach- und Alterthumskunde, Dichtkunst, Geschichte, Philosophie, Gottesgelahrtheit und Rechtskunde in allen ihren Zweigen. Lange mußten die nördlichen Provinzen einer hohen Schule entbehren; die zu Löwen in Brabant diente für die gesammten Niederlande, bis König Philipp auch zu Douai für seine wallonischen Unterthanen eine Hochschule stiftete, welche jedoch, nachdem sie unter französische Oberherrschaft

gekommen war, sehr in Verfall gerieth. Dagegen verbreitete die Hochschule zu Leyden, gest. 1575 durch den Prinzen Wilhelm I., um diese Stadt für den von ihren Einw. 1574 durch ihre tapfere Vertheidigung gegen die Spanier bethätigten Patriotismus zu belohnen, bald ihre wohlthätigen Einwirkungen über die gesammten vereinigten Niederlande. Männer, wie Scaliger, Lipsius, Daniel und Nikolaus Heinsius, Gronovius, van Bahrle, Spanheim u. A. in der alten Literatur, Erpenius und Golius im Arabischen, Arminius, Drusius, Coccejus u. A. in der Gottesgelahrtheit, die beiden Snellius in der Mathematik, verbreiteten ihren Ruf über ganz Europa. Mitten unter dem Drange des Krieges stieg die geistige Wirksamkeit fast mit jedem Jahr; Friesland ahmte (1585) in Franeker, Gröningen (1614) und Utrecht (1636) in ihren beiden Hauptstädten und Geldern (1648), zu Harderwyk Holland in Errichtung von Universitäten nach, in den beiden übrigen der 7 Provinzen errichtete oder verbesserte man akademische Gymnasien (illustre scholen) zu Deventer in Over-Yssel (1630), zu Middelburg in Zeeland und zu Amsterdam (1632) das Athenäum. Selbst die heftigen bürgerlichen und religiösen Unruhen der Remonstranten und Contra-Remonstranten (1618 und 1619) und der folgende Gewissenszwang vermochten den Flug, den die Niederlande nun einmal nach den höhern Regionen der Wissenschaft und Kunst genommen hatten, nicht zu dämpfen. Sie waren zu weit vorgeschritten, als daß sie sich von äußern Umständen hätten hemmen lassen. Man mochte einen Grotius verbannen; hindern konnte man ihn nicht, auch im Exil mehrere Wissenschaften umzubilden. Auch währte dieser Zwang nur einige Jahre; Friedrich Heinrichs weise und gemäßigte Regierung als Statthalter (1645—47) heilte jene Wunden der protestantischen Bigotterie; das hohe Interesse der Nation, Krieg gegen die spanischen Erbfeinde, duldete noch keine

Erschlaffung der Kräfte, und gewiß mögen die vereinigten Niederlande bis zum westfälischen Frieden, der dem Kriege mit der Erklärung der Unabhängigkeit ein Ziel setzte, ihr goldnes Zeitalter nennen. In dieser glücklichen Periode stand ihre Poesie in einer schönen Blüthe, ihre naive Volkspoesie steht keiner andern nach, und andre poet. Werke zeichnen sich durch Kraft, Fülle und Schönheit der Darstellung und Sprache aus. Vorzüglich wurde von 1640—1750 ihr Nationalschauspiel ausgebildet und erreichte durch mehrere talentvolle Dichter einen hohen Grad von Vollkommenheit. Bis 1750 war die holländ. Bühne an Originalen weit reicher als die deutsche, und die Stücke eines van der Gon, Rotgans, Duyf, Lescaliije, Bernagie und de Marre waren ungleich vorzüglicher, als was uns die Gottsched'sche Periode geliefert hat. Indeß sind viele jener holländ. Stücke bloß französ. nachgebildet. Unter den Dichtern, die sich vornehmlich hervorgethan haben, verdienen bemerkt zu werden: Jan von der Does (Janus Deuza aus Norwik, st. 1604), rühmlich bekannt als Philolog, Historiker und lat. Dichter, hier aber hauptsächlich als einer der Ersten namhaft, welche poet. Versuche in der Muttersprache wagten, worin ihm Dan. Heinse aus Gent (st. 1655) mit glücklicherm Erfolge nachging. Pet. Korn. van Hooft aus Amsterdam (st. 1647), geachtet als Historiker durch s. Geschichten Königs Heinrich IV., Belgiens und eine treffliche Uebers. des Tacitus, war in s. Trauerspielen und andern Gedichten zu gekünstelt und s. Sprache zu überladen; dagegen athmet in allen Gedichten des Jak. Cats (st. 1660), eines der fruchtbarsten und geistvollsten der holländ. Dichter, den die Holländer ihren Ovid nennen, ein eigenthümlicher Geist der Heiterkeit, Lebensklugheit und Religiosität. Die Gedichte von Jan Antonides van der Goes (st. 1687) haben den Ruhm der Correctheit und Eleganz. Joost van der Vondel aus Köln (st. 1679) hat in einer, wenn auch

nicht immer correcten, doch kräftigen und reichen Sprache metrische Uebersetzungen der Psalmen, des Virgil und Ovid, eine Poetik, Satyren, Lobgedichte, viele Trauerspiele, auch eine Epopöe: »Adam und Lucifer« u. A. m. geliefert und sich den Namen eines classischen Dichters der Holländer erworben. Unter s. Trauerspielen ist auch eine »Maria Stuart«. Eine vollständ. Sammlung dieser Trauerspiele erschien 1720 zu Amsterdam in 2 Bänden. Konst. Huygens (st. 1687) wurde durch Sinngedichte, Jak. Westerbann (st. 1670) und Joh. Adolf Dans (st. 1674) durch erotische Gedichte rühmlich bekannt. Als scherzhafte Dichter thaten sich Joh. van der Veen (st. 1660) und Joh. Decker (st. 1664) hervor. Nach den alten Classikern bildete sich Lukas Rotgans aus Amsterdam (st. 1710), und sein episches Gedicht: »Wilhelm III.«, so wie s. Trauerspiele zeugen hinlänglich von s. Mustern. Jan van Broeckhuyzen aus Amsterdam (st. 1707), als Kritiker und lat. Dichter rühmlich bekannt, hinterließ auch in holländ. Sprache Oden, Idyllen und andre Gedichte. Die lyrischen Gedichte von Arn. Moonen und die Idyllen von Wellekens dürfen nicht übersehen werden. Ein talentvoller Naturdichter war Hubert Corneliszoon Poot aus Abtwout bei Delft (st. 1733), und sehr geachtet sind Adrian van der Vliet, welcher, außer bibl. Gedichten, ein Gedicht: »Die Spanier in Rotterdam«, schrieb (st. 1780); Piet. Niewvland (st. 1794) u. A. m. Von einer ungenannten Dame erschien 1780 ein Heldengedicht: »Germanicus«. Außer diesen werden unter den ältern Dichtern Burmann, Smits, und unter den neuern Hieronymus de Bosch, Theod. van Kooten, Klijn, Kleinhoff, Kaldenbach, Bellamy, Nieuwland, Feith (st. 1824), Bilderdyk, Helmers, Spandow, van Hall, Tollens, Kilmers (st. 1813), Kinker, Witsen, Gysbeek und der portugies. Jude Dacosta immer einen wohlverdienten Ehrenplatz auf dem niederländ. Parnaß einnehmen. Bil-

derdyk ist zugleich ein Gelehrter vom ersten Rang und von weitumfassenden Kenntnissen. Schon aus diesen kurzen Angaben geht hervor, wie sehr man sich bemüht hat, die holländ. Sprache zu edlerm Gebrauche auszubilden; und in welchem hohen Grade dies gelungen sei, beweist vielleicht Nichts besser als der Umstand, daß keine andre Nation eine so gelungene Uebersetzung von Klopstock's »Messias« aufzuweisen hat, als die holländische von Groeneveld (Amsterdam 1784, 1785, auch 1791, 2 Bde.) in Hexametern. Eine andre, gleich schätzbare in Prosa erschien zu Amsterdam 1798. Die Prosa der Holländer hat zwar auf den Ruhm des Wohlklangs und der Eleganz wenig Ansprüche zu machen, ist dagegen aber in ihrem schlichten Wesen gut dazu geeignet, brauchbare Wahrheiten einfach und gemeinverständlich darzustellen. Unstreitig würden die Holländer auch hierin noch größere Vollkommenheit erreicht haben, wenn z. B. ihre philosoph. Prosaiker sich nicht oft einer fremden Sprache bedient hätten. Erasmus, Lipsius, Grotius, Wyttenbach u. A. schrieben aber lateinisch, und Franz Hemsterhuis, dieser liebenswürdige, sokratische Philosoph und eben so geschmackvolle als geistreiche Schriftsteller, französisch. Wie mit der Philosophie, so mit der Geschichte. Es ist kein Zweifel, daß die holländ. Prosa durch die, zumal in neuerer Zeit so häufigen Uebersetzungen ausländ. classischer Geisteswerke, vornehmlich der deutschen, nicht anders als gewinnen kann. An gutem Willen, ernster Thätigkeit und mehreren gelungenen Werken mangelt es den Holländern nicht, und die Verschmelzung mit den Belgiern muß nothwendig die vereinten verwandten Kräfte erhöhen. Dies ist vorzüglich den südl. Provinzen zu wünschen; denn während die Wissenschaften in den nördl. Provinzen große Fortschritte machten, blieben jene weit hinter ihnen zurück. Der Unterricht auf der Hochschule zu Löwen ging nicht mit der Zeit vorwärts, sondern hielt sich an die todten Formen des

Mittelalters. Auch hier sah man die heillosen Folgen der lichtscheuen span. Regierung; und einige Verbesserungen, welche Joseph II. einführen wollte, brachten einen allgemeinen Aufstand hervor. Die Aufhebung der Hochschule zu Löwen während der franz. Regierung und die Stiftung der Atheneen zu Brüssel und Lüttich, Gent und Brügge vermochten den Geist der Finsterniß nicht zu bannen, welcher sich noch 1814 durch die Freude über Wiederherstellung der Jesuiten nur zu deutlich an den Tag legte. Indessen fehlte es eben so wenig in den südl. als in den nördl. Provinzen an zahlreichen Bildungsanstalten, zu denen wir besonders die Universitäten zu Löwen, Lüttich, Gent rechnen. Atheneen und Gymnasien sind außerdem zu Middelburg, Breda, Deventer, Franeker, Harderwyk und Amsterdam. Ueberhaupt hatte das Königreich im J. 1825 3889 Schulen mit 383,970 Schülern, und 75,648 Arbeits- und Kinderschulen. Unter den 6 Universitäten mit 2636 Studirenden, hatte Löwen die meisten, 580. Die nördl. Provinzen haben in Ansehung der Gymnasien und Schulen den Vorzug vor den südlichen. In Flandern blühen die Gymnasien am wenigsten. Unter den Specialschulen des Königreichs verdienen bemerkt zu werden: die Artillerie- und Ingenieurschule zu Amsterdam, die Militairschule zu Delft, die Taubstummenanstalt zu Gröningen, die Schiffbauschule zu Antwerpen, die Schifffahrtsschule zu Antwerpen, Amsterdam und Helvoetsluys. An andern wissenschaftlichen Anstalten findet man: zu Amsterdam das Museum (eine Samml. von Gemälden, Zeichnungen, Werken der Bildhauerkunst, geschnittenen Steinen und Alterthümern, und eine öffentl. Bibliothek); ferner das niederländ. Institut für Wissensch. und Künste (Nederlandsch Institut van Wetenschappen, Letterkunde en schoone Kunsten), vertheilt in die 4 Klassen der Wissenschaften, der Sprache, Literatur und Dichtkunst, der Geschichte und

Alterthümer und der bildenden Künste; zu Leyden: öffentl. Bibliotheken, anatomische, chirurgische, mathemat. und physikal. Sammlungen; zu Harlem: die Gesellsch. der Wissensch. (gest. 1752), Teyler's Stiftung zur Beförd. der Gottesgelahrtheit und einiger andern damit verwandten Wissenschaftszweige, und eine ökonom. Gesellsch. (Hollandsche Huishoudelijke Maatschappij); zu Gröningen: die Gesellsch. pro excolendo jure patriae, ferner eine physikalisch-chemische, eine naturforschende Gesellsch., eine Akademie der Zeichen-, Bau- und Schifffahrtskunst; zu Arnheim: eine Gesellsch. der Zeichen- und Baukunst und eine physikalisch-literarische Societät; zu Zütphen: eine physikal. Gesellsch.; zu Bergen op Zoom: ein Zeichen- und Architekturinstitut; zu Utrecht: eine Gesellsch. der Künste und Wissensch. und ein Malercollegium; zu Amsterdam: noch eine Gesellsch. unter der Benennung: Concordia et libertate, eine Stadtzeichenakademie, eine Gesellsch. der Zeichenkunst, e. Gesellsch. zur Beförd. der Landwirthschaft, e. wissenschaftl. Gesellsch. mit dem Wahlspruch: Felix meritis, Maatschappij tot nut van't Algemeen (Gesellsch. für das allgemeine Beste, 1784), zu Enkhuyzen vom Prediger Jan Nieuwenhuyzen zur Verbesserung der Erziehung und der Sitten der niedern Volksklassen gestiftet, zählte 1810 über 8000 Mitglieder, das Monnikhof'sche Legat, Gesellsch. zur Beförd. der Chirurgie, Gesellsch. unter der Benennung: Doctrina et Amicitia, Gesellsch. zur Beförd. der Kuhpockenimpfung, Gesellsch, der freien Künste und Wissenschaften (auch in den Städten Rotterdam und Leyden vertheilt), Gesellsch. Eene oonvermoeide Arbeid koomt alles te boven (unermüdete Arbeit besiegt alle Hindernisse), Gesellsch. zum Nutzen und zur Bildung, mathemat. Gesellsch.; zu Rotterdam: Gesellsch. u. d. Tit.: Verscheidenheid en Overeenstemming (Verschiedenheit und Uebereinstimmung), Gesellsch. u. d. N. Proefondervindelijke

Wijsbegeerte (Experimentalphilosophie oder Erfahrungswissenschaften), Zeichenges., Ges. zur Vertheidigung der christl. Religion, Ges. für Naturk. u. Literatur; zu Dortrecht: Ges. u. d. N. **Pictura**; zu Leyden: das Stolp'sche Legat, Ges. der niederländ. Literatur, Ges. der freien Künste und Wissensch., Akad. zur Beförd. der Zeichen-, Maler-, Bildhauer- und Kupferstecherkunst, Gesellsch. der theoret. und prakt. Geometrie, Bau-, Natur-, Rechen- und Zeichenkunde; zu Middelburg: die seeländ. Gesellsch. der Wissensch., Gesellsch. zur Beförd. der Maler-, Bildhauer- und Baukunst, naturforschende Gesellsch.; zu Zierícksee: das physische Collegium; zu Breda: eine Zeichenakademie; zu Luxemburg und Mastricht: Ackerbaugesellschaften; — **Sociétés d'émulation** zu Antwerpen und Brüssel; **Société d'histoire naturelle** zu Brüssel; **Sociétés de médecine, chirurgie et santé** zu Brüssel, Gent 2c.; **Sociétes et instituts de littérature, sciences et arts** zu Brüssel. Von den Verhandlungen der seit 50 J. bestehenden Akad. der Wissensch. u. Künste in Batavia erschien daselbst 1825 der 10. Bd. — Was den gegenwärtigen Zustand der wissenschaftl. Bildung in den Niederlanden anbetrifft, so ist es in der Gottesgelahrtheit mit der Aufklärung der reformirten Theologen noch so weit zurück, daß sie schon dies Wort fast als einen Gräuel betrachten; und auffallend ist es, daß die unduldsamsten am meisten in Ansehen stehen. Die Rechtskunde ist in einem blühenden Zustande, der Richter- und Advokatenstand gut besetzt und angesehen; unter den berühmten praktischen Rechtsgelehrten zeichnen sich aus: Meyer de Rhoer, Cuperus, Bondt, van Hall, van der Linden, van der Spyk, Scheppman und Elout. Auch die Arzneikunde zählt in ihrem Bereich viele gelehrte Praktiker: die Herren a Roy und Cappadoce in Amsterdam, Ontyd und Mirandolle im Haag, Stiprian zu Delft, Prof. Bleuland zu Utrecht, de Ruuck in Arnheim, Roogge zu Nim-

wegen u. A. m. An guten Philologen fehlt es auch jetzt nicht unter den holländ. Gelehrten. Wyttenbach und van Heusden und der sehr bejahrte Sebaldus Rau, ein großer Orientalist, der Nestor der Universität Utrecht, verdienen vor A. genannt zu werden. Unter den neuern Prosaikern zeichnet sich vor Allen van der Palm zu Leyden aus, nächst ihm Hooft. Unter den jetzt lebenden Dichtern verdient Bilderdyk zugleich als Gelehrter vom ersten Range und als ein etwas anmaßendes Genie von weit umfassenden Kenntnissen, besondere Aufmerksamkeit. Gelehrte Buchhändler gibt es wenige mehr. Von den Malern s. Niederländische Schule.

Niederrhein, Großherzogthum und preußische Provinz zwischen den preuß. Provinzen Jülich-Kleve-Berg und Westphalen, Nassau, der hessischen Rheinprovinz, Hessen-Homburg, Oldenburg, Baiern, Frankreich u. den Niederlanden; 278 □M. groß, mit 1,014,000 Ew. Darin die Gebirge: Ardennen, Eiffel, Hundsrück, Westerwald, Vogesen; die Flüsse: der Rhein mit der Mosel, Aar und Nahe, die Roer oder Ruhr, Worm, Lahn, Sieg, Sure, Prüm, Saar, Nette, Erft, Sayn, Wied; und die Seen: das Ulmener Meer und der Lachersee. Getreide-, Wein-, Hopfen-, Tabak-, Flachs- und Obstbau, Viehzucht, Bergbau auf Marmor, Schiefer, Tuff, Mühlsteine, Traß, Alaun, Eisen, Kupfer, Silber, Quecksilber, Zink, Blei, Galmei, Braunstein, Steinkohlen, Torf, Gips, Schwefel, Salz; Kunstfleiß in Eisen- und Messingwaaren, Leinen-, Baumwollen-, Wollen- und Seidenmanufakturen, Glas-, Leder-, Papier-, Porzellan-, Tabaksfabriken, Handel. Die Provinz ist in 3 Regierungsbezirke: Aachen, Coblenz und Trier getheilt. Die Hauptstadt ist Aachen.

Niederrheinisch-byzantinische Schule, s. Deutsche Malerei und Byzantinische Kunst.

Niederschlag, Präcipitat heißt Dasjenige, was sich in

einer flüssigen Materie, worin es aufgelös't war, nach Anwendung eines Scheidungsmittels zu Boden setzte, z. B. Kreide in Essig durch reines Laugensalz. Die Mittel zur Ausscheidung heißen daher auch Niederschlagsmittel. In der Fällung auf trockenem Wege werden die Körper durch angewandte Hitze in Fluß gebracht. Bei jeder Fällung auf nassem Wege muß das Niederschlagungsmittel mit einem der aufgelös'ten Stoffe eine nähere Verwandtschaft, als die aufgelös'ten Stoffe unter sich haben, und der Niederschlag ist entweder der aufgelös'te Stoff für sich oder er ist auch eine Verbindung desselben mit dem Fällungsmittel, oder endlich mit einer oder mehreren der in der Auflösung befindlichen Substanzen. Bei solchen Operationen ist eine genaue Kenntniß der Verwandtschaftsgesetze, des Grades der Auflöslichkeit der Körper, der Cohäsionskraft dem Chemiker unentbehrlich. — Im Gebiete der Rhythmik und Musik bezeichnet das Wort Niederschlag so viel als die Thesis und ist dem Aufschlag oder der Arsis entgegengesetzt.

Nielloarbeiten (Lavoro di niello; schwarzer Schmelz; Email noir) nennt man auf Silber und anderes Metall mit vieler Zartheit eingegrabene Verzierungen, deren vertiefte Linien mit einer dunkeln Masse ausgefüllt werden, damit die Striche um so deutlicher sich zeigen. Diese Kunst, welche von selbst auf den Kupferstich führte, gehörte zur Beschäftigung der Goldschmiede und Juweliere, u. wurde vornehmlich im 15. Jahrh. betrieben. Ein Meister in Nielloarbeiten war Tomaso Finiguerra der Sohn zu Florenz. Vgl. v. Quandt's »Geschichte der Kupferstecherkunst« (Leipz. 1826), und des Conservators des k. franz. Kupferstichcab. Duchêsne des Aelt. »Essai sur les nielles, gravures des orfèvres florentins du XVme siècle« (Paris 1826, m. Kpf.).

Niemcewicz (Julius Ursinus), stammt aus einer der ange-

sehensten Familien Polens, war Abgeordneter der Provinz Liefland und Marschall bei der polnischen Reichsversammlung 1788—92 u. einer der wärmsten Verfechter der Rechte des 3. Standes, ohne dessen Emporkommen er keine Rettung für Polen sah. 1794 kämpfte er unter Kosciuszko als dessen Adjutant für die Unabhängigkeit seines Vaterlandes gegen die Russen. In der Schlacht von Maciesvice gefangen, wurde er nach Petersburg und von da auf die Festung Peter und Paul gebracht, wo er bis 1796 blieb. Als Paul I. den Thron bestieg, erhielt er nebst den andern polnischen Gefangenen seine Freiheit wieder und folgte nun Kosciuszko nach Amerika. 1802 kehrte er jedoch nach Warschau zurück und gab hier 2 Bde. seiner gesammelten Werke in Prosa und Versen heraus, die in die von Thaddäus Mostowsky veranstaltete Sammlung polnischer Autoren aufgenommen wurden. Eben so erschienen auch von ihm einige werthvolle u. zu jener Zeit sehr geschätzte politische Schriften. 1803 lebte er zu Paris, als er eine Einladung erhielt, sich nach Petersburg zu begeben, wo man ihm eine Anstellung übertragen wollte. Er schlug dies jedoch aus, ging 1804 von Neuem nach Amerika, kehrte aber einige Jahre später nach Polen zurück, und als sich hier 1812 mehrere Distrikte für die nationale Unabhängigkeit bewaffneten, erwählte ihn der Adel von Brecesc zum Marschall. Nach den Unfällen der französischen Armee ging er abermals nach Nord-Amerika; später lebte er wieder in Warschau. Vorzüglichste Werke: »Historische Nationalgesänge,« Warschau 1816 u. m. (bis jetzt 4 Aufl.); »Geschichte der Regierung Sigismunds III.,« 3 Bde., Warschau 1819; »Kasimir d. Gr.,« Schauspiel in 3 Akten, Warschau 1792; »Fabeln und Erzählungen,« 2 Bde., Warschau 1820; »Sammlung von Memoiren zur alten polnischen Geschichte,« 3 Bde., ebend. 1822; »Johann von Tenczyn,« 3 Bde., ebend. 1825, ins Deutsche übersetzt, Berlin 1828.

In den »Briefen polnischer Juden, Lewi und Sara,« einem Sittengemälde, deutsch, Berlin 1825, schildert N. die Versunkenheit dieser polnischen Parias mit ungemeiner Kraft.

Niemen, der polnische Name des Flusses Memel.

Niemeyer (August Hermann), Theolog, Erziehungsschriftsteller und Dichter geistlicher Lieder, geb. den 1. Sept. 1754 zu Halle, wo sein Vater Diaconus war; besuchte das dortige Pädagogium u. studirte auf der dasigen Universität Theologie. 1780 ward er Professor derselben und Inspector des theologischen Seminariums, 1784 ordentlicher Professor und Aufseher des königlichen Pädagogiums. Nachdem er 1785 Mitdirector dieser Anstalt und des sehr in Verfall gerathenen Waisenhauses geworden war, erhielt er 2 Jahre später die Directorstelle an dem pädagogischen Seminarium. 1792 ward er Consistorialrath, 1794 Doctor der Theologie, hatte aber in dieser Zeit viel von den Verfolgungen des Glaubenseiferers Wöllner zu leiden, u. war nahe daran, seine Stelle zu verlieren; 1800 wurde er Director des Almosencollegiums, 1804 wirklicher Oberconsistorialrath und Mitglied des berliner Oberschulcollegiums, 1806 ward er nebst mehreren Angesehenen Halle's als Geißel nach Frankreich geführt, kehrte 1808 zurück und ward in demselben Jahre Mitglied der Reichsstände im Königreich Westphalen und Rector und Kanzler perpetuus der Universität Halle. Diesen Posten verlor er bei der Auflösung der halleschen Universität durch Napoleon 1813 und legte ihn, 1814 wiederum darin eingesetzt, einige Zeit nachher nieder. 1816 wurde er Consistorialrath und auswärtiges Mitglied des Consistoriums zu Magdeburg, und erhielt 1815 den rothen Adlerorden 2. Klasse. Die größten Verdienste hat er als Erziehungsschriftsteller. Als Theologe war er stets bemüht, geläuterte Begriffe über die Lehren der Religion zu verbreiten. Seine vorzüglichsten Schriften, außer vielen Abhandlungen,

Uebersetzungen u. Predigten, sind: »Charakteristik der Bibel;« »Philotas, oder Beiträge zur Beruhigung und Belehrung für Leidende u. Freunde der Leidenden;« »Timotheus, zur Erweckung und Beförderung der Andacht nachdenker Christen;« »Populaire und praktische Theologie;« »Briefe an christliche Religionslehrer;« »Leitfaden der Pädagogik und Didaktik,« Halle 1802; »Ansichten der deutschen Pädagogik und ihrer Geschichte im 18. Jahrh.,« Halle 1801; »Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts für Eltern, Hauslehrer und Schullehrer,« 7. Aufl., 1819, 3 Thle.; das Religions- und das Gesangbuch für höhere Schulen; »Religiöse Gedichte,« Halle und Berlin 1814. Im Jahre 1820 machte er eine Reise nach England, die er auf eine höchst anziehende und lehrreiche Weise beschrieben hat in seinen »Beobachtungen auf Reisen,« 1822, 2 Bde. Ein 3. und 4. Bd. erzählen eine frühere Reise N.s nach Holland und die Deportationsreise nach Frankreich. Den 18. April 1827 feierte die Universität Halle sein 50jähriges Magisterjubiläum. Erwähnung verdient das Geschenk von 40,000 Thlrn., welches der König von Preußen bei dieser Gelegenheit der Universität zur Erbauung eines von N. früher erbetenen Universitätsgebäudes machte. Am 7. Juli 1828 endete ein Stickfluß sein thätiges Leben. Der Bau des Universitätsgebäudes zu Halle (unfern des Ulrichsthors) scheint durch N.s Tod in's Stocken gerathen zu sein; denn N. selbst hat zwar noch 1828 den Grundstein dazu gelegt, aber der Bau ist nicht weiter fortgesetzt. Vielleicht hat man den ganzen Plan aufgegeben.

Nieren (renes), bilden den wesentlichsten Theil des Harnsystems im Körper, indem sie die den Harn absondernden Organe sind. Sie gehören zu den paarigen Theilen; man unterscheidet daher eine rechte und eine linke Niere, die beide getrennt von einander in der Bauchhöhle, in der Lendengegend, neben den Körpern der letzten Brust- und der ersten Lendenwirbel, doch nicht in gleicher Höhe, ihre

Lage haben, indem die rechte N.e etwas tiefer als die linke, unter der Leber, die linke aber etwas höher, unter der Milz liegt. Ihre Gestalt ist bohnenförmig, die vordere Fläche schwach convex, die hintere fast eben; der äußere Rand ist durchaus convex, der innere, nach den Wirbeln zu gerichtete, macht sich durch den Einschnitt, der eben der N.e die Aehnlichkeit mit einer Bohne verleiht (Nierenausschnitt, hilus renalis), bemerklich. Die gewöhnliche Länge einer N.e beträgt bei Erwachsenen 4—4½ Zoll, die Breite 3 - 4 Zoll im größten Durchmesser, die Dicke in der Mitte 1 Zoll, nach den Rändern zu ½ Zoll, ihr Gewicht 3—4 Unzen; häufig ist jedoch die N.e der einen (rechten oder linken) Seite etwas größer, als die der andern. Ihre Farbe ist im mittlern Alter braunröthlich; im späteren Alter werden sie blauröthlich. Jede Niere ist mit einem fettreichen Zellstoffe locker umgeben, den man Fetthaut der N.e, auch Nierenbinde (fascia renum), auch Nierenkapsel (capsula adiposo renum) nennt, der mit dem Zellstoffe der äußern Fläche des Bauchfells zusammenhängt, von dem die N. also nicht, so wie die zur Verdauung gehörigen Eingeweide des Unterleibes, sackförmig umschlossen werden. Außer dieser äußern Hülle umgibt aber jede N.e noch eine eigne rauhe, nicht deutlich faserige, aber sehr feste Haut, welche im ganzen Umfange der N.e mit der darunter befindlichen Substanz der N.e durch Zellstoff fest verbunden ist. Jede N.e selbst besteht aus einer Zusammenhäufung von 12 — 16 einzelnen Stücken (Nierenlappen, lobi renales), auch Nierchen (reniculi) genannt, die der Substanz nach mit einander übereinstimmen; beim Embryo sieht man die Grenzen dieser einzelnen Stücke deutlich; bei Erwachsenen aber findet man nur in dem Nierenausschnitte noch einige durch Furchen bezeichnet. Die Nierensubstanz selbst gehört zu der dichtesten und festesten der Absonderungsorgane und übertrifft in dieser Hinsicht die Leber u. die Spei=

chelbrüsen. Man unterscheidet 2 Arten derselben: a) eine Rindensubstanz (substantia corticalis), als äußere, die den größern Theil der N.e selbst bildet, von rötherer Farbe und geringerer Consistenz; und b) eine Marksubstanz (s. medullaris), als von jener befaßte, innere, blässere, aber dichtere Substanz. Erstere bildet aber nicht bloß eine äußere, gleichförmige, 2—3 Linien dicke Schale, sondern senkt sich auch zwischen die Markpyramiden der innern Substanz in kegelförmigen Verlängerungen, wie Scheidewände (septula oder columnae Bertini) ein. Sie selbst wird aus einem Gewebe von durch weißlichen Zellstoff vereinten Blutgefäßen, kleinen drüsenartigen Körperchen und den Anfängen Harn absondernder Gänge (Rindenkanäle, canales corticales) gebildet; über den Bau dieser drüsenartigen Körper und die Anordnungen der Harn führenden Gänge aber weichen die Angaben auch in den neuesten anatomischen Lehrschriften von einander ab, da ihnen leicht trügende mikroskopische Untersuchungen zum Grunde liegen und dieselben sich auch nicht in allen Leichen übereinstimmend zeigen. Die Marksubstanz besteht eigentlich aus Harngefäßen, zwischen denen Blutgefäße zur Rindensubstanz hingehn. Diese Harngefäße liegen in Bündeln pyramidenförmig zusammen u. werden als Markpyramiden, oder Malpighische Pyramiden (pyramides medullares, p. Malpighianae) unterschieden. Ihre Grundflächen sind der Oberfläche der N.e zugekehrt, die stumpfen Spitzen derselben aber, als Nierenwarzen (papillae renales) bezeichnet, nach dem Nierenausschnitt hin gewendet; zuweilen laufen auch 2 Markpyramiden in Eine Warze zusammen. Das Geschäft der N.e, den Urin aus dem Blute abzusondern, wird geleitet durch das ihr beigegebene Nervensystem, welches in einem von mehreren Nervenfäden des Geflechtes der Unterleibsnerven gebildeten Nervennetze besteht, das die Nierenarterie bis in das Innere der Nierensubstanz begleitet

und das Organ mit seinem ihm eigenthümlichen Leben begabt. Die Nothwendigkeit dieses Organs in dem thierischen Körper leuchtet aus der Einrichtung seiner organischen Selbsterhaltung hervor. Indem zu seiner Ausbildung gewisse Stoffe nothwendig sind und von Außen durch Nahrung und Getränke aufgenommen werden, müssen als Gegenwirkung auch bestimmte Organe sein, welche sich der Herrschaft dieser Stoffe widersetzen, sie aufnehmen, bezwingen und verändert fortschaffen. Der Körper bedarf zwar zu seiner Erhaltung eines Antheils von Stickstoff, der sich in der Phosphorsäure reichlich vorfindet und, mit der Kalkerde verbunden, als phosphorsaurer Kalk die Knochen bildet. Der Ueberschuß des Stickstoffs, der freien und mit Knochenerde verbundenen Phosphorsäure, so wie der durch den Wechsel der Stoffe selbst unbrauchbar gewordene, wird nun als Harnstoff, als freie und gebundene Phosphorsäure, in vielem Wasser aufgelös't, abgeschieden und als Urin ausgeleert. Geschähe dies nicht, so würden diese Stoffe so überhandnehmen, daß das Leben nicht dabei bestehen könnte. Störungen in dem Leben der Nieren verursachen Nierenkrankheiten, die theils den allgemeinen Charakter an sich tragen, z. B. Entzündung, Vereiterung und Brand, theils durch die Besonderheit dieser Organe bestimmt werden. Unter diese gehört die Steinkrankheit. Da mit dem zunehmenden Alter der Bau der Knochen vollendet ist, folglich die Masse von phosphorsaurer Knochenerde zu deren Ausbildung nicht mehr nöthig ist, so folgt hieraus von selbst, daß ein Ueberschuß davon als fremdartiger Stoff in den Säften des Körpers zurückbleiben muß. Dies muß noch mehr der Fall sein, wo durch Uebermaß an Speisen und Getränken ein zu großer Antheil an Stickstoff in Umlauf kommt, wie dies bei üppig und ruhig lebenden Personen stattfindet, wo denn nicht selten die Arthritis ihren Ursprung hernimmt, welche durch übermäßige Erzeugung von phosphorsaurer Kalk-

erde sich auszeichnet. So lange diese bei völliger Thätigkeit der N. durch den Urin ausgeleert wird, kann sich keine Krankheit erzeugen. Sinkt aber jene bei zunehmenden Jahren, so steigt dagegen die Herrschaft des irdischen Stoffs, seine Neigung zur Krystallisation, die um so mehr wächst, je weniger verdünnt der Urin ist, wird überwiegend, u. ein Kern von phosphorsaurem Kalk oder von phosphorsauren Salzen, zuweilen mit etwas Gallerte verbunden, fängt an, sich zu bilden, um welchen sich nun rindenartig immer mehr solche irdische Theile ansetzen. Der Ort dieses Ansatzes ist bei dem Nierenstein gewöhnlich das Nierenbecken. Oft gleiten sie von hier durch die Harnleiter bis in die Blase hinunter, nicht selten aber bleiben sie auch, vergrößern sich so sehr, daß sie das ganze Nierenbecken ausfüllen und dessen Form annehmen, ja mit mehreren Aesten bis in die Nierenkelche sich fortsetzen.

Niersteiner, s. Rheinweine.

Nieswurz, Nieswurzel. Zwei Arzneipflanzen, deren Wurzeln scharfe Bestandtheile haben und heftiges Niesen erregen. Die schwarze, **helleborus niger**, wegen ihrer Blüthezeit im Winter auch Christwurz genannt, hat fadenförmige Wurzeln; die weiße, **veratrum album**, ist weit heftiger. Sie wuchs häufig in Anticyra und ward gegen den Wahnsinn als Abführungsmittel gegeben; auch vergiftete, nach Pausanias, Nebrus von Kos einst den Fluß Plistus damit und zwang dadurch die belagerte Stadt Kirrha, welcher er das Trinkwasser verdarb, zur Uebergabe.

Nießbrauch oder Nutznießung, **usus fructus**. Man unterscheidet beim Eigenthumsrechte (**jus dominii**): 1) den wirklichen Besitz der Sache, 2) das Eigenthum oder die Proprietät, und 3) das Benutzungsrecht. Die Proprietät gibt dem Eigenthümer Rechte über die Bestandtheile, woraus die Sache besteht; der Nießbrauch enthält das Recht, sich allen Nutzen, den man aus der Sache ziehen

kann, zuzueignen, und ist daher, wenn er einem Andern als dem Eigenthümer zusteht, eine Art der sogen. persönlichen Servitut. Die Verhältnisse des Eigenthümers zum Nießbraucher oder Nutznießer (usufructuarius), welche gewöhnlich durch den Vertrag, der die Servitut bestellt, festgesetzt sind, haben indessen oft viele streitige Fragen veranlaßt, wohin vorzüglich die gehört, ob der Nutznießer in der zu benutzenden Sache, seinen Einsichten nach, nützliche Veränderungen ohne Vorwissen und Einwilligung des Eigenthümers vorzunehmen berechtigt sei?

Niesen, im Niedersächsischen prusten, ist ein durch einen krampfhaften Reiz der Geruchsnerven bewirkte Luft-Explosion durch die Mund- und Nasenhöhle. Immer geht dieser Explosion, worin auch eigentlich nur das N. besteht, eine tiefe, vornehmlich durch den Mund bewirkte Inspiration vorher, und diese selbst wird instinctartig durch das Gefühl eines Kitzels oder Prickelns veranlaßt, der in der Schleimhaut der Nase, besonders in dem hintern Theile der Nasenhöhle, empfunden wird. Was daher diese reizt, wie bes. Schnupftabak bei daran nicht gewöhnten Personen, oder andere Pflanzenstoffe, oder auch eigne Krankheitsstoffe, wie namentlich bei gewöhnlichem Schnupfen, bewirkt N. Aber auch Reize entfernter Theile, die consensuell (durch Nervenverbindung) auch auf die Nasenhaut sich verbreiten, erregen, oder befördern das N. So erfolgt N., wenn man einen leichten, aber noch nicht ausreichenden Reiz zum N. empfindet, schneller und leichter, wenn man in ein helles Licht sieht, oder auch bei reizbaren Personen, auf Reize im Unterleibe, wie z. B. von Würmern. Es bildet sich dadurch auch wohl, vornehmlich in hysterischen Zuständen, ein krampfhaftes, anhaltendes und lästig werdendes N. Auf die Inspiration folgt ein kurzer, wiewohl oft kaum bemerkbarer, Zeitraum, in dem, unter Zusammenziehung der Stimmritze, zugleich auch

durch Anlegen der Zunge an den Gaumen, die eingeathmete Luft in der Lunge zurückgehalten wird; dann aber wird durch eine Art von convulsivischer Zusammenziehung des Zwerchfells und der übrigen beim Ausathmen thätigen Muskeln, der Widerstand, den die geschlossene Stimmritze und die Zunge der eingeathmeten Luft entgegenstellt, besiegt, und indem nun diese mit bedeutender Gewalt ausgestoßen wird, wird nicht nur die Brust, der Unterleib, Kopf und Hals dadurch merklich erschüttert, sondern auch in der Nase stockender und anklebender Schleim auf mechanischem Wege gelös't und auch durch den Mund gewöhnlich etwas Speichel in zarten Strahlen sprühend ausgestoßen. Ist der Reiz durch einmaliges N. nicht ganz beseitigt, so folgt häufig auch, in kurzem Zeitraume darauf, noch ein zweites, oder auch zum dritten Male wiederholtes; bei fortwirkenden Niesemitteln aber kann dies sich auch sehr oft wiederholen, ehe der Reiz gänzlich entfernt ist. Es fließen, besonders bei wiederholtem N., unter demselben auch durch die Schleim absondernden Organe der Nase und des Halses noch mehr Feuchtigkeiten, auch Thränen reichlicher zu, wodurch die Abstumpfung des Reizes befördert wird. Durch den Willen kann das N. nur so lange der Reiz schwach ist, unterdrückt, oder aufgehalten werden, indem man nicht durch geflissentliches starkes Einathmen es unterstützt; auch kann man die Heftigkeit der Explosion dadurch, daß man den Luftkanal im Munde zeitig öffnet, bedeutend mäßigen und selbst auf ein sogenanntes stummes N. beschränken. Das eigne Gefühl von Ermunterung und lebhafter Anregung, das eine Folge der allgemeinen Erschütterung der Brust- und Unterleibsorgane, die besonders auch einen lebhafteren Umlauf des Blutes zur Folge hat, auch wohl der Entledigung von Schleim in der tiefern Nasenhöhle ist, hat wahrscheinlich die Sitte herbeigeführt, daß einem Niesenden Glück, od. wie jetzt gewöhnlich, daß es ihm zur Gesundheit gereichen möge, ge-

wünscht wird, wozu noch kommt, daß während häufig Fieberkranke nicht niesen, wenn dann das N. wiederkehrt, dies unter andern Zeichen auch den Zustand der Reconvalescenz andeutet. Schon Aristoteles, später Plinius, beschäftigten sich mit der Frage, warum man Niesenden Glück wünsche. Aristoteles erklärt das N. für ein heiliges und Wahrsagerzeichen, und in der Versammlung der 10,000 Griechen wurde es für ein günstiges Vorzeichen erachtet, als während der Rede Xenophon's ein Soldat niesete. Die Kirchenväter dagegen erklärten es für Aberglauben, auf das N. als Zeichen von Glück zu achten; dagegen wurde in einer Pestepidemie im 6. Jahrh. es für eine Andeutung des drohendes Todes erachtet, wenn die Kranken nieseten, und man leitet, wiewohl ohne Nachweisbarkeit, das Gesundheitwünschen, wenn Andere niesen, davon ab, daß man damals die niesenden Kranken durch einen solchen Glückwunsch der besondern Hülfe Gottes empfohlen habe. — Auch Säugethiere, deren Lungenbau mit dem der Menschen übereinstimmt, niesen häufig, zumal auf eingebrachte Nasenreize, oder bei Verschleimungen der Nase. Schon in der frühesten Lebensepoche niesen Kinder, und es scheint Neugebornen besonders zu kräftiger Entwickelung der Lunge und zu Förderung des Blutumlaufs in derselben zu gereichen.

Niethammer (Friedrich Immanuel), D. der Philos. und Theol., der k. Akad. der Wissensch. zu München außerordentl. wirkl. Mitglied, k. bairischer Central-Schul-, Studien- und Kirchenrath bei dem geh. Ministerium des Innern, geb. zu Beilstein im Würtemberg. 1766; bekleidete zuerst (1793) eine außerordentliche Professur der Philosophie in Jena, ward 1797 Doctor der Theologie und außerordentlicher Professor derselben. Theils für sich, theils vereint mit Fichte und A. kämpfte er in Schriften und öffentlichen Lehrvorträgen siegreich gegen das verwegene Eindringen eines plumpen Realismus

in den ganzen Umkreis menschlicher Bildung. Durch seine Wirksamkeit in dem Gebiete der Wissenschaften zog er die Aufmerksamkeit der baierischen Regierung auf sich und war einer der auswärtigen Gelehrten, die sie 1803 nach Würzburg berief, um zu einem neuen Aufschwunge der Wissenschaften und Künste in ihren Staaten mitzuwirken. Als Würzburg 1805 im preßburger Frieden abgetreten wurde, ward N. als protestantischer Kreis-, Consistorial- und Schulrath nach Bamberg im Mainkreise, und 1807 als Central-Schul- und Studienrath nach München versetzt. N., dem die Stelle, worauf er jetzt stand, die thätigste Mitwirkung an derselben zur nachdrücklichsten Pflicht zu machen schien, sprach seine längst genährten Ideen darüber in s. vortrefflichen Schrift über »Philanthropinismus und Humanismus« öffentlich aus. Verwirklicht erschienen sie in dem neuen Schulplane, welcher 1808 überall im Königreiche eingeführt wurde.

Niflheim, (Nebelwelt, nord. Myth.), Welt der Finsterniß und Kälte, Grundlage und Grundstoff der Welt, der nördliche Theil von Ginnunga-gap, während der südliche Mußpellheim war, entstand ehe die Erde geschaffen war, ist voll Eis und Finsterniß und in seiner Mitte der Brunnen Hwergelmer. Ueber N. herrscht Hel. Niflhel (finstrer Tod, Nebelunterwelt), die neunte unterste Welt, unter Niflheim, den nordischen Tartarus enthaltend; nach N. kommen durch einen zweiten Tod die Todten aus Hels Welt, vorzüglich böse Menschen, auch die Riesen, so der, welcher Gradilfari besaß. Unter dem Namen Vegtam stieg Odin nach N. hinab, um sich Balders Schicksal weissagen zu lassen. Der Riese Vafthrudnir rühmte sich, als er alle Welten durchforscht, auch nach N. gekommen zu sein.

Niflungar (Nibelungen) werden die Giukungar genannt, wahrscheinlich als Besitzer des Nibelungenhortes. Nach Wilkina-Saga war ihr Vater Aldrian und sein Reich Niflungaland um Worms am

Rhein, aber diese Benennung ergibt sich, mit den andern Gestaltungen der Sage verglichen, als anticipirt.

Niger, ein großer, bis jetzt noch räthselhaft gebliebener Strom, im Innern Afrika's, namentlich im Reiche Soudan. Seine Quellen sucht man in der Nähe der Senegalquellen, vielleicht sind sie im Reiche Joliankadu; von hier strömt er ostwärts, bis er einen großen See Tsad (angeblich mehrere Tagereisen breit) trifft, in den er sich, wie noch mehrere andere Flüsse (z. B. Shary, und ein von Osten herabkommender Fluß) ergießt. Ob er von da wieder ausfließe, ist nicht mit Zuverlässigkeit bekannt, doch wollen die neuesten Reisenden in Afrika Beweise gefunden haben, daß er sich südlich meerwärts wende, und durch den Benin, als Ware, in den Meerbusen von Guinea, an der Sklavenküste, in einem großen Delta, größer als das des Ganges, seine Wasserfülle abgebe. Die verschiedenen Mündungen heißen hier: Baum- oder Formosastrom, Zwangsarbeiter-, Zweig-, Verrückter-, Songonna-, Non-, Odi-, Felana-, St. Nicolaus-, Meyas-, Barthelmy-, Neu-Kalabar-, Bandi- (Boni-), Alt-Kalabar- und Königsfluß, wenigstens ist es sehr wahrscheinlich, daß alle diese Flüsse an der Sklavenküste, Mündungen desselben sind. Der N. führt verschiedene u. fast so viele Namen, als er Länder berührt, z. B. Joliba (Jaliba, Dscholiba), bei seinem Laufe durch Bombarra und Haussah, Nil der Neger, Quolla (Quorra, Kuarra), von Haussah bis Anguan, Gaulbi (Gülby, Guin), Kattagum, Kamadaru, Nil el Kebir, Nil el Abid 2c., und wenn er von Ein. als ein reißender, von And. als ein weniger bedeutender, sich sogar in der Wüste verlierender Fluß angegeben wird, so mag dies in der periodischen Ueberschwemmung, die er mit dem Nil Aegyptens gemein hat, seine Ursache haben, welches Anwachsen ihn wohl auch von Zeit zu Zeit mit diesem, wie es mehrere Aussagen angeben, in Verbindung setzen kann. Einige behaupten sogar, wiewohl

ohne Beweis, daß der N. der Quellenfluß des Nils sei. Sind die Anschwellungen wirklich von Bedeutung, so mag er wohl zur Fruchtbarkeit seines Theils das Meiste beitragen, aber auch der Anlegung von Wohnorten eben so hinderlich werden, wie der Maranhon in Amerika. Es ist übrigens nicht unwahrscheinlich, daß Soudan von mehreren Flüssen, die alle den Namen N. führen, durchflossen wird.

Nigritien (Sudan, Afnu, Haussa), 1) große afrikanische Landschaft zwischen der Berberei, Aegypten, Nubien, Sennaar, Amhara, den Ländern der Schaggas, Guinea u. dem atlantischen Meere, also die Wüste Sahara und Senegambien. 2) Im beschränkteren gewöhnlichen Sinne des Wortes bezeichnet man damit das Land an beiden Seiten des Joliba, welches im O. an Nubien und Darfur, im S. an die Gebirge Eyreh und Kong, durch die es von den Schaggas und Guinea getrennt wird, im W. an Senegambien und im N. an die Sahara grenzt. Dieser letztere Länderstrich ist an 84,000 □M. groß; ein großes, von hohen Gebirgen eingeschlossenes, mit Seen und Flüssen hinlänglich versehenes Thal. Hauptflüsse darin sind: der Niger oder Joliba, der Bahr el Abiad und der Misselad. Von den Gebirgen ist das Mondgebirge oder Konggebirge im Innern des Landes das bekannteste. Die Einwohner sind der Mehrzahl nach Neger, die übrigen Mauren, Araber u. a.; ihre Anzahl läßt sich nicht bestimmen. Sie sind in mehrere Staaten vertheilt, von denen Burnu, Timbuktu, Darfur, Degombah, Bambarra, Mandara, Haussa, Batu, Wassonah, die bekanntesten sind.

Nikander, ein gelehrter griech. Arzt und Dichter am pergamischen Hofe, aus Kolophon um 160 v. Chr. zugleich Arzt und Sprachlehrer, der die poetische Form (Hexameter) auf Lehren der Medicin und Naturgeschichte anwandte; nur als einfacher Erzähler und trockener Beschreiber. Uebrig sind Theriaka (von giftigen Thie-

ren und Mitteln gegen ihr Gift) und »Alexipharmaka« (über Mittel gegen Gift); zuerst herausgeg. bei Aldus, Venedig 1499, mit Scholien, nebst dem Dioskorides; dann von H. Stephanus ohne Scholien, Paris 1566; mit auserlesenen Scholien, Köln 1531, 4.; mit des Gorräus »Metaphrase,« desselben Anmerk. und den Scholien, Paris bei Morelli, 3 Bde. 1557, 4.; mit vollständigerem Apparat von Salvino, Florenz 1764; von J. G. Schneider, nur das erste Werk, Lpz. 1816, das andere Halle 1792; zuletzt im »Museum critic. Cantuar.,« 3. u. 4. Bd., mit Bentlei's zuerst bekannt gemachten Anmerkungen. Vgl. Alexandrinisches Zeitalter und Lehrgedicht.

Nike, s. Victoria.

Nikolaiten, Ketzer im 1. Jahrh. der christlichen Kirche, in Offenb. 2, 6. 14. und sonst häufig von Profanscribenten erwähnt; sogenannt von dem Diaconus Nikolaos zu Jerusalem (Apostelgsch. 15, 29.) oder einem Andern dieses Namens; theilten nach Irenäus, Tertullian und Clemens gnostische Meinungen, was jedoch noch sehr zweifelhaft ist. Die Secte soll auf Veranlassung eines von dem genannten Nikolaos gebrochenen Gelübdes der Keuschheit und den von demselben gebrauchten zweideutigen Ausspruche: man müsse das Fleisch bändigen! entstanden sein. Ihre Irrlehren bestanden im Wesentlichen in den Sätzen: man darf ohne Unterschied mit dem andern Geschlechte sich vermischen und von den Götzenopfern genießen; sie sollen im 11. Jahrh. wieder aufgelebt sein.

Nikomedes, der Name von 4 Königen von Bithynien, von denen der dritte während des Krieges der Römer mit dem Könige von Pontus, Mithridates d. Gr., es mit Jenen hielt. Ein besonderes inniges Verhältniß fand zwischen ihm und dem jungen Julius Cäsar statt, was diesem manchen harten Vorwurf zuzog. — Niko-

media hieß die Hauptstadt Bithyniens nach ihrem Erbauer, dem Ersten d. N.

Nikopolis (Siegesstadt), der Name mehrer im Alterthume bekannten Städte, u. a. zweier in Aegypten und zweier andern in Mösien und Dacien. Eine der berühmtesten und ansehnlichsten ist die, welche Augustus nach seinem entscheidenden Siege über Antonius bei Actium, in der Nähe dieses Vorgebirges in Epirus erbauen ließ, zur Verherrlichung dieses Triumphes, der ihn zum unumschränkten Gebieter des römischen Reiches machte. Noch sieht man ansehnliche Trümmer dieser Stadt unweit Prevesa.

Nil, Fluß in Ostafrika, entspringt unter dem Namen Abawi in der Landschaft Godscham in Habesch, geht durch den See Dembea und in einem südöstlichen Bogen um das Land der Guxo, wendet sich als Bahr el Azrek (blauer Fluß) nordwärts nach Nubien, nimmt hier den Bahr el Abiadh (weißen Fluß) auf, bildet in Aegypten, das er von S. nach N. durchströmt, das fruchtbare Nilthal und ergießt sich durch zwei Arme um das Delta bei Damiette und Rosette in das mittelländische Meer. Die Quellen des Nil sind noch immer nicht genau bestimmt. Der Schottländer Bruce will die Quellen des Nil in d. Provinz Godscham in Abyssinien im Nov. 1770 gesehen haben; diesem Vorgeben ist jedoch von Andern widersprochen worden. Gewöhnlich nimmt man an, daß er in den abyssinischen Gebirgen im Lande der Agows aus 3 Sumpfquellen entspringe. Schon d'Anville machte darauf aufmerksam, daß der Fluß, der sich oberhalb Sennaar mit jenem Flusse Abyssiniens, dem Abawi (d. i. Vater der Ströme), vereinigt, weit beträchtlicher sei und leicht der wirkliche Nil sein könne, auch stimmen alle neuere Geographen darin überein, daß der Nil der Alten, der nach Ptolemäus auf dem nördlichen Abhange der Mondsgebirge, der Bahr el Abiadh der Araber sei. Der westliche u. größte

Nilarm, Bahr el Abiadh, der weiße Strom, entspringt (7° N. Br.) aus vielen Quellen auf dem Mondgebirge, Gebel Kumri, fließt anfangs in nordöstlicher, dann aber in nördlicher Richtung und nimmt viele Flüsse auf. Etwa 8 Tagereisen nordwärts von Shilluk, unter 16° nördl. Br., vereinigt er sich mit dem östlichen Nilarme (Bahr el Azrek, der blaue Strom). Obgleich dieser kleiner ist, so heißt es doch im Lande allgemein, der Abiadh falle in den Azrek. Der Bahr el Azrek ist es, dessen Quellen Bruce aufgefunden hat, nämlich 3 wasserreiche Brunnen auf einer sumpfigen grasreichen Alpenhöhe in einem Thale im Lande der Agows. Gleich nach ihrer Vereinigung bilden sie einen nicht unbedeutenden Fluß, der sich in der habessinischen Landschaft Dembea in einer Breite von 260 Fuß in den See Tzana oder Dembea ergießt. Er durchströmt ihn fünf Meilen lang, ohne daß sich sein Wasser mit dem des Sees vermischt. Aus diesem See strömt er gegen Südosten, macht dann eine große Spirallinie gegen Südwesten und hierauf nach Norden, bis er nach einem Laufe von 29 Tagereisen sich wiederum seiner Quelle bis auf eine Tagereise genähert hat. In drei verschiedenen Wasserfällen durchbricht er die Grenzgebirge Habessiniens. Was den Nil für Aegypten besonders wohlthätig macht, ist sein jährliches Austreten, wodurch er das zwischen der arabischen u. lybischen Bergkette liegende, 756 QM. große, stark von Salztheilen durchzogene Nilthal überschwemmt und zu doppelten Ernten befruchtet, welche Fruchtbarkeit indessen nicht so sehr dem allmäligen Ansatz des Nilschlamms, der nach und nach Aegyptens Thal über die Wasserfläche erhob, als vielmehr der Wässerung selbst zuzuschreiben ist. Vom 18. und 19. Juni fängt er an allmälig zu steigen, erreicht im Septbr. seine höchste Höhe, und fällt dann wieder ebenso allmälig und in ebenso viel Zeit, als er gestiegen war. Durch Canäle wurde schon im höchsten Alterthume das Wasser des ausge-

tretenen Nils gleichförmiger vertheilt, und man hatte an mehrern Orten sogen. Nilmesser angebracht, an denen man das Steigen und Fallen des Wassers sorgfältig beobachtete. Die Ursache dieser periodischen Ueberschwemmung suchte man schon damals in dem in Abyssinien vom März bis zum September fallenden Regen und den um dieselbe Zeit das Wasser nordwärts treibenden Winden. Die beiden Hauptarme scheiden sich bei Kairo, da wo der Nil seine größte Breite (2946 F.) hat, und bilden das durch seine Fruchtbarkeit ausgezeichnete Delta. Das Nilwasser ist bei gewöhnlichem Stande trinkbar und zum Zubereiten der Speisen und zu andern wirthschaftlichen Verrichtungen zu gebrauchen; bei seinem Steigen wird es erst grünlich, dann röthlich und dann fruchtbaren Schlamm mit sich führend; es hat dann laxirende Kraft und wird durch beigefügte bittere Mandeln oder durch Abseihen erst geklärt. Das Thal, das er in Aegypten bildet, ist 4 — 9 Stunden breit.

Nimbus, ursprünglich bei den Römern eine Stirnbinde der Damen; dann eine Art Bedachung über dem Haupte der Götterbilder, damit es nicht durch Ungeziefer, Vögel, Staub ꝛc. beschmutzt würde; es wurden Strahlen dabei angebracht u. diese immer mehr verschönert, so daß man in der Folge unter Nimbus einen Strahlenkranz, Heiligenschein verstand, den man auch Kaisern, Königen ꝛc., ja auch in der christlichen Zeitperiode Christus u. den Heiligen um das Haupt zu malen pflegte. Daher fig. der Glanz, die Hoheit, die eine ausgezeichnete Person umgiebt.

Nimes, Nismes, Hauptstadt des Departement Gard, im ehemaligen Niederlanguedoc; 8 Vorstädte, 4500 H. 40,000 Einw. Citadelle, Bisthum, Seidenzeug- und Seidenstrumpfmanufakturen, Zwirn-, Band-, Leder- und Handschuhfabriken, Handel mit Seide, Kastanien, spanischen Fliegen und Sämereien. Akademie, Gesell-

schaft der Wissenschaften und Künste, Bibliothek, Pflanzengarten, römische Alterthümer, Wasserleitung, Bisthum. Die eigentliche Stadt ist schmutzig und hat enge, sich in unzähligen Richtungen durchkreuzende Straßen; die Häuser sind zwar von Stein, aber klein und unbequem; regelmäßiger, schöner und größer sind die 8 Vorstädte, vorzüglich die von Crucimele und Richelieu. Seit der Revolution gewann N. immer mehr ein freundliches Ansehen und schöne Boulevards. Die öffentlichen Gebäude, außer dem wegen seiner Uhr merkwürdigen Rathhause und der Domkirche, sind unbedeutend und die großen Plätze unregelmäßig. — (Gesch.) N. ist eine sehr alte Stadt, die Sage schreibt ihre Gründung dem Nemausos, einem Sohn des Herakles, zu, von dem der Name Nemauser (Nemausium, Colonia nemausus, civitas nemausensis) abgeleitet wird. Sonst hieß sie bei den Alten Metropolis Volscorum, oder Arecomicorum, oder Colonia Augusta. Schon 500 v. Chr. kommt sie bei Gelegenheit der phokäischen Colonie nach Marseille vor, die sich damals auch nach Nismes ausbreitete. Später war sie Hauptstadt der Volsker und kam, als diese vom Fabius Maximus besiegt worden, unter römische Herrschaft, fiel jedoch wieder ab, ward aber von Pompejus von Neuem besiegt. Es ward nun römische Colonie. 410 n. Chr. kam N. an die Gothen, um 535 kam die christliche Religion dort als Staatsreligion auf. 673 eroberten die Westgothen unter König Wamba N., wo sich der Usurpator Paulus hineingeworfen hatte, mit Sturm und machten alles, was die Waffen trug, nieder. Paulus ward gefangen und mit seinen Mitschuldigen begnadigt. 725 eroberten es die Saracenen, nachdem sie die Einwohner am Vibourle geschlagen hatten, sie machten die Kirchen zu Moscheen und N. zu einer völlig muhammedanischen Stadt. Karl Martell nahm sie aber nach der Schlacht von Poitiers wieder und zerstörte fast die ganze

Stadt. Die Saracenen nahmen sie aber nochmals u. behielten bis sie zu Pipins Zeiten. Es regierten nun in N. Vicomtes, die unter den Herzögen von Septimanien standen. Diese machten sich im 10. Jahrh. zu Eigenthumsherren und führten von nun an den gräflichen Titel. Raimund von Toulouse maßte sich einige Zeit lang des Eigenthums von N. an, auch die Grafen u. Vicomtes von Carcassonne und Beziers machten darauf Ansprüche, und der Lehnsherr, König von Aragonien, zog darum N. ganz an sich. Doch trat es Jakob v. Aragon 1258 an Ludwig IX. ab. Schon vorher hatten sich die Albigenser in N. verbreitet. Sie daugrten bis zum Tode Alphons, Grafen von Poitiers, 1270, fort. 1417 wurde N. von den Engländern unter dem Prinzen von Oranien erobert und damals auch die Citadelle, zu welcher seit den Gothen das römische Theater diente, in den Stand gebracht, worin sie noch jetzt ist. Im 16. Jahrh. erklärte sich ein großer Theil N.s für die Reformation bis zum Widerruf des Edicts von Nantes. Ludwig XIV. errichtete hier zur bessern Bändigung der Stadt eine Citadelle. 1815 gab die Wiederherstellung der Bourbons nach den 100 Tagen hier zu großen Gräueln Anlaß. Die Katholiken verfolgten im Aug. und Sept. unter einem gewissen Dupont, genannt Trestaillon, die 10,000 protestantischen Einw., mordeten und plünderten ohne Scheu, ermordeten u. a. den Marschall Bruné, und ungeachtet zum Schutz der Protestanten eine östreichische Division unter General v. Neipperg einrückte, so brach doch im Oct. nach deren Entfernung der Sturm von Neuem los. Dem Commandanten gelang es endlich, den Führer der Mordbande zu verhaften und nach Montpellier zu senden, und der Herzog von Angoulême erschien und rieth zur Versöhnung und Milde. Kaum war er aber abgereist, als die Banden die protestantische Kirche stürmten und den Grafen de Lagarde, Protestanten und Befehlshaber des Departem.,

tödteten. Noch einmal erschien der Herzog von Angoulême, rief zur Ordnung, selbst der König erließ fulminante Proclamationen, allein dennoch blieben die Protestanten in Furcht, und selbst die Gerichte wagten nicht gerecht zu sein, aus Furcht vor den Mördern. Doch energische Maßregeln der Regierung machten dem Morden vor Jahresschluß ein Ende. Trestaillon st. 1827, ohne jedoch je vor Gericht gezogen zu sein. 1830 Ende Augusts erhob sich bei der großen französischen Revolution die katholische fanatische Partei für Karl X. und verübte zahlreiche Unordnungen, wurde aber bald unterdrückt. N. ist der Geburtsort Jean Nicots, Samuel Petits, Saurins u. Florians.

Nimrod (aus dem Chaldäischen u. Arabischen so viel wie Empörer), vermuthlich erst später so genannt von den von ihm verrichteten Thaten, Sohn des Chus (1 Mos. 10, 8. 1 Chr. 1, 10.), nach Andern Sohn des Belus, auch der Bel der Chaldäer, oder der persisch-medischen Katumarat selbst; wird in der Bibel als ein großer Jäger, von den siebenzig Dolmetschern gar als ein Riese bezeichnet (2 Sam. 23, 20.). Er wurde 2000 v. Chr. geboren, und nachdem er zuerst als gewaltiger und kühner Waidmann seiner Nation furchtbar geworden, trat er als mächtiger Held auf und gelangte zu einem mythischen Rufe. Er soll die Geburt Abrahams haben verhindern wollen, der erste König nach der Sündfluth gewesen sein, den Thurm zu Babel erbaut haben &c. Ein Rebell und Aufrührer war er nur in so fern, als er die wild umherschweifenden Nomadenvölker durch mancherlei Verheißungen zusammenlockte und durch List und Gewalt sich unterwarf; er war Stifter der monarchischen Macht, indem er das ursprünglich, freilich in viel engern Grenzen als später, sich haltende babylonische Reich gründete und durch die Erbauung, Eroberung oder Befestigung der Städte (befestigte Horden) Erech, später Edessa, Accad, später Nisibis, Chalne, später Ktesiphon in Mesopota-

mien erweiterte. Nach rabbinischen Traditionen soll er von Esau oder dem Umsturz des babylonischen Thurmes erschlagen worden sein.

Nimwegen (Nimégue), befestigte Stadt in der niederländischen Prov. Geldern, an der Waal; 1900 H. 15,000 E., mit der Umgegend aber 30,000 E. Lederfabriken, Papiermühlen, Handel.

Ninive, s. Ninus.

Ninon, s. Lenclos.

Ninus, ein alter König von Assyrien, dessen Geschichte sehr im Dunkel ruht. Ein sehr kriegerischer und höchst ehrgeiziger Fürst, soll er binnen 17 Jahren ganz Asien sich unterworfen und dann eine große, prachtvolle Stadt, Ninive, erbaut haben, um seinen Namen zu verewigen. Die klugen Rathschläge der Semiramis, der Gemahlin eines seiner Statthalter, bewog ihn, diese selbst zu seiner Gemahlin und auch bald zur Regentin seines Reiches, auf den Fall seines Todes, zu ernennen. Ein außerordentlich großes Denkmal, das ihm diese seine Gemahlin errichten ließ, hat sich sehr spät erhalten und der sogen. Nimrodsthurm enthält wahrscheinlich noch viele Ruinen davon.

Niobe, Tochter des Tantalos, Gemahlin Amphions, dem sie 7 Söhne: Sipylos, Minytos, Ismenos, Damasichthon, Agenor, Phädimos, Tantalos, und eben so viele Töchter: Ethodaïa (Neära), Kleodoxe, Astioche, Phthia, Pelopia, Astykrateia und Ogygia gebar. Nach Hesiod gebar sie 10 Söhne und 10 Töchter, nach Homer 6 Söhne und 6 Töchter, nach Herodot 2 Söhne und 3 Tochter. Amphion und sein Bruder Zethos beherrschten gemeinschaftlich das von ihnen erbaute Theben. Des erstern zahlreiche Nachkommenschaft und der Niobe Stolz über ihre zahlreichen Kinder reizte des Zethos Gemahlin zur Eifersucht. Diese beschloß, eins von N.s Kindern zu tödten, mordete aber aus Versehen ihr eigenes, Itylos, worüber sie in eine Nachtigal verwandelt wurde. Niobe's Stolz stieg noch mehr; sie

verbot sogar, der Leto Opfer zu bringen, weil diese nur Mutter zweier Kinder sei (Apollo und Artemis). Leto forderte ihre Kinder zur Rache auf. Diese erlegten die Kinder der N. mit Pfeilen; 9 Tage lagen sie in ihrem Blute, Niemand konnte sie begraben, denn Zeus versteinerte jeden, der sie sah; am 10. Tage begruben sie die Götter; N., voll Schmerz und Verzweiflung umherirrend, ward zuletzt in einen Stein verwandelt, den man am Gebirge Sipylon (zwischen Lydien und Magnesia) zeigte. Amphion und Zethos brachen wüthend in Apollo's Heiligthum, wurden aber am Altare des Gottes von seinen Pfeilen erlegt. Dies ist die gewöhnlichste Sage; Andere erzählen: Amphion stürzte sich in sein Schwert, Niobe verließ Theben u. ward, nach Phrygien zurückgekehrt, auf ihr Bitten von Zeus in einen Stein verwandelt, der fortwährend Thränen vergoß: ferner: einige Kinder wurden am Leben gelassen, doch kommen deren Namen in der obigen Reihe nicht vor. Ganz abweichend ist die Sage bei Parthenios: N., Assaons Tochter, des Philottos Gemahlin, zog sich der Leto Rache zu, weil sie behauptete, schönere Kinder zu haben. Deshalb wurde Philottos auf der Jagd zerrissen, Assaon verliebte sich in seine Tochter, fand kein Gehör und verbrannte ihre Kinder. N. stürzt sich vor Schmerz von einem Felsen herab, Assaon nahm sich das Leben. — Eine der schönsten Kunstdarstellungen des Alterthums hat sich in der Gruppe der Niobe erhalten. Die diese Gruppe bildenden Statuen wurden 1583 bei der Porta Lateranensis in Rom ausgegraben, vom Cardinal Ferdinand von Medici gekauft, der sie in der Villa Medici aufstellen ließ, und 1772 vom Großherzog Leopold nach Florenz gebracht, wo sie 1777 in der Rotonda la Tribuna nach der von Vincenzo Spinazzi erhaltenen Restauration aufgestellt wurde. Sie besteht aus 14 Statuen und wird für denselben Statuenverein gehalten, den schon Plinius beschrieben hat. Ueber den Verfertiger war

man schon damals ungewiß; Einige, wie Plinius, nannten den Skopas, Andere den Praxiteles, Winckelmann erklärte sich für Skopas. Eben so wenig Gewisses ist über die ursprüngliche Zusammenstellung der einzelnen Figuren auf uns gekommen, und sie war bisher um so schwieriger zu errathen, als mehre davon, die beiden sogen. Ringer, der Pädagog (den Fabroni für den König Amphion nahm) und die eine Tochter, die Göthe für eine Erato hält, von den trefflichsten Kunstkennern für gar nicht zu dieser Gruppe gehörig (obschon sie alle an einem Orte und zu einer Zeit gefunden wurden) erklärt worden sind. Die kreisförmige Stellung sämmtlicher Statuen um die Hauptfigur der Mutter, wie sie uns Montfaucon abgebildet liefert, beruht ebensowol als die von Ramdohr angenommene Zusammenstellung bloß auf einer Vermuthung, die nicht nur durch keine Autorität unterstützt wird, sondern der eine genaue künstlerische Ansicht und Untersuchung der einzelnen Figuren sogar geradezu widerspricht. Dagegen hat der junge engl. Architect Cockerell in einer Schrift 1816 die höchst wahrscheinliche Hypothese aufgestellt, daß diese berühmten Statuen, auf einer Linie pyramidal neben einander gruppirt, die Verzierung eines antiken Tempel-Frontispitz gebildet haben. — Diese Vermuthung wird durch die Analogie in der Kunstgeschichte des Alterthums vollkommen bestätigt, indem es durch die Ruinen des Parthenon zu Athen, durch die Entdeckung der Statuen des Tempels des Jupiter Panhellenius zu Aegina, durch den Theseustempel und andere Beispiele, wie auch aus den Beschreibungen des Pausanias vom Frontispiz des Tempels des Jupiter Olympius, und des Diodor von Sicilien von dem des olympischen Jupiter zu Agrigent bekannt ist, wie sehr es die griechischen Baukünstler liebten, die Frontons ihrer Tempel auf solche Weise auszuschmücken. Was aber jene Vermuthung fast zur Gewißheit erhebt, sind die Ergebnisse der Untersuchung, die der britische Künstler mit

den einzelnen Statuen selbst angestestellt hat. Der Charakter ihrer Stellung zu einander, ihre nach den Linien eines Dreiecks zu beiden Seiten absteigenden Höhenmaße, die vollkommen zu jener Zusammenstellung passenden Bewegungen, in denen sämmtliche Figuren dargestellt sind, indem sie alle gegen den Mittelpunkt, den die Mutter als die höchste Statue bildet, streben, und dann die auffallende Vernachlässigung, ja absichtlich unvollendete Ausarbeitung der Rückseite der mehrsten dieser Statuen, die offenbar zeigt, daß der Künstler sein zur Aufstellung an die Wand bestimmtes Werk lediglich auf die Ansicht von vorn berechnet hatte, machen es augenscheinlich, daß diese Gruppe zu einem solchen architectonischen Verschönerungszwecke bestimmt war. Cockerell hat diese Anordnung durch eine von ihm selbst in Stein geätzte Zeichnung verdeutlicht, bei deren Anblick kein Kenner der bildenden Kunst läugnen wird, was Jener so treffend über die künstlerische Schönheit derselben bemerkt. Es geht daraus, sagt er, eine schöne Composition hervor, in welcher die Mythe der Niobe ein ununterbrochenes Bild darstellt. Die Combination so mannichfachen Ausdrucks, der doch dieselben Empfindungen darstellt, gewährt eine große, außerordentliche Wirkung, läßt die ganze Geschichte auf den ersten Anblick erkennen, und bringt in der Seele des Beschauers die Idee der erzürnten Gottheiten hervor, in dem Augenblicke, wo sie von der Höhe herab ihre unheilschwangern Pfeile abschießen. Die Gesetze der Eleganz und Zierlichkeit der Composition sind gut beobachtet. Sechs Figuren auf jeder Seite ebenmäßig geordnet, und die zugleich durch sehr abwechselnde Bewegungen und Ausdruck wunderbare Contraste erzeugen; Alter, Geschlecht, Handlung, Nacktes und Gewänder sind im schönsten Gegensatze mit einander. Das Giebelfeld erscheint reich verziert, und der Raum zwischen den einzelnen Figuren gleich getheilt. Das Unausgefüllte durch den nahe der Mutter gefallenen Sohn ist

vielleicht eine der Schönheiten, die den Eindruck der Zusammensetzung noch erhöhen. Das erhabenste u. zugleich reizendste Bild in der ganzen Composition aber ist in dem Mittelpunkt, der gleichsam magnetisch die Seitengestalten an sich zu ziehen scheint, und auf den Alles in Idee und Ausführung des Künstlers mit bedeutungsvoller Sympathie hinstrebt, die unglückliche, das jüngste Kind in ihrem Gewande verzweiflungsvoll verbergende Mutter selbst, in ihrer majestätisch feierlich rührenden Gestalt. A. W. Schlegel, der in der Hauptidee der Anordnung mit Cockerell übereinstimmt, bezweifelt jedoch die Richtigkeit seiner Stellung mehrer einzelnen Figuren, so wie seine Behauptung, daß wir die Gruppe vollständig und im Original besitzen. Siehe die »Denkschrift zur Erläuterung der Gruppirung der 14 Statuen der Galerien zu Florenz, welche die Geschichte der Niobe darstellen«, im »Kunstblatt«, 1817, Nr. 13. — Copien findet man in Kunstcabinetten; auch ist die Fabel mehrmals als Basrelief dargestellt, in der Villa Borghese, abgebildet in Winckelmanns Monumenti antichi ineoiti, Taf. 89. Sie scheint eine Nachahmung des Basreliefs am Throne des olympischen Jupiter von Phidias zu sein, das, nach Pausanias, die Niobe vorstellte.

Nische (niche) oder Bilderblende, in der Architectur eine Vertiefung in einer Mauer, gemeiniglich nach einem halben Cirkelstücke gearbeitet und mit einem halben Kugelgewölbe bedeckt. Sie werden gewöhnlich durch Statuen, Oefen und andere Verzierungen gefüllt. Auch in der Gartenkunst hat man sie nachgeahmt.

Nitrum, s. Salpeter.

Nivelliren, abwägen, wasserwägen, vermittelst des scheinbaren Horizontes den wahren auf der Oberfläche der Erdkugel bestimmen, und dadurch auf letzterer die relative Höhe der verschiedenen einzelnen Punkte finden. Aus der Unebenheit der Erdoberfläche folgt,

daß ein Punkt derselben dem Mittelpunkte der Erde näher oder entfernter, oder nach gewöhnlicherm Sprachgebrauche tiefer oder höher liegen werde, als der andere. Es ist für mancherlei Zwecke von der größten Wichtigkeit, dies genau zu wissen, besonders bei allen Wasserbauen, wo das Gefäll des Wassers in Betracht kommt, beim Bergbau, selbst bei der Anlage von Verschanzungen, wegen der bestreichenden Wirksamkeit des Geschützes über die Umgegend. Jeder Kreisbogen aus dem Mittelpunkte der Erdkugel auf deren Fläche gezogen, gibt einen wahren, und jede Tangente jenes Bogens eine scheinbare Horizontale. Alle Punkte der letztern, der Berührpunkt ausgenommen, werden dem Erdmittelpunkte näher oder entfernter liegen als der wahre Horizont. Wissenschaftlich ausgedrückt, würde also das Nivelliren die Kunst sein: zur wahren (oder unsichtbaren) Horizontallinie eine andere mit ihr parallele, scheinbare, zu finden, woraus sich dann die Höhe oder Tiefe eines Orts gegen den andern abnehmen läßt. Die Gesichtslinien, welche den scheinbaren Horizont machen, werden durch die in gerader Linie fortgehenden Lichtstrahlen gebildet, und sind daher nur als Tangenten des Umkreises der Erdkugel anzusehen, deren Differenzen von der wahren Horizontallinie mit den Entfernungen wachsen, und welche Differenzen auf 300 franz. Toisen (1800 pariser Fuß) = 1 Zoll sind, wenn man die Erde als eine vollkommene Kugel, von 39,230,352 pariser Fuß Durchmesser, annimmt. Hieraus folgt: daß man nur auf größere Weite jene Differenzen mit in Rechnung bringen muß, bei kleinern Entfernungen hingegen sie als unbedeutend hinweglassen kann; um so mehr, als ja auch schon das Bleiloth, durch seine Neigung gegen den Mittelpunkt der Erde, und jede Flüssigkeit durch ihr Bestreben, über letzterem im freien Zustande überall gleich hoch zu stehn, die wahre Horizontallinie anzeigt. Durch jeden Punkt einer Gegend kann man sich eine Ebene gelegt denken, welche die

senkrechte Linie von diesem Punkte nach dem Mittelpunkte der Erde gezogen, rechtwinkelig schneidet; zur größern Bequemlichkeit aber nimmt man, wenigstens bei kleinern Nivellirungen, einen Normalhorizont der ganzen Gegend an und bestimmt nach diesem, wie viel die andern Punkte unter oder über demselben liegen. Zu diesem Normalhorizont wählt man entweder den höchsten oder, gewöhnlicher, den tiefsten Punkt einer Gegend. Am häufigsten wählt man einen Wasserspiegel, wie den eines Sees, oder einen bestimmten Punkt eines Flusses, bei größern Vermessungen aber den des Meeres dazu. Die Hauptsache beim N. ist nun eine kleine horizontale Fläche darzustellen, und über diese oder über einer ihr völlig parallel laufende weg nach dem Punkte, dessen Höhendifferenz man finden will, zu visiren. Diese horizontale Fläche stellt man nun durch das Nivellirinstrument oder Niveau dar. Das einfachste Niveau ist eine Ebene (zu der sich ein gewöhnlicher Meßtisch eignet), die mittelst einer gewöhnlichen Setzwage oder mittelst eines an dem Diopterlineal angebrachten Perpendikels, die dieses zur Setzwage macht, oder, noch genauer, mittelst einer Wasserwage in eine völlig horizontale Lage gebracht worden ist, und über die man dann mittelst eines am Oculardiopter mit einem horizontalen Einschnitt, am Objectivdiopter mit einem horizontalen Kreuzfaden in gleicher Höhe versehenen Diopterlineals wegvisirt. Auch das Diopterlinineal mit dem Schieber ist zu dieser Operation anzuwenden. *Oft ist auch ein solches Diopterlineal auf einem Stativ* zum N. eigens befestigt u. zur Bewegung nach allen Richtungen eingerichtet, und wird nur mittelst einer an demselben befindlichen Wasserwage in eine völlig horizontale Lage gebracht. Alle besonders zum N. bestimmte Instrumente zerfallen in 3 Klassen: a) Nivellirinstrumente, wo man, vermittelst der freien Oberfläche einer Flüssigkeit, die Lage des Horizontes angiebt. Ein solches sind die communicirenden

Röhren. Bei diesen sind, wenn sie zum N. eingerichtet sind, zwei oder besser drei cylinderische und hohle Gläser senkrecht auf einer hohlen blechernen Röhre von 3—4 Fuß Länge, an der unten eine Zwinge ist, um sie auf ein Stativ befestigen zu können, angebracht. Sie und also auch die Röhre werden mit Wasser angefüllt, das meist durch Fernambuck roth gefärbt wird, und bei dem eine Beimischung von etwas Salpeter oder Kali, das Schäumen des Wassers hindert. Man visirt über die drei in gleichem Niveau stehenden Wasserflächen hinweg, die natürlich, da sie mittelst der Röhre in Verbindung stehn, stets eine Horizontalfläche bilden. Die mit diesem Instrument gewonnenen Resultate sind indessen sehr unsicher, da das Wasser bei windigem Wetter stets schwankt, die Gläser nie ganz durchsichtig sind und die Adhäsion des Wassers sehr stört. Ein anderes Nivellirinstrument dieser Art, das zwar noch nicht ganz vollkommen, aber doch zum N. kleinerer Strecken sehr brauchbar und dabei sehr leicht zu behandeln ist, ist das Quecksilberniveau. Es bestehet aus einem Kästchen von Holz, von ¾ Ellen Länge; im Innern desselben ist eine prismatische, an beiden Enden einige Zoll rechtwinklig gebogene Röhre eingelassen. Die Röhre wird beim Gebrauche mit Quecksilber angefüllt und auf die aufrecht gebogenen Stücke sind zwei Würfel von Elfenbein aufgesetzt, die auf dem Quecksilber schwimmen, und von denen einer ein Ocular- und der andere ein Objectivdiopter enthält. Wird dieses Instrument aufgestellt, so wird eine Visirlinie durch das Ocular und scharf vorbei bei dem Objectiv, unter allen Stellungen des Niveau, eine wagerechte Linie bilden. Noch andere Niveaus dieser Art sind die von de la Hire, Kühn und Knith erfundenen. b) Nivellirinstrumente, wo man mittelst einer auf der Oberfläche des Wassers schwimmenden Luftblase den horizontalen Stand des Nivellirinstruments erfährt. Ein solches Instrument heißt eine Libelle, und mit-

telst derselben wird auch meist der Meßtisch oder ein Diopterlineal zum Nivellirinstrument eingerichtet. Unter den zusammengesetzten Instrumenten dieser Art ist besonders die Sissonsche Wasserwage die gekannteste und gebräuchlichste. Sie bestehet aus einer röhrenförmigen Wasserwage, verbunden mit einem achromatischen Fernrohre, in dessen Brennpunkte sich ein Kreuzfaden eingespannt befindet. Das gesammte Instrument ruhet auf einem, jede Stellung annehmenden Stative. Zweierlei Bedingungen muß dieses Instrument, wenn es brauchbar sein soll, erfüllen, einmal muß die Libelle mit der Lage des Fernrohrs in Parallelismus zu bringen sein, und dann muß, durch Verrückung der Stellschrauben des Stativs, die völlig horizontale Lage der Libelle erreicht werden können. Bei Abwägung weiter Distanzen verdient dieses Instrument besondere Vorzüge. Auch das Lisgamische Niveau gehört hierher. c) Nivellirinstrumente, welche durch ein Bleiloth, dessen natürlich verticale Richtung die Horizontale genau rechtwinkelig durchschneidet, letztere bestimmen. Dergleichen Instrumente sind außer der Setzwage und dem Diopterlineal mit dem Perpendikel, das Picart'sche und Lefebüresche Niveau. Doch gewähren diese Instrumente nicht die Genauigkeit, wie die früher erwähnten Vorrichtungen. Eine der schwierigsten Arbeiten beim N. ist die Berichtigung des Instruments und die Berücksichtigung und in Rechnungstellung aller etwanigen Fehler desselben. Außer der Wasserwage sind aber zu jedem Nivellement noch zwei Nivellirlatten oder Zielstangen nothwendig. Dieses sind ganz gerade, parallelepipedisch gearbeitete Stäbe von gutem trockenen Tannen- oder Fichtenholze. Sie sind in Fuße, Zolle und Linien eingetheilt. Am untern Ende jeder Latte befindet sich ein Schuh von Metall, womit die Latte in dem Erdboden befestigt wird. Das obere Ende der Latte hat ein Beschläge von Messing, in welchem sich eine

Rolle bewegt. Außer dieser Stange gehört zur Gesammtvorrichtung ein Brettchen, etwa eine halbe Elle im Quadrat, genau in seiner Mitte halb schwarz, halb weiß quarréförmig abgetheilt. Dieses Brettchen läuft mittelst einer Hülse an der Latte auf und nieder, indem es mittelst einer Schnur, die über die obere Rolle der Latte gehet, von einem Gehülfen erhöhet und erniedriget werden kann. Noch muß bemerkt werden, daß an der dem Brettchen entgegengesetzten Seite der Hülse sich eine Feder von Metall befindet, die das Brettchen in jeder Stellung an der Latte anhält, bis eine noch mit der Hülse verbundene Preßschraube den völlig unverrückbaren Stand des Brettchens an der Latte bewirkt.

Nizam-Dschédid heißt bei den Türken das unter Selim III. zuerst durch Mustapha Baïraktar auf europäischen Fuß eingerichtete Heerwesen, das zwar damals von den noch zu übermächtigen Janitscharen wieder unterdrückt, aber in der neuern Zeit (1826) von dem muthigen Sultan Mahmud durch Vertilgung der Janitscharen dennoch durchgesetzt wurde.

Nizza (Nice). Hauptstadt der zum Herzogthum Piemont gehörigen Grafschaft d. N. (68½ QM., 204,500 Einw.), am Fuße des Montalban und an der Mündung des Poglio, unweit des Ausflusses des Var in das Meer; besteht aus der Altstadt, Neustadt, den Vorstädten Croix de Marbre, Poudrière u. a., festes Schloß, 19,650 Ew. Befestigter Freihafen Villa Franca, Bisthum, Handel mit Wein, Oel, Reiß, Essenzen und Blumen; Tabaksfabrik, Oel-, Papier- und Seidenmühle, Seebäder, Hafen. Stadt und Umgegend, wo man auch die Ruinen eines römischen Amphitheaters sieht, sind berühmt durch die außerordentlich reine und gesunde Luft und durch die ausgezeichnete Milde des Klimas selbst mitten im Winter, welche Milde die Gegend den nördlichen Gebirgen zu verdanken hat,

die mit den Alpen zusammenhängen und das Land vor ultramontanischen Stürmen bewahren. Daher ist Nizza der Lieblingsort aller derer, die hier Seebäder brauchen und sich vor dem nordischen Winter retten wollen, oder die das Bedürfniß haben, eine reine Luft einzuathmen, in welcher Hinsicht ihr bloß Montpellier gleichkommt. Die Luft ist so rein, daß man bei gutem Wetter die Gebirge von Corsica sehen kann.

Noah, Sohn des Lamech, der letzte unter den Patriarchen des sethischen Stammes vor der Sündfluth; führte ein sehr frommes Leben (1. Mos. 6, 9. Hebr. 11, 7.), predigte seinem Volke Buße (2. Petr. 2, 5.) und ward von Gott zum Stammvater eines neuen Menschengeschlechts erwählt, indem das erst geschaffene durch die Sündfluth umkommen sollte. Hier mußte er, um sich und seine Familie zu erhalten, auf Gottes ausdrücklichen Befehl einen Kasten (Arche) bauen und in demselben mit seiner Familie und allen Arten von Thieren, so lange die Fluth (Sündfluth) dauerte, seine Wohnung nehmen (1. Mos. 7, 8. 9.). Nachdem die Sündfluth vorüber war, verließ er die Arche, baute einen Altar, brachte Opfer und errichtete mit Gott einen Bund (1. Mos. 8, 16 f.), in welchem ihm Gott unter dem Gnadenzeichen des Regenbogens die Verheißung gab, daß keine allgemeine Sündfluth mehr über die Erde kommen sollte (1. Mos. 9, 16.) und 7 Gebote einschärfte: die Menschen sollen den Götzendienst aufgeben, den göttlichen Namen anrufen, kein Menschenblut vergießen, Blutschande und jede Unkeuschheit vermeiden, keinen Diebstahl begehen, die Missethäter nach Gerechtigkeit bestrafen, kein Blut oder sonst etwas von einem lebendigen Thier essen. Sein Weib, die jedoch in der heiligen Schrift nicht genannt wird, soll Noema geheißen haben und in Marend begraben worden sein. Sein drei Söhne, Sem, Ham und Japhet (1. Mos. 9, 18), sollten den Erdboden wieder be-

völkern. N. begründete nun die Civilisation; denn er trieb den Ackerbau und pflanzte Weinberge (1. Mos. 9, 20 f.); wo er, wenn er auch nicht ins Laster der Trunkenheit verfiel, sich doch in dem Safte der Weinbeeren berauschte. Bei einer solchen Gelegenheit in unruhigem Schlummer in seiner Hütte liegend, entblößte er sich; sein Sohn Ham bemerkte die Schwäche des Vaters und spottete darüber gegen seine ältern Brüder (1. Mos. 9, 22 f.). Diese hatten an diesem unkindischen Betragen ihr Mißfallen, legten ein Gewand auf ihre Schultern und warfen es mit abgewendeten Augen rücklings über den Vater. Als N. beim Erwachen den Vorgang erfuhr, verfluchte er, entrüstet über den Frevel gegen väterliche Würde, Ham, der Knecht seiner Brüder zu sein, Sem und Japhet dagegen segnete er. N. starb, 950 Jahre alt, und wurde in Mesopotamien begraben. Seine Nachkommen breiteten sich nun weit aus; die Söhne Sems (Semiten) bevölkerten nach der Sage Asien, die Nachkommen Japhets (Japhetiten) nahmen Europa in Besitz; die Kinder Hams aber (Hamiten) wurden nach Afrika verdrängt, weshalb die Schwarzen für Nachkommen Hams angesehen wurden. Diese hebräische Sage von der Sündfluth und der Rettung Noah's, als eines zweiten Adam, findet in der Gleichheit mehrerer Umstände ähnlicher Mythen bei andern asiatischen Völkern ihre Bestätigung. Der chaldäische Xeisuthros, der indische Prithu oder Man-Sotti-wrata, der in der asiatischen und griech. Mythenwelt herrschende Dionysos oder Bacchus ist jener Noah der Hebräer, der Gott der Thränen (über die untergegangene Vorwelt) und des Weins. Den Stoff der Geschichte N.'s hat Bodmer in s. »Noachide« episch, aber nicht glücklich behandelt. Ueber die noachische Fluth der Israeliten und ähnliche Sagen andrer Völker s. m. Pustkuchen's »Urgeschichte der Menschheit« (Lemgo 1824).

Noailles, alte französische Familie, so genannt nach dem

Schlosse N. bei Brives in Limousin, aus deren Schooße mehrere merkwürdige Männer stammten, unter denen Anne v. N. im Anfang des 16. Jahrh. zum Herzog erhoben wurde. 1) (Anton von), geb. 1504; zeichnete sich schon unter Franz I., besonders in der Schlacht bei Cerisoles 1544 aus, vollzog in England 1556 den Frieden von Vaucelles zwischen Philipp von Spanien und Heinrich II. von Frankreich, eroberte Bordeaux wieder von den Hugenotten und st. daselbst 1562. 2) (Franz von), ward als Erzbischof von Aix von Heinrich II. als Gesandter nach Venedig geschickt, ging später in derselben Eigenschaft nach England, Rom und Constantinopel, von wo aus er zwischen Selim II. und der Republik Venedig einen Frieden zu Stande brachte, rieth Katharinen von Medicis zum Kriege gegen Spanien, so wie 1584 nach dem Tode Wilhelms von Oranien Heinrich III., doch vergeblich, zur Annahme der niederländischen Krone, die diesem angeboten wurde, und st. zu Bayonne 1585. 3) (Anne-Jules v.), geb. 1650, commandirte 1680 3 Compagnien königl. Garden in Flandern, 1689 aber eine Heeresabtheilung in Roussillon gegen die Hugenotten, und 1693 in Catalonien, erhielt 1693 den Marschallsstab, gewann 1694 die Schlacht am Tar, eroberte mehrere spanische Städte, st. zu Versailles 1708. 4) (Ludw. Anton), geb. 1656; erhielt das Bisthum Cahors 1679, das zu Chalons sur Marne 1680, das Erzbisth. zu Paris 1695, und ward Cardinal 1700. Er ward in die Jansenistischen Streitigkeiten verflochten, und indem er Quesnels Sache vertheidigte, erklärte er sich und appellirte gegen die Bulle Unigenitus, durch welche viele Sätze, die Quesnel aufgestellt hatte, als ketzerisch verdammt wurden. Der wegen mancher Verdienste und wegen seines edlen Charakters hochgeschätzte Cardinal nahm zwar in seinem hohen Alter die Bulle noch an, doch ward nachher ein Aufsatz aus seinem frühern Leben bekannt gemacht, worin er erklärte, daß seine

Annahme als ungültig anzusehen sei, wenn er je, im kraftlosen Alter, dazu verleitet werden sollte. Die Trennungen, welche durch jenen Streit in der französischen Kirche entstanden, waren groß und langdauernd, s. Jansenisten. N. st. 1729. 5) (Adrian Moritz, Herzog von), Sohn von N. 3), geb. zu Paris 1678; begleitete schon seinen Vater in den catalonischen Feldzügen, war bei der Schlacht am Tar, bei der Einnahme von Palamos und Gironna. Seit 1695 Commandeur einer Cavalleriebrigade, setzte er, nachdem sein Vater nach Frankreich zurückgekehrt war, unter dem Herzog von Vendôme, den Krieg in Catalonien fort, ging 1696 nach Flandern und bewies bei allen Gelegenheiten so viel Beharrlichkeit und Muth, daß er den Herzog Philipp von Anjou, der 1700 den spanischen Thron bestieg, in dieses Land begleitete. Wieder von 1706—1710 in Catalonien und der Grafschaft Roussillon thätig, ward er von Philipp V. zur Würde eines Granden von Spanien, von Ludwig XIV. aber 1706 zum Generallieutenant, 1708 zum Herzog und Pair des Reichs, 1716 zum Finanzminister ernannt. Während der Regentschaft ward er zwar zuerst 3 Jahre vom Hofe verwiesen, allein schon 1723, nach dem Tode des Ministers Dubois, vom Prinz Regenten von Orleans zurückberufen und zum Ritter der königlichen Orden erhoben. 1733 focht er unter dem Marschall Berwick in Deutschland, und war bei der Einnahme von Philippsburg, wo Berwick blieb; nun wurde er Marschall, ging 1735 nach Italien und erfocht hier unter dem König von Sardinien mehrere Siege über die Kaiserlichen. Auch im östreichischen Erbfolgekriege 1741—1743 führte er das Commando, wurde jedoch bei Dettingen geschlagen und seine über die Engländer bereits erlangten Vortheile gingen verloren. Nun verließ er den Kriegsdienst, um neuerdings in den Staatsrath zu treten, und st. zu Paris 1766. 6) (Ludwig Maria, Vicomte v.), zweiter Sohn des Mar-

schalls von Muchi, geb. 1756; einer der jungen Franzosen von Adel, die unter Washington die Freiheit Amerika's verfochten, und von hier aus enthusiastische Freiheitsbegriffe in ihr Vaterland zurückbrachten. Als 1789 die ersten Unruhen ausbrachen, war er Oberst eines Jägerregiments, Deputirter bei der Ständeversammlung; sogleich zeigte er offen seine Stimmung für die Revolution. Bei den états généreaux sprach er sehr eifrig für liberale Ideen, verlangte den 14. August 1789 von Adel und Geistlichkeit die Aufopferung ihrer Privilegien, war später bei dem Jacobinerclubb und wurde 1791 Präsident desselben. 1792 standen die Vorposten bei Valenciennes unter seinem Befehl; aber eben von hier aus floh er, verzweifelnd an dem Gelingen seiner bessern Pläne, über England in die nordamerikanischen Freistaaten, trat erst unter dem Consulat 1803 als Brigadegeneral wieder in französische Dienste und ward nach St. Domingo gegen die Engländer gesandt, st. aber 1805 an einer Wunde, die er im Hafen von Havannah erhalten hatte. 7) (Alexis, Graf von), Sohn des Vorigen, geb. zu Paris 1783; mußte Frankreich, der Regierung verdächtig, 1811 verlassen, lebte dann eine Zeit lang in der Schweiz, und wurde dann von den Bourbons an die deutschen Höfe, Rußland und Schweden geschickt, diente dem Kronprinzen von Schweden 1813 als Adjutant. 1814 begab er sich zum Grafen Artois nach Vesoul, ward dessen Adjutant und später von Ludwig XVIII. als Bevollmächtigter zum wiener Congreß geschickt, ging dann zum König nach Gent, kehrte mit ihm nach Paris zurück, wurde 1815 zum Deputirten und in demselben Jahre zum Minister ohne Portefeuille gewählt. 8) (Anton Claude Dominique Juste, Graf v.), Vetter des Vorigen, zweiter Sohn des Prinzen de Poix, geb. zu Paris den 25. Aug. 1777, war einer der ersten Kammerherren Napoleons und blieb in dieser Stellung bis 1814. Nach der Restauration war er Ludwigs XVIII.

Botschafter in St. Petersburg, bis Graf von Ferronays 1820 daselbst an seine Stelle trat.

Nodier (Karl), geb. 1786 zu Besançon; ging als 18jähriger Jüngling nach Paris und schrieb daselbst mehrere Romane. Ein eifriger Freiheitsfreund, ließ er nach dem 18. Brumaire ein Gedicht gegen Napoleon: »la Napoléone,« in englischen Journalen erscheinen, gab sich, als dies mehrern Männern Ungelegenheit verursachte, selbst als Verfasser an, ward verhaftet und endlich aus der Hauptstadt verwiesen. Bald bewirkte neuer Verdacht gegen ihn seine abermalige Verhaftung, doch hatte er jetzt das Glück, zu entwischen; da man ihn nunmehr, wiewohl mit Unrecht, beschuldigte, nebst mehreren Andern den Plan zu hegen, Bonaparte bei dessen Reise zur Krönung nach Mailand aufzuheben, so sah er sich genöthigt, sich zu verbergen, und flüchtete in das Juragebirge, wo er sich mit naturwissenschaftlichen Forschungen beschäftigte. Entdeckt, floh er nach der Schweiz, wo er sich kümmerlich mit Illuminiren von Bildern ernähren mußte. Er kehrte endlich nach Frankreich zurück. Nach manchen weitern Schicksalen und Reisen durch mehrere Länder Europa's wurde er endlich noch 1809 Bibliothekar in Laibach und Herausgeber eines officiellen Journals in Illyrien. Die Vorgänge von 1814 führten ihn nach Frankreich zurück; die Bourbons verliehen ihm hier den Adel und eine Bibliothekarstelle am Arsenal. Außer einer Menge bekannter und meist geistreicher Romane, hat man von ihm: »Dictionnaire raisonné des onamatopées de la langue française«; »Archéologue ou système universel et raisonné des langues«; »Prolégomènes«, Paris 1810; »Dictionnaire de la langue écrite,« ebend. 1813; ꝛc.

Nöggerath (Joh. Jacob), Doctor der Philosophie, seit 1818 Professor der Mineralogie und der Bergwerkswissenschaften zu Bonn,

seit 1820 königlich preußischer Bergrath, bekannt durch: »Mineralogische Studien über die Gebirge am Niederrhein,« Frankfurt 1818; »Literarische Untersuchungen der Gebirge des Niederrheins«; schrieb auch: »Ueber aufrecht im Gebirgsstein eingeschlossene Baumstämme und andere Vegetabilien,« Bonn 1819; »Fortges. Bemerk. über fossile Baumstämme,« ebend. 1821; »Die Gebirge im rheinl. Westfalen,« 4 Bde. mit 14 illum. Tafeln, ebend. 1821—26; »Das Erdbeben am 13. Februar 1828 in den Niederlanden,« Halle 1828.

Noehden (Georg Heinrich), Dr., geb. zu Göttingen den 23. Januar 1770, einst Heyne's Lieblingsschüler und Bearbeiter s. Virgil, lebte mehrere Jahre als Hofmeister in Göttingen, Eaton und London, privatisirte, ward 1818 Erzieher der großherzogl. Prinzessinnen zu Weimar, 1819 als Aufseher der britischen Museums nach London zurückgerufen, hierauf noch Secretär der k. asiat. Gesellschaft und starb 1826. Seine wichtigsten Schriften, außer einigen englischen Uebersetzungen Schillerscher Trauerspiele, sind folgende: J. Bryant's »Abhandlung über den Trojanischen Krieg,« aus dem Engl., Braunschweig 1797; »German Grammar,« London 1800, 2. Ausg. 1807; Rabenhorst's »Dictionary of the German and English Language,« 2 Bde., ebend. 1815; »Transactions of the royal Asiatic Society,« ebend. 1824, 4.; »Specimens of ancient coins of Magna Graecia and Sicily, selected from the Cabinet of the R. H. Lord Northwick,« 4 Bde., ebend. 1824 und 1825, Fol.

Noel (François), geb. um 1640, Jesuit und Missionär in China; sammelte u. übersetzte einige chinesische Schriften ins Lateinische.

Nöldechen (Karl Aug.), erst geistlicher Inspector zu Wrietzen an der Oder, dann preußischer Kammerrath und Assessor bei der Ge-

neral-Salzadministration zu Berlin, endlich k. russischer Hofrath und Professor der Oekonomie zu Charkow, wo er 1819 starb.

Noetianer, eine gewisse Secte, deren Stifter Noetus (in der Mitte des 3. Jahrh.) behauptete: es sei nur Ein selbstständiges göttliches Wesen, das die Namen: Vater, Sohn, Geist, in sich fasse, und im Himmel Vater heiße, auf Erden Sohn, und in den Kräften der Creaturen heiliger Geist. Er wurde wegen dieser Lehren in den Bann gethan, worin er auch starb und unbeerdigt liegen blieb. Die **Sabellianer** sind mit jenen einerlei, indem Sabellius, ein Schüler des Noetus und Lehrer zu Ptolemais in der Mitte des 3. Jahrhund. gleiche Sätze behauptete. Und ob zwar gleich diese Secte im 4. Jahrh. von der orthodoxen Kirche unterdrückt wurde, so hat doch ihre Ansicht immerfort Freunde und Anhänger bis in die neueste Zeit gefunden.

Nollet (Jean Antoine), geb. zu Pimbré bei Noyon 1700, widmete sich dem geistlichen Stande, fand aber so große Lust an dem Studium der Physik, daß er sich demselben ganz überließ. Er war in Frankreich der erste, der Experimentalphysik in Aufnahme brachte. Nach einer wissenschaftlichen Reise, die er auf Veranlassung des Grafen Maurepas nach England und Holland unternahm, hielt er 1733 in Paris Vorlesungen über die Experimentalphysik, die von den höchsten Standespersonen besucht wurden. 1739 errichtete er, auf Einladung des Königs von Sardinien, einen Lehrstuhl der Experimentalphysik zu Turin. 1744 unterrichtete er den Dauphin darin; 1749 mußte er wieder nach Turin; 1753 errichtete der König im Collegium von Navarra einen Lehrstuhl für die Experimentalphysik und ernannte N. zum ersten Lehrer; 1757 wurde er zum Maitre der Physik bei den königlichen Kindern erklärt; 1761 erhielt er auch die Lehrstelle dieser Wissenschaft bei der neuerrichteten Officierschule. N.

st. 1770, mit dem Ruhme eines verdienstvollen Gelehrten und eines vortrefflichen moralischen Charakters, so daß er auch bei Hofe, ohne daß er diesem schmeichelte, allgemein geschätzt war. Schriften: »Leçons de physique expérimentale,« 5 Bde., Paris 1748, n. A. 6 Bde., Paris 1759, 12., in mehrere Sprachen übersetzt, deutsch, 9 Bde., Erfurt 1748—72; »Recueil de lettres sur l'électricité« 3 Bde., Paris 1753 u. 1754, 12.; »L'art des expériences,« 3 Bde., Paris 1770, 12., n. A. 1777, deutsch, m. Kupf., Leipz. 1771.

Nomaden (a. d. Griech.) nennt man Hirtenvölker, die kenie festen Wohnplätze haben, sondern mit ihren Heerden von einer Gegend in die andere ziehen. Zur Wohnung haben sie gewöhnlich leichte Hütten oder Zelte, die sie mit geringer Mühe weiter schaffen können. — Das Nomadenleben, die Lebensart herumziehender Hirtenvölker; nomadisch, herumwandernd, heimathlos.

Nomen, in der Mehrzahl nomina, das Nennwort, oder ein abänderlicher Redetheil, der den Namen eines Dinges oder einer seiner Eigenschaften ausdrückt (wo man im Deutschen der, die, das, vorsetzen kann). — Nomen et omen habet (lat): er hat Namen und Bedeutung zugleich (wie man im Deutschen etwa sagt: er hat den Namen in der That), z. B. wenn einer Hase heißt und zugleich höchst furchtsam ist rc. Nomen proprium, ein eigner Name, Eigenname, welcher Personen, Oertern, Ländern rc. eigen beigelegt wird, z. B. Alexander, Leipzig.

Nomenclator hieß bei den Römern der Sklave, der seinem Herrn den Namen und das Geschäft der ihnen begegnenden Leute anzeigen mußte, besonders wenn dieser etwa als Candidat sich um Stimmen der Bürger bewarb, damit er diese gehörig begrüßen konnte. Daher nennt man den, welcher einer Sache den Namen giebt, Nomen=

clator; so wie man auch ein Namenverzeichniß oder Wörterbuch Nomenclatorium nennt.

Nominaldefinition, Namenerklärung, Worterklärung, die bloß zur Unterscheidung eines Gegenstandes von dem andern dient, im Gegensatz von Real- oder Sacherklärung.

Nominalisten. Karl d. Gr. hatte, vorzüglich zur Bildung der Geistlichen, Schulen (scholas) angelegt, in welchen die sogen. 7 freien Künste (das trivium und quatrivium) gelehrt wurden. Da man in dem damaligen Zeitalter in diesen Schulen natürlich nicht über die Wahrheit der von der Kirche geheiligten Dogmen hinauszugehen wagte, so mußte sich das Wesen der in ihnen gelehrten Philosophie, welche daher die scholastische hieß, zunächst nur in der Anwendung der Philosophie, oder im Grunde nur der Dialektik, auf die Theologie und auf die innige Verschmelzung beider erstrecken. Selbst die Dialektik wurde daher anfangs durch philosophischen Schulzwang und später durch theologische Verketzerung in gewisse willkührliche Schranken eingeengt. So erzeugte sich in dem engern Felde, auf welchem man sich herumtummelte, ein überfeiner, grüblerischer Geist, der in leeren Denkformen seine Befriedigung suchte, wodurch sich jedoch der dialektische Scharfsinn der abendländischen Völker entwickeln mußte. Einen Hauptzwiespalt in der scholastischen Philosophie erregte der sogen. **Nominalismus**, dessen Stifter Johann Roscellin, Kanonikus zu Compiegne, im 11. Jahrh. wurde. Dieser behauptete, die allgemeinen Begriffe seien bloße Worte, nomina, Namen (flatus vocis). Dagegen behaupteten die **Realisten** (von res, die Sache), die allgemeinen Begriffe würden nicht vom Verstande gebildet, sondern seien der Wirklichkeit nach in den Objecten gegründet, sie würden als Realität dem Verstande gegeben, sie seien die Sachheit selbst. Die Ketzereien des Erstern wurden zwar 1092 zu Soissons ver-

dammt; allein sie erhoben sich um so stärker, als im 14. Jahrh. Occam mit siegendem Scharfsinn die von den Realisten behauptete objective Realität der allgemeinen Begriffe bestritt und in denselben ein subjectives Produkt des abstrahirenden Verstandes nachzuweisen suchte. Dagegen gingen auch die Realisten nun desto weiter und erklärten die Geschlechtsbegriffe für wirkliche Dinge. Obgleich der N. vorzüglich zu Paris 1339, 1340, 1409, 1473 vielfachen Verfolgungen ausgesetzt war, so gewann er doch auf den deutschen Universitäten endlich die Oberhand. So zog sich der oft blutige Kampf durch das ganze Mittelalter hindurch und wurde, indem man sich auf dem betretenen Wege natürlich nicht vereinigen konnte, zuletzt mehr aufgegeben als wirklich durchgekämpft. Uebrigens athmeten die Nominalisten einen weit freieren Geist, welcher gewissermaßen die späteren, größeren theologischen Untersuchungen eröffnete. Unter den Bekennern des N. zeichneten sich vorzüglich aus: Johann Buridan aus Bethune, Robert Holcot, Gregorius Riminensis, Heinrich von Oyta, Heinrich von Hessen, Nicolaus Oresmius, Matthäus von Krakau, Gabriel Biel u. s. w.

Nominalwerth, Nennwerth, heißt derjenige Werth, den eine Sache bloß durch die ihr gegebene Benennung (ohne Rücksicht auf den wirklichen innern Gehalt) bekommt; z. B. eine Münze, welche nach dem gemachten Anschlage ihren Werth erhält. Im Gegentheile ist der Realwerth der wirkliche Werth, der in der Sache selbst (z. B. in der Münze) liegt, und dem der innere Gehalt entspricht.

Non (Jean Claude Richard de Saint), geb. 1727, gest. zu Paris den 25. Nov. 1791, Mitglied der Maler- und Bildhauerakademie zu Paris, bekannt durch sein »Voyage pittoresque de Naples et de Sicile« (1782—86, 5 Bde., Fol.), die vorzüglich wegen der (417) Kupfertafeln geschätzt wird.

Nonä, s. Calender.

Nonconformisten, die der bischöflichen Kirche in England entgegengesetzte Partei, s. Anglicanische Kirche.

None, in der Musik der neunte Ton vom Grundton heraufwärts gerechnet. (s. Intervall.)

Nonjurors, Nichtschwörer, nannte man in England die stuartschen Anhänger, welche nach der Revolution von 1688 den neuen Monarchen den Unterthaneneid weigerten und in einigen Kirchen für die Stuarts, bis sie erloschen, beteten.

Nonius, s. Vernier.

Nonne, s. Klöster.

Nonnos, von Panopolis in Aegypten, schrieb, Christ geworden, um 410, oft schwülstig und dunkel, eine Paraphrase des Evangeliums Johannis in Versen (herausgeg. Rom 1508, Frankfurt 1541, griechisch und lateinisch, Paris 1578, mit Anm. von Nansius, Leyden 1598, von Sylburg, Heidelberg 1596, mit Dan. Heinsius's Exercitationes Leiden 1639, Fol.); »Dionysiaka,« 48 Bücher, heroisches Gedicht von den Thaten des Bakchos, gelehrt, aber geschmacklos, von Falkenburg mit Canters Lectionen herausgeg., Antwerpen 1569, 4., griechisch und lateinisch, Hanau 1605 und 10, mit Cunäus und Scaligers Anmerk., Hanau 1610; mit Anm. von Moser, Heidelberg 1809 (nur B. 8—13), mit Anm. von Fr. Gräfe, Leipzig 1819, 1. Bd. (nur die ersten 24 Bd.). Vgl. Ouwaroff, »N., der Dichter,« Petersburg 1814, 4.

Nonote (Claude François), Jesuit, Mitglied der Akad. von Besançon, geb. 1711, machte sich bekannt durch seine »Erreurs de Voltaire« und starb zu Besancon den 3. Sept. 1793.

Nonpareille (ohne Gleichen, unvergleichlich), eine Art feiner Druckschrift (Lettern), z. B.

Festgemauert in der Erden rc.

Noot (Heinrich van der), ein excentrischer brüsseler Advocat und Patriot im Streite Kaiser Josephs und der Stände von Brabant, welcher Letztere 1790 bewog, wider ihren Souverän, der einige Neuerungen durchführen wollte, die Waffen zu ergreifen. Er war van Eupens Instrument, und als die Aristokratie und Demokratie nach dem kühnen Schritte der Empörung sich in gewohnter Art veruneinigte, wurde es Leopold II. leicht, 1791 den Aufruhr zu unterdrücken. Und als in Folge des Sieges der franz. Republikaner bei Fleury diese später Belgien besetzten und das Volk aufregten, um eine Amalgamation mit Frankreich zu bitten, spielte der damals verstorbene, oder weiser gewordene Noot keine Rolle. N. st. 1827 zu Stroombeck.

Nordamerika, die größere nördliche Hälfte der neuen Welt (vgl. Amerika), zwischen dem Polarmeere im N., dem atlantischen Meere im O. und dem Australocean im S. und W., ist durch die Landenge Darien mit Südamerika verbunden. Mit Westindien und den dazu gehörigen Inseln beträgt die Größe 320,000 QM., mit etwa 20 Mill. Einw. — Die einzelnen Länder Nordamerika's: I. Im hohen Norden liegen innerhalb des Polarkreises die von Frost und Schnee starrenden, zum Theil noch unbekannten Länder an der Baffinsbai: Grönland, Spitzbergen und die 1818 entdeckte Nordküste, welche von einem Volke bewohnt wird, das keine Kunde von der übrigen Welt hatte und von den Eskimos auch in der Sprache sich unterschied. II. Die von Eskimos bewohnten Länder an der Hudsonsbai, welche nebst der Bai von den Briten als ihr Eigenthum betrachtet werden und unter dem britischen Gouverneur zu Quebeck stehen. An der Ostseite liegt Labrador. — An der Süd- und Westküste: Neuwales (23,500 QM.), durch den Fluß Churchill in Neunord-, und Neusüdwales getheilt, reich an Pelzwild, besonders Bibern, und an Fischen. Es hat Waldung und eßbare Beeren. Nur im

Süden gedeihen Gartengewächse. Man findet Blei, Eisen, Kupfer, Asbest, Marmor, Steinkohlen u. s. w. Das Land läuft im NO. in die von Parry 1822 entdeckte Halbinsel Melville aus. — Im Norden liegt zwischen der Baffins- und der Hudsonsbai Prinz-Williamsland, das nebst dem Lande im W. von Neuwales bis ans Eismeer 47,450 QM. groß, des Anbaues unfähig und nur im Süden an der Repulsebai bekannt ist. Zum Prinz-Williamslande gehört auch die Winterinsel (66° 11′), welche Parry auf seinen Reisen untersuchte. In dem innern Lande westlich von Neuwales bis ans Eismeer sind u. a. der Sklavensee (1400 QM.), der Kupferminen- und der Mackenziefluß zu bemerken. III. Die Länder an der Westküste (vom Hafen und der Mission San-Francisco 38° 10′ an bis zum Eiscap 70° 45′ N. Br.) sind 32,000 QM. groß; sie grenzen an das Eismeer, den großen Ocean, die spanischen Provinzen und die Verein. Staaten. Hier entspringen der Missisippi und der Missuri. Eine Menge durch Flüsse verbundener Seen erleichtern die Waarenzüge der Pelzhändler. Der von den Verein. Staaten mit Großbritannien den 12. Oct. 1818 abgeschlossene Handelsvertrag hat die Grenzen beider Völker so bestimmt, daß der Parallelkreis der 49° westlich von Missisippi, vom Waldsee (Woodlake) an bis zu dem Felsengebirge (Rocky Mountains) das Gebiet der Verein. Staaten von dem britischen Gebiete scheidet, das Land jenseits dieser Gebirge aber bis an den stillen Ocean während 10 Jahre dem Handel beider Nationen geöffnet sein soll. Die Ureinwohner des Binnenlandes sind mehrere hin und her wandernde Stämme unter Kaziken, z. B. die Tschipewäer, Nadowessier, Missurier, Knistanoer im Süden, die Kupferindianer, die Zänkernation, die Hasen-, die Biberindianer und A. im Norden, meistens Jäger und Fischer. Die südlichen Gegenden haben herrliche Eichen-, Cedern-, Ahorn- und andre Wälder. Es gibt daselbst Elenn- und

Rennthiere, Auerochsen, Ochsen, Pferde, Ziegen, wilde Schafe, sehr viel Pelzwild und Geflügel. Auch wächst europäisches Gemüse. Man findet Eisen, Kupfer, Blei, Vitriol u. s. w. Die Buchten und Inseln der Nordwestküste 600 Meilen weit, vom Cap Mendicino 40° bis zum Eiscap, sind von rohen Jäger- und Fischernationen bewohnt. Hier haben sich des Pelzhandels, und besonders des jetzt jedoch nicht mehr so einträglichen Seeotterfanges wegen, Russen, Briten und Amerikaner angesiedelt. a) Die russischen Niederlassungen am Norfolksund, deren südliche Grenze, nach dem petersburger Vertrage mit den Verein. Staaten, vom 17. Apr. 1824, und nach dem Vertrage zwischen Rußland und England vom 28. Febr. 1825, der 54° 50′ N. B. oder die Südspitze der russischen Prinz Walesinsel ist, enthalten die Colonie Neuarchangelsk. Ferner gehören zum russischen Amerika die Halbinsel Alaschka und die Insel Kodjak, mit dem Sitze des Gouverneurs, Alexandria oder St. Paul. b) Die amerikanischen Niederlassungen, vom 38° 10′ nordwärts bis zum 54° 50′ Br., haben ihren Hauptpunkt am Columbiafluß. c) Die britischen Niederlassungen in Neualbion und am Nutkasunde beschränkten sich auf die 1730 QM. große Insel Vancouver (nach dem berühmten Seefahrer so genannt, der diese Küste genau erforscht hat), die Königin Charlotten-, die Prinz-von-Wales- und die König-Georgs-III.-Inseln. Ueber die Küste selbst, vom 38° 10′ an südwärts, behauptet das Gouvernement in Mexico sein früheres Besitzrecht. IV. Das britische Nordamerika (ohne Labrador und Neuwales), 40,000 QM. groß, besteht aus 8 Gouvernements: a) Neufundland. b) St. John begreift mehrere Inseln im Lorenzbusen; Hauptstadt Charlottetown. Die Franzosen besitzen hier des Fischfanges wegen die Inseln St. Pierre und Mizuelon. c) und d) Neuschottland und Neubraunschweig, zusammen Akadien, s. Neuschottland. e) Cap Breton, eine

unfruchtbare, aber des Stockfischfanges wegen wichtige Insel vor dem Lorenzbusen, 112 QM. mit 3000 Einw. f) und g) Das brittische Canada (42°, 30′ — 52° N. Br.), ein fruchtbares aber kaltes Land am Lorenzstrom und den 5 Seen, mit unermeßlichen, für den Schiffbau wichtigen Wäldern, die besonders auch Ahornzucker liefern. Die Franzosen haben dieses Land, das sie zuerst entdeckten und colonisirten, bis zum pariser Frieden von 1763 besessen. Es ist in 2 Gouvernem. getheilt: Untercanada oder Quebeck, 6800 QM., mit 350,000 E., und Obercanada oder York, 4700 QM., mit 151,100 E. (Rechnet man zu Canada noch Neuwales und das westliche Binnenland, so hat das Ganze 82,350 QM.) Die Einwohner leben unter einer freien, der britischen ähnlichen Verfassung, daher 1827 zwischen dem britischen Gouverneur Dalhousie und dem canadischen Parlamente eine große Spannung entstand, als das letztere seine Rechte verletzt glaubte. — In Untercanada sind die meisten Einw. französ., in Obercanada engl. Herkunft. Von Ureinwohnern gibt es Nigeponier, Algonkinen, Huronen und die sogen. 6 Nationen oder Irokesen. Unter ihnen haben die Briten des wichtigen Pelzhandels wegen Factoreien und Forts. Die Hauptst. ist Quebeck; in Obercanada ist es York am Ontariosee. Montreal und Kingston sind Hauptniederlagen für den Pelzhandel, bei welchem Rum ein Hauptartikel ist, um die Wilden zu übervortheilen, daher das physische und moralische Verderben unter mehrern wilden Stämmen so zunimmt. h) Das Gouvernem. der Bermudas-, (Sommer- oder Teufels-) Inseln (32° 5′ — 32° 50′ N. B.), der Zahl nach 800, von denen jedoch nur 8 bewohnt sind, 45 QM., 11,000 E., darunter 4900 Neger. Die bermudische Ceder ist ein treffliches Schiffbauholz. Die Insel St.-Georg mit der Hauptst. gleiches N. ist der Sitz des Gouverneurs. V. Die Vereinigten Staaten, nebst den 1819 damit verbundenen Floridas, in welchen noch

viele theils den Amerikanern befreundete und an Landbau sich gewöhnende, theils wilde und kriegerische Stämme leben, z. B. in Süden die Seminoles, die Creeks, die Choctaws, die Cherokees u. A. VI. Das bisherige spanische Nordamerika, welches Alex. v. Humboldt uns zum Theil genauer bekannt gemacht hat, erstreckte sich nördlich bis zur Mission St.-Francisco an der Küste von St.-Crux, und begriff a) das Vicekönigreich Neuspanien. Zu ihm gehörte auch Neumexico (Hauptst. Santa-Fé am Rio del Norte), mit der Halbinsel Californien. b) Die Generalcapitanie Guatemala. Zu ihr gehörte auch die Landenge Darien oder Panama. Der Boden ist fruchtbar und mit zahllosen Heerden bedeckt. Man baut Getreide, Mais, Zukker, Baumwolle, Cacao, besonders Indigo. An der Mosquitoküste (mit der Stodt Balize) so wie in Altmexico, in der Provinz Yucatan an der Hondurasbai haben die Engländer einige Niederlassungen, aus welchen sie die schönsten Holzarten, z. B. Campescheholz ausführen.

Nordamerikanische Freistaaten, Nordamerikanischer Krieg, s Vereinigte Staaten.

Norden (Friedrich Ludwig), geb. den 22. Oct. 1708 zu Glückstadt in Holstein, trat 1722 in das Seecadettencorps. Herr von Lerche, Großceremonienmeister am dänischen Hofe, erlangte für ihn vom König die Erlaubniß und die Mittel zu reisen. Der Hauptzweck der Reise war, die Bauart der Ruderschiffe zu studiren. Nachdem er sich hauptsächlich in Marseille und Livorno hiermit beschäftigt hatte, erhielt er in Florenz von dem Könige von Dänemark, Christian VI., den Befehl, nach Aegyp en zu reisen. Einige Zeit nach seiner Rückkehr trat er, mit Genehmigung des Königs, als Freiwilliger in englische Dienste. In der Absicht, s. Gesundheit herzustellen, ging er nach Paris, wo er den 22. Sept 1742 starb.

Norderney, Insel Ostfrieslands von vier Stunden Umfang,

hat im Südosten 40—80 Fuß hohe Sanddünen, in deren Schutz ein Dorf liegt, von 106 Häusern mit Kirche und 550 Einw., die meistens Seefahrer sind, wohin man bei höchster Ebbe zu Fuß gelangen kann. Sommers wird das dortige Seebad stark besucht, das die Regierung anlegen ließ, und mit Aufwand für die Kranken, welche kalte oder warme Seebäder bedürfen, unterhält. Es besitzt dieses Seebad die Annehmlichkeit vielen Schattens im nahen Gehölze, welche dem oldenburger Bade zu Wangeroge und dem gräflich bentinkschen zu Dangast fehlt. Die deutsche Nordsee hat außer diesem noch ein Seebad zu Ritzebüttel, aber ihre Vielheit schadet der Frequenz. Das besuchteste unter diesen ist aber das Norderneyer, das ganz mit dem Luxus englischer Seebäder unterhalten wird.

Nordhausen, vormals freie Reichsstadt, jetzt Kreisstadt im preuß. sächsischen Reg. Bez. Erfurt, an der Zorge und am Geiersberge, auf der Südseite des Harzgebirges, besteht aus der Oberstadt und Unterstadt; 1364 H. 10,400 E. Gymnasium, Tuch-, Leinen- und Wollenzeugwebereien, Färbereien, Oelmühlen, Leder-, Scheidewasser- und Vitriolfabriken, Kupfer- und Nagelschmieden, Branntweinbrennerei, Handel mit Getreide, Vieh, Branntwein und Vitriolöl.

Nordische Mythologie ist ein Werk der Skalden, d. i. der alten nordischen Sänger in Dänemark, Norwegen, Schweden und Island. Jeder Häuptling auf Island hatte sein besonderes Gotteshaus (hos), und seine Götter, die von seinen Unterthanen verehrt wurden. Keiner kümmerte sich um den Glauben und Gottesdienst des andern, sondern sie zerstörten einander in ihren Fehden ihre Höfe und Götzen ohne Scheu, und daher war der Aberglaube und die Religionsverachtung nirgends größer, als in Island. Dadurch erhielt die Phantasie um so freieres Spiel, und konnte die ursprünglich einfache Göttersage in Gesang und Sage immer mehr ausspinnen. Wie

die Religion und Bildung häufig von der Poesie ausging, so auch hier. Und zwar gab auch hier die Kosmogenie den Grund der Religion; eine Kosmogenie, deren Groteskes zugleich von der wilden Phantasie ihrer Urheber und der Beschaffenheit des Landes zeugt, wo sie entstand. Hier ist das Wesentliche derselben. Unten war nicht Erde, oben nicht Himmel, nur Abgrund war und Nebelwelt (Nißlheim), worin der Brunnen floß, der nach Allem schnappt (Hwergelmer). Zwölf Flüsse, Eliwagar genannt, gehen aus diesem aus. Als diese sich so weit von ihrem Quell entfernt, daß der darin enthaltene Saft verhärtete, da rannen sie nicht mehr, sondern gefroren zu Reif, und ein Reif wuchs über den andern bis in die Kluft des großen Abgrundes, die davon ganz ausgefüllt wurde. Mittagwärts von der Nebelwelt war Licht- oder Feuerwelt (Mußpellheim, Mispelheim). Aus jener kam Alles dunkel und kalt, aus dieser heiß und hell. Da nun heißer Wind aus ihr herüberwehete auf den Reif (Sonnenstrahlen aus Mispelheim sich mit dem Froste aus Nißlheim begegneten), so schmelz und traf er, und die Tropfen wurden durch dessen Kraft, der den Wind gesendet, lebendig, und es entstand daraus Ymer, der Riese des Eises. Diesem wuchs unter s. linken Arm ein Männchen und ein Weibchen hervor, und sein einer Fuß zeugte mit dem andern einen Sohn. Aus ihnen entstanden die Eisriesen. Aus der Vermischung des Frostes und der Hitze entstand aber auch die Kuh Audumbla, deren Euter 4 Milchströme entflossen, von denen Ymer sich nährte. Die Kuh nährte sich vom Belecken der salzigen Reifsteine. Als sie dies eines Tages that, siehe da wuchsen am Abend aus dem Steine Männerhaare, am andern Tag ein Menschenhaupt, am dritten ein ganzer Mann, den man Bure nennt. Dessen Sohn war Bör, welcher Belsta, des Riesen Bergthors Tochter, zum Weibe nahm. Mit dieser zeugte er 3 Söhne: Odin, Wile und We, welche die Beherr-

scher des Himmels und der Erde wurden. Die Söhne Bör's waren gut, die Kinder Ymer's bös; beide waren in ewiger Fehde gegen einander. Endlich erschlugen die Söhne Börs den Riesen des Eises, zogen s. Leichnam in den Abgrund und schufen daraus die Welt; aus s. Blute Meer und Flüsse, aus s. Fleisch die Erde, aus s. Haar das Gras, Felsen aus den Knochen, Steine und Klippen aus den Zähnen und den zerschlagenen Kiefern. Aus s. Kopfe aber machten sie den Himmel, den sie über die Erde mit s. 4 Enden setzten, an deren jedes sie einen Zwerg stellten, Austre, Westre, Sudre, Nordre. Die aus Mußpellheim herübergeflogenen Lichter und Funken aber nahmen sie und setzten sie oben an den Himmel, damit sie der Erde leuchten sollten. Ymer's Hirn warfen sie in die Höhe, und daraus entstanden die Wolken. Einst aber wandelten die Söhne Bör's am Meeresstrande, wo sie 2 Blöcke fanden. Diese hoben sie auf und schufen daraus 2 Menschen; das Männlein nannten sie Askur (Esche), das Weiblein Embla (Erle). Der Eine gab ihnen Leben und Seele, der Zweite Bewegung und Vernunft, der Dritte Antlitz, Sprache, Gehör und Gesicht. Diese Weltentstehungslehre spricht sich selbst aus als nordische Naturdichtung. Wir sehen die Natur aus dem Tode des Winters ins Leben übergehen und den Anfang der Welt an die Beobachtungen eines Frühlingstages geknüpft. Im Nordlande konnte sie nicht anders als aus dem Riesen des Eises hervorgehen; bös aber muß dieser sein, weil durch den Winter alles Schöne der Natur gehemmt wird. So weist uns Alles auf physikalische Allegorie hin, die in der That nicht schlechter ist als in andern Mythologien, ja zum Theil wohl sinniger. Dahin gehören folgende Nachträge zur Kosmogenie, die noch nicht beendigt sein kann, weil Tag und Nacht, Sonne und Mond noch nicht entstanden sind. Von deren Entstehung aber lautet es also: Der Riese Finster (Niörwi, Narfi) hatte eine Tochter,

Namens Nacht (Nott), schwarz und düster wie ihr Gesicht. Diese vermählte sich 3 Mal und zeugte zuerst mit Nagelfari (Luft, Aether) einen Sohn, Audur (Stoff, Vorrath), dann mit Anar (Bildungstrieb) die Jörd (Erde), endlich aber mit Dellingur (Dämmerung) den Dagur (Tag), der licht und glänzend war wie s. Vaters Geschlecht. Alfadur nahm hierauf Nott und Dagur zu sich, führte sie hinaus an den Himmel und gab ihnen Roß und Wagen, jeden Tag die Erde zu umfahren. Nacht ritt voran auf ihrem Rosse Dunkelmähne, das jeden Morgen die Erde mit dem Schaume seines Gebisses bethauete. Dagur's Roß, Glanzmähne, erleuchtete mit s. Mähne Luft und Erde. Zwei schöne Kinder hatte Mundilfari (Achsebeweger), die hießen Sool und Maan (Sonne und Mond). Stolz auf seiner Tochter Schönheit, vermählte er sie an Glemur, den Gott der Freude. Die Götter, erzürnt ob dieser Anmaßung, nahmen beide Kinder und versetzten sie in den Himmel. Sool mußte die Rosse lenken, die der Sonne Wagen ziehen, Maan die Rosse an des Mondes Wagen, und über Ab- und Zunahme desselben wachen. — Die Asen aber, d. i. die Götter des neuern Skaldenhimmels, sind folgende: Odin, der Gott der Götter, der erste und älteste Aller, der Jahrh. durch immerdar lebt. Er sitzt auf dem erhabenen Throne Lidskjalf, wo er Alles in der Welt sieht, allein mit sich, sich selbst betrachtend, neben sich den Spieß Gungner. Zwölf Hauptnamen hat er im alten Asgard und 114 andre. Sleipner heißt sein flüchtiges Roß. Von ihm und s. Gemahlin Frigga stammt das Göttergeschlecht, und er heißt deshalb Alfadur, Allvater, nach Andern richtiger Walfader, Vater aller im Kampfe Gefallenen (ein Name, der ihm als Vorsitzer der Walhalla gebührt). Frigga, des Götterkönigs erhabene Gemahlin, theilt mit ihm den wunderbaren Thron, von dem man in alle Lande sehen kann. Aller Menschen Schicksal ist ihr offenbar, ruht aber verschwiegen in

ihrer Brust. Söhne beider sind Thor, der Gott des Donners, Sinnbild physischer Kraft, aller Götter und Menschen stärkster, dessen gewaltiger Fußtritt wie Sturm ertönt, dessen Hammer, Miölmer (der Zermalmer), auch das Härteste zermalmt, und Balder, der jugendlich schöne Gott der Beredtsamkeit und rechtlichen Entscheidung, der Unschuldige, welcher im Glanze, ähnlich der Lilie, einhertritt, und dem zu Ehren die weißeste Blume den Namen Baldrian erhalten hat. Nanna, Gewar's Tochter, s. Gemahlin, bewundert mit bescheidenem Auge den Geist des Gatten. Mit ihr erzeugte er den Forsete, den friedlichen Sohn, der dem Regenbogen vergleichbar ist, wenn er aus der Wolke der Nacht herabsinkt. Er schlichtet allen Streit, denn Alle, die dem Gott der Eintracht nahen, kehren mit versöhntem Herzen zurück. Sein Palast Glitner ruht auf goldenen Säulen. Niord, der im Sturmwind die brausenden Schwingen schüttelt, das Alles erbebt, ist der Gott der Winde, des Seewesens, des Handels und des Reichthums. Mit s. Gemahlin Skada, einer Tochter des Bergriesen Thiasse, erzeugte er Frei und Freia, beide schön, wohlthätig und mächtig. Frei, der einher schwebt im Lichtkleide des Frühlings, ist Beherrscher der Sonne, und von s. Güte hängen Regen und Sonnenschein, wohlfeile Zeit und Theuerung ab. In Alfheim, wo die Elfen wohnen, herrscht er. Statt eines Rosses reitet er auf einem Eber mit goldenen Borsten. Gerda, Gymer's Tochter, ist seine Gemahlin. Freia, Fráa, ist eine der Göttinnen der Liebe. Ihr Auge ist ewiger Frühling, Nacken und Wangen Licht. Die sanfteste und gütigste aller Göttinnen ist sie eine Freundin des süßen Gesanges und erhört die Menschen so gern. Mit ihrem Gemahl Odur, den sie verlor und um den sie trauert, erzeugte sie 2 Töchter: Nossa, aller Schönheit und Anmuth Urbild, und Gersemi. Tyr, ein Sohn Odin's, der muthige Gott, im Blicke Todeswunden, erscheint hoch wie die Tanne und

schwingt den Bliz der Schlachten. Alle muthige Krieger stehen in s. Gnade, obschon er nicht eigentlich der Gott des Kriegs ist, sondern vielmehr der Stärke und Unerschrockenheit, und kein Freund gütlichen Vergleichs. Sehr verschieden von ihm ist sein Bruder Braga, der Gott der Weisheit und Dichtkunst, die nach ihm Bragur heißt. Er erscheint mit goldener Telyn und belebt die Saiten, daß sie lieblich ertönen. Seine Gemahlin ist Iduna, welche die Aepfel der Unsterblichkeit bewahrt, die sie den Helden beim Eintritt in Walhalla in goldenen Schalen darreicht, jene Aepfel, die allein der Götter ewige Jugend erhalten. Söhne Odin's sind ferner Hermode, der allgemeine Bote der Götter, mit Helm und Panzer bewaffnet; Vidar, stark wie Thor, der Gott der Verschwiegenheit; und Wale, der Gott des Bogens. Ein Sohn des Donnerers Thor war Uller, von schöner Gestalt, Meister im Pfeilschießen und Schrittschuhlaufen, der von den Zweikämpfern angerufen wurde. Ein silberner Reif umfließt die Blume s. Kinnes; s. Gebiet ist Ydalir, d. i. die Regenthäler. Von sehr geheimnißvollem Wesen sind folgende Götter: Hoder, der blinde Gott, Balders Mörder, dessen starke That die Götter nicht vergessen, dessen Namen sie aber nie mögen aussprechen hören. Heimdal (Himindal), ein Sohn von 9 Riesenschwestern, am Rande der Erde geboren, ein großer, wunderbarer Gott, ist Wächter am Bifrost, der Himmelsbrücke (Regenbogen), gegen die Riesen. Sein Auge sieht bei Nacht wie bei Tage, sein Ohr hört wachsen das Gras auf dem Felde und die Wolle auf dem Vließ der Lämmer. Er erscheint mit tiefer Stirn, das Auge auf die ruhige Brust gesenkt. Unter den Göttinnen sind noch zu bemerken: Saga, die erste nach Frigga; Eyra, die Götterärztin; Gesione, Göttin der Keuschheit, die selbst Jungfrau, alle keusche Jungfrauen schützt und sie, sterben sie unvermählt, in ihre himmlischen Wohnungen aufnimmt; Fulla, jungfräulich wie Gesione,

mit schönen Locken und goldenem Stirnband, ist Vertraute der Geheimnisse Frigga's, so wie Gna, die einher fliegt mit dem Strahle der Sonne, ihre Botschafterin. Hlyn (Lyna), die Sanfte, die im Unglück dem Freund die Thräne aufküßt, die Göttin der Freundschaft und Huld, schließt sich lieblich an mehrere Dienerinnen der Liebesgöttin an; Siona, welche die ersten süßen Empfindungen in den Herzen der Jünglinge und Mädchen weckt und zu wechselseitiger Erhörung stimmt; Löbna (Löffna), mit der Macht begabt, alle entzweite Liebende zu vereinigen und zu versöhnen; Wara, die Göttin der Hochzeit und Ehe, die die geheimen Verträge und Schwüre der Liebenden hört und, eine strenge Rächerin aller Untreue, die Treuen zum Bunde einweiht. Snotra, die Göttin der Sittsamkeit, ist die Schützerin der sittsamen Jünglinge und Mädchen. Wöra, der Allerforschenden und Prüfenden, bleibt kein Geheimniß im innersten Herzen verborgen; Synia, Wächterin des Himmels, eine Göttin des Rechts und der Gerechtigkeit, macht die Meineide offenbar. Eine große Esche (oder einen Eschenhain) giebt es, Ygdrasil, den Weltbaum über dem Brunnen der Urzeit. Ihre Zweige verbreiten sich über die Welt, ihr Gipfel reicht über die Himmel hinaus. Sie hat 3 weit von einander entfernte Wurzeln, bei den Göttern, bei den Riesen und unter Hela. An der mittlern Wurzel ist der Brunnen der Weisheit, Mimer's Brunnen, an der himmlischen Wurzel die heilige Quelle, bei welcher die Götter Rath halten und ihre Urtheile kundthun. Immerdar steigen aus dieser Quelle 3 schöne Jungfrauen hervor, die Nornen, mit Namen Urd (das Gewesene), Varanda (das Währende, Gegenwart) und Skuld (das Künftige). Die Walkyrien oder Disen sind furchtbar schöne Wesen, weder Töchter des Himmels noch der Hölle, nicht von Göttern gezeugt, noch im Schooß unsterblicher Mütter gewiegt. Der Aufenthalt der Götter war Asgard, die Götterburg,

wahrscheinlich eine allgemeine Befestigung des Himmels, von wo die Brücke Bifrost zur Erde niederging. Asgard umschloß die Paläste der Götter. Da war Walaskialf, der silberne Palast Odin's und alle die schon genannten. Mitten im Asgard, im Thale Ida, war der Versammlungsplatz der Götter, wo sie niedersaßen zum Gericht. Dieser Platz war vor allen geschmückt; hier war Gladheim, der Saal der Freude, Wingolf, der Palast der Freundschaft und Liebe, und Glasor, der Hain von goldenen Bäumen. Ein eigner Palast mit Hainen und schönen Umgebungen, Walhalla, war die Wohnung der Helden, die den Tod in der Schlacht gefunden. Auch hier ist das selige Leben getheilt in ewig blutigen Kampf und schwelgenden Schmaus. Alle Wunden des Kampfes aber sind geheilt, sobald das Horn des Gastmahls ertönt; dann schwelgen die Helden in Enherium-Oel, und die schönen Walkyrien füllen ihnen die Hörner. Die Zahl der Helden, die sich daselbst befinden, ist unaussprechlich groß und wird sich ins Unzählbare vermehren; doch aber werden die Götter wünschen, daß sie noch größer sein möchte, wenn einst der Wolf Fenris kommt. Der Wolf Fenris, dies Ungeheuer, das, wenn es den Rachen aufsperrt, mit dem Oberkiefer an den Himmel, mit dem untern an den Abgrund stößt, verschlingt dann das All, während die Bewohner von Mußpellheim unter Surtur's Anführung einen Angriff auf Asgard machen. Der Himmel wird von diesen Riesen erstürmt und die Himmelsbrücke stürzt zusammen, wenn diese darüber reiten. Deshalb ist Heimdall als Wächter dahin gestellt, und deshalb freuen sich die Götter der zahllosen Mitkämpfer aus Walhalla. — Ein gutes Hülfsmittel zur Kenntniß der n. M. ist das »Lexicon Mythologicum,« im 3. Band der großen Ausgabe der Edda Sämundar.

Nordischer Krieg von 1700 — 21. Zu derselben Zeit als der spanische Successionskrieg die südliche und westliche Hälfte Eu-

ropa's verheerte, wüthete der große n. K. im Nordosten dieses Welttheils, und beide gestalteten die politische Lage der Welt gänzlich um. Schweden hatte durch den dreißigjährigen Krieg Pommern und Bremen in Deutschland, durch den Frieden von Oliva (den 23. April 1660) mit Polen einen großen Theil von Liefland und Esthland erworben, durch den zu Kopenhagen (27. Mai 1660) mit Dänemark und den von Kardis (21. Juni 1661) mit Rußland einen langjährigen Krieg ehrenvoll beendet, und König Karl XI. hatte in heftigen Kriegen mit Brandenburg und Dänemark sich mit Frankreichs Hülfe ehrenvoll behauptet und den Staat trefflich geordnet. Als Karl XI. 1697 starb, hinterließ er seinem unmündigen, kaum 15 Jahre alten Sohn, Karl XII., das Reich; dieser warf mit Hülfe des Reichsmarschalls Piper die Fesseln der Vormundschaft schon nach wenigen Monaten ab. Dem unerfahrnen, anscheinend unbedeutenden Jüngling seine Eroberungen wieder abzujagen, schien leicht zu sein und Friedrich IV., König von Dänemark, begann daher den Kampf. Ganz gegen die frühern Verträge, namentlich gegen den zu Altona, 1689, griff er die Souverainität seines Vetters, des Herzogs von Holstein-Gottorp an, nöthigte diesen zu seinem Schwager, dem König von Schweden, nach Stockholm zu entweichen, und schloß mit August, König von Polen und Kurfürsten von Sachsen, und Peter I., Czar von Rußland, ein Bündniß gegen Schweden, dem gemäß August im März 1700 in Liefland einfiel und Riga belagerte, während Friedrich IV. in Schleswig einbrach und im März 1700 Tönningen belagerte. Diesen Sturm hatte indessen Karl vorausgesehen und bereits 1699 in Bündniß mit Brandenburg geschlossen und die früheren Allianzen mit England und Holland befestigt und erneuert. Gleich als Dänemark den Herzog von Holstein angegriffen hatte, erhoben sich beinahe alle benachbarten Mächte zu dessen Hülfe. Der niedersächsische Kreis

ließ Truppen anrücken, England und Holland sendete Flotten, und Karl XII., von der Bärenjagd erstarkt, durch eigne Gewöhnung und Abhärtungen gegen alle Einflüsse des Klima's gestählt, halsstarrig und kriegslustig im höchsten Grade, verließ im Mai 1700 Stockholm, um nie wieder dahin zurückzukehren, sondern ganz Soldat zu sein bis zu seinem letzten Athemzuge. Er vereinte seine Flotte mit denen der Seemächte, landete bei Kopenhagen, belagerte diese Stadt zu Lande und zur See, und dictirte nach einem Feldzuge von 6 Wochen den Frieden von Travendahl (d. 18. August 1700), worin Dänemark den Herzog von Gottorp wieder in sein Besitzthum einsetzte, ihn zu entschädigen versprach und sich von dem Bunde gegen Karl XII. lossagte. Nun schiffte Karl nach Liefland über, wo er Ende Octobers ankam. Die Polen und Sachsen hatten die Belagerung von Riga aufgehoben und sich nach Kurland in die Winterquartiere gezogen, und nur die Russen, die unter dem Czar Peter im October in Ingermannland eingefallen waren, um im Plane des Czars, Rußland zu civilisiren, die dem Staate unentbehrlichen Ostseeprovinzen zu erobern, standen noch im Felde. 80,000 Mann (jedoch n. Ein. Berichten nur 40,000) belagerten Narwa, doch waren die Schaaren sehr schlecht, oft nur mit Stöcken bewaffnet; der Herzog von Croy und mehrere Deutsche befehligten sie. Ungesäumt rückte Karl gegen die Russen, griff sie mit nur 8000 Schweden den 30. Nov. an, stürmte unter dem Schutz eines Schneegestöbers ihre Verschanzungen, drängte den rechten Flügel gegen die Düna, und zwang, da die Floßbrücke gebrochen war, und die Russen im Aufruhr den fremden Führern zu gehorchen sich weigerten und die Deutschen selbst tödteten, den Herzog von Croy zu ihm zu fliehen, den Rest unter Dolgorucki aber sich zu ergeben, worauf der linke Flügel, unter General Weide, ein Gleiches that. Ueber 40,000 Mann wurden gefangen, später aber in

die Heimath entlassen, 30,000 Mann (n. And. 18,000) waren getödtet oder ertrunken, 145 metallene Kanonen, 28 neue Mörser, 4 Haubitzen, 171 Fahnen und Standarten genommen. Dieser Sieg verbreitete Schrecken in Rußland bis nach Moskau. Peter den Großen hatte er aber nicht entmuthigt; mit seltener Thätigkeit bereitete er neue Schaaren vor und organisirte sie mehr nach europäischer Weise, während Karl sich gegen den König von Polen wendete und die Russen, die er schon früher für einen unbedeutenden Feind gehalten hatte, jetzt noch mehr verachtete, und sie gänzlich aus den Augen ließ. In dieser Ansicht bestärkte ihn ein Streifzug, den der General Kronhiört Anfangs 1701 auf das russische Gebiet unternahm. Nirgends fand er Widerstand, Alles floh im panischen Schrecken vor ihm; nur der tiefe Schnee hielt ihn ab, weiter vorzudringen, und siegreich kehrte er, nachdem er 1500 Dörfer verbrannt hatte, nach Liefland zurück. Den König August vom Thron zu stoßen, ihn durch einen Mann, der seine Pläne unterstützte, zu ersetzen, das war der Plan, den Karl XII. mit eiserner Beharrlichkeit verfolgte, und von dem er weder durch die Vorstellung der Seemächte, noch durch die Bitten seiner Generale abzubringen war. Er ließ daher eine schwache Abtheilung von 6000 Mann, mehrentheils Landmiliz, unter Schlippenbach, zur Vertheidigung von Liefland, und 8000 Mann, unter Kronhiört, zu der von Finnland und Ingermannland zurück, und ging mit den Hauptcorps im Juli 1701 den Polen entgegen, die wieder an die Düna bei Riga gerückt waren, setzte im Angesicht der Sachsen und Polen über diesen Fluß, schlug seine Gegner, verfolgte sie durch Kurland, nahm die dünaburger Schanze und rückte in Lithauen, dann aber im December 1701 im eigentlichen Polen ein. Dieses unglückliche Land war damals, wie fast immer, von Parteiungen zerrissen; man haßte die Sachsen als Fremde und zog lieber vor, eine bedeutende

Provinz ganz zu verlieren, ehe man nur einen Fingerbreit von den *eingebildeten Freiheiten abtrat.* Daher benutzte der Reichstag gerade die Zeit der dringendsten Noth, um August anzudeuten, die sächsischen Truppen aus dem polnischen Gebiet zurückzuziehen, keine Russen aufzunehmen und sich mit dem Fürsten Sapieha, einem lithauischen Anhänger Schwedens, auszusöhnen. Diese Maßregeln öffneten Karln ganz Polen; das polnische Heer reichte aber bei weitem nicht zu, Karln zu widerstehen. Manifeste des Schwedenkönigs verkündeten der Republik Freundschaft, ja Schutz gegen August; der Reichstag löste sich tumultuarisch auf, eine Gesandtschaft ging an die immer mehr vorrückenden Schweden ab, und August selbst sendete die Gräfin von Königsmark, seine Geliebte, und Vitzthum von Eckstädt, an Karl XII., jene um den jungen König durch ihre Reize zu bestechen, diesen um Friedensanträge zu machen. Karl ließ aber die Königsmark nicht vor und schlug des Letzteren Vorschläge, obgleich sie der Kaiser Joseph I. unterstützte, ab und rückte endlich am 12. Mai 1702 ohne Widerstand in Warschau ein. Hier erklärte er, daß der Republik nur dann Frieden werden könne, wenn sie einen andern König wähle. Unter den Polen stand Cardinal Radziejowsky, Erzbischof von Gnesen, an der Spitze der Gegner Augusts. Dieser sammelte aber die wenigen *treu gebliebenen polnischen Truppen und wagte den 9. Juli 1702* bei Klissow eine Schlacht, die jedoch Karl XII. gewann, worauf er Krakau und Thorn eroberte. In Folge eines im August 1702 geschehenen Sturzes mit dem Pferde, ward jedoch Karl 6 Wochen lang auf dem Krankenlager festgehalten, und August benutzte die Zwischenzeit, um die Conföderation von Sendomir und dann die von Lublin gegen Karl XII. zu Stande zu bringen, die aber dessen rasches Genesen wieder zerstörte. 1703 unterwarf Karl, nach dem Sieg von Pultowsk, das polnische Preußen. Unterdessen war der Reichstag durch den

Primas von Polen, Cardinal Radziejowsky, berufen und eröffnet worden, und am 3. Februar 1704 erklärte ersterer nach einiger Schwierigkeit den Thron für erledigt und brachte den Prinzen Sobiesky als König in Vorschlag. Diese Wahl ward aber, da die Brüder Sobiesky dem König August in Schlesien in die Hände fielen, vereitelt und der Woywode von Posen, Stanislaus Lesczinsky, im Juli zum König gewählt, obschon sich König August noch immer in einem Theile Polens hielt. Am 21. siegte zwar Karl über die sächsische Reiterei an der Weichsel, auch hatten unterdessen die Schweden Danzig und Elbing genommen, und Karl eroberte persönlich Lemberg. Während dieser Abwesenheit überfiel König August mit einem Haufen zusammen geraffter Truppen im Sept. 1704 Warschau; doch der schnell herbeieilende Karl bewog die Sachsen zum Rückzug und kaum konnte Schulenburgs meisterhafter Rückzug die Trümmern dieses Heerhaufens retten; doch bestand er am 21. Oct. das glückliche Gefecht bei Punitz. Am 14. Febr. 1706 schlug der schwedische General Renskiöld die Sachsen und ein russisches Hülfscorps unter General Schulenburg bei Fraustadt entscheidend, und auch die letzten Sachsen räumten nun das polnische Gebiet und kehrten nach Sachsen zurück, wohin König August schon vorausgegangen war. Allein auch dahin gedachte ihn Karl XII. zu verfolgen, wendete sich indessen zuvor nach Liefland, um dort die Russen zurückzudrängen. Peter der Große ließ dort nämlich seine neu errichteten Truppen ihre Schule machen. Schon oben haben wir gesehen, daß 1700 und 1701, als Karl seinen Zug gegen Polen antrat, zwei schwache Heerhaufen unter Schlippenbach und Kronhiört dort zurückgeblieben waren. Im September 1701 wendeten sich die Russen mit 20,000 Mann, unter Scheremetew, gegen erstern und griffen schwache schwedische Posten mit oft zehnfacher Uebermacht an. Ueberall war anfangs der Sieg auf Seite der Schwe-

den, nur auf einem einzigen Punkt, zu Rönke, wehrten sich 500 Schweden lange gegen die Russen, verloren 200 M., räumten endlich das Städtchen und schlugen sich durch. Doch schon nach wenigen Stunden kam Schlippenbach mit Verstärkungen herbei, zwang die Russen, Rönke wieder zu räumen und brachte hierbei denselben einen Verlust von 5000 Mann bei, während er selbst nur 500 verlor. Hierauf vernichtete Scheremetew mit 12,000 Russen 300 Schweden bei Nordbergen und schlug später ein Corps Schweden unter Schlippenbach selbst, mit mehr als dreifacher Uebermacht, und drängte so im Juli 1702 die Schweden hinter den Embach, umging dessen Quellen und schlug die Gegner. Die Russen hoben die Belagerung von Dorpat auf, um die von Marienburg und Nötaburg (später Schlüsselburg) besser betreiben zu können, welche beide nach tapferer Gegenwehr, die bes. bei letzterer sehr heldenmüthig war, auch glücklich überwältigt wurden. Eben so fielen 1703 Nyenschanz, Jama und Kaporie den Russen in die Hände und der Czar begann nun, unweit des erstere, das er schleifen ließ, den Bau der Festung Kronstadt und den der Festung des Hafens von St. Petersburg. Bald begriffen die Schweden die Wichtigkeit der neu entstehenden künftigen Hauptstadt Rußlands, zumal da zahlreiche holländische Schiffe herbeiströmten, allein vergebens suchten sie die neuen Etablissements zu zerstören. 1704 im Winter kam deshalb die schwedische Flotte des Admirals Ankerstirne hier an, landete unbemerkt bei Kronstadt, mußte aber unverrichteter Sache wieder abziehen. Obgleich Kronhiört am 12. Juni 1703 3000 Russen schlug und die Schweden noch mehrere kleinere Vortheile erfochten, so schlug doch den 9. Juli Scheremetew jenen und der Czar brach im September in Esthland ein, und drängte nicht nur Schlippenbach zurück, sondern verübte auch viele Grausamkeiten, schloß 1704 im April Narwa und Dorpat zugleich ein, und ließ er-

stere durch Ogilvi, letztere durch Scheremetew ernstlich belagern, eroberte auch Dorpat nach einem abgeschlagenen Hauptsturm durch Capitulation und ließ Narwa erstürmen, worauf sich dessen Citadelle durch Capitulation ergab. So war denn ganz Ingermannland in russischen Händen und Peter der Große strebte eifrig darnach, das Land so mild zu behandeln als möglich, und es zu überzeugen, daß es wirklich unter russische Botmäßigkeit gekommen sei. Peter d. Gr. sah mit Vergnügen, wie durch diese kleinen Gefechte die Kriegserfahrung und Geübtheit seiner Truppen sichtlich zunahmen, und wie sie sich gewöhnten, statt den Tataren, der europäischen Taktik siegreich entgegen zu stehen. Kein Verlust, mit dem er dies bezahlte, war dem Czar zu hoch. 1705 brach er selbst mit 60,000 M. zur Hülfe von König August auf, während General Scheremetew mit 20,000 M. gegen den schwedischen tapfern General Löwenhaupt nach Kurland zog. Dieser hatte schon 1703 und 1704 Siege über eine dreifache Mehrzahl Russen erfochten, erwartete daher Scheremetew ruhig und schlug dessen 20,000 Mann mit 6000 Schweden bei Gemauerthof entscheidend, wobei Scheremetew selbst verwundet ward und über 6000 Russen blieben, die Schweden aber auch 2000 Mann Verlust hatten. Besser noch gelang aber ein späterer Zug, wo Löwenhaupt auf Riga beschränkt und zugleich, da ihm nun alle Subsistenzmittel genommen waren, in die ärgste Verlegenheit gestürzt wurde. So standen die Sachen, als Karl XII., von seiner Verachtung der Russen zurückgekommen, unvermuthet im Frühjahr 1706 persönlich in Lithauen erschien und den Russen ein solches Schrecken einjagte, daß sie nicht nur Kurland räumten, sondern daß auch General Ogilvi über Hals und Kopf von Grodno abzog, seine Artillerie in den Niemen versenkte und über die russische Grenze floh. Nachdem so Karl Lithauen, Kurland und Liefland von den Russen gesäubert hatte, wendete er sich mit 16,000 M. gegen

Sachsen, durchzog, ohne auf die Vorstellung seiner Minister zu hören, daß er durch die Verletzung des neutralen Gebiets, so wie der Grenze des deutschen Reichs, den Kaiser erzürnen und sich einen Reichskrieg zuziehen könne, Schlesien und rückte Anfang Septembers in der Lausitz auf sächsischem Gebiet ein. Allenthalben flohen die sächsischen Truppen vor ihm; er verfolgte sie aber unabläßlich und eilte im kühnen Siegerlauf bis an den thüringer Wald vor, der ihn erst aufhielt. Um die äußere Decenz zu bewahren, protestirte der Reichstag zu Regensburg gegen diese Verletzung des Landfriedens, doch weder der Kaiser noch das Reich wagten etwas Ernstliches gegen den jungen Helden zu unternehmen, denn angegriffen würde er ein bedeutendes Gewicht in die Wagschale der Begebenheiten des spanischen Successionskriegs geworfen und eine gefährliche Diversion für Frankreich gemacht haben. Statt ihn zu stören, kamen daher Gesandte des Kaisers und seiner Verbündeten, unter andern Marlborough, in sein Lager, die ihn für ihre Partei oder wenigstens für strenge Neutralität gewinnen sollten. Von dem Kaiser Joseph I. erhielt Karl XII., als sich einige andere Anlässe, die den König von Schweden beleidigen konnten, zeigten, selbst durch Vertrag vom 1. Sept., gegen das Versprechen der strengsten Neutralität, die Zusicherung, daß der Kaiser im protestantischen Nieder-Schlesien mehr Gewissensfreiheit als bisher gestatten wolle, indem Karl bei seinem Durchzuge durch Schlesien vielfach um sein Fürwort in dieser Angelegenheit angegangen worden war. König August, in dem Herzen seiner Erbstaaten angegriffen, schloß nun zu Altranstädt, unfern Lützen, am 24. Sept. 1706 einen schimpflichen Frieden mit Karl XII. In demselben entsagte August der polnischen Krone, behielt jedoch den Titel eines Königs von Polen, erkannte seinen Nebenbuhler Stanislaus Lesczinsky als König von Polen an, gab die gefangenen Prinzen Sobiesky ehrenvoll frei, versprach alle

Verbindungen mit den Feinden Schwedens, namentlich mit Rußland aufzugeben, gestattete den Schweden Winterquartiere in Sachsen und versprach den von Karls Sache abtrünnigen Patkul, einen Liefländer und daher eigentlich schwedischen Unterthan, der, in russische Dienste getreten, zu August geschickt, von diesem aber, dem Völkerrecht zuwider, aus allerhand Gründen gefangen gesetzt wurde, auszuliefern, was auch wirklich erfolgte, worauf Karl XII. Patkul 1707 bei Kasimir in Polen viertheilen und s. Glieder auf dem Richtplatz ausstecken ließ. Der Friede von Altranstädt war ein erzwungener und es daher sehr wahrscheinlich, daß August, so bald als möglich, wieder zu dem Bündnisse gegen Schweden zurückkehren würde. Vergebens suchte er alle Künste einer verschmitzten Höflichkeit hervor, um Karl XII. über seine wahre Gesinnung zu täuschen, besuchte ihn in Altranstädt und empfing dessen gewagten Gegenbesuch zu Dresden, wo der König wohl in Gefahr war, von einem entschlossenern Manne als August war, gefangen zu werden, mühte sich auch, Karl zu überzeugen, daß ihn der Verlust der polnischen Krone wenig schmerze und er sie schon 1705 habe niederlegen wollen, wie dies in der That der Fall gewesen war. Allein durch dies Alles ließ sich Karl nicht täuschen; er schrieb, ungeachtet der sehr strengen, von ihm gehaltenen Mannszucht, um den König von Polen für lange Zeit zu schwächen, über 23 Mill. Thaler Contribution in Sachsen aus, ungerechnet der sonstigen durch die Anwesenheit der Schweden erwachsenden Lasten, wies die Bemühungen Englands und Hollands, welche, um ihn zur baldigen Räumung Sachsens zu bewegen, sich zur ungesäumten Tilgung des Contributionsrestes aus eignen Mitteln erboten, zurück, trieb die Rückstände unerbittlich ein, vermehrte s. Heer auf Kosten des Landes von 16,000 bis auf 43,000 Mann, u. verließ endlich Ende Augusts 1807 Sachsen, um sich nach Polen zu begeben. Durch solches Glück, so wie

durch die Anerkennung seiner Creatur, des Stanislaus Lesczinzky, von Europa's meisten Staaten als König von Polen übermüthig gemacht, vermaß sich Karl, den Czar eben so zu entthronen, wie er die Macht Augusts vernichtet hatte. Vergebens suchte Frankreich den Frieden zu vermitteln, es fand bei Karl XII. kein Gehör. Er drang nun mit dem in Sachsen geworbenen und organisirten Heere im Frühjahr 1708 nach der Berezina in Lithauen vor, schlug die Russen bei Holoßczin (3. Juli) und rückte im September über Mohilew in Rußland ein. Gleich beim Beginnen des Feldzugs hatte er Löwenhaupt aus Kurland mit 16,000 Mann berufen, der ihm ein großes Convoy von Kriegs- und Mundvorrath zuführen sollte. Allein Löwenhaupt erhielt den Befehl hierzu, durch eine Intrigue des ihm persönlich feindlichen Generals Renskiöld, erst 8 Tage nach dem zu seinem Abgange bestimmten Tage, und derselbe Renskiöld war auch Schuld, daß alle nachmaligen Befehle zu spät ankamen und daß sein Abmarsch daher ganz gegen Karls Erwartung ungewöhnlich lange verzögert wurde. Rasch war Karl XII. unterdessen gegen Smolensk vorgedrungen, um von da nach des Czars Hauptstadt, Moskau, zu marschiren. Doch plötzlich ließ er den 11. Sept. zu Tartschin bekannt machen, daß er sich nach der Ukräne wenden wolle. Hierzu hatten ihn die Vorspiegelungen des Kosackenhetmanns Mazeppa bewogen, der mit seinem Herrn, dem Czar, unzufrieden, sich gegen denselben erheben wollte, und Karl in der Ukräne ein ergiebiges Land und eine Hülfe von 20,000 Kosacken vorspiegelte, bloß um ihn zu locken, zu seinem Beistande herbeizukommen. Vergebens stellten Karls Generale und besonders dessen Minister Piper vor, daß Löwenhaupt hierdurch leicht von Karl getrennt und besonders geschlagen werden könne, daß die Ukräne kein fruchtbares Land sei u. s. w.; Karls Starrsinn verordnete dennoch den Aufbruch südlich nach der Ukräne. Dort an-

gekommen, fand er indessen nur eine Wüste statt der versprochenen reichen Hülfsmittel, und auch Mazeppa's Aufstand war mißlungen, indem der Abfall von Peter, als er denselben verkündete, allgemein verworfen wurde, ja es gelang dem russischen General Menzikoff, dessen Residenz Barthurin, mit allen Waffenvoräthen, zu nehmen, und statt 20,000 Mann vermochte Mazeppa nur 7000 Mann bei Nowogrod Severskoi am 25. Octbr. zu Karl stoßen zu lassen. Nun trafen mehrere Unfälle das schwedische Heer, Karl selbst erlitt bei seinem Uebergange über einen Fluß bedeutenden Verlust, Löwenhaupt, der sich seinem König mit starken Märschen näherte, ward den 29. Oct. von dem Czar bei seinem Uebergang über den Dnieper, bei Leczw, mit einer doppelten Uebermacht angegriffen, ihm sein ganzes Convoy abgenommen, und er konnte von Glück sagen, als er nach seinem Bericht mit 6000 M., n. And. mit 3000 Flüchtlingen, den König erreichte. Anstatt nun aber, wie es der Rath aller Vernünftigen war, die Ukräne zu verlassen und nach Polen zurückzukehren, bezog Karl in ersterer Winterquartiere, während welcher ihm viele Leute an Krankheiten und Mangel starben. Als der strenge Winter etwas nachließ, begann er im Jan. 1709 wieder den Krieg und beschloß, ehe er die Ukräne verließ, die Russen wenigstens ganz aus derselben zu vertreiben. Er versuchte daher am 7. Jan. Wepriez mit Leitern zu ersteigen, welcher Sturm zwar mit einem Verlust von 1000 M. abgewiesen ward, doch ergab sich den Tag darauf die Besatzung. Nun wendete er sich gegen Pultawa und belagerte dieses, statt es durch Sturm, der wahrscheinlich leicht geglückt wäre, zu nehmen, vom 1. Mai an regelmäßig. Hätte er dieses genommen, dann wollte er nach Moskau. Nochmals bot ihm Peter der Große den Frieden an, Karl schlug ihn aus und setzte die Belagerung von Pultawa hartnäckig fort. Endlich sammelte Peter seine Schaaren und rückte zum Entsatz Pultawa's an.

Karl, obgleich am 16. Juni bei einem Scharmützel in den Fuß verwundet, so daß er sich auf einer Bahre in das Gefecht tragen lassen mußte, nahm die Schlacht an und stellte sich am 27. Juni seinem Gegner mit 30,000 Mann entgegen. Die Tapferkeit der Schweden in der Schlacht war ungemein, allein die Russen, die an Kriegserfahrung gewonnen hatten, zahlreicher und durch die das Jahr vorher über Löwenhaupt gewonnene Schlacht muthiger und selbstvertrauender geworden waren, siegten nach 2 Stunden heftigen Kampfes, und die Schweden, die über 10,000 verloren hatten, flohen in wilder Unordnung vor ihren Gegnern. Karl selbst, dessen Tragbahre von russischen Kugeln zerschmettert worden war, ließ sich aufs Pferd heben, doch auch dies ward getödtet und auf dem Pferde eines seiner Treuen, der ihm das seinige überließ, leitete der König den Rückzug seines Heeres den folgenden Tag und floh dann, den Bitten seiner Generale nachgebend und das Heer verlassend, den Dnepr mühsam auf einem schlechten Fahrzeuge überschreitend, mit Mazeppa und einigen wenigen Andern, der türkischen Grenze zu. Renskiöld, der eigentlich den Oberbefehl in der Schlacht geführt hatte, Piper und andere bedeutende Männer aus des Königs Umgebung wurden während der Schlacht gefangen, der Rest des Heeres unter Löwenhaupt ergab sich noch 14,000 M. stark, an den Dnepr gedrängt, aller Munition, Lebensmittel und Schiffe zum Uebergange beraubt und völlig entmuthigt, an 9000 Mann Russen, die unter Menzikoff gegen sie anrückten, bei Perewolotschna zu Kriegsgefangenen. So ward Karls XII. gewaltige Macht vernichtet, und von allen nach Sachsen geführten, dort gesammelten und unter Löwenhaupt ihm aus Liefland und Kurland zugeführten Heeren, blieben ihm kaum einige hundert Mann, die nackt, von allen Bedürfnissen entblößt und muthlos, ihm nach der Türkei ins freiwillige Exil folgten. Karl, der seine persönliche Frei-

heit, ja seinen täglichen Unterhalt bloß der Großmuth der Pforte dankte, verweilte nun mehrere Jahre auf türkischem Gebiet, um seinen ganzen Einfluß bei der Pforte und seine sämmtlichen Intriguen zum Verderben Peters anzuwenden. Wirklich gelang es ihm, den schon durch Rußlands Anmaßungen schwer gereizten Sultan zum Kriege gegen Peter zu bewegen (21. Nov. 1710) und ein 200,000 Türken starkes Heer, vom Großvezier Baltaschi Muhammed angeführt, überschritt den Pruth und schloß die kaum 30,000 M. starke Armee Peters ein. Von Hunger und Mangel aller Art gepeinigt, hätte dasselbe sich wahrscheinlich ergeben müssen, wäre nicht Peters Gemahlin, Katharina, in das türkische Lager gegangen und hätte den Großvezier durch Unterredung dahin gebracht, daß er das russische Heer ungestört abziehen ließ und den Frieden von Falzin (23. Juli 1711) schloß. Zwar bewirkte Karls lautes Geschrei über die Rettung seines Hauptfeindes die Entsetzung des Großveziers, u. eine neue Kriegserklärung der Pforte am 17. Dec. 1711 erfolgte; indessen kam es hier, so wie bei einer nochmaligen am 18. Nov. 1712 erfolgten Kriegserklärung durch die Bemühungen der Seemächte zum Frieden, noch ehe der Krieg ausgebrochen war, und Karl sah demnach alle Bemühungen, s. Gegner zu entthronen, vereitelt. Durch die Kosten, die Karl XII. der Pforte verursachte, durch die ewigen Intriguen, die er anspann, und durch das Drängen Rußlands, seinen Gegner zu verbannen, wurden endlich die Türken der langen Bewirthung ihres Gastes müde und kündigten ihm Anfangs 1713 an, daß er ihr Gebiet verlassen müsse. Aber Karl verschanzte sich in seinem Hause zu Bender und weigerte sich hartnäckig, diesem Befehle zu gehorchen, bis er endlich, mit Feuer und Schwert aus jenem Hause vertrieben, gefangen und am 13. Februar 1713 nach Demirtasch, bei Adrianopel, gebracht wurde. Allein auch hier setzte er seine Intriguen fort, bis er endlich die Erfolglosig=

keit derselben einsehend, am 25. Oct. 1714 die Türkei, zu großer Freude der Pforte, verließ, und als Courier durch Ungarn u. Deutschland nach Stralsund ging, wo er den 12. Nov. ankam. Während seines Aufenthalts in der Türkei hatte Schweden die Folgen der Schlacht von Pultawa furchtbar empfunden. Während in Schweden sich 2 Parteien, die des Sohnes einer älteren Schwester Karls, des Herzogs von Holstein-Gottorp, und die der jüngern Schwester Karls, Ulrike Eleonora's, um die künftige Succession stritten, hielten sich sowohl August, König von Polen und Kurfürst von Sachsen, durch den Altranstädter Frieden, den er wegen unchristlicher Härte für ungültig erklärte, als Friedrich IV., König von Dänemark, durch den Travendahler Frieden nicht mehr gebunden, vielmehr erneuerten beide die Feindseligkeiten. Jener bemächtigte sich noch im J. 1709 Polens wieder, und dieser landete im November 1709 in Schonen, eroberte Helsingborg, wurde jedoch am 16. Febr. 1710 von dem schwedischen General Steenbock und den Milizen des Landes bei Helsingborg geschlagen. In Polen floh der König Stanislaus Lesczinsky allenthalben vor den sächsischen Truppen und mußte, da der Papst den ihm geschwornen Eid für ungültig erklärte, mit den noch dort befindlichen schwedischen Truppen nach Pommern entweichen, um diese Provinz für Karl XII. zu vertheidigen. Schon jetzt hätte er zu Gunsten August's abgedankt, doch Karl, sein Schützer, gestattete es nicht, und als er 1713 selbst nach der Türkei ging, um dessen Genehmigung zu erlangen, kam er eben zur Katastrophe von Bender und ward, wie Karl, von den Türken gefangen genommen. Gleichzeitig erstanden dem gelähmten Löwen neue Gegner. Preußen gelüstete es nach Pommern, Mecklenburg nach Wismar, Hannover und Münster nach Bremen und Verden, obschon keine von diesen Mächten noch offen gegen Schweden aufstand. Zwar schlossen England, Holland und der Kaiser den

haager Concert (20. März 1710), nach dem die schwedischen Besitzungen in Deutschland für neutral gelten sollten, und der schwedische Reichsrath ergriff begierig diese Rettung; allein Karl, geflissentlich in sein Verderben rennend, verweigerte seine Zustimmung und die Dänen eroberten 1712 Stade, Bremen und Verden. Zwar schlug der tapfere Steenbock dieselben am 9. Dec. 1712 bei Gadebusch, mußte sich aber nichts desto weniger nach Holstein bis Tönningen, das der Administrator von Holstein-Gottorp den Schweden öffnete, zurückziehn. Auf diesem Rückzuge zündete er, gegen alles Völkerrecht, mitten im Winter und völlig unerwartet, Altona zur Vergeltung für Stade an, und bereitete dadurch unsäglichen Jammer. Doch die Nemesis strafte diesen Frevel, denn schon am 6. Mai 1713 mußte er sich mit den Seinigen bei Tönningen mit Capitulation ergeben. Auch Tönningen ward erobert und geschleift. Jetzt schloß der Administrator von Holstein mit Preußen einen Sequestrationstractat über Stettin und Wismar und Gegend, um zu vermeiden, daß russische Truppen dies Land besetzten. Aber nur durch förmliche Belagerung konnte sich Preußen in den Besitz Stettins setzen, indem der dortige Commandant den Sequestrationsvertrag hartnäckig verwarf. Unterdessen hatte Peter d. Gr. durch seine Russen alle östlichen Besitzungen Schwedens erobern lassen. Scheremetew eroberte schon 1709 Liefland und Kurland, wo der schwedische Gouverneur Nils Stromberg alle seine schwachen Kräfte in Riga concentrirte. Die Russen belagerten diese Stadt mitten im Winter 1710, und waren fast durch die grimmige Kälte und durch Krankheiten gezwungen, die Belagerung aufzuheben, dennoch setzten sie sie fort und eroberten die ausgehungerte Stadt am 1. Juli. Die Besatzung erhielt freien Abzug, die Capitulation ward aber gebrochen und die Schweden kriegsgefangen abgeführt. Schon früher hatte der Czar persönlich Wiborg (10.

Juni) eingenommen, und bald darauf wurde Dünamünde (18. Aug.), Pernau (21. Aug.), Kexholm (8. Sept.) und am 28. Sept. Reval erobert, wo überall ansteckende Krankheiten gewüthet und die Schweden zur Uebergabe genöthigt hatten. So war denn Ingermannland, Liefland, Esthland, so wie die Insel Oesel in den Händen der Russen, und für Schweden für immer verloren. Der 1711 beginnende Türkenkrieg hemmte den Siegeslauf Peters in den Ostseeländern eine Zeitlang, doch kaum war er geendet, als der Czar die Eroberungen in Finnland fortsetzte. Die Russen schlugen den schwedischen General Armfeld am 6. Oct. 1713 in seinen Verschanzungen bei dem Paß Palkene, und am 19. Febr. Galliczin bei dem Dorfe Napo in Ostbothnien nochmals, wo von 6000 Schweden 2000 blieben, während die 18,000 Russen 4000 M. einbüßten, und von Wiborg aus hatten die Russen unter General Schuwaloff Nyslot genommen. So wurde denn ganz Finnland und Ostbothnien erobert und die Russen begingen die abscheulichsten Grausamkeiten gegen die armen Einwohner. Gleichzeitig schlug der Admiral Apraxin einen Theil der schwedischen Flotte unter Ehrenskjöld bei der Insel Aland am 27. Juli 1714 und eroberten einige Schiffe. Dieser Expedition wohnte der Czar in Person bei, unter Apraxin als Schout by Nacht befehligend. Der eigentliche Zweck dieses Seezugs, sich der Insel Aland und von da aus Stockholms zu bemächtigen, schlug aber fehl. Nach der Rückkehr Karls XII. in seine Staaten, zeigte er sich nicht weniger halsstarrig im Unglück, als er sich in den Tagen, wo ihm die glänzendste Sonne des Glücks gelächelt, benommen hatte. Nicht nur erkannte er den Sequestrationsvertrag Preußens mit dem Administrator von Holstein-Gottorp nicht an, vertrieb die Truppen Friedrich Wilhems I., Königs von Preußen, aus Usedom und Wollin, und drohte, auch seine rächenden Waffen nach Niedersachsen zu tragen. Nun machten Georg I.,

König von England und Kurfürst von Hannover, und Friedrich Wilhelm I., König von Preußen, offen gemeinschaftliche Sache mit den Feinden Karls (Febr. 1715). Ersterer erkaufte am 7. Juli 1715 Bremen u. Verden für eine bedeutende Summe von Dänemark, das diese Provinzen besetzt hielt, und verstärkte das dänische Belagerungsheer vor Wismar durch eine bedeutende Hülfsschaar; letzterer aber belagerte mit einem preußischen, dänischen und sächsischen Corps Stralsund vom 5. Oct. bis 21. Dec. 1715. Zwei Tage vor dem Falle dieser wichtigen Festung rettete sich Karl, der die Vertheidigung mit seiner gewöhnlichen Ausdauer in Person geleitet hatte, mit Mühe über das Meer nach Schoonen. Noch vor dem Falle Stralsunds war die Insel Rügen den Truppen Karls XII. entrissen worden. Am 8. April 1716 fiel auch Wismar, der letzte Punkt, den Schweden in Deutschland besaß, und mit ihm war die letzte Frucht von Gustav Adolphs Kriegen in Deutschland verloren. Vergebens ließ Karl nun funfzehnjährige Knaben zur Heeresergänzung ausheben, seine Kriegsflotten durch Korsaren ersetzen, umsonst, um Geld zu gewinnen, Münzen schlagen, die nur $\frac{1}{16}$ des Normalwerths wirklichen Werth hatten, nichts schien ihn vom Untergange retten zu können. Da zeigte sich ihm plötzlich in dem beginnenden Zerwürfniß seiner Gegner ein neuer Hoffnungsschimmer. Peter d. Gr. hatte nämlich seine Nichte mit dem Herzoge von Mecklenburg vermählt, besetzte dieses Land im Oct. 1710 und verlangte von demselben die Abtretung seines Besitzes, wogegen er, wie er ihm 1717 antrug, in Liefland oder Kurland reichlich entschädigt werden sollte. Sogleich wendeten sich die Augen der norddeutschen Fürsten auf den gefährlichen Nachbar, dessen Nähe weit bedenklicher schien, als die des gedemüthigten Karls. Sie ließen daher von diesem ab und betrachteten jenen als den wahren gemeinschaftlichen Feind. Der neue Vertraute Karls XII., Baron von

Görz, ehemaliger Minister des Herzogs von Holstein=Gottorp, der schon die Finanzen Karls wesentlich verbessert hatte, benutzte dies beginnende Mißverständniß und schlug seinem Herrn vor, sich mit dem Czar durch bedeutende Abtretungen in Osten auszusöhnen, um mit dessen Hülfe über seine andern Feinde herzufallen, und die deutschen Besitzungen und auch wohl noch Entschädigungen für die gemachten Abtretungen wieder zu gewinnen. Vorzüglich waren seine Pläne gegen Georg I., König von England und Kurfürsten von Hannover, gerichtet, und deshalb wurde dem Cardinal Alberoni, Spaniens kühnem Minister, der Georg durch den Prätendenten zu enttrohnen strebte, die Hand gereicht. Allein zu zeitige Entdeckung des Planes vereitelte ihn. Dennoch gab Görz denselben nicht auf und knüpfte 1718 auf der Insel Aland geheime Unterhandlungen mit Peter an, um sich mit ihm gegen Dänemark, Preußen, Polen und England zu verbinden. Da zerriß plötzlich der unerwartete Tod Karls alle feinen Fäden der Diplomatik. Schon im August 1718 hatte der König von Schweden, der nicht rasten konnte, mit den letzten Kräften seines Reichs einen neuen Kriegszug gegen die Dänen in Norwegen unternommen, und belagerte eben nach einem mühsamen Marsche die kleine Festung Friedrichshall. Hier traf ihn in der Nacht des 11. Dec. 1718 in den Laufgräben der Festung, die er ganz allein besuchte, eine Kugel, und tödtete ihn auf der Stelle. Wahrscheinlich hatte sie kein dänisches Rohr, sondern die verrätherische Hand eines der Seinen entsendet. Sogleich ward die Belagerung aufgehoben, und das Belagerungsheer ging unter dem Befehle des Prinzen Friedrich von Hessen, Gemahls von Karls **XII.** Schwester, Ulrike Eleonore, nicht ohne großen Verlust nach Schweden zurück. Ein Seitencorps unter General Armfeld ward bei dem Marsche durch die Gebirge fast ganz vernichtet. Ulrike Eleonore ward nun mit Uebergehung der Rechte des Herzogs

von Holstein zur Königin ernannt, sie gab die Souverainität, die ihr Vater, Karl XI., den Ständen geraubt hatte, dem Senat und den Ständen, eigentlich der Aristokratie, zurück und erklärte, daß sie nicht durch Erbschaft, sondern durch Wahl, die Krone erlangt habe. Doch trat sie schon 1720 die Krone, mit Bewilligung der Stände, ihrem Gemahl, Friedrich von Hessen, ab. Einer schändlichen Handlung machte sich die neue Regierung schuldig, indem sie Görz, den Vertrauten Karls XII., wahrscheinlich, weil sie in ihm den Minister des Herzogs von Holstein-Gottorp fürchtete und erwartete, daß er für diesen sprechen werde, bei seiner Rückreise von Aland verhaften und schändlich hinrichten ließ. Dieser Tod zerriß die mit Rußland angeknüpften Unterhandlungen auf einmal, indem die neue Königin, durch Gesandschaften Englands gewonnen, hartnäckig sich weigerte, Rußland das Mindeste abzutreten. Während daher Schweden mit Hannover, Preußen, Dänemark und Polen Frieden schloß, dauerte der Krieg mit Rußland ununterbrochen fort. Die Friedensunterhandlungen mit ersteren Mächten fanden zu Stockholm statt. Mit England kamen die Friedenspräliminarien am 11. Juli 1719 zu Stande, und der Definitivfriede am 9. Sept. Ihnen folgte der Präliminarfrieden mit Preußen, dann mit Dänemark und Polen nach, und auch der Definitivfriede mit diesen Mächten wurde noch in diesem Jahre und zum Theil 1720 zu Stockholm unterzeichnet. Diesen Friedensschlüssen gemäß trat Schweden an Hannover die Herzogthümer Bremen und Verden, nebst einigen kleinen Gerechtsamen ab und erhielt dagegen 1 Mill. Thaler, an Preußen überließ es Vorpommern bis an die Peene, mit Stettin, so wie die Inseln Usedom und Wollin, wogegen Preußen 2 Mill. Thaler bezahlte. Von Dänemark erhielt Schweden alles Eroberte zurück, namentlich Wismar, Stralsund, Rügen und Marstrand, es unterwarf sich dagegen dem Sundzolle, zahlte

600,000 Thaler und erkannte den dänischen Besitz vom Gottorpischen Antheile von Schleswig an. Mit Polen ward der Friede von Oliva erneuert, was jedoch erst 1729 völlig ins Reine kam; August II. ward als König von Polen anerkannt, doch behielt Stanislaus Lesczinsky den königlichen Titel und erhielt 1 Mill. Thaler von Polen. Mittlerweile hatte Rußland, als Schweden sich weigerte, ihm die verlangten Abtretungen zuzugestehen, eine Flotte von 30 Kriegsschiffen, 120 Galeeren und 100 kleinen Fahrzeugen, unter des Czars persönlicher Führung, ausgerüstet, um seinen Gegner hierdurch zu nöthigen, in jene Bedingungen zu willigen. Diese Flotte landete im Juni 1719 auf der kleinen Insel Leland, unweit Aland, und verwüstete von hier aus die schwedische Küste. 8 (n. And. 13) Städte, unter diesen Norköping, Nyköping, Noretelge, Overgrund, Osthammer u. Trosa, 1361 Dörfer, 141 Herrenhöfe, 2 Kupfergruben, 14 Eisenwerke, wurden gänzlich verheert, die Menschen getödtet und weggeführt, das Eisen ins Wasser geworfen und das Hornvieh erschlagen. Selbst Stockholm zitterte und wäre wahrscheinlich verloren gewesen, hätte nicht ein kleines schwedisches Corps die streifenden Haufen zurückgeschlagen. Endlich bewog die Ankunft eines englischen Geschwaders unter Admiral Norres, und Friedensvorschläge der Königin Ulrike Eleonore, worin diese Ingermannland u. Esthland, so wie Theile von Finnland und Liefland abzutreten Hoffnung machte, die Russen zum Abzuge, doch legte ihnen hierin Norres, aus Furcht, daß das Parlament es mißbilligen werde, kein Hinderniß in den Weg. Auch das Hülfsbündniß, das Schweden 1720 im Januar schloß, hatte keinen wesentlichen Einfluß auf das Verhältniß zu Rußland, so große Hoffnung sich auch die Königin von Schweden hiervon machte, und so war sie denn endlich, da die Russen, ohne sich an die englische Flotte zu kehren, 1720 und bes. 1721 wiederum bei Sidenham und an an-

dern Orten bedeutende Landungen unternahmen und das Land ungestört verwüsteten, und da die englische Hülfe immer schwächer und schwächer wurde, und das Parlament 1721 kaum 72,000 Pfund Subsidien bewilligte, genöthigt, den 10. Sept. 1721 zu Nystadt in Finnland, unter Frankreichs Vermittlung, einen sehr nachtheiligen Frieden zu schließen, der nach Peters d. Gr. eignem Geständnisse, durch des russischen Bevollmächtigten, Grafen Ostermann, geschickte Unterhandlungen, für Schweden weit schlimmer ausfiel, als er ihn gefordert haben würde, wenn er ihn zu schließen gehabt hätte. Vermöge dieses Friedens trat Schweden Liefland (dafür zahlte der Czar 2 Mill. Thlr.), Esthland, Ingermannland und Carelen, einen Theil von Wiborg, nebst allen Inseln an diesen Küsten, namentlich Ösel, Dagoe und Moen ab. Dafür gab der Czar Finnland zurück und versprach, sich nicht in die innern Angelegenheiten Schwedens zu mischen. So erhob sich Rußland zu der ersten Macht im Norden, und Schweden verlor diese Stellung, welche es seit 1648—1709 behauptet hatte.

Nordlicht, Nordschein. Im Allgemeinen versteht man darunter einen in nördlichen Gegenden, mit, oder nach Einbrechen der Nacht, am Himmel sich bildenden, in Art des Wiederscheins der Wolken bei Feuersbrünsten leuchtender Schein. Im hohen Norden in den Polargegenden sind N.er in der Winterszeit eine sehr gewöhnliche Erscheinung und hier von großem Vortheil für die Erleuchtung der langen Winternächte dieser Gegenden. Auch beschränken sie sich hier nicht, wie in der gemäßigten Zone unter nicht hohen Breitengraden, auf die Nordgegend, sondern werden als Lichtmassen erblickt, die von allen Punkten des Horizontes aus, bis in das Zenith hinaufflammen; auch ist hier die Färbung sehr verschieden; Maupertuis sah zu Oswer-Torneå im December 1736, während der beständigen Nacht, gegen Süden ein so lebhaftes rothes Licht, daß das ganze Sternbild

des Orion in Blut getaucht schien; bald verwandelte es sich in Violet und Blau und bildete nicht weit vom Zenith eine Krone, deren Glanz durch den sehr hellen Mondschein nicht verdunkelt ward. Je weiter ein Land südwärts liegt, desto seltener werden die N.er. Von 224 N.ern, die Celsius von 1716 bis 1732 in Upsala beobachtete, ist nur ⅙ in Frankreich erblickt worden. In Italien sind sie noch seltener, und das südlichste Land, wo man bisher auf der nördlichen Erdhemisphäre ein N. mit Gewißheit beobachtet hat, ist Portugal, wo unter 37° nördl. Breite, 1726 ein in fast ganz Europa erblicktes N. ebenfalls gesehen worden ist. Die N.er haben in der gemäßigten nördlichen Zone ziemlich lange Perioden, in denen sie abwechselnd häufig oder selten sind, oder auch wohl ganz ausbleiben. Die ältern griechischen und römischen Schriftsteller (Aristoteles, Plinius, Seneca) erwähnen wohl Lufterscheinungen, die N.er gewesen zu sein scheinen; doch blieb das Phänomen seinem eigentlichen Verhalten nach unbeachtet. Erst vom J. 400 n. Chr. an, finden sich in Chroniken Andeutungen von Prodigien, die offenbar N.er waren. Doch während man Alles, was am Himmel, seiner Ungewöhnlichkeit wegen, die Aufmerksamkeit auf sich zog, niederschrieb, kommt in den Jahren 1465 — 1520, dann wieder von 1581 — 1600, auch von 1621 — 1686, wo schon die Astronomen mit der größten Aufmerksamkeit Alles, was am Himmel vorging, beobachteten, durchaus keine Nachricht eines erschienenen N.s vor. Um 1686 zeigten sich einige schwache N.er, nachher aber huben sie erst 1716 wieder an, und Halley, der damals 60 Jahre alt war, bemerkte, daß das von ihm beobachtete N. das erste gewesen sei, das er gesehen habe. Seitdem waren sie bis zu Ablauf des vorigen Jahrhunderts eine sehr gewöhnliche Erscheinung. In neuerer Zeit haben sie sich wieder selten gemacht. Aber am 7. Jan. 1831 erschien wiederum ein großes und einen sehr hellen Schein verbreitendes N., welches ebenfalls in Italien u. Spanien ge-

sehen worden ist. Um das N. in seiner ganzen Eigenheit kennen zu lernen, muß dem Beobachter ein Standpunkt, wo nicht innerhalb der nördl. Polarzone, doch wenigstens auf einem der Grenze derselben nahen Orte dargeboten sein. In dieser Hinsicht verdient die Beschreibung e. N.s, das im Oct. 1804 in Dorpat von Parrot beobachtet wurde, Bemerkung. Gegen 7 Uhr Abends erschienen zuerst in Nordnordost einige matte Lichtzüge, die sich vom Horizonte zu erheben und nahe beim Zenith sich zu endigen schienen; sie kehrten in ungleichen Zeiträumen, von 5 — 10 Minuten, wieder und nahmen an Stärke zu. Anfangs war kein Geräusch bemerkbar; nach und nach aber wurde bei jedem Lichtzuge ein Knistern immer vernehmlicher, das endlich in ein prasselndes Geräusch überging, von der Art, wie man vernimmt, wenn man Taffet zerreißt, noch mehr aber dem ähnlich, welches die stark vom Winde angeblasene Flamme einer Feuersbrunst erregt. Dies Geräusch dauerte nur so lange, als das Auffahren des Lichts. Mit Zunahme des Meteors bildete sich nach und nach am Horizonte in Nordnordost und etwa 15° herauf ein dauernder Schein, der jedoch die Sichtbarkeit der Sterne nicht hinderte; dabei war es sehr kalt und ganz helles Wetter. Um 9 Uhr minderte sich das Phänomen; die Lichtzüge wurden matter und seltener und um 10 Uhr schien Alles beendigt. Indessen war dies nur eine Unterbrechung; um 11 Uhr schien dagegen das Meteor zu seiner völligen Ausbildung gediehen zu sein; der ganze Himmel erschien jetzt wie in Flammen; sehr nahe am Zenith, etwas südwestlich, war ein völlig dunkler Kreis, im Durchmesser beinahe doppelt so groß, als die Sonnenscheibe; um denselben aber zeigte sich, wie ein glänzendes Diadem, eine vollkommen runde Zone, von starkem, aber nicht blitzendem, sondern ruhigem, weißem Lichte, etwa $\frac{1}{10}$ des Durchmessers des dunkeln Kreises breit, von einem etwas dunkeln Reife begrenzt. Von diesem Reife ab senkten sich

nach allen Himmelsgegenden breite Strahlen von farbigem Lichte, unter dem man vorzüglich Blau, Roth, Hellgelb und Grün unterschied, bis zum Horizonte herab, welche den Himmel in eine einzige, aus den Farben des Lichts zusammengesetzte Kuppel verwandelten. Von Nordnordost rasselten die Lichtzüge mit starkem Geräusch und noch häufiger als vorher und endigten sich in die Krone, welche aber nicht im mindesten davon gestört, vielmehr neuen Glanz von daher zu erhalten schien; die auffahrenden Lichtzüge waren milchfarbig. Merkwürdig war dabei, daß die Krone des Meteors nicht völlig an derselben Stelle blieb, sondern binnen etwa 10 Minuten um 8° — 10° nach Südwest rückte. Das Meteor verschwand allmählig durch Abnahme des Lichts, und in der letzten Zeit waren auch keine Lichtzüge mehr zu bemerken. Das Geräusch bei N.ern ist früher in Zweifel gestellt worden, findet auch wohl nur bei höherer Ausbildung des Phänomens, oder wenn solches sich in die tieferen Regionen der Atmosphäre erstreckt, statt. Im hohen Norden sollen, nach Berichten der Jäger, welche den weißen und blauen Füchsen bis an die Ufer des Eismeeres nachstellen, die N.er zuweilen mit einem so fürchterlichen Getöse begleitet sein, daß die Hunde, so lange es dauert, aus Furcht sich platt auf die Erde legen und nicht von der Stelle zu bringen sind. — Ueber die Höhe der N.er herrschen verschiedene Meinungen. Nach Messungen von verschiedenen Erdgegenden aus, hat man die Höhe derselben auf wenigstens 20 geogr. Meilen bestimmt, wo eine Kubikmeile Luft nicht 1 Pfund wiegt; wären sie aber auf diese Höhe beschränkt, wie könnte man ein sie begleitendes Geräusch vernehmen. Doch sind sie auch kein trübendes Meteor, da die Sterne durch dasselbe hindurch scheinen. Daß Elektricität auch hier ein Hauptagens sei, ist schon daraus abzunehmen, daß in den meisten Fällen (wenn auch nicht in allen) die Luftelektricität dabei verstärkt ist; doch wirkt diese

hier in anderer Art, als bei Gewittern; gewöhnlich folgt auf ein N. heiteres, stilles Wetter. Nach Oersted, der ein im Sept. 1827 erschienenes N. zu Kopenhagen genau beobachtete, rührt wahrscheinlich das N. von einer elektrischen Entladung von Westen nach Osten her, und zwar in der Wolkengegend, indem die N.er eine mit den Wolken gemeinschaftliche Bewegung haben. Ein Hauptpunkt aber für die Theorie des N.s ist, daß der Bogen desselben am öftersten senkrecht, oder beinahe senkrecht, auf dem magnetischen Meridian steht; der dunkle Fleck in der Nähe des Zeniths befindet sich in der Richtung einer verlängerten magnetischen Inclinationsnadel. Sind nun cylindrische Wolken vorhanden, in welchen sich eine elektrische Entladung von Westen nach Osten ereignet; so entsteht (nach Oersted) eine magnetische Wirkung in einer hierauf senkrechten Richtung, und die Wolken stellen sich dann als magnetische Körper dar. Daß der Magnetismus in einem nahen Bezuge mit N.ern stehe, wurde sehr bald ausgemittelt, indem in den meisten Fällen in der gemäßigten Zone, unter einem am Himmel sich bildenden N., die Magnetnadel in bedeutende Unruhe geräth und bald auf eine bald die andere Seite declinirt. Oersteds merkwürdige Aufschlüsse über die Identität des Magnetismus und der Elektricität dürften daher auch neue Aufschlüsse über die Natur des N.s erwarten lassen, obgleich zur Zeit noch Vieles im Dunkeln ruht. — 1773 hat Forster zuerst und zwar zu öftern Malen, eine ähnliche Erscheinung, wie das N., in der Nähe des Südpolarkreises zwischen dem 58° und 60° südl. Breite in den Monaten Februar und März beobachtet, dem also der Name Südlicht zukommen würde; doch sind die Verhältnisse seines Vorkommens gegen die des N.s, wegen der Seltenheit der Gelegenheit zur Beobachtung, noch nicht gehörig ausgemittelt.

Nördlingen, Stadt im baierischen Rezatkreise, an der Eger;

750 H. 7600 Ew. Leinen- und Wollenzeugweberei, Lederfabriken, Getreidehandel.

Nordpol, s. Pol.

Nordpolarländer, die im nördlichen Eismeere gelegenen Küsten Nordamerika's und Asiens, mit den vorliegenden Inseln. Zu ihnen gehören Neusiberien, Spitzbergen, die Länder um Baffinsbai oder Baffinsland, Norddevon, Banksland, Nordsomerset, Grönland, die Neugeorgsinseln, die in der Cumberlandsstraße befindlichen Inseln: Haydonsnest, Groß-Sussex, Groß-Warwik, Hall-, Ravage- und Jan Mayen-Insel und die Nordküste von Nordamerika.

Nordpolexpeditionen. Seit dritthalbhundert Jahren haben kühne Briten uns die von Nacht und Eis umlagerte arktische Welt eröffnet. Forbisher kam 1577 ins Hudsonsmeer; Davis 1587, Hudson 1610 u. Baffin 1616 in die nach ihnen benannten Meere und Busen. Als wichtiger Gegenstand vom englischen Parlamente behandelt, welches eine Belohnung für den Entdecker einer Durchfahrt aussetzte, fanden sich mehrere Seefahrer (Ellis 1746, Hearne 1771, Mackenzie 1780), welche theils zur See, theils zu Lande möglichst nördlich zu kommen suchten. Hearne und Mackenzie fanden offenes Meer; Capitain Philipps drang 1773 von Spitzbergen aus, ohne Erfolg, vor. Verschiedene Bemerkungen rücksichtlich des Nordeises, des Freiwerdens der Ostküste Grönlands von dem Eiswalle, womit es seit einigen Jahrhunderten belegt war, und andere Gründe ließen in den letzten Jahrzehenden glücklichern Erfolg hoffen. Das britische Parlament setzte den Preis von 20,000 Pfd. Sterling für den Entdecker einer nordwestlichen Durchfahrt, 5000 Pfd. für den, der den Nordpol überschritt, aus, und noch besondere Prämien wurden für den bestimmt, der bis zu gewissen Punkten dortiger Gegenden vorschreiten würde. Die englische Regierung schickte eine doppelte Expedition aus.

Es sollte nämlich Cap. Buchan mit den Schiffen Trent und Dorothea zwischen Spitzbergen und Novaja Semlja die Durchfahrt über den Pol in das stille Meer, und Cap. Roß mit den Schiffen Isabella und Alexander die nordwestliche Durchfahrt aus der Davidsstraße u. dem Baffinsmeere in das Eismeer und von hier in das stille Meer durch die Beringsstraße aufsuchen. Befehlshaber und Mannschaft waren auf das sorgfältigste ausgewählt u. mit allem Nöthigen reichlich versehen. Cap. Buchan kam aber nur (29. Juli 1818) über Spitzbergen bis 80° 32′; hier blieb er 3 Wochen lang im Eise stecken und erreichte endlich (10 Oct.) die englische Küste wieder. Cap. Roß, der vorzüglich die Westküste der Baffinsbai genau untersuchen sollte, drang (9. Aug. 1818) nur bis 75° 55′ B. (65° 32′ W. L.) vor. Hier erforschte er die Westküste von Grönland und entdeckte die Nordküste Grönland's, welche er das arktische Hochland, arctic highlands nannte, im nordöstl. Winkel der Baffinsbai zwischen 76 und 77° B. und 60 — 72° W. L. Es ist ein 120 engl. Meilen weit in nordwestl. Richtung sich ausdehnendes Küstenland mit vielen eisbedeckten Bergen. Er fand daselbst Moos, Heide und grobes Gras, Wild und Hasen, auch ein großes Stück gediegenes Eisen. Das einzige Hausthier der Bewohner, die den Grönländern gleichen, ist der Hund, den sie zum Ziehen ihrer aus Robbenknochen verfertigten Schlitten gebrauchen. Ihre Sprache ist eine Mundart von der eskimoischen. Sie sind von einer schmuzigen Kupferfarbe, 5 Fuß groß, ganz mit ranzigem Thran und Schmuz überzogen. Das Fleisch essen sie roh und gekocht. Sie haben keine Vorstellung von Gott, glauben aber an Zauberer. Die Weiber, welche Kinder haben, werden sehr geachtet. Ihre Tänze und Gesänge sind von convulsivischen Verzerrungen begleitet. Von der übrigen Welt hatten sie durchaus keine Kenntniß. Cap. Roß fand die meisten Angaben Baffin's richtig; seine

Entdeckungen fingen eigentlich erst jenseits 74° 30′ B. an; er erreichte unter 77° 40′ die nördlichste Grenze der Baffinsbai, und das Hauptergebniß seiner Fahrt für die Geographie war die genauere Bestimmung der Lage der Baffinsbai, welche man bisher 10° zu weit nach Osten ausgedehnt sich vorstellte. Auch ihn hinderte das Eis, sich der Nordküste ganz zu nähern; und das Wetter war so neblicht, daß sie nach 12 Wochen (30. Aug.) den ersten Stern erblickten, die Capella. Uebrigens hielt sich Roß für überzeugt, daß es keine Durchfahrt aus der Davidsstraße und der Baffinsbai in das Eismeer gebe. Indeß hatte er den Lancastersund (74° 30′) und eine Strecke von 200 engl. Meilen, namentlich die Cumberlandsstraße (63° B.), wo sich wirklich eine Strömung zeigte, und Middleton's Repulsebai im Nordwesten der Baffinsbai nicht genau untersucht; denn er kam in diese Gegend erst spät, den 1. Oct., und mußte jetzt die eisige Küste verlassen, um die Schiffe sicher zurückzuführen. S. des Cap. John Roß »Voy. of discovery for the purpose of exploring Baffins-Bai etc.« (Lond. 1819, 4.). Die britische Regierung übertrug daher 1819 seinem Begleiter, dem Lieut. Parry, die Ausführung einer 2. Fahrt in die Baffinsbai. Dieser drang mit den Schiffen Hekla u. Griper (Lieut. Liddon) aus dem Lancastersunde (der folglich kein Sund ist), durch die von ihm zuerst befahrene Barrowstraße, in welcher er Prinz-Regents-Einfahrt in südl. Richtung untersuchte, in das Polarmeer ein, und überwinterte in dem Hafen einer unbewohnten Insel, die er Melvilleinsel nannte (74° 45′ B.). Weil er (am 10. Sept.) den Meridian des 110° W. L. von Greenwich passirt hatte, so erwarb er den ersten vom Parlament ausgesetzten Preis. Seinen Entdeckungen zufolge erstreckt sich eine fortlaufende Küste längs der Nordseite vom Lancastersund und Barrowsstraße bis 93° W. L.; darüber hinaus, nach der Melvilleinsel zu, sind nur einzelne Inseln zu

sehen; während auf der Südseite, in westl. Richtung, zusammenhängendes Land ist, das sich jenseits der Prinz-Regents-Einfahrt nach W. weit ausdehnt und sodann an eine Eisfläche stößt, die sich bis zu dem im S. W. der Melvilleinsel sichtbaren Hochlande ausbreitet. Das nordwärts von der Barrowsstraße und Melvilleinsel aus erblickte Land scheint eine Inselgruppe zu sein, darunter eine von Parry Nord-Devon genannt worden ist. Parry und 11 Begleiter durchwanderten die Melvilleinsel und erreichten am 6. Juni die Nordküste (75° 34′ 47″ B. und 110° 36′ 52″ L. v. Greenw.). Sie fanden keine Einw., aber Ueberreste von Eskimoshütten, einen Muskochsen und Rennthiere. Den 1. Aug. verließ P. den Winterhafen, wo er 10 Monate zugebracht hatte. Er segelte nun wieder westlich, entdeckte südlich die Küste Banksland, mußte aber unter 113° 46′ 33″ (der westlichste bisher im Polarmeere erreichte Punkt) unter 74° 27′ 50″ B., wo er auf unbewegliche Eisfelder stieß, am 16. Aug. 1820 umkehren, und segelte durch die Davidsstraße nach England, wo beide Schiffe am 29. Oct. in den Hafen von Leith einliefen. Diese Entdeckungen ließen das endliche Gelingen des großen Unternehmens hoffen, und der muthige Cap. Parry trat mit den auf mehrere Jahre mit Vorräthen aller Art versorgten Schiffen Hekla und Fury den 8. Mai 1821 eine 3. Reise (die 2. unter s. Oberbefehle) nach dem Nordpol an. Er sollte jetzt den Nordrand des amerikan. Festlandes erforschen. P. führte den Hekla; Cap. Lyon, der eben von einer Reise durch die Wüsten von Afrika zurückgekommen war, die Fury. Die Fahrt ging zwischen 62 und 68° B. zuerst in die Hudsonsbai, um die nördlich gelegenen Buchten zu untersuchen. Die erste davon, die Repulsebai (68° B.), gewährte aber (22. Aug.) keine westl. Durchfahrt. Der Hauptzweck ward also nicht erreicht. P. segelte hierauf nordwärts, um dann nach W. vorzudringen, mußte aber, nachdem er eine

Küstenlänge von 200 engl. Meilen untersucht hatte, von der die Hälfte, und namentlich die Ostseite der Repulsebai, Einem Festlande angehörte, vom Eise gehindert, umkehren, und bezog am 8. Oct. den Winterhafen. Hier brachte er den langen Winter zu, wie früher auf der Melvilleinsel, mit astronom. und physikal. Beobachtungen; man erheiterte sich durch Bühnenspiel; man sah ein prachtvolles Nordlicht und einen glänzenden Doppelmond; man erhielt Besuche von äußerst gutmüthigen, gastfreundlichen Eskimos, die unverdorben, gelehrig, sanft und tonlustig waren: unstreitig die erfreulichste Erscheinung in dieser Nachtwüste des Lebens. Bei 25° Kälte wurden Fußwanderungen auf dem Eise und landeinwärts unternommen. Das Meereis selbst fand man, obgleich der strenge Frost 5 Monate anhielt, nicht viel stärker als 4 Fuß. Schneemauern rings um die Schiffe u. auf dem Verdecke hielten die Kälte ab. Die Eskimos wohnten in Schneehöhlen, mit Fenstern von Eis. Erst am 30. Juni 1822 waren die Schiffe wieder aus dem Eise gehauen. Man segelte dann nordwärts, entdeckte am 13. Juli an einer malerischen, mit Pflanzenwuchs bedeckten Küste den Barrowfluß, der einen prächtigen Wasserfall bildet, machte Landreisen, beobachtete Störungen der Magnetnadel, und entdeckte die Fury- und Heklastraße zwischen der Halbinsel Melville (nicht zu verwechseln mit der Melvilleinsel im S. und der Cockburninsel im N.), bis zur nördl. Spitze der Halbinsel Melville, die man Nordostcap nannte. Westwärts sah man kein Land, konnte aber wegen dichter Eisfelder nicht aus der Straße in das Polarmeer dringen, sondern mußte sich mit Untersuchung der Amherstinsel (69° 45′ B. 84° L. v. Greenw.) begnügen. Am Ende des Sept. segelte P. aus der Straße nach Igloobik (69° 20′ B.) zurück, wo er unter den Eskimos überwinterte. Am 7. Aug. 1823 beschiffte er wieder jene Straße, um ins Polarmeer zu gelangen; allein der schmale Aus-

weg derselben war gesperrt, und da P. wegen Skorbutkrankheit mit der Fury allein die Fahrt nicht fortzusetzen wagte, so segelten beide Schiffe in den letzten Tagen des Aug. zurück, wurden aber erst am 21. Sept. vom Eise befreit, und landeten endlich d. 10. Oct. 1823 an den shetländischen Inseln. Außer wichtigen nautischen, geograph. und naturhistor. Beobachtungen, (man fand in jenem öden Erdwinkel Wallrosse, Robben, Bären, Rennthiere, Wölfe, weiße und dunkle Hasen, weiße Füchse, Hermeline, ein einziges Eichhörnchen, viel Entenarten, ein Schwanennest, Schneehühner, Schneeammern, einzelne Raben, und dürftige Alpenpflanzen: rumex digynus, Sauerampfer, niedriges Weidengestrüpp), ist der Hauptzweck, ein vollständiges Bild von jener Eiswüste zu erhalten, nicht erreicht worden. Bald nach Parry, kehrte auch (im Dec. 1823) Cap. Sabine, dessen Polarreise Pendelbeobachtungen zum Zweck hatte, mit dem Schiffe Griper, von Spitzbergen nach England zurück. Er war im Aug. 1823 bis 81° B. und 75° 20′ Ö. L. vorgedrungen. Auf Spitzbergen fand er die Körper der daselbst vor 85 J. beerdigten Russen in einem so vollkommen erhaltenen Zustande, daß die Wangen noch die frische Lebensfarbe hatten. Die von ihm mit dem Pendel angestellten Versuche bestätigten die Theorie von der an den Polen eingedrückten Gestalt der Erde. Die Ergebnisse seiner im Juni auf der an den Küsten des norwegischen Lapplands gelegenen Insel Hammerfast angestellten astronomischen Messungen, sind der königl. Akad. d. Wiss. mitgetheilt worden. Auch hat der berühmte Grönlandsfahrer Cap. Scoresby, der zuerst, schon auf seinen Fahrten 1817 und 1820, der östl. Küste Grönlands sehr nahe gekommen war, diese noch genauer 1822 kennen lernen, wo er sie bis zum 83° B. erforschte, indem das Eisfeld, welches bisher die Annäherung an die Ostküste unmöglich machte, an Größe abgenommen hatte. Allein noch immer ist es

zweifelhaft, ob man sich über die alten norsischen Colonien an dieser Küste einiges Licht wird verschaffen können. 1830 ist endlich Capitain Roß noch ein Mal auf eigne Kosten mit einem bes. zu diesem Zwecke eingerichteten Dampfschiffe dahin abgesegelt, wovon der Ausgang zu erwarten steht. Von russ. Seite ist durch Otto v. Kotzebue 1814—18 die Gegend der Beringsstraße besucht, 1824 ein ähnlicher Versuch gemacht worden; Wrangel fand 1820—24, daß Nordasien ganz mit Meer begrenzt sei. Von allen diesen Expeditionen sind der Erdkunde schöne Bereicherungen zugeflossen, und dadurch wenigstens ein Zweck erreicht.

Nordpunkt, der Punkt der Nordgegend, der genau zwischen dem wahren Morgen- und Abendpunkte am Horizonte die Mitte hält; der über dem Scheitelpunkte verlängerte Meridian trifft nicht nur den N., sondern, unter dem Horizonte fortgesetzt, die Stelle, welche zur wahren Mitternacht die Mitte der Sonne einnimmt.

Nordschein, s. Nordlicht.

Nordstern, s. Polarstern.

Noricum hieß bei den Römern der Theil von Süddeutschland zwischen der Save, dem Pelsosce, Rhätien, Vindelicien und der Donau; indeß waren die Grenzen nicht zu allen Zeiten dieselben. Keltische Völker waren die Bewohner dieser Länder. An neuen Forschungen ist reich das Werk von Alb. A. Muchtar: »Das römische Noricum, oder Oesterreich, Steiermark, Salzburg, Kärnthen und Krain unter den Römern,« Grätz 1825, 2 Bde., mit Karten.

Normaljahr (lat. Annus decretorius), heißt in der Geschichte diejenige Zeitbestimmung, zu Folge des westphälischen Friedens, wo diejenige Religion (lutherische, katholische oder reformirte), welche 1624 in einem Lande die herrschende gewesen, auch für die Zukunft daselbst die herrschende bleiben sollte. Daß durch die Tren-

nung und Umwandlung des deutschen Reichs sich Vieles in Hinsicht dieses Normaljahres geändert hat, bedarf keiner nähern Auseinandersetzung. — **Normalmaß**, ein solches Maß, besonders der Länge, dessen Bestimmung so genau und sicher ist, daß man zu allen Zeiten jedes andere Maß darnach einrichten kann. — **Normalschulen**, sind solche, welche in den österreichischen Erblanden nach der Schulordnung von 1774 zum Muster dienen sollen. Es gibt aber auch andere Musterschulen, z. B. pestalozzische. In Ungarn nennt man die 10 Normalschulen Nationalschulen. Jede österreichische Normalschule hat die Haupt- und alle Trivalschulen unter sich. Das Wesentliche ihrer Methode ist, das Gedächtniß mehr mit Sach- als mit Wortkenntnissen zu bereichern, und daß die Zöglinge in klösterlicher Zucht gehalten werden, als Gegenstück der bloß philologischen Seminarien der protestantischen Universitäten.

Normann-Ehrenfels, 1) (Philipp Christian, Graf v.), königl. würtemb. Staatsminister, geb. 1756 zu Stresow in Schwedischpommern, stammte aus dem Hause Tribbewitz, einem altadeligen Geschlechte auf der Insel Rügen. Erschöpft von vielen Arbeiten, die er in stürmischer Zeit, treu s. Wahlspruche: »**Tu ne cede malis, sed contra audentior ito**,« rühmlich vollbracht und seit 1808 kränklich, ward er vom Könige Friedrich, den 7. Juni 1812, in Ruhestand versetzt, und starb zu Tübingen den 26. Mai 1817. Von 15 Kindern, die ihm s. Gemahlin, geb. Freiin v. Harling geboren, überlebten ihn 9. Sein zweiter Sohn: 2) (Karl Friedrich Lebrecht, Graf v.), geb. zu Stuttgart den 14. Sept. 1784, starb für Griechenlands Freiheit, zu Missolunghi den 3. Nov. 1822. Aus Neigung Soldat, hatte er vorzüglich Mathematik studirt. Im August 1799 trat er als Cornet in das österreichische Cavallerieregiment Herzog Albert, ward in demselben Jahre Lieutenant und 1803 in der wür-

tembergischen Garde Oberlieutenant, 1805 bei dem Kriege gegen Oesterreich Stabsrittmeister bei den würtembergischen Chevauxlegers, 1806 bei dem Kriege gegen Preußen, wo er sich sehr auszeichnete, Rittmeister und Major, und rückte aus gleichen Gründen 1809 in dem Feldzuge gegen Oesterreich zum Oberst vor, befehligte in dem russischen Feldzuge 1812 das Leibchevauxlegersregiment und, 1813 Generalmajor geworden, die aus 2 Regimentern bestehende Cavalleriebrigade, die bei Kitzen unweit Leipzig den schändlichen Angriff auf das Lützow'sche Corps unter dem franz. General Fournier ausführte. In der Schlacht bei Leipzig bestand diese Brigade mehrere rühmliche Gefechte, ging dann, noch aus 800 Pferden und einer reitenden Batterie bestehend, den 18. Oct. zu den Alliirten über. Obschon N. dies nur unter der Bedingung, sogleich seine Brigade nach Würtemberg zurückführen zu dürfen, und in der Ueberzeugung gethan hatte, daß sein König bereits mit den Alliirten unterhandle und sich an sie anschließen werde, gab doch der König von Würtemberg Befehl, ihn zu verhaften und vor ein Kriegsgericht zu stellen. Er verließ daher die Brigade, ward cassirt und suchte in Wien Anstellung, die man ihm aber, weil man ihm jene Gefangennehmung des Lützow'schen Corps mit Schuld gab, verweigerte. Er unterrichtete hierauf die Söhne des Landgrafen von Hessen-Philippsthal 1816 in den Militairwissenschaften, kehrte aber nach dem Tode des Königs Friedrich zurück und lebte in dem Hause s. Vaters als Landwirth. Als der griechische Freiheitskampf ausbrach, verließ er Gattin und Kinder und segelte am 24. Januar 1822 mit 46 Philhellenen von Marseille nach Morea ab, stieg bei Navarin ans Land und schlug dort sogleich einen Türkenangriff ab, bildete dann in Korinth ein Bataillon Philhellenen und trat in den Generalstab Maurokordatos. Mit diesem ging er nach Missolunghi, lieferte den Türken am Johannistage 1822 ein glänzendes

Gefecht bei Kombotti, war aber auch bei dem unglücklichen Gefechte bei Peta (am 16. Jul. 1822) gegenwärtig, erhielt dort einen Prellschuß auf die Brust und verlor sein Gepäck. Nach einem beschwerlichen Gebirgskriege warf er sich endlich, in die Enge getrieben, mit diesem nach Missolunghi, wo sein so starker Körper einem heftigen Nervenfieber unterlag. Dort ruht bei Marko Botsaris und bei Byron's Herz auch der deutsche General. Den Seinigen hinterließ Graf N. nichts als den Ruhm seines hochherzigen Muthes und sein Schwert. Er starb für eine große Idee und lebt in den Liedern des hellenischen Volks.

Normänner, Normannen (d. i. Männer aus Norden), ursprünglich Name der aus Skandinavien stammenden Bewohner der dänischen Halbinsel, den die Geschichtsbücher der mittleren Zeit überhaupt den Dänen, Norwegen, Schweden und andern nordeuropäischen Völkern germanischen Stammes geben, welche, durch Entfernung und klimatisches Gesetz länger und vollständiger barbarisch als ihre südlicher hausenden Brüder, damals aus dem Dunkel der langen Sagenzeit hervortraten. Aus ihnen gingen frische, jugendlich kräftige, weder genug beschäftigte, noch hinlänglich ernährte Abenteurer hervor, an die sich, als Harald und Gorm der Alte in Norwegen und Schweden Monarchien stifteten, diejenigen anschlossen, welche bisher die Gleichen dieser Fürsten gewesen, so wie Söhne und Enkel von Fürsten und Helden, die hassend die Alleinherrschaft, verschmähend, wenn auch glänzendes Hofgesinde, ja Feldherrn, Landpfleger und Landverweser, immer doch nur die vornehmsten der Diener des Monarchen zu sein, sich und ihr Gefolge vom mütterlichen Boden losrissen und ihre Freiheit auf den Meeren und Inseln umhertrugen. Da der Name dieses, anfangs gewöhnlich nur auf Barken und flachen, meist nur 10 Mann fassenden Schiffen sich anvertrauenden, bald auf mit 20

bis 50,000 Mann besetzten Flotten schiffenden, von Stammhäuptern (Seekönigen) angeführten Kriegervolks ein Collectioname ist, so ist es schwer, jedesmal das Land auszumitteln, von denen aus die einzelnen Züge unternommen wurden. Geschildert werden die N. im Allgemeinen als arbeitsam, abgehärtet, tapfer, schlau, rachsüchtig, grausam als Sieger, geizig, voll Verstellung, treulos, stets Verträge zu schließen und zu brechen bereit, gute Seeleute, der Waffen, Pferde, Kleiderpracht, Jagd, Vogelbeize sich freuend. Dieses durch Räubereien auf den benachbarten Meeren und Küsten, bes. von Frankreich, Lothringen, England, Deutschland, Friesland, Flandern, Italien, Spanien, selbst Afrika berüchtigte Volk trat wohl schon mehrere Jahrhunderte vor Karl dem Großen auf (so erschienen sie als Dänen zuerst zur Zeit des Frankenkönigs Theodorich I., in die Maas einlaufend u. das Land zwischen ihr und dem Rhein plündernd; unter Siegbert VI. wurden sie und die ihnen verbündeten Sachsen an der Bordaa geschlagen, worauf sie jedoch die Einfälle, vorzüglich in Friesland, wiederholten); doch klar u. ins Rad der großen Umwälzungen eingreifend sehen wir sie erst nach diesem Monarchen. Vielleicht hatte Karl der Gr. durch Unterjochung der Sachsen, zu jenen Einfällen selbst Veranlassung gegeben. Große Schaaren dieses freiheitliebenden Volkes entflohen seinem Schwerte in den tiefen Norden und regten rachedürstend die Kriegslust bei dessen armen Bewohnern auf. Die unmittelbaren Berührungspunkte, die mit dem fränkischen Reiche durch dessen Ausdehnung entstanden waren, vermehrten die Feindseligkeit, und die sichtbare Schwäche jenes Reiches ermunterte zum Angriff. Karl der Große hatte noch mit Ueberlegenheit gegen die N. in Jütland gestritten; nach seinem Tode aber kam eine allgemeine Bewegung unter die skandinavischen Völker, und schon Ludwig der Fromme sah die Verwüstung der Küsten- und Uferländer seines Reiches. Sie bran-

gen weit aufwärts in die Flüsse und führten Plünderungs- und Zerstörungskrieg gegen deren schutzlose Anwohner. Vorher schon hatten sie unter Gottfried von Jütland zu Wasser und zu Lande gefährliche Eingriffe in Deutschland gemacht, woraus sie mit Mühe von der gesammelten Reichsmacht zurückgetrieben wurden, und Gottfrieds Nachfolger, Henning, ging 811 einen Frieden ein, der die Eider zur Grenze Deutschlands machte. 836 beunruhigten die N. (wohl Schweden und einige Dänen) Friesland und Flandern. Sie zündeten Antwerpen an und waren im Begriff, Flandern und das lütticher Gebiet verheerend zu durchziehen, und wiewohl Kaiser Lothar I., von Aachen aus gegen sie ziehend, sie umzukehren zwang, kamen sie 841 wieder, als sie Lothar selbst gegen seine Brüder herbeirief und ihnen die Insel Walcheren und einen Theil von Seeland als Lohn gab. Während des Bürgerkriegs zwischen Ludwigs des Frommen Söhnen drangen sie unter Oscar bis Rouen vor, eroberten und zündeten es an, verheerten 4 Tage lang die Ufer der Seine, bis ein königlicher Feldherr ihnen Einhalt that. 842 zerstörten sie Rennes, Nantes, Varennes, plünderten Bordeaux und Seintes und führten unermeßliche Beute fort. 845 nahmen sie unter Ragner Paris ein, plünderten es, und Karl der Kahle mußte von ihnen den Abzug mit 7000 Pfund Silber erkaufen. 847 belagerten sie unter Rollo Bordeaux, das zwar von Karl dem Kahlen entsetzt wurde; aber 848 plünderten sie es aufs Neue. Zugleich waren sie 843 unter Hasting in Sachsen eingefallen und hatten Bremen geplündert, worauf sie nach Italien gingen; 846 aber nach Sachsen zurückgekehrt, wurden sie durch Trikulp blutig geschlagen, wobei sie ihre heilige Fahne, Renfan, verloren, und noch einmal, wo der König von Baiern den Sachsen zu Hülfe kam, worauf auf dem Reichstag zu Paderborn die N. versprachen, Deutschland nicht wieder zu betreten, und Frieden erhielten. 848 plünder-

ten sie Geldern, bis der Kaiser Lothar einen Vergleich mit ihnen schloß. 851 segelten sie unter Rurik die Maas und den Rhein hinauf und landeten in Friesland und auf der batavischen Insel; um sie zu beschwichtigen, trat ihnen Lothar die Grafschaft Dornstadt ab. Im Spätjahr erschien Oger der Däne mit einer starken Flotte am Rhein, der Maas und der Seine; Gent ward heimgesucht, zu Aachen Karls des Großen Palast und die reichsten Klöster in Asche gelegt, hierauf Trier und Köln geplündert. Ein anderes Corps war bis Beauvais zu Lande vorgedrungen und verheerte von hier aus die reichsten Klöster Frankreichs über 9 Monate lang, bis 852. 853 erneuten sie ihre Einfälle, erschienen auf der Seine und der Loire, plünderten Nantes, verbrannten Tours, eroberten 855 Blois, wurden zwar von den Aquitaniern unter Karl dem Kahlen so geschlagen, daß keine 300 Mann sich auf die Schiffe retten konnten, kamen aber 856 wieder, eroberten Orleans, befestigten die Inseln der Seine, Somme, Schelde, Garonne, Rhone, plünderten Beauvais, Meaux, Chartres, Evreux, alle Klöster und Dörfer der Gegend, drangen in Paris ein und legten die meisten Kirchen dieser Stadt in Asche; König und Adel mußten, ohnmächtig, zusehen. Zwar wurden sie 861 von Weland, dem Anführer eines Heeres Freibeuter, besiegt, so wie 862 vom Grafen Robert zweimal; aber ihre Einfälle dauerten fort, und sie wurden, sogar von Pipin II. gegen Karl den Kahlen gerufen, immer kühner, so 864—866, in welchem Jahre Karl der Kahle ihnen das Vorrücken mit 4000 Pfund abkaufte. 880 erlitten die Sachsen eine berüchtigte Niederlage in der Gegend von Hamburg (nach der Sage bei Ebsdorf) von ihnen. Im folgenden Jahre focht in Frankreich Ludwig III. nicht ohne Erfolg gegen die N. und schlug sie entscheidend bei Saulcourt; und doch trugen sie ihre Waffen in den östlichen Theil Frankreichs, der unter Ludwigs von

Sachsen Oberherrschaft stand. Karlmann, dem man statt Karls des Dicken, welcher durch Geld und Lehngüter in Friesland von den zu Haslov an der Maas unter Gotfried verschanzten N., ungeachtet er mit der ganzen Macht seines Reichs gegen sie gezogen, 882 einen schimpflichen Frieden erkauft, die Krone angeboten hatte, rückte mit zahlreicher Macht dem furchtbaren Feinde entgegen, erfocht auch bei Avaux unweit Rheims Vortheile über sie; kaum war er aber 883 nach Compiegne zurückgekehrt, als sie mit erneuerter Wuth über das Land herfielen. Im folgenden Jahre erkaufte Karlmann von den bei Amiens stehenden N. einen schimpflichen Frieden um 12,000 Pfund Silber. Als aber das Jahr darauf Karl der Dicke den Normannenhäuptling Gotfrid hatte meuchlings ermorden lassen, fielen die N. zahlreicher als je in Neustrien ein, nahmen Rouen, jagten das auf dem linken Seineufer gelagerte französische und burgundische Heer ohne Schwertstreich in die Flucht und belagerten das vom Grafen von Eudes vertheidigte Paris ein Jahr lang; da erkaufte Karl schimpflich den Frieden gegen Land und Leute. Doch neue Verwüstungen folgten, Paris und Sens wurden 889 vergeblich belagert; dann aber schifften sie die Marne hinauf, verbrannten Troyes, verheerten das ganze Land zwischen Toul und Verdun und kehrten endlich 890 vor Paris zurück, um es zum dritten Mal zu belagern. Als sie auch hier auf hartnäckigen Widerstand stießen, brachen sie in die Bretagne ein, verwüsteten sie ohne Widerstand, bis sie mit großem Verluste geschlagen wurden. Ein anderer Haufe war die Oise und Somme hinaufgeschifft und hatte unter Hastings bei Noyon Winterquartiere bezogen. König Odo brachte sie aber durch Unterhandlungen zum Rückzug, worauf sie in Lothringen einfielen. Dort brachten sie, 891, dem vereinten lothringischen Heer zwischen Aachen und Mastricht eine Niederlage bei und bekamen das Lager und unermeßliche Beute. Endlich rächte

891 Arnulf an der Dyle in Brabant unweit Löwen durch einen glänzenden Sieg die lange Schmach. Zwei Könige der N., Gotfrid und Sigfrid, fielen, 12 Fahnen wurden erbeutet. Als aber Arnulf ein zweites, bei Amiens verschanztes normannisches Heer angriff, wurde er in die Flucht geschlagen. Seitdem war die Macht der N. in den Niederlanden gebrochen. Dagegen dauerten die Verheerungen Frankreichs fort. 898 nahmen die N. unter Rollo Rouen, gingen von da nach England, kehrten aber 911 wieder, belagerten Paris, verheerten die Gegenden an der Loire und Garonne, der Yonne und Saone, belagerten Chartres, setzten sich in Rouen fest, und von da aus beherrschte Rollo fast ganz Neustrien und dehnte seine Eroberungen bis Artois und die Picardie aus. Da überließ Karl III. oder der Einfältige 912 dieser langjährigen Geißel des Landes die schöne Provinz, die von den Eroberern den Namen der Normandie trägt, als Lehen, Bretagne als Afterlehen und gab ihm, nachdem er zur christlichen Religion sich bekannt hatte (er bekam in der Taufe den Namen Robert), seine Tochter Gisela zum Weibe. Des neuen Herzogs Rollo oder Robert I. Unterthanen stellten nun die Räuberzüge ein und wurden Christen. Ihnen ahmten die übrigen N. im skandinavischen Norden nach. Nur England und Italien wurden wiederholt noch von ihnen heimgesucht, ersteres unter der Regierung der Könige Egbert, Ethelwolf, Ethebald, Ethelbert, Ethelred, bis Alfred in seinen großen Kämpfen mit den N. siegte. Jedoch unter dessen Nachfolger Eduard dem Aeltern erneuten sie ihre Plünderungszüge, welche sie mit Unterbrechung während der Regierungen Adelstans, Edmunds, Edreds, Edwy's, Edgars, Edwards des Blutzeugen fortsetzten. Ethelred bewilligte ihnen endlich einen jährlichen Tribut. Doch blieben verschiedene N. im Lande, wurden aber, da sie sich übermüthig betrugen, in einem allgemeinen Blutbade niedergemacht. Um sie zu rächen, lan-

dete der Dänenkönig Sumo, und sein Sohn Kanut machte sich 1012 zum Herrn des ganzen Landes, und von jetzt an herrschten dänische Könige an 30 Jahr fast allein über England. — Auch in Neapel gründeten Normänner von 1016 an ein neues Reich. Nach dem Zeugnisse des russischen Geschichtschreibers Nestor waren auch die Waräger (Waringer), welche unter Rurick (862) ein neues Reich in Rußland stifteten, Normänner. Die auswärtigen Unternehmungen der Normänner hatten nach und nach ihre Volkszahl vermindert und ihre Kraft geschwächt. Um so weniger konnten sie bei der nachmaligen Umgestaltung Europa's weitere Eroberungen wagen. Ihr Name verlor sich allmählig aus der Geschichte, und er wird jetzt nur noch den Einw. Norwegens ausschließlich beigelegt. s. G. B. Depping's »Hist. des expéditions maritimes des Normands et de leurs établissemens en France au 10me siècle« (erhielt 1822 den von der königl. Akad. d. Inschriften ausgesetzten Preis; Paris 1826, 2 Thle.).

Nornen, s. Nordische Mythologie.

North (Lord Frederic), Graf v. Guilford, geb. 1732, studirte zu Oxford und trat 1758, 26 Jahre alt, in das höhere Geschäftsleben ein, indem er zu einem der Lords der Schatzkammer ernannt wurde. 1767 ward er, nach Karl Townsend's Tode, Kanzler der Schatzkammer und folglich Minister, und 1770 folgte er, nach Abdankung eines Theils des damaligen Ministeriums, dem Herzog von Grafton als erster Lord der Schatzkammer. Er gehörte zu den gemäßigten Tories oder Anhängern des Königthums. Gefällige Formen, große Geschäftskenntniß, Rechtlichkeit, Beharrlichkeit machten ihn des hohen Postens, den er bekleidete, würdig; indessen neutralisirten Mangel an Unternehmungsgeist und eine gewisse Schwäche, so wie Unbestimmtheit und Verworrenheit der Ideen zum Theil diese gu-

ten Eigenschaften wieder. Persönlicher Ehrgeiz war ihm mehr werth als das Vaterland. Sein Ministerium ist besonders durch den nordamerikanischen Freiheitskrieg, der in dasselbe fällt, merkwürdig. Unter ihm führte Großbritannien zuerst einen Volks- und Handelskrieg mit der größten Anstrengung, bis zur gänzlichen Erschöpfung des Staats, ein Verfahren, das später Pitt mit mehr Energie und mehr Glück wiederholte. Einer seiner ersten Vorschläge war 1767 der, die Hafenzölle in den amerikanischen Colonien aufzuheben, jedoch mit Ausnahme des Theezolles, der beibehalten wurde, um die Hoheitsrechte des Mutterlandes zu behaupten. Dieser beibehaltene Zoll wurde später die Veranlassung zur Empörung der Colonien. Durch mehrere weise Schritte erwarb sich Lord N. das öffentliche Zutrauen. So bewirkte er die Ernennung eines Ausschusses zur Untersuchung der zerrütteten Finanzverhältnisse der ostindischen Compagnie, welcher Ausschuß mehrere Gewaltschritte und Mißbräuche derselben an den Tag brachte und eine Beschränkung ihrer Regierungsrechte hervorbrachte. Als er aber 1774 in Folge des durch seinen Theezoll zu Boston entstandenen Tumults die Boston-Port-Bill gab, welche allen Handel mit Boston untersagte und den Sitz der Regierung nach Salem verlegte, die Verfassung von Massachusets aufhob und vorschlug, daß die Krone Canada uneingeschränkt verwalten sollte, erhob sich eine starke Opposition gegen ihn, Chatam sprach für die Rechte der Colonien und warnte vor einem Bürgerkriege. Wirklich bewies die Versammlung eines Generalcongresses der amerikanischen Provinzen in Philadelphia im Sept. 1774 die Wahrheit seiner Befürchtungen, aber N. sah den Widerstand der Provinzen noch als zu unbedeutend an, und trat nur mit einem Versöhnungsplan, dem zu Folge England die Ausübung seines Besteuerungsrechtes so lange aufschieben sollte, als die Amerikaner sich selbst den Absichten des Par-

laments gemäß besteuern würden, behauptete auch seine Ansicht im Parlament, trotz der Opposition Burke's und Anderer, und wies die friedlichen Anträge der Colonien zurück. Als daher am 19. April 1775 die Feindseligkeiten durch ein Gefecht bei Lexington begonnen hatten, erhob sich ganz Nord-Amerika gegen das Mutterland; er erklärte aber, die Vorstellungen der Opposition nicht hörend, durch die Capturacte alles Eigenthum der Amerikaner für gute Prise und suchte durch die vorgeschlagene Suspension der Habeas-Corpusacte den Widerstand der öffentlichen Meinung in England zu lähmen. Allein Wort und Schrift erhoben sich in England gegen letztere Maßregel; dessen ungeachtet behauptete N. im Parlament die Stimmenmehrheit, die Opposition mochte noch so kräftig sprechen. Trotz der größten, den Staat erschöpfenden finanziellen Anstrengungen, und obschon N. deutsche Söldlinge, mit englischen Truppen vereint, nach Amerika sendete, erschien doch der Tag von Saratoga (17. Oct. 1777), wo General Bourgoyne vor den Amerikanern die Waffen strecken mußte. Da brach der Zorn des Hauses gegen den Minister los. Mit tiefem Schmerz, ja mit Thränen bekannte Lord N., seine Absicht sei gut gewesen; er wollte gern s. Stelle niederlegen, wenn er dadurch eine Aussöhnung bewirken könne. Doch die Tories stimmten für die Fortsetzung des Krieges. Endlich, nachdem Frankreich sich mit Amerika verbunden hatte, schlug Lord N. selbst (16. Febr. 1778) Unterhandlungen mit den Amerikanern vor und wollte ihnen mehr einräumen, als sie früher verlangt hatten; er habe, gestand er, stets eingesehen, die Besteuerung Amerika's würde nie die Staatseinkünfte vermehren; doch habe er nicht argwohnen können, daß die von ihm in Ansehung des Theezolls genommene Maßregel so unglückliche Folgen haben werde 2c. Allein der Congreß bestand auf die Unabhängigkeit. Die Unterhandlung zerschlug sich und die Erbitterung war größer als

ze. Die britischen Befehlshaber gestatteten das wildeste Verfahren; Alles übertraf an Abscheulichkeit die Zerstörung von Wyoming. Zugleich bestürmte Fox die Minister mit Anklagen, und Lord N. selbst war uneins mit dem königl. Cabinet, indem er mit dem amerikan. Congreß, wie mit einer unabhängigen Macht, einen Waffenstillstand einzugehen bereit schien. Indeß gab die Festigkeit, mit welcher die Regierung den von Lord Gordon gegen die Katholiken und die tolerant gesinnten Parlamentsglieder erregten Aufruhr des londner Pöbels unterdrückte, dem Minister ein neues Gewicht. Denn als Großbritannien, obgleich 1779 auch Spanien für Amerika aufgetreten war, den Vereinigten Niederlanden, welche Amerika, Frankreich und Spanien heimlich unterstützt hatten, und der 1780 von Rußland geschlossenen bewaffneten Neutralität beitreten wollten, den Krieg erklärte, weil die Generalstaaten die verlangte Genugthuung nicht gegeben hatten, so tadelten nur wenige Stimmen den Minister wegen dieses stolzen Schrittes. Das Glück schien damals den britischen Waffen günstig, und Holland war auf den Krieg nicht vorbereitet. Um diese Zeit (31. Oct. 1780) sprach zuerst William Pitt, Lord Chatam's zweiter Sohn, gegen den Minister und für die von Burke vorgeschlagene Beschränkung der öffentlichen Ausgaben und des überwiegenden Einflusses der Krone. Am heftigsten griff Fox den Anleiheplan des Lords N. an. Dazu kam noch die gegen Hastings, den Generalgouverneur in Ostindien, erhobene Anklage. Endlich gab das Unglück des Generals Cornwallis, welcher bei Yorktown in Virginien (19. Oct. 1781) mit 7000 M. kriegsgefangen wurde, der Opposition ein solches Uebergewicht, daß die Majorität der Minister bis auf eine Stimme herabfiel. Hierauf erklärte sich die Kammer den 27. Febr. 1782 gegen die Fortsetzung des amerikanischen Krieges und erinnerte den Lord N. an seine Aeußerung, daß er, wenn das Parlament ihm sein Vertrauen

entzöge, seine Stelle niederlegen wolle. Dies bewog den König, am 19. März seine sämmtlichen Minister, bis auf Lord Thurlow, zu entlassen. Also ward, nach Belsham's Ausdruck, »diese infame Administration, die so lange der Fluch des britischen Reichs gewesen, zur unaussprechlichen Freude aller Stände des Volks gänzlich aufgelöst«. Doch der Tod des Marquis von Rockingham (1. Juli 1782) und die Ernennung des Lords Shelburne löste den Verein der Whigs wieder auf. Fox, Burke rc. legten ihre Stellen nieder. Unter den neuen Ministern befand sich William Pitt. Das neue Ministerium mußte sich zum Frieden (21. Jan. 1783) und zur Anerkennung der Unabhängigkeit der 13 Vereinigten Staaten entschließen, da der Krieg die Nationalschuld um 121 Mill. Pfd. Sterl. vermehrt hatte. Allein im Unterhause betrachtete Lord N. diesen Frieden als nachtheilig und der britischen Ehre zuwider. Man erstaunte über die Kühnheit, mit welcher er sich gegen einen Frieden erklärte, dessen Nachtheile er selbst verschuldet hatte. Noch mehr erstaunte man, als Fox sich mit ihm versöhnte. Fox, der Vertheidiger der Volksrechte, und N., der stolze Anwalt der königl. Allgewalt, konnten unmöglich übereinstimmen. Allein es war so, und sie trugen den Sieg davon. Lord N. erklärte, »ihn reue s. Verhalten als Minister auf keine Weise; seiner Unschuld sich bewußt, fürchte er keine Anklage; da er übrigens zu dieser Verbindung eingeladen worden, so könne man wohl vermuthen, daß er keinen s. öffentl. Grundsätze aufzugeben Willens sei«. Der König sah sich endlich durch den Einfluß dieser »monströsen Coalition« (wie man sie nannte) im Unterhause bewogen, ein andres Ministerium zu bilden; Pitt legte s. Stelle nieder, der Herzog von Portland kam an die Spitze der Verwaltung; Lord N. aber und Fox wurden zu Staatssecretairen, Jener für das Innere, Dieser für die auswärt. Verhältnisse, ernannt. Auch Burke ward wieder angestellt. Die Mehrheit

dieses Ministeriums gehörte zu den alten Whigs; Lord Stormont, Lord N. und Lord Carlisle aber waren Tories. Diese sonderbare Zusammensetzung ward bitter getadelt, so wie die von dem neuen Ministerium durchgesetzte Entsagung des britischen Parlaments auf die gesetzgebende Gewalt in Ansehung Irlands. Nun erhob sich Pitt im Unterhause gegen die Finanzplane der Minister, und trug auf eine Parlamentsreform an. Doch siegte diesmal noch Lord N.'s Beredtsamkeit. Aber Fox's Indiabill, welche die Compagnie aller ihrer Rechte beraubte, und die schon vom Unterhause angenommen war, ward im Oberhause verworfen. Der König selbst erklärte: »er sei damit hintergangen und getäuscht worden«, und sandte (19. Dec. 1783) den beiden Staatssecretairen ihre Entlassung, worauf Pitt zum ersten Lord und zum Kanzler der Schatzkammer ernannt ward. Indessen war die Opposition, zu der nun Lord N. wieder gehörte, noch immer mächtig genug. Der König löste daher das Parlament auf. In dem neuen gewann Pitt die Mehrheit, und vergebens wandte sein unversöhnlicher Feind N. sein Rednertalent an, um der Regierung entgegenzuarbeiten. Einige Jahre vor s. Tode verlor Lord N., der seit dem Tode s. Vaters auch Graf v. Guilford hieß, das Gesicht. Er st. den 17. Aug. 1792, ohne große Reichthümer zu hinterlassen, indem er s. bedeutenden Diensteinnahmen größtentheils auf Bestechungen verwandt hatte, um sich in s. Posten zu behaupten. — Sein Sohn, Frederic N., Graf v. Guilford, Lord und Pair des Reichs, Stifter der Universität Korfu, starb 1827.

Northcote (James), Maler, geb. 1746 zu Plymouth, ward 1771 Josua Reynold's Schüler, ging 1776 nach Italien und ließ sich nach mehrjähriger Abwesenheit in London nieder, woselbst er bald bedeutenden Ruhm erhielt. Unter seine vorzüglichsten künstlerischen Werke gehören die Darstellungen aus Shakspeare's Dramen.

Auch gab er interessante Beiträge zum »Artist« und den »Biographical memoirs« des Josua Reynolds und 1813 f. »Varieties on art« heraus.

Norwegen 1) (Geogr.) (Schwed., Norrige; Dän., Norge, spr. Norre), Königreich der skandinavischen Halbinsel. Es ist 7558 QM. groß, mit 1,058,700 Einw., hat an den Küsten viele Buchten, Busen und Inseln. Das Land ist durch die skandinavischen Alpen oder die Kölen, Kjölen, Sevebierget, sehr rauh. Die höchsten Berge sind der 18,000 Fuß hohe Filefield und der Dovrefield. Von den Flüssen sind der Glaamen mit dem Wasserfalle bei Hougfoß, der Drammen-Elf, der Torridal, der Mandal, der Mamsee-Elf mit dem Wasserfalle Fißcum-Foß, die größten. Viele, meistens schiffbare Landseen, z. B. der Femundsee, Miösee. Ackerbau in den südlichen Provinzen, Viehzucht, Fischerei, Jagd, Bergbau auf Eisen, Kupfer, Silber, Salz, Hüttenarbeiten in Hochöfen, Blechhammer, Nagelschmieden, Stahl- und Kupferhütten, Kobalt- und Salzwerke, Alaun- und Potaschensiedereien, Glashütten; ferner Pulvermühlen, Schneidemühlen, Zuckerraffinerien, Papierfabriken, Eisenwaaren, Kanonengießereien, Schifffahrt und Handel. Norwegen hat zwar mit Schweden einen gemeinschaftlichen König, aber eigene Gesetze und Verfassung. Die Gesetzgebung und Besteuerung übt der Storthing oder Reichstag aus, der aus dem Lagthing und Otholding besteht. Der König hat die vollziehende Gewalt und den Oberbefehl über die Land- und Seemacht. Jene besteht aus 12,000 Mann Soldaten, der Landwehr und Küstenmiliz; die Seemacht aus 2 Fregatten, mehreren Briggs, Schonern und Kanonenböten. Die jährl. Einkünfte betragen an 2½ Mill. Thaler, die Staatsschulden über 24 Millionen Thaler. Das Land ist in 3 Hauptheile: Söndenfields, Nordenfields und die Nordlande, diese in 4 Stifte: Aggerhuus, Christian-

sand, Bergen und Drontheim mit Norrland und Finnmarken, und diese wieder in die 16 Aemter: Aggerhuus, Smaalehnen, Hedemarker, Christians, Buskerud, Bradsberg, Nedenäs, Mandal, Stavanger mit Jarlsberg und Laurwig, Nord-Trondhiem, Süd-Trondhiem, Romsdal, Nord-Bergenhuus, Süd-Bergenhuus mit Rosendahl, Finnmarken und Nordland getheilt. Die Hauptstadt ist Christiania. 2) (Gesch.) Norwegen, bei den Alten Norrike u. bei Plinius Nerigon genannt, war das Vaterland der Normannen und vielleicht das Thule der Alten; es hatte in den ältesten Zeiten einen größern Umfang als gegenwärtig, denn es gehörten noch beträchtliche Gebiete von Schweden dazu. Es gab darin gegen 40 Könige u. außer ihnen noch eine Menge beinahe völlig unabhängiger Jarle und selbstständiger Inselkönige. Die freien Norweger lebten von der Jagd, der Fischerei und den Seezügen nach den südlich gelegenen Ländern. Jeder große Grundbesitzer, der Schiffe zu den Kriegszügen ausrüsten konnte, schwang sich zum Jarl oder Könige auf, und sein Ansehen wuchs mit der Menge und dem glücklichen Erfolg seiner Fahrten. Diese Seezüge und andere Thaten einzelner Tapferer, vielleicht auch Einwanderer eines fremden Staats, mögen zu mancherlei Sagen von Odin und seinen Gefährten Anlaß gegeben haben, die N. damals verehrte. Dies war der Zustand N. bis gegen die Mitte des 8. Jahrh. Damals unterwarf Halfdan der Schwarze, aus dem schwedischen Königsgeschlechte der Ynglinger, 6 oder 7 andere norwegische Könige, die nach seinem Tode 861 seinem zehnjährigen Sohne Harald Harfager (Schönhaar) nicht mehr gehorchen wollten, aber von dessen Vormund Gutorm, mit Hülfe der Jarle Hagon und Rogewald, unterdrückt wurden. Harald zog 865 selbst mit einem großen Heere aus und unterwarf binnen 2 Jahren alle Könige in den damaligen Stiftern Drontheim und Bergen, und von 868 bis 875 vollendete er die

Unterwerfung des übrigen Theiles von N. Er führte ein strenges Lehnssystem ein. Jeder Landschaft setzte er einen Jarl vor, der die Rechtspflege verwaltete und die Abgaben erhob, dafür ein Drittel der Einkünfte erhielt, aber 60 Krieger stellen mußte. Den Jarlen waren die Herser untergeordnet, von denen jeder 20 Kriegsleute stellte. Viele kühne Häuptlinge, die sich diese Einrichtung nicht gefallen lassen wollten, wanderten aus und bevölkerten die Faröer, die Orkney's und Island, oder zogen nach Jämtland, Herjedalen und Helsingland, oder ließen in England, Irland und andern südlichern Ländern, wie Rollo, Rogewalds Sohn, in der Normandie, sich nieder. Doch blieben die meisten Unterthanen oder Verbündete des Mutterlandes. Harald sorgte für die Sicherheit des Landes, verbot die Befehdungen u. begünstigte den Handel, der damals in Tonsberg blühend wurde. Auf einem seiner Seezüge ließ Harald seinen Sohn Hakon dem angelsächsischen Könige Athelstan zur Erziehung zurück. Die andern 9 Söhne stritten noch bei des Vaters Lebzeiten um die Erbfolge, deshalb wies er jedem ein Fürstenthum an, dem ältesten, Erich Blodöx (mit der Blutaxt) machte er zum Oberkönige und trat ihm 930 das Reich ab. Nach Haralds Tode, 934, ermordete, bekriegte und verjagte Erich mehre seiner Brüder, verletzte die Rechte der Lehnsleute u. machte sich durch Grausamkeit verhaßt. Deshalb bewog der Jarl Sigard 939 Hako I., den Guten, aus England nach N. zu kommen, wo er allgemein als Oberkönig anerkannt wurde. Erich floh nach den Orkney's, ging dann nach England über und ward, 941, in der Schlacht bei Brunaburg erschlagen. Hako versuchte das Christenthum in N. einzuführen, doch ohne Erfolg, obgleich es einige Christen im Lande gab, die seit 830 durch den heiligen Anschar in Schweden bekehrt worden waren. Er führte glückliche Kriege mit dem Oberkönige Harald Blaatand, der deshalb des verjagten Erichs Sohn,

Harald Graafeld, unterstützte, als dieser Hako bekriegte. Letzterer wurde, nachdem er mehrmals gesiegt, 950 in der Schlacht getödtet. Harald bestieg den Thron, ermordete den mächtigen Jarl Sigurd und regierte bis 962; da blieb er in einer Schlacht gegen den Guldharald. Sigurds Sohn, Hako II., der den Guldharald ermordete, gelangte nun zur Krone, doch anfangs nur als Lehnsträger von Dänemark, bis er (975) das dänische Joch abwarf. Er rottete, um sich bei seinem Volke beliebt zu machen, das Christenthum in N. aus und vertrieb die christlichen Priester, die von Dänemark gesendet worden waren. Durch glückliche Kriege machte er sich auswärts geachtet, durch Härte und Wollust bei seinem Volke verhaßt. Seine Anhänger fielen daher von ihm ab, u. ein Knecht tödtete ihn 996. Olaf I., Tryggväson, Harald Schönhaars Urenkel, der sich durch seine Seezüge einen großen Ruf erworben hatte, landete in N. und wurde von dem Volke als König anerkannt. Er machte die Einführung des Christenthums zum Hauptzweck seiner Regierung, verfuhr aber dabei mit solcher Strenge, daß deshalb mehrere gefährliche Empörungen entstanden; doch wurde der größte Theil des Landes bekehrt. Auch in Island, Grönland und den Faröern verbreitete und befestigte er das Christenthum. 997 gründete er Nidrosia oder Drontheim. Als er im J. 1000 einen Seezug nach der wendischen Küste that, um den Mahlschatz seiner Gemahlin Thyra von dem Fürsten Burisleif zu erzwingen, wurde er von der schwedischen und dänischen Flotte überfallen und blieb in der Schlacht. N. wurde nun zwischen Dänemark u. Schweden getheilt und in deren Namen von den Jarlen Erich und Swen regiert. Diese verstatteten den Götzendienst wieder und erhielten dadurch und durch strenge Herrschaft die Mißvergnügten im Zaume. Olaf II., der Heilige oder der Dicke, benutzte des dänischen Königs Kanut Krieg mit England und machte 1017 der Fremdenherrschaft ein

Ende. Zuerst überwältigte er die Dänen, dann die Schweden; darauf stellte er auch die Herrschaft N.s über die Faröer, die Orkneys und Island wieder her. Er gab die Hirdskraa (das Hof- und Staatsrecht), darauf auch die Kristinrett (das Kirchenrecht). Das Heidenthum rottete er mit großer Strenge aus, machte sich aber dadurch viele Feinde; deshalb war er auch nicht vermögend, dem Dänenkönige Kanut dem Großen zu widerstehen, als dieser 1030, N. zu erobern, erschien. Er mußte aus dem Lande fliehen; 1033 kehrte er mit einem Heer zurück, um sein Reich wieder zu erobern, fiel aber in der Schlacht bei Stiklestad durch Meuchelmörderhand. Bald nach seinem Tode wurde er heilig gesprochen. Magnus I. der Gute, stellte 1036 nach Kanuts Tode die Unabhängigkeit N.s her und bestieg nach Hardaknuts Tode 1041 auch den dänischen Thron, zu dessen Behauptung er schwere Kriege führte. Er ließ 1044 ein neues Gesetzbuch sammeln, welches Graa Gas (graue Gans) genannt wurde. 1046 mußte er das Reich mit s. Halbbruder Harald III. Haardrade (der Harte) theilen, der auch 1047 sein Nachfolger wurde. Dieser, ein berühmter Held, auch Kenner und Freund der Wissenschaften, widersetzte sich kraftvoll den Anmaßungen des Papstes Alexander II. und des Erzbischofs Adalbert von Bremen, die nach Willkühr über die Bisthümer verfügen wollten, gründete 1054 die Stadt Oslo (Christiania) und führte glückliche Kriege mit Dänemark. Als er auch England bekriegte, blieb er 1066 in der Schlacht bei Battelbridge. Sein Sohn Magnus II. nahm seinen Bruder Olaf III. den Kirren zum Mitregenten an u. st. 1068. Letzterer (bis 1087) regierte friedlich, baute 1070 Bergen und gab weise Gesetze. Er begünstigte den Handel, stiftete die Gilden, führte ausländische Pracht ein, errichtete sich einen glänzenden Hofstaat und vermehrte die Einkünfte der Geistlichkeit. Sein Sohn Magnus III., Barfuß (bis 1103), der 3 Jahre lang

den Gegenkönig Hako neben sich dulden mußte, glänzte als Eroberer in Schottland in Irland. Nach s. Tode schwächten Theilungen und, dadurch veranlaßt, innerliche Kriege viele Jahre hindurch das Reich, und darum gelang es der Geistlichkeit, sich von der königlichen Gewalt beinahe unabhängig zu machen, wozu auch die Erhebung des Stifts Drontheim zu einem Erzbisthume (1152) zutrug. Sigurd I., der Jerusalemfahrer (bis 1130), der von 1107 — 10 mit 10,000 Mann und 60 Schiffen einen Kreuzzug nach Palästina that, hatte seine Brüder Eystein und Olaf zu Mitregenten. Er führte das Wikinger Gesetz und damit den geistlichen Zehnten ein. Seine natürlichen Söhne, Magnus IV., der Blinde, und Harald V. Gillichrist, kämpften bis 1034 um die Krone. Magnus wurde entsetzt, Harald aber 1136 von seinem Halbbruder, Sigurd II., ermordet. Gegen diesen wurden der abgesetzte Magnus und Haralds Sohn, Ingo I., zu Königen erwählt. Nach einem blutigen Bürgerkriege blieben die erstern beiden 1139 in einer Schlacht. Ingo (st. 1161) theilte nun den Thron mit seinem Bruder Sigurd III. bis 1155; gegen beide erhoben sich aber Magnus V. und Eystein als Gegenkönige. Magnus VI. Erlingson (1162 — 84) war der erste König, der gekrönt wurde, 1164. Gleichzeitig ward die goldene Feder, ein Kirchengesetz, welches der Geistlichkeit große Vorrechte zusicherte und die Königswahl beinah allein in ihre Hände legte, eingeführt. Dieser König hatte mit immerwährenden Empörungen der Parteien, besonders der Birkenbeiner, zu kämpfen; jede Partei stellte einen Gegenkönig auf; so die Birkenbeiner den Magnus Swerrer, der auch Platz behielt. Diese Parteienkämpfe erfüllten das Land mit Zerrüttung und Gräuel. Magnus VII., Swerrer (1184 — 1202), einer der größten Könige N.s, mußte seine besten Kräfte im Kampfe mit den Aufrührern, besonders aber mit der Geistlichkeit und deren Partei, den Beglern, verwenden.

Er wurde in den Bann gethan, verjagte aber die widerspenstigen Bischöfe. Sein Sohn und Nachfolger, Hako, wurde 1204 von der Stiefmutter vergiftet. Nach Ingo's II. unruhvoller Zeit bis 1217, der besonders mit dem Beglerkönig, Philipp, zu kämpfen hatte, regierte Hako V. bis 1262, dem es gelang, die Ruhe einigermaßen herzustellen und auf dem großen Reichstage zu Bergen 1223 das Erbfolgegesetz einzuführen. Dieser würdige König unterwarf Grönland und Island, vergrößerte seine Kriegsmacht, beförderte den Ackerbau und stellte das Ansehn der Krone her. Die Partei der Begler unterwarf sich ihm freiwillig, dagegen entstand 1219 eine neue Partei, die Ribbunger. Unter ihm wurde 1251 das Comptoir der deutschen Kaufleute (der ehemaligen Hanse) zu Bergen gegründet. Magnus VII. Layabäter (Gesetzverbesserer, bis 1280), ließ von 1267 bis 1279 einen neuen Codex der Gesetze zusammentragen und vereinigte die vier verschiedenen Gerichtsverfassungen des Reichs in eine. Durch die Hirdskraa brachte er die Thronfolge und die Lehnsverhältnisse in Ordnung. Dem Hansebunde räumte er 1270 feste Niederlassungen in Bergen ein, und der Geistlichkeit bewilligte er (1273) neue Vorrechte. Erich II. der Priesterhasser, bis 1299, war während seiner ganzen Regierung mit der Geistlichkeit in heftige Streitigkeiten verwickelt, führte wegen des Mahlschatzes seiner Mutter Ingiborg einen langen Krieg mit Dänemark und gerieth 1284 mit dem Hansebunde in einen Kampf, der völlig zu seinem Nachtheile ausschlug, so daß er 1285 im Frieden zu Kalmar den Hansen unbeschränkte Rechte in seinem Reiche einräumen und selbst dem Bunde beitreten mußte. Unter ihm entdeckte der Isländer Rolf 1285 die Küste von Nord-Amerika und baute sie an. Hako VII., bis 1319, führte mit den Dänen und Schweden Krieg und hatte 1313 und 1316 wiederholte Einbrüche der Russen zurückzutreiben. Mit ihm erlosch die männliche Linie des

norwegischen Königsstammes und die Krone fiel auf seinen Enkel, den König von Schweden, Magnus Smek, der, noch minderjährig, erst 1330 gekrönt wurde. Seine Regierung war unglücklich für N.; die Russen verheerten das Land, der Adel empörte sich 1340, der Hansebund führte Krieg gegen N., und die Pest raffte 1348 mehr als ein Drittel der Bevölkerung des Landes hin. Magnus, der schon 1343 seinen Sohn Hako zum Mitregenten angenommen hatte, trat ihm 1350 die Krone von N. ab; doch behielt er sich noch einige Güter und hoheitliche Rechte vor. Hako ergriff die Waffen gegen s. eigenen Vater u. wurde 1362 zum Könige von Schweden ernannt; doch, nachdem er sich 1363 mit Margarethe, der Erbin von Dänemark, vermählt hatte, 1365 wieder abgesetzt. Hako räumte den Hansestädten große Vorrechte ein, um sie sich geneigt zu machen; dennoch verbündeten sie sich mit Albrecht von Mecklenburg, der als Gegenkönig wider Magnus in Schweden auftrat und sich auch behauptete. Albrecht verheerte mehrere norwegische Provinzen, und der Friede mit ihm kam 1370, der mit den Hansen 1369 zu Stande. Magnus Smekstädten II., dessen Vater mit Hako's VII. Tochter vermählt gewesen war, vereinigte durch die Wahl der Stände N. mit Schweden (1319), aber nach seiner Thronentsagung (1363) hörte diese Verbindung wieder auf und nur N. blieb seinem Sohne, Hako VIII., treu, der mit Waldemars III. von Dänemark jüngerer Tochter, Margarethe, vermählt war. Der minderjährige Prinz aus dieser Ehe, Olaf IV., ward nach seines Großvaters (Waldemars) und Vaters (Hako's) Tode der Erbe beider Reiche (1375, 1380), deren Regierungsgeschäfte fortan zusammen verschmolzen sind. Nach seinem frühen Tode (1387) wurde seine staatskluge Mutter, Margaretha, die bis dahin als Vormünderin ihres Sohnes regiert hatte, nicht bloß als Königin sowohl von Dänemark als N. anerkannt, sondern

sie brachte es auch bei den Ständen dahin, daß diese ihren Verwandten, den Herzog Erich von Pommern, zum eventuellen Thronfolger erklärten. Sie krönte ihr Werk mit der kalmarischen Union der drei nordischen Reiche. König Erichs Regierung (1412 — 39) war voll Unruhen, desto ruhiger die seines Schwestersohns, Herzog Christophs von Baiern, den die Dänen bereits gewählt hatten (1441 — 1448). Als mit Christian I. das Haus Oldenburg den dänischen Thron bestieg, wankten die Norweger anfangs, vereinigten sich aber doch wieder mit Dänemark (1450); als aber sein Nachfolger, Johann, gegen die Dittmarsen unglücklich war, rissen sie sich von ihm los, allein sie wurden nach einer bei Opslo (unweit Christiania) verlornen Schlacht und durch blutige Hinrichtung des größten Theils ihres Adels zur Unterwerfung gezwungen (1502). Bergen war damals eine der 4 großen Stapelstädte der deutschen Hansa mit eigner republikanischer Verfassung. Als Christian II. ihre Handelsfreiheiten, wie die Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit, angriff, verlor er (1523) Dänemark und N., und Friedrich I., sein Oheim und Nachfolger, erklärte N. für ein Wahlreich; aber schon 1535 wurde der Reichsrath abgeschafft, und N. völlig mit Dänemark vereinigt. Unter ihm (1528) fing die Reformation an und fand um so mehr Anhänger, als N. der Geistlichkeit und dem päpstlichen Stuhle Jahrhunderte lang (seit 1152) große Abgaben zu entrichten gehabt hatte. N. litt, seitdem es ein Nebenland von Dänemark geworden war, viel durch die großen Vorrechte der Hansa, die beinahe allen Handel und auch die einträglichsten Gewerbe an sich gerissen und die Eingebornen völlig abhängig von sich gemacht hatte. Unter Christian III. (1536) kam die völlige Vereinigung mit Dänemark auf dem Reichstage zu Copenhagen durch ein Reichsgrundgesetz zu Stande. N. verlor seinen eignen Reichsrath, wurde als eine Provinz betrachtet u. durch Statthalter regiert. Die

Ungleichheit zwischen beiden Reichen suchte Christian IV. (1646) dadurch einigermaßen zu heben, daß er dem norwegischen Adel gleiche Privilegien mit dem dänischen gab. Nach der Einführung der königlichen Souverainität unter Friedrich III. (1660) wurden beide Reiche wieder als zwei vereinigte Länder auf gleiche Weise beherrscht und N. bekam sein höchstes Gericht wieder, nachmals aber ein Oberhofgericht, an welches alle Sachen von den Stiftsgerichten und von ihm an das höchste Gericht nach Copenhagen gelangten. In äußern Verhältnissen war es nur bei Kriegen zwischen Dänemark und Schweden interessirt. Die Vereinigung beider Reiche dauerte bis 1814. Als Preis des Beitritts zur Verbindung gegen Frankreich war nämlich schon 1812 von einigen der verbündeten Mächte das Königreich Norwegen, welches dem mit Frankreich verbundenen Dänemark entrissen werden sollte, der Krone Schweden zugesichert worden. Nach der Schlacht bei Leipzig (Oct. 1813) wandte sich nun der Kronprinz von Schweden mit s. Heere gegen Dänemark, und nach einigen blutigen Auftritten im Holsteinschen ward (14. Jan. 1814) der Friede zu Kiel geschlossen, in welchem Dänemark das Königreich Norwegen an Schweden abtrat. Da jedoch unterdessen der dän. Prinz Christian, Statthalter von Norwegen, von den Ständen dieses Landes, welche die im kieler Frieden geschehene Abtretung nicht anerkennen wollten, zum unabhängigen König von Norwegen erwählt worden war, so drang der Kronprinz von Schweden (Jul. 1814) in Norwegen ein, welches in 14 Tagen, nach einigen nicht sehr bedeutenden Gefechten, nicht ganz ohne Verdacht eines geheimen Einverständnisses, in die Hände der Schweden fiel, obgleich das Volk sich in allen Kirchen einige Monate vorher durch den feierlichsten Eid verpflichtet hatte, Blut und Leben für seine Selbstständigkeit zu lassen. Hierauf wurde zu Moß (14. Aug. 1814) ein Waffenstillstand und eine Uebereinkunft geschlossen,

vermöge welcher Norwegen als selbstständiges Königreich mit einer besondern Verfassung mit Schweden vereinigt werden sollte. Die Verfassungsurkunde, welche der zu Eidswold versammelte Reichstag (Storthing) für Norwegen (17. Mai 1814) entworfen hatte, wurde vom Könige von Schweden angenommen. Zwar entstanden in verschiedenen Theilen Norwegens Unruhen, aber ohne Erfolg, und der zu Christiania versammelte Storthing beschloß am 20. Oct. 1814 die Vereinigung Norwegens mit Schweden. Nach der unterm 4. Nov. 1814 in etwas abgeänderten Verfassungsurkunde blieb Norwegen als Königreich frei, unabhängig und ungetheilt. Auf den norwegischen Münzen wird der königl. Titel insofern abgeändert, daß Norwegen vor Schweden genannt wird; so steht er auch auf der am 10. April 1819 für bürgerliche Verdienste gestifteten Ehrenmedaille. Ein Vicekönig oder Statthalter soll zu Christiania residiren, u. die Nation durch eine Deputation von 3 Normännern in Stockholm vertreten werden. Vicekönig kann nur der Kronprinz oder sein ältester Sohn sein. Zum Statthalter wird ein Normann oder Schwede ernannt. Der König hat die ausübende Gewalt, die gesetzgebende aber der Storthing, der aus den Abgeordneten der Nation besteht, die in 2 Kammern, Odelsthing und Lagthing genannt, verhandeln und abstimmen. — Die dermalige Lage Norwegens ist keineswegs günstig. Die inländischen Erzeugnisse finden weniger Absatz im Auslande als sonst, u. der Handel ist sehr gesunken, besonders der ehemals so einträgliche im mittelländischen Meere. Die Bergwerke liegen größtentheils unbearbeitet, und es wird jetzt sogar Eisen aus Schweden eingeführt. Die Einnahme betrug nach dem Budget von 1826: 4,938,628, die Ausgabe 4,509,428 Gulden. Zur Tilgung der Staatsschuld, die 8,750,000 Gld., ohne die Bankzettel betrug, sind gute Vorkehrungen getroffen. Die Landmacht ist auf 12,000 M. festgesetzt, wovon aber in Friedens-

zeiten nur 2000 Mann unterhalten werden. Die Seemacht zählte 1821 2 Fregatten, 6 Briggs, 8 Schooner, 46 Kanonenböte u. 51 Kanonenjöllen, mit 560 Kanonen und 5500 Matrosen. Die Ew., eigentlich Norweger u. Finnlappen, sind durchgängig lutherischer Religion, u. ihre Sprache ist von der dänischen wenig verschieden. Das Volk ist kräftig, bieder, aufrichtig, von mittler Statur, länglichem, vollem, ernstem Gesicht, starkem Knochenbau, mäßig und arbeitsam, kühn und erfinderisch, dienstfertig und gastfrei, voll Liebe für Freiheit und Vaterland. Es theilt sich in Adel (dessen Fortdauer aber 1821 vom Storthing abgelehnt wurde), Geistlichkeit, Bürger und Bauern. — Die norwegische Literatur besteht fast nur aus einigen Zeit- und Flugschriften, von der die letztern sich meist auf die Lage und Verfassung des Landes beziehen. Doch gibt es auch neuere Dichter. Zu ihnen gehört der 1821 verst. Zettlitz, Pfarrer in Tellmarne, Olsen u. Harsen. Die Zeitschrift »Saga« ist der altnordischen Sprache gewidmet. Uebrigens ist zu bemerken, daß auch der deutsch schreibende Naturphilosoph Stephens u. der Maler Dahl geborne Norweger sind.

Norwich, Hauptstadt in Norfolkshire in England, am Einflusse der Winsder in die Yare; 10,624 H. 50,300 Einw. Leinen-, Wollen-, Baumwollen- und Seidenzeug-Manufakturen, Hutfabriken, Handel mit Vieh, Steinkohlen, Fabrikwaaren, Fischerei, Bisthum, ökonomische Gesellschaft.

Nosairier (Nossairen, d. i. Halbchristen, wohl spottweise so genannt, auch Kesbiner, Bergbewohner), Secte im osmanischen Asien, zwischen dem Libanon und Antiochien, in 18 — 20 verschiedenen Horden wohnend, den Türken zinsbar; wird als gutmüthig, edel, treu und ehrlich geschildert, ist wahrscheinlich syrisches Urvolk, redet einen eigenthümlichen Dialekt, ist ungefähr 60,000 Köpfe stark. Ihr Gebiet ist in dem Ejalet Tarablus des türkischen Asiens; es ist frucht-

bar an Getreide, Hülsenfrüchten, Tabak, Gemüse, Seide. Ihre Oberhäupter oder Mokkadem wohnen zu Bahlulie, Symrin und Sasia. Sie gehören zur mosaischen Religionspartei, befolgen aber, unter den Moslemin sich für Moslemin ausgebend, einen eigenen Cultus. Ihr Prophet ist Nossalr, der lehrte, daß Gott Ali Ibu Abi Taleb, in der Gestalt von 12 Imams (also in 12 Vermenschlichungen, z. B. als Abraham, Moses, die 4., Jesus, die 6., Muhammed, die 7.) auf Erden erschienen, wo er allemal Gegner fand, dann in den Himmel zurückgekehrt sei und sich mit diesem wie mit einem blauen Schleier bedeckt, endlich sich in die Sonne zurückgezogen habe, die er noch bewohne; weshalb sie die Sonne anbeten. Jesus, lehren sie, sei nicht wirklich gekreuzigt, sondern Jemand an seiner Stelle. Sie theilen das Abendmahl (Fleisch und Wein), doch nur an Mannspersonen, aus. Sie feiern Weihnachten, Beschneidung Christi, Palmsonntag, heil. 3 Könige, Ostern und einige Apostel- und Heiligentage. Mit den Schiiten erheben sie den Ali weit über Muhammed. Sie nehmen, wie die Drusen, eine Seelenwanderung an; die Seelen der Ungläubigen wandern in Maulesel, Esel, Kameele und Schafe. Ein gestorbener N. bedarf einer gewissen Zeit zur Reinigung und Heiligung. Ist diese verflossen, so nimmt er von neuem die menschliche Gestalt an, um einen zweiten Läuterungsprozeß zu durchlaufen, und erst nach diesem wird er in die Sterne versetzt; hat er aber die Vorschriften des Propheten nicht befolgt, so muß er nach seinem Tode in den Körper eines Christen oder Juden wandern. Die Moral der N. lehrt Barmherzigkeit gegen die Mitmenschen, ungeheuchelte Redlichkeit, Abscheu vor Diebstahl und Meineid, geduldige Ertragung der Armuth und anderer Uebel, Achtung des weiblichen Geschlechts, Gutherzigkeit, Freundschaft. Von den Moslemin werden sie verachtet. Im 2. Jahrzehend des 14. Jahrh. scheinen sie bedeu-

tend gewesen zu sein, da 1318 ein angeblicher Prophet von ihnen die Stadt Dschabbel in Syrien einnahm.

Nosologie (aus dem Griech.), in der Medicin, die Wissenschaft, welche sich mit den Krankheiten an sich, besonders ihren Benennungen und ihrer Eintheilung beschäftigt. Einige gebrauchen diesen Namen gleichbedeutend mit Pathologie, Andere sehen sie für einen Theil derselben an.

Nossa, s. Nordische Mythologie.

Nösselt (Johann August), ein verdienter Gelehrter, geb. zu Halle 1734, wurde 1764 ordentlicher Professor der Theologie und 1779 Director des theolog. Seminars. Deutlichkeit, Bestimmtheit und Ordnung, verbunden mit tiefer Gelehrsamkeit, zeichneten s. Vortrag aus; auch schritt er mit der Aufklärung des Zeitalters fort und blieb noch in seinem hohen Alter für neue Ansichten empfänglich. Ihm war das theologische System nicht ein geschlossenes Ganzes, das keiner Vervollkommnung fähig wäre. Muthig widersetzte er sich allen Eingriffen, die man in Glaubens- und Gewissensfreiheit zu thun versuchte, wie er besonders gegen die Glaubenscommission unter Friedrich Wilhelm II. bewies. Der jetzige König von Preußen legte dem verdienstvollen Greise den Charakter eines Geh.-Raths bei und zeichnete ihn bei s. Anwesenheit in Halle persönlich als denjenigen Mann aus, dem die meisten und vorzüglichsten Theologen in seinen Staaten ihre gelehrte Bildung verdankten. Um so schmerzlicher traf ihn das Schicksal Preußens 1806. Er starb als Senior der Universität am 11. März 1807. Niemeyer hat s. Biogr. geschrieben (Halle 1809).

Nostitz (Gottlob Adolph Ernst v.), in dem alten oberlausitzer Geschlecht der v. Nostitz, aus der Linie Nostitz und Jänkendorf, kön. sächsischer Conferenzmininister und wirkl. Geheimerath, Großkreuz des k. sächs. Civilverdienstordens, wurde den 21. April 1765 auf s. väter-

lichen Gute See im Markgrafthum Oberlausitz geb. N. ward 1792 Landesältester in der Oberlausitz und geh. Finanzrath, 1804 Oberamtshauptmann, 1807 Oberconsistorialpräsident zu Dresden, 1809 Conferenzminister und 1816 Director der Landescommission. Er ist auch Senior des Hochstifts Merseburg u. Comthur zu Sagan. Unter d. Namen Arthur v. Nordstern hat er Mehreres in Druck gegeben. Ein großer Theil seiner vermischten Gedichte ist in Zeitschriften und Taschenbüchern gedruckt. Einer besondern Erwähnung verdienen s. in Leipzig erschienenen »Sinnbilder der Christen« (1818, 4.), die er nach den meisterhaften Emblems einer königl. Prinzessin in Holzschnitte gedichtet hat. Diesen steht eine andere Sammlung unter der Aufschrift »Gemmen, gedeutete«, entgegen, die in demselben Jahre ebend. herauskam, und die sinnreichen Ausdeutungen von 16 in Aquatinta gestochenen antiken Gemmen, die als Bilder dabei sind, enthält. Ferner die »Anregungen für das Herz und das Leben« (Lpz. 1825 fg.), 1. u. 2. Auswahl von 100 Strophen, didakt. Inh.; die Uebers. des »Giaur« (Leipz. 1820). Ein größeres Gedicht: »Die Propyläen der Dichtkunst«, in 10 Ges., ist noch Mscrpt.

Nostradamus (Michel Notre-Dame), geb. 1503 zu St. Remy in der Provence, war ein gefeierter Astrolog, der in unsern Tagen beim Beginnen der franz. Revolution Aufmerksamkeit erregte, als einige seiner Orakelverse die französische Staatsumwälzung zu weissagen schienen, die Schlözer aus Scherz abdrucken ließ.

Notabeln (les notables) hießen ehedem in Frankreich die Angesehensten des Reichs, welche von den Königen zuweilen zusammenberufen wurden, um ihren Rath zu ertheilen, ohne jedoch eine entscheidende Stimme zu haben. Zu Ende des vor. Jahrh. entschloß sich auch Ludwig XVI. zu diesem Mittel, und die Sitzungen wurden im Febr. 1787 eröffnet, wo sie aus 144 Personen aller Stände be-

standen, und wo Männer, wie Lafayette, Rochefoucauld, d'Estaing u. a. schon mit der größten Freimüthigkeit sprachen, sich auch den Anträgen des Ministers Calonne kräftig widersetzten, aber eben darum schon am 25. Mai wieder entlassen wurden. Zwar berief Necker den 5. Oct. 1788 sie zum zweiten Male; allein auch sie wurden schon im Dec. wieder entlassen, da die Ständeversammlung so, wie im Jahre 1614 organisirt werden sollte.

Notarien, Notarii (von nota, Zeichen) hießen anfangs bei den Römern diejenigen Sklaven oder Freigelassenen, welche als Geschwindschreiber (die sich gewisser Abkürzungen, Zeichen, bedienten) vorzüglich bei den Senatsversammlungen gebraucht wurden. Im 3. Jahrh. wurden unter Decius Verfolgung vom Papst Fabianus glaubwürdige Notarien bestellt, um die Geschichte der Märtyrer als Augenzeugen niederzuschreiben; später bediente man sich ihrer, die Verhandlungen der Concilien, Colloquia etc. aufzuzeichnen; im Range standen sie tief, noch unter den Akoluthen; später stiegen sie im Ansehn: bald begleiteten sie Legate; contrasignirten die Schreiben der Bischöfe, wurden Aufseher der gemeinen und größern Diöcesen. Der Primarius n. hatte die Aufsicht über die übrigen. Zu Rom wurden 7 Notarii regionarii bestellt, die, als der Notarien Anzahl wuchs, auch Pronotarien genannt wurden. Vom 9. Jahrhundert an waren bloß Cleriker gerichtliche Notarien, weil sie allein schreiben konnten. — Jetzt ist N. eine öffentlich bestellte und beeidigte Person, welche mit zwei glaubhaften Zeugen in einer nach der vorgeschriebenen Form errichteten Urkunde (Notariatsurkunde) alle die Geschäfte, deren Ausübung ihr übertragen ist (Notariatsgeschäfte, Notariatspraxis), gültig vernimmt. Von den Notarien, welche bei der Kammergerichtskanzlei standen, hieß der erste Protonotarius. Eben dies gilt auch von den sächsischen Gerichtsschreibern, in so fern sie Notarien

sein müssen. Ursprünglich wurden die Notarien vom Kaiser oder Papst ernannt; erstere wurden Notarii Caesarei (Notarii Caesarei publici immatriculati oder jurati), letztere N. apostolici genannt. Später ernannten auch die Bischöfe N. in ihrem Sprengel (N. episcopales); noch später überließen die Kaiser dies Geschäft den Hof- oder Pfalzgrafen (comites Palatii Lateranenses). Dem N. wird zu seiner Legitimation ein Diplom oder Decret ertheilt und in demselben ihm ein Siegel verliehen, welches er ohne richterliche Erlaubniß nicht ändern darf. Die Geschäfte der Notarien bestehen in den Acten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, hauptsächlich in Verfertigung von Contracten und Errichtungen letztwilliger Verordnungen, Vollmachten zu beglaubigen, gerichtlich zu versiegeln, Inventarien zu verfassen, Protestationen (vorzüglich bei Wechselprotesten) vorzunehmen, Urkunden zu vidimiren, Besitz zu ergreifen, in eiligen Fällen Zeugen zu verhören oder bei gerichtlichen Zeugenverhören das Protokoll nebst dem Richter zu führen, Appellationsinstrumente zu errichten ꝛc. Instrumente, welche cum notario et testibus aufgenommen worden, sind den öffentlichen Documenten in Kraft und Wirkung gleich; diese sind aus dem Protokoll zu entwerfen, welches der N. über den wesentlichen Inhalt des vorgenommenen Geschäfts sogleich zu fertigen hat. Am bedeutendsten waren die Notare in Frankreich schon vor der Revolution. Diese Wirksamkeit haben sie auch in der neuen franz. Gerichtsverfassung unter genau bestimmten Abänderungen behalten. Die Organisation der neuen franz. Civilrechtsverwaltung beruht theils auf nicht rechtsprechenden, theils auf rechtsprechenden Anstalten. Unter den nicht rechtsprechenden steht das Notariat oben an. Der franz. Notar ist ein öffentlicher Zeuge in subjectivem und objectivem Sinn. Durch ihn bezeugt der Staat, und s. Zeugniß wird für den Staat und für die ganze Gesellschaft geführt

und verwahrt. Er setzt Contracte, Schuldverschreibungen und Vergleiche und alle andere die willkührliche Gerichtsbarkeit betreffende Acten auf, die die Summe von 150 Fr. übersteigen. Notariatsbeurkundungen haben vollen Glauben, und es wird kein Zeugenbeweis gegen sie zugelassen. Ihr Inhalt ist der Rechtskraft gleich. Der Notar führt über alle von ihm vorgenommene Handlungen eine Registratur und ist für die Verwahrung derselben den Parteien und dem Publicum verantwortlich. Hat der Gläubiger die Ausfertigung seiner Schuldverschreibung verloren, so findet er das Original bei dem Notar wieder. Die Notare haben auch ein wichtiges Amt bei Erbtheilungen, denn obgleich sie nach einem Sterbefalle die Versiegelung des Nachlasses nicht vornehmen, indem diese dem Friedensrichter obliegt, so verfertigen sie doch die Inventarien, leiten das Erbtheilungsgeschäft ein und berichtigen es. Die Notare in dem Bezirke eines Gerichtshofes erster Instanz machen ein Corps aus, welches ein Collegium (Chambre des notaires) erwählt, das aus 1—9 Mitgl. (in Paris aus 19) besteht und einen Präsidenten, einen Syndikus, einen Berichterstatter, einen Secretair und einen Einnehmer hat. Dieses Collegium besorgt nicht nur die innere Polizei, sondern schlichtet auch in der Güte alle Streitigkeiten dritter Personen mit den Notarien über deren Amtsverrichtungen und Gebühren.

Noten, in der Musik, sind bekanntermaßen diejenigen willkürlichen Zeichen, wodurch die Reihe der Töne nach der Höhe, Tiefe und Dauer derselben angedeutet wird; für den Gesang sind sie das, was die Buchstaben für die Rede. Griechen und Römer bezeichneten auch eigentlich die Töne durch Buchstaben. Erst im 11. Jahrh. n. Chr. legte Guido von Arezzo den ersten Grund zu den jetzigen gebräuchlichen Noten. Jedoch wissen die Araber und Chinesen nichts von diesen Zeichen. Die Perser geben ihren 48 Tönen Namen von Städ=

ten oder körperlichen Theilen rc. und sagen z. B., wenn von einem Tone zum andern übergegangen werden soll: »Gehe von dieser Stadt zu jener;« oder: »Gehe vom Finger zum Ellenbogen« rc.

Notendruck. Man unterscheidet in der Geschichte des Notendrucks 2 Perioden: die erste, in welcher man sich zum Notendrucke ganzer Platten bediente, und die zweite, in welcher man die Noten auf ähnliche Weise, wie Schriften mit beweglichen Lettern setzte. In der ersten Zeit bediente man sich dazu der Holztafeln. Die ältesten, wahrscheinlich mit solchen Tafeln gedruckten Noten, die man kennt, sind von 1473. Vorher wurden die Noten (oft sehr schön) geschrieben oder vielmehr gemalt. Die Erfindung, die Noten mit Typen zu setzen und nach gewöhnlicher Buchdruckerart zu drucken, schreibt man dem Italiener Ottavio Petrucci, zu Anfange des 16. Jahrh., zu, welche Erfindung Jacob Sanlecque, ein berühmter Schriftgießer in Paris, zu Anfang des 17. Jahrh., verbreitete. Doch blieb diese Art von N. bis auf Breitkopf in Leipzig unvollkommen. Nach Ausbreitung der Kupferstecherkunst wendete man auch dieselbe mit dem vollkommensten Erfolge zum N.e an, welche Art **Notenkupferstich** aber von dem viel wohlfeilern Zinnstich, wo die Noten mit Stahlstempeln auf Zinnplatten geschlagen werden, verdrängt wurde. Jetzt bedient man sich fast überall, mit dem besten Erfolge, des Steindrucks.

Notensetzer, Notensetzmaschine, auch **Phantasirmaschine**, eine Maschine, welche an einem Clavierinstrumente angebracht, Alles aufschreibt, was auf demselben gespielt wird. Die erste Idee dazu hatte 1747 ein Geistlicher, Creed, zu London. Später überreichte Joh. Friedr. Unger der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin den Entwurf einer solchen Maschine, welches den Mechanikus Hohlfeld, durch den damaligen Director Euler unterstützt, veranlaßte, eine solche Maschine zu bauen, die er 1752 der

Akademie zur Beurtheilung übergab. Sie bestand aus 2 Walzen, welche durch ein Triebwerk in Bewegung gesetzt wurden, wovon die eine das aufgerollte Papier enthielt, welches sich während des Spieles ab und auf die andere, mit Bleistiften versehene Walze wickelte, wobei die Töne, welche gespielt wurden, durch längere u. kürzere Striche auf eine Art von Liniensystem geschrieben wurden. Doch war diese Schrift sehr mühsam zu dechiffriren, weshalb diese N. nie sehr in Gebrauch gekommen ist. Später ist sie bei einem Brande verloren gegangen.

Notenstich, s. Notendruck.

Notensystem, s. Noten.

Notenumwender ist eine Vorrichtung sowohl bei Pulten am Fortepiano, als auch bei anderen Musik-Pulten, wo vermittelst eines leichten Druckes mit dem Fuße des Spielenden die Notenblätter ganz bequem umgewendet werden können, ohne die zum Spielen so nothwendigen Hände im mindesten damit zu belästigen. Der erste Erfinder dieses so brauchbaren Instrumentes war Antes in London zu Anf. dieses Jahrh. Jedoch haben Jos. Böhm in Wien i. Jahre 1821, und einige Jahre darauf auch Puyroche u. Wagner in Paris sich als Erfinder solcher Musikpulte Patente zu verschaffen gewußt.

Nothfall. Es gibt Fälle im menschlichen Leben, in welchen Handlungen, welche durch ein Gesetz verboten sind, durch besondere Umstände erlaubt oder wenigstens straflos werden. Dahin gehört die Nothlüge, s. d.

Nothlüge (Moral), eigentl. und überhaupt eine Unwahrheit, durch welche man sich in einem dringenden Falle, wo die Wahrheit schädlich sein würde, zu helfen sucht. In diesem allgemeinen Begriffe, welchen die jesuitische Moral aufstellte, und nach welchem man auch, um der schlechtesten Absichten willen, die Wahrheit verläugnete, ist die

N. die verabscheuungswürdigste Verletzung der Pflicht der Wahrhaftigkeit und nichts anders, als das diabolische: »Si quid fecisti, nega!« Wollte man in diesem Begriffe die N. zulassen, so würde es selbst erlaubt sein, falsche Eide zu schwören und auf jede Weise die Wahrheit so oft zu verläugnen, als unser Nutzen, unsere Leidenschaften u. s. w. mit derselben in Widerspruch kämen. Die Wahrheit selbst, alle Treue und aller Glaube würden dadurch aufgehoben und die Lüge wäre die allgemeine Losung. Daher modificirt die Moral den Begriff der N. und gestattet sie nur in solchen Fällen, wo durch Verschweigung oder Verläugnung der Wahrheit ein wirklich moralisch-guter Zweck, der auf keine andere Weise erreicht werden kann, oder ein moralisch-wichtigerer Zweck, als die Aussage der Wahrheit erreicht wird, z. B.: wenn mich ein Rasender nach dem Wege eines von ihm Verfolgten fragt, um denselben zu ermorden, ich aber keine Mittel besitze, um dies zu verhindern; oder wenn den Arzt ein ängstlicher Kranker über die Gefahr, in der er schwebt, befragt und jener durch eine offene Erklärung, diese Gefahr vermehren würde. Eine Gesetzgebung aber, die in Fällen, wo die Wahrheit so schädlich wäre, Wahrhaftigkeit verlangte, wäre eine sehr unsittliche Gesetzgebung. Man hat dies noch anschaulicher dadurch zu machen gesucht, indem man die Verbindlichkeit zur Wahrhaftigkeit näher untersuchte und eine unbedingte und bedingte Pflicht unterschied: erstere in sofern, als Andere ein Recht haben, von uns eine wahrhafte Erklärung zu fordern und zu erwarten; letztere, wenn Andere eine solche, von der Vernunft gebilligte Befugniß nicht besitzen. Da man inzwischen mehr an dem sehr unzweckmäßig gebildeten Worte hing, als die Sache selbst genau ins Auge faßte, indem man den Begriff der Lüge, als einer in böser Absicht gethanen, falschen Aussage, unter Umständen, wo man die Wahrheit schuldig ist, auf die N. anwendete; so verwickelten sich die

schon seit den ältesten Zeiten über die Zulässigkeit der N. rechtenden Philosophen in eine Menge Widersprüche, aus welchen man noch bis jetzt nicht völlig hat herauskommen können. Obwohl das wirkliche Leben tausend Fälle darbietet, wo nur durch die N. ein Abkommen zu finden ist; so bestreiten sie doch die Rigoristen, neuerlich erst C. F. Böhme (Doctor der Theologie, Consistorialrath u. Inspector zu Lucka): »Ueber die Moralität der N.,« Leipzig 1828, noch fortwährend. Allein, wenn man auch immer durch bloßes Schweigen, wie sie fordern, wirklich der N. entgehen könnte; so wäre ja doch eben dieses Schweigen wieder eine solche. Die heilige Schrift selbst statuirt übrigens eine aus guter Absicht geschehende, an sich selbst unschädliche Erdichtung einer Unwahrheit in Nothfällen (1. Mos. 12, 11—20; 20, 2., 11., 12; 2. Mos. 1, 18; 19, 21; Josua 2, 2—13; vgl. auch Jac. 2, 25; 1. Sam. 16, 16—19; Apgsch. 23, 4., 5.); dagegen werden aber auch unerlaubte N.n angeführt (1. Mos. 4, 9; 18, 15; 27, 19, 20; 31, 35; Jos. 2, 2—6; 2. Kön. 6, 19; Judith 10, 12—14; Apgsch. 5, 3—8). So schwierig inzwischen auch die philosophische Behandlung dieses Gegenstandes bisher war und, wenn man nicht von der unschicklichen Bezeichnung abstrahirt, noch ferner bleiben wird: so ist doch die populäre Lehre darüber noch weit schwieriger, und Prediger und Lehrer können nicht vorsichtig genug sein, um nicht durch oberflächliche und allgemeine Ansichten die Tugend der Wahrhaftigkeit zu untergraben.

Nothrecht, das Recht, welches diejenigen Fälle, wo bei rechtsverletzenden Handlungen der Verbrecher aus dem Grunde zurechnungslos ist, weil die Furcht vor der Strafe geringer wirkte: als die Gefahr, das Leben od. Gesundheit, od. sonst ein unveräußerliches Gut zu verlieren; daher das Sprichwort: »Noth kennt kein Gebot.«

Nothtaufe, 1) diejenige Taufe, welche in dem Falle, wo ein

neugeborenes Kind die Ankunft des Pfarrers nicht erleben zu können scheint, von der Hebamme oder einer andern, eben gegenwärtigen christlichen Person mit Aussprechung der Tauformel und des christlichen Glaubens verrichtet werden kann. Die Erlaubniß hierzu gründete sich auf die im 2. Jahrh. herrschend werdende Meinung, daß ungetaufte Kinder der ewigen Seligkeit verlustig wurden, und die katholische Kirche gestattete, selbst solche Kinder zu taufen, welche noch nicht ganz zur Welt geboren worden. Jedoch mußte später vom Priester untersucht werden, ob das Kind ordentlich getauft worden, u. im entgegengesetzten Falle die Taufe wiederholt werden. Die Reformatoren, welche über die Nothwendigkeit der Taufe noch sehr streng dachten, behielten sie bei; die neuern Kirchenordnungen dulden sie bloß, um ängstlichen Eltern keine Unruhe zu machen. Bleibt ein Kind, welches die N. empfangen hat, am Leben, so soll es, nach den Kirchengesetzen, die unter den lutherischen Confessionsverwandten gelten, nachher öffentlich in der Kirche eingesegnet werden, nachdem vorher genau untersucht ist, ob die Taufe auf gehörige Art vollzogen sei. Nur wenn dies nicht geschehen, oder ob es geschehen, zweifelhaft wäre, würde sie wiederholt werden. 2) Die von ordinirten Geistlichen bei schwachen Kindern, deren schnelles Ableben zu befürchten steht, verrichtete Taufe, zu welcher sie schleunig herbeigeholt werden.

Nothwehr, 1) (Moral), die Vertheidigung gegen lebensgefährliche Angriffe, die im äußersten Falle bis zur Tödtung des Feindes gehen kann. Da der Mensch, um seine Pflichten zu erfüllen, nothwendig sein eignes Leben erhalten muß, so ist er auch verpflichtet, dasselbe um jeden Preis zu vertheidigen. 2) (Rechtsw.), N. (**moderamen inculpatae tutelae**) tritt in Fällen, wo die Staatshülfe nicht erlangt werden kann, gegen unrechtmäßige und gewaltsame Angriffe nur in so weit rechtlich ein, als nicht mehr Gewalt dabei ange=

wendet wird, als zur Abwehrung des Angreifers erforderlich ist. Wird hingegen eine an sich gesetzlich begründete N. dergestalt ausgeübt, daß ihre gesetzlichen Schranken auf eine zuzurechnende Art überschritten werden, so wird ein solcher Exceß (moderamen deculpatae tutelae) nach Maßgabe der gravirenden od. lindernden Umstände bestraft.

Nôtre (André le), f. Lenôtre (André).

Nottingham, Hauptstadt von Nottinghamshire, einer der angenehmsten und fruchtbarsten Grafschaften Englands, an der Trent; Schloß, 7375 H. 40,400 Einw. Manufakturen in seidenen und baumwollenen Strümpfen, schwarzen Spitzen und Schleiern, Handschuh- und Bleiweißfabriken, Handel, Schifffahrt.

Notturno, 1) so v. w. Nachtmusik, ein Tonstück das bestimmt ist, bei Nacht aufgeführt zu werden. Gewöhnlich ist es für Blasinstrumente geschrieben und die Zahl der Stimmen willkührlich, auch hat es keinen festbestimmten Charakter u. enthält mehrere Sätze, wovon gewöhnlich ein sanft und ernst gehaltener Marsch den Anfang macht; 2) drei- und vierstimmige Gesänge, die bei Nacht vorgetragen werden.

Novalis, f. Hardenberg.

Novàja-Semlja, d. i. Neuland, zwei durch einen schmalen Kanal Matotschnoi oder Kostin-Scharzgetrennte Inseln im Eismeere, von denen die kleinere Zemlja Medju, oder Ostrof Medju Scharsky genannt wird, zum Gouvernement Archangelsk gehörig, sind durch die Straße Waigats vom festen Lande Sibirien geschieden. Von ihnen ist die südliche oder Nowaja Zemlja größer; beide sind 4255 □M. groß, aber des Eises wegen wenig bewohnt. Die Oberfläche bilden Berge, von denen der Glazowsky der höchste und 4000 Fuß hoch ist. Die Inseln enthalten: Steinkohlen, Bergtheer, einzelne Zwergbirken,

Rennthiermoos und niedriges Gras, und werden von Archangel aus jährlich, der Jagd und des Robbenschlags wegen, besucht.

Novatianer, eine Secte im 3. Jahrh., deren Behauptung zu Folge die bei den Christenverfolgungen unter Decius vom christl. Glauben Abgefallenen nicht wieder in die christliche Gemeinschaft aufgenommen werden können. Novatus und Novatianus waren die Urheber dieser Meinung; es entstanden große Streitigkeiten, und nach einem veranstalteten Concilium wurden sie vom Papste Innocentius aus Rom verjagt.

Novation heißt juristisch jede Umänderung einer rechtsverbindlichen Handlung, aber speciell jede Verwandlung einer alten Verbindlichkeit in eine neue, mit der Aufhebung der vorigen. Eine stillschweigende Novation existirt, wenn aus allen Umständen klar ist, daß die Parteien ein neues Rechtsverhältniß unter sich anordnen, u. nicht bloß ein neues Rechtsverhältniß einem ältern anschließen wollten.

Novelle, eine kleine einfache Erzählung, in prosaischer Form, größtentheils erotischen und scherzhaften Inhalts. Wie der Roman, schließt sich die Novelle mehr an die Wirklichkeit an. Aber der eigentliche Roman zeigt das Leben in der Wirklichkeit in reicherer, phantastischer Verwickelung und mit größerer Ausführung der Charaktere, auf welcher ein Hauptinteresse desselben beruht. Die Novelle dagegen beschränkt sich mehr auf einfache Vorfälle des Lebens, die der Erzähler als nächste Vergangenheit oder Gegenwart darstellt, wenn sie auch nicht wirklich sich zugetragen haben sollten. Der Meister in dieser Gattung ist Boccaccio in s. »Decamerone.« Unter den spanischen Novellisten ist der vorzüglichste Cervantes. Unter den Franzosen, welche die Novelle von den Spaniern empfingen, ist Scarron ausgezeichnet. Unter den neuesten deutschen Novellisten sind L. Tieck, W. Blumenhagen, W. Alexies, L. Schefer, Arnim, Spindler, Herloßsohn rc. zu nennen.

Novellen (Novellae, Rechtsgesch.). Nach Erscheinen des Codex, der Pandekten, der Institutionen und des Codex repetitae praelectionis gab Justinian noch eine Menge neuer Verordnungen, worin er theils das alte Recht änderte, theils bis jetzt nicht vorgekommene Fälle entschied, heraus, die N. (*Νεαραί, Διατάξεις*, Novellae [sc. leges]) genannt wurden und als eigne Sammlung dem Corpus juris civilis beigefügt sind. Die Sammlung wollte der Kaiser selbst veranstalten, er führte aber sein Vorhaben entweder nicht aus, oder das Vorhandene ist wenigstens nicht sein Werk. Doch war die vorhandene Sammlung gewiß schon im 9. Jahrh. da. Die meisten N. wurden griechisch, oder griechisch und lateinisch zugleich publicirt. Das griechische Original war lange unbekannt; erst 1531 gab es Greg. Holoander zu Nürnberg mit seiner lateinischen Uebersetzung heraus (137 N., 6 unvollständig), dann, vollständiger, Heinrich Scrimger, Genf 1558, noch vollständiger Contius, Genf 1562, am besten und vollständigsten Spangenberg, im 2. Theile von Gebauer's »Corpus juris civilis,« Götting. 1797. - Nur in wenigen Ausgaben des »Corpus juris« steht der griech. Text; die meisten haben bloß eine der lateinischen Uebersetzungen, gewöhnlich die »Vulgata.« Es gibt nämlich 3 lateinische Uebersetzungen der N.: die gemeine (»Vulgata,« von unbekanntem Alter und Verfasser, doch wohl schon im 9. Jahrh. vorhanden; barbarisch, Wort für Wort übersetzend), von Holoander (reiner und eleganter) u. (am besten) von Homberg (Marburg 1717, 4.). Sehr merkwürdig ist der Auszug des Julianus Antecessor, in Constantinopel, um 570 verfertigt, der, die bis zum Ekel weitschweifige Sprache des Originals glücklich verkürzend, großes Ansehn erhielt. Die besten unter den zahlreichen Ausgaben sind die baselsche von 1576 und die pariser von 1689; einige Ausgaben enthalten aber nur 125, andere 128 N. In Beziehung auf diesen Auszug heißt das Original

»Authenticae.« In der Praxis gilt, was zu tadeln ist, die »Vulgata« als Norm, weil, als das »Corpus juris« in Deutschland eingeführt wurde, diese Version darin stand. Die N. sind, wahrscheinlich von den Glossatoren, in 9 Theile, »Collationes,« und diese in Titel eingetheilt. Glossirt sind im »Corpus juris« von den 168 nur 98; die nicht glossirten haben keine gesetzliche Kraft, und von den glossirten nur die, welche auf die heutige Verfassung anwendbar (z. B. die 10. 41. 116. gelten nicht). Vergl. Zepernik, »Delectus scriptorum sententiam Nov. explicantium,« Halle 1783; Cramer, »Analecta lit. ad hist. Nov.,« Kiel 1794, 4.; Weis, historiae Nov. liter. P. I.,« Marburg 1800, 4.; Rau, »Obs. de Nov. versionis lat. vulgatae auctore,« Leipzig 1813, 4. Mit den N. schließt sich das »Corpus juris romani;« man hat aber in den neuern Zeiten noch Anhänge dazu gemacht: a) »Edicta Justiniani;« b) »Novellae Leonis« (Leonische Novellen), »Verordnungen des Kaisers Leo« des Philosophen, worin manches dem Justinianeischen Rechte Widersprechendes verordnet ist. 113 dieser Verordnungen gab Scrimger mit den Novellen Justinians heraus; nachher wurden sie dem »Corpus juris« angehängt. Die Originalsprache ist griechisch, die lateinische Uebersetzung ist von Agyläus; vgl. Beck, »de novellis Leonis,« 1731, 4., neu herausgeg. mit Anm. von Zepernik, Halle 1779. Auch befinden sich vorjustinianeische N. in Hugo's »Jus civile antejustin.,« 2. Bd.

Noverre (Jean Georges), geb. zu Paris den 27. März 1727; erwarb sich bald einen solchen Ruf, daß ihn Friedrich II. nach Berlin rief, wo er einige Zeit blieb, dann nach Frankreich zurückkehrte, hierauf auf Garricks Einladung, nach England ging, abermals nach Frankreich zurückkehrte, sich dann nach Wien, Neapel, Turin, Lissabon, Mailand und zum zweiten Male nach London begab, u. endlich durch

Marie Antoinette die Stelle eines ersten Balletmeisters in Paris erhielt. Während der Revolution lebte er einige Zeit in Stuttgart am Hofe des Herzogs Karl von Würtemberg. Er st. zu St. Germain-en-Laye 1810. Sein Lehrer in der Tanzkunst war der berühmte Dúpré gewesen; schrieb: »Lettres sur la danse et sur les ballets,« 2 Bde., Lyon 1760; deutsch, Hamburg und Leipzig 1768 u. 69; »Lettres sur les arts imitateurs en général et sur la danse en particulier,« Paris 1807; seine sämmtlichen Werke, 4 Bde., erschienen Petersburg 1807, 4. Kurz vor s. Tode arbeitete er noch an einem »Dictionnaire de la danse.«

Noviziat (auch Probejahr) heißt die Probezeit derjenigen, welche in einen geistl. Orden treten wollen; sie dauert gemeiniglich ein Jahr, und die, welche in dem Noviziate stehen, die Novizen, haben während jener Zeit noch die Freiheit, wieder zurückzutreten und ihren Vorsatz zu ändern.

Nowgorod (Nowogorod, Neustadt), 1) russisches Gouvernement zwischen Olonesz, Wologda, Jaroslaw, Twer, Pleskow u. Petersburg; 2578½ QM. groß, mit 960,000 Ew.; ist im N. morastig, im S. fruchtbar. Darin die Flüsse: Lowal, Msta, Wolchow, und die Seen Betoje-Osero, Ilmen, Wosch. Ackerbau, Viehzucht, wenige Fabriken, Handel. 2) (Nowogorod Welikoi, Groß Nowogorod), Hauptstadt des Gouvernements, am Ausflusse der Wolchow aus dem Ilmensee; 1540 H. 10,600 Ew., Fort oder Kreml. Sitz eines Erzbischofs; Wachsbleiche, Essigbrauerei, Segeltuchmanufakturen, Handel mit Getreide nach St. Petersburg u. Moskau, Flußschifffahrt.

Nox, eine Gottheit bei den Römern, s. Nacht.

Nubien (Nuba), ostafrikanische Landschaft, grenzt gegen N. an Aegypten, gegen O. an das rothe Meer, gegen S. an Habesch und gegen W. an Nigritien, Sahara und Sudan; wird auf 7 bis 12,000

QM. groß geschätzt, mit 1½ Mill. Ew. Darin die Flüsse: Bahr el Abiad (weißer Fluß), der Tacazze oder Atbara und der Nil. Das Land ist nur in den Flußthälern fruchtbar, übrigens aber zum größten Theil dürre Sandwüsten mit einzelnen Oasen. Die größte derselben ist die westliche oder nubische Wüste, zwischen Syene und Gooz. Im östlichen Nubien sind die Gebirge: Shigre, Otaby, Negryb, Langay 2c., welche sich längs der Küste des Meeres hinziehen. Erzeugnisse des Landes sind: Durra, Getreide, Hirse oder Teff, Tabak, Melonen, Zuckerrohr, Kaffee, Sennesblätter, Coloquiten, Baumwolle, Oliven, Flachs, Bambus, Wein, Sandel- und Ebenholz, Datteln, Tamarinden, Gummi, und in den Gebirgen: Gold, Silber, Schmergel, Alabaster und Salz. Nubien wird von Barabras, Negern, Schiluks, Arabern, Türken und Juden bewohnt, und ist in mehrere Reiche getheilt, von denen sich der Pascha von Aegypten die meisten unterworfen hat. Diese Reiche sind: 1) das eigentliche Nubien oder die Landschaft Nuba, 4167 QM. groß, mit 400,000 Ew. od. das Land der Barabras zwischen Aegypten und Dongola mit mehreren Häuptlingen. Die Hauptstadt ist Darra. 2) das Negerreich Sennaar oder Fungi. 3) Makorrah oder Dongola. 4) der Staat Berber. 5) Atbara oder Meroë. 6) das Land Taka. 7) das Land der Sehegya, südlich von Dongola. 8) das Land der cubbabischen Araber. 9) die Reiche Mognot, Damer, Ras el Wadi, Schendy, Bedscha, Suakim. 10) Die Länder der Bisharis und Ababdes. 11) das Reich Bortot, südlich von Sennaar. Ein Theil von Aegypten, mit dem Hafen Suakim am arabischen Meerbusen, wird türkisch Nubien genannt.

Nugent (Graf), trat unter die österreichische Infanterie und zeichnete sich bei mehreren Anlässen sehr aus, stieg so nach und nach zum General, stand 1813 in Italien dem Vicekönige Eugen gegenüber und schloß den 7. Febr. 1814, als Murat, König von Neapel,

sich von Frankreich losgesagt hatte, einen Vertrag mit dem neapolitanischen Bevollmächtigten, dem General Livron, über die Stellung der beiderseitigen nun freundlichen Heere ab, mußte jedoch vom neapolitanischen Commandanten von Reggio den Uebergang über die Enza, den er zur Unterstützung des Grafen Bellegarde beabsichtigte, erzwingen, welches Verfahren er noch überdies durch eine gegen ihn gestellte Anklage des Herzogs von Campo Chiaro, neapolitanischen Gesandten beim Congreß zu Wien, veranlaßt wurde, in einer Denkschrift zu vertheidigen, die er dem Lord Castlereagh zu Wien überreichte, und welche, Murats Zweideutigkeit enthüllend, für die spätern Verhandlungen des Congresses sehr wichtig ward. Als Murat 1815, nach Napoleons Entweichung von Elba, die Maske abgelegt hatte, befehligte N. den rechten Flügel des österreich. Heeres, das sich Toscana's bemächtigte. Während Bianchi Murat auf den Fersen folgte, drang N. bis Rom vor, wo er am 4. Mai eintraf. Durch eine Bekanntmachung vom 12. forderte er das neapolitan. Volk auf, den Thronräuber zu verlassen, setzte sich darauf in Bewegung, erfocht bei Ceprano und S.-Germano glänzende Vortheile und erreichte Neapel zugleich mit Bianchi. In Neapel schiffte er sich mit einer österreich. Truppenabtheilung nach Frankreich ein, wo er im Depart. der Rhonemündungen den Befehl übernahm. Im Aug. 1815 kehrte er nach Neapel zurück und übernahm den Oberbefehl über das neapolitanische Heer. In der Folge veranlaßte er durch die Abschaffung des französ. Dienstreglements und die Einführung des österreichischen bei dem Heere große Unzufriedenheit. Als die Insurrection zu Monteforte d. 2. Juli 1820 ausgebrochen war, rieth er, so auch der Minister Medici, am 5. dem Könige, sich aus dem Reiche zu entfernen. Dies reizte das Volk gegen beide so auf, daß sie sich n[illegible]it Mühe durch die Flucht ins Ausland retten konnten. Späte[illegible] nahm General

N. vom Könige Ferdinand seine Entlassung und trat in die österreich. Armee zurück, ohne jedoch an dem Zuge gegen Neapel Theil zu nehmen.

Nukahiwa (auch Madisonsinsel, 138° L., 8° S. B.), die größte unter den nördlich von den Marquesasinseln belegene Washingtonsinsel in Australien, welche 1791 der nordamerikan. Schiffscapitain Ingraham entdeckte. Genauer lernten wir die Inselgruppe und besonders Nukahiwa durch Krusenstern kennen, der im Mai 1804 hier verweilte. Nukahiwa wurde von Ingraham Federalisland, dann von Marchand Isle-Baux, von Hergest Sir-Henry-Martinsisland, und von Roberts, einem amerikan. Schiffscapitain, Adamsisland genannt. Von 18,000 E. sind 5900 Krieger. Das Klima ist zwar sehr heiß, aber doch nicht ungesund. 1815 nahm Nordamerika die Insel in Besitz und errichtete hier ein Fort mit Besatzung. Im Süden ist der schöne Hafen Tschitschagoff.

Nullität, die Nichtigkeit, Ungültigkeit. — **Nullitäts-Klage** (lat. querela nullitatis), die Nichtigkeits-Klage, i. d. Rspr. eine Klage, welche überhaupt wegen einer ungültigen, gesetzwidrigen That zu dem Behufe angestellt wird, daß diese That für null und nichtig erklärt werde. Dahin gehört auch die Klage wider ein Urtheil, das man für nichtig erklärt (z. B. wenn es den Rechten schnurstracks entgegen ist, oder wider ein schon vorhandenes rechtskräftiges Urtheil gesprochen worden, oder ein incompetenter Richter ist rc.); diese wird am besten zugleich mit einer Appellation verbunden.

Numa Pompilius, der zweite römische König, welcher 716 v. Chr. zum Nachfolger des Romulus erwählt wurde und durch mehrere gute Gesetze und nützliche Einrichtungen sich den Ruhm eines weisen, gerechtigkeitliebenden Fürsten erwarb. Des Volkes rauhe Sitten suchte er vermittelst der Religion zu mildern, errichtete mehrere Priesterclassen und ward so der Stifter der römischen Religion;

Ackerbau und alle Geschäfte des Friedens wurden durch ihn sehr befördert. In Rücksicht des Calenders setzte er zu den 10 Monaten des Jahres noch den Januar und Februar, führte auch ein Mondenjahr von 354 Tagen ein. Um seinen Gesetzen noch mehr Eingang zu verschaffen, gab er vor, er thue alles auf Geheiß der Nymphe Egeria. Nach 40jähriger Regierung starb er mit dem Nachrufe, den Wohlstand des römischen Reichs merklich erhöht zu haben.

Numantia (a. Geogr. u. Gesch.), Hauptort der Arevaker im tarraconensischen Hispanien, am Durius, auf einer mäßigen, aber steilen Anhöhe, zu der nur Ein befestigter Zugang führte; Ruinen übrig bei Puente de Don Garray. N. lieferte den Kern der celtiberischen Armee. Berühmt ist N. durch den Numantinischen Krieg. Als Viriathus die Celtiberier zum Abfall von den Römern gebracht hatte, griffen die Römer N. an, das, mit 8000 M. gegen 32,000 M., 14 Jahr lang widerstand. Der Prätor Pompejus Aulus zog 138 v. Chr. unverrichteter Sache zweimal ab; 137 rettete der Consul Hostilius Mancinus sein Heer nur durch schimpflichen Vergleich; die folgenden Feldherrn in Spanien banden, trotz dem Befehl des Senats, mit N. gar nicht an. Endlich trat der Zerstörer Carthago's, Scipio, in Spanien auf und belagerte mit Jugurtha die Stadt mit 60,000 M., schloß sie ein, ließ auf beiden Seiten des Zufuhr bringenden Durius Thürme errichten, von einem zum andern starke, mit Seilen verbundene, mit schneidenden Werkzeugen versehene Balken hinüberlaufen und wehrte so die Zufuhr. Leder, Leichname, Kranke waren endlich der Belagerten Nahrung. Da entschlossen sich die Unglücklichen, sich gegenseitig zu tödten oder sich in die Flammen zu stürzen, und nur wenige Schattengestalten wurden Gefangene der Eroberer, von denen Scipio 50 zu seinem Triumph mitnahm, die übrigen als Sklaven verkaufte. N. ward geschleift und das Gebiet an

Römer vertheilt. Später ward die Stadt erneut, blieb aber unbedeutend.

Numerus in der Rede, s. Prosa.

Numidien (a. Geogr.), ausgedehntes Reich an der Nordküste von Afrika. Es begriff das Land zwischen den Flüssen Tusca (Guodilbarbac) und Molochath (Mulvia); als Reich aber die Gegenden am Flusse Ampsage bis Molochath. Letztere, auch Massäsylia genannt, waren das eigentliche Land des Syphax. Späterhin kam es zu Mauritanien und war das sehr fruchtbare Mauritania Cäsariensis. Das Land Numidien hieß eigentlich Massylia und gehörte dem Masinissa, welcher ihm zuerst eine historische Wichtigkeit gab. Sein Nachfolger war Micipsa (von 148—119 v. Chr.); dieser hinterließ das Reich seinen Söhnen Adherbal und Hiempsal und dem Jugurtha, einem natürlichen Sohne seines Bruders. Jugurtha unterlag in dem Kriege mit Rom 112—106 v. Chr. Dann regierte des Hiempsal Sohn, Juba. Cäsar machte ganz Mauritanien zur römischen Provinz, doch behielt es anfangs noch seine Könige. Später wurde N. eine der 6 afrikanischen Provinzen und zwar eine Consularprovinz. N. war das heutige Algier. Die Völker N.s hießen mit einem allgemeinen Namen **Numidä** und **Numides**, d. i. Nomaden, und bestanden aus mehrern Stämmen, von denen die Massylii und Massäsylii die wichtigsten waren. Berühmt war N. durch Marmor. Die Numidier waren gefürchtete Krieger und für den Dienst der leichten Reiterei sehr brauchbar. Sie liebten die nächtlichen Ueberfälle. Die Römer gaben ihnen den Namen **infraeni**, Zügellose, weil sie ohne Sattel und Zaum reiten.

Numismatik, s. Münzkunde.

Nuntien oder Legaten heißen die Gesandten des Papstes. Sie entstanden im 9. Jahrhundert durch Sendungen an die Provin-

alsynoden und die weltlichen Fürsten; auf ersteren führten sie den Vorsitz. Im 11. Jahrh. schlichteten solche Abgeordnete aus Vollmacht vieles, was früher den Bischöfen beikam, welche sich dagegen auch solche Vollmachten ertheilen ließen. Es verhinderte Letzteres nicht, daß sich doch der Papst als Oberhirt aller christlichen Gemeinden constituirte. Die deutschen Bischöfe hatten sich bis zum 16. Jahrhundert bemüht, die Einführung päpstlicher Nuntiaturen mit einschreitender Macht in das, was die Bischöfe ihr Amt nannten, zu verhindern, allein nach dem tridentinischen Concilium gelang es Rom, zur Unterdrückung des Protestantismus, worin die Bischöfe den Päpsten zu lau schienen, 1583 die Nuntiatur in Wien für Ostdeutschland, und zu Köln für Westdeutschland, 1586 zu Luzern für die Schweiz und 1588 zu Brüssel für die Niederlande zu bestellen. Diese Nuntien erlaubten sich in höherer Instanz Gerichtsbarkeit und Dispensation. Die Bischöfe zu Hildesheim und Münster hatten besondere Aufträge, in ihrer Nähe der evangelischen Kirche entgegen zu wirken, übten jedoch solches mit diplomatischer Vorsicht und Sparsamkeit. Consequent errichtete 1785 Papst Pius VI. eine neue Nuntiatur in München wider den Illuminatismus und die überhandnehmende Aufklärung. Joseph II. sprach dagegen in einem Rescripte an die deutschen Erzbischöfe, vom 12. Oct. 1785, den päpstlichen Nuntien alle und jede Gerichtsbarkeit in kirchlichen Sachen ab und erklärte sie für bloße politische Gesandte des Papstes; und der in Folge dieses kaiserl. Ausspruchs von den Erzbischöfen zu Mainz, Trier, Köln und Salzburg im Aug. 1786 unternommene emser Congreß beschloß in seinen Punctationen das gänzliche Aufhören der Nuntiaturen in Deutschland und, obwol mit Anerkennung des Primats der Päpste, die Beschränkung ihrer Gewalt auf die Rechte, die sie in den ersten Jahrh. über fremde Sprengel außer Rom ausgeübt hatten. In-

zwischen fing der neue Nuntius, Zoglio, zu München, unter Begünstigung des Kurfürsten von Pfalzbaiern an, sein Amt auszuüben, der Nuntius Pacca zu Köln verwahrte sich förmlich gegen den Verlust seiner Dispensationsrechte, die Partei des anfangs vertriebenen Nuntius zu Brüssel trug in den Unruhen der Niederländer gegen Joseph II. den Sieg davon, und in Deutschland selbst bildeten die päpstl. gesinnten Bischöfe zu Würzburg, Speier, Hildesheim und Lüttich eine Gegenpartei, die die emser Punctationen nicht zur Ausführung kommen ließ. Joseph II. konnte die Erzbischöfe wegen der Unzufriedenheit seiner eignen Unterthanen nicht mehr unterstützen; und da nach seinem Tode, 1790, der Papst eine förmliche Rectificationsschrift an die Theilnehmer des emser Vertrages erließ, und Trier selbst davon abtrat, zerfiel ihr großgedachtes Unternehmen in Nichts, und die Nuntien blieben im Besitze ihrer Gewalt, bis die franz. Revolution mit ihren Folgen den Nuntiaturen zu Köln und Brüssel ein Ende machte. Die Nuntien zu Wien und München vermögen jetzt nichts ohne Genehmigung der Höfe, und nur der in der schweizerischen Revolution zwar vertriebene, aber 1803 zurückgerufene Nuntius zu Luzern genießt noch die meisten Ueberreste einer Macht, die gegen die Fortschritte der neuern Bildung vergeblich ankämpft. Die Erzbischöfe von Salzburg, Prag und Gran in Ungarn führen noch den Titel geborener Legaten des Papstes, ohne darum wesentliche Vorrechte vor andern Erzbischöfen zu haben. Uebrigens sind die Legaten, die der Papst von Zeit zu Zeit an fremde Höfe schickt, nichts mehr als politische Agenten.

Nürnberg, Stadt und Sitz eines Landgerichts im baierischen Rezatkreise, an der Pegnitz, welche die Stadt in die Lorenzer und Sebalder Seite theilt; 5288 H. 27,000 E., mit den Vorstädten Wöhrd und Gastenhof aber 6780 H. und mit Einschluß von 3200 Personen des Soldatenstandes, 39,500 Einw., Schloß oder Burg. Viele

Manufakturen und Fabriken in Messing-, Stahl-, Eisen- und Kupferwaaren, in Alabaster, Elfenbein, Glas, Spiegeln, Saiten, Nadeln, Farben, Papier, Siegellack, Uhren und Tabak, Verfertigung musikalischer und mathematischer Instrumente, Kupferstiche und Landkarten, Kunst- und Spielwerke aus Elfenbein, Holz und Metall (Nürnberger Tand) und der Nürnberger Leb- oder Pfefferkuchen; Handel, Maler-Akademie, Zeichenschule, Stadtbibliothek, Kunstsammlungen, Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Industrie, Gesellschaft des Pegnesischen Blumenordens. Der Bildungs-, Wohlthätigkeits- und Unterstützungsanstalten giebt es sehr viele. Ausgezeichnet sind: 1) die polytechnische Schule, seit 1823; 2) das auf D. Campe's Vorschlag 1824 erricht. städtische Conservatorium für Alterthümer und nürnberger Kunstwerke; 3) die Kunstschule, mit wichtigen Kunstsammlungen. — Ehe der ostindische Handel durch die Entdeckung eines Seeweges eine neue Richtung erhielt, war Nürnberg einer der größten Handelsplätze in Deutschland und Europa, indem es die von Italien ihm zugeführten ostindischen Waaren nach dem Norden vertrieb. Der öffentliche und Privatwohlstand und der Kunstfleiß der Stadt waren damals außerordentlich, und die Kunstgeschichte Nürnbergs ist zur Geschichte der Kunst im Allgemeinen sehr wichtig. Der veränderte Weg des ostindischen Handels, die Aufmerksamkeit andrer Staaten auf die Vortheile des Handels, die Verheerungen des 30jährigen Krieges und das Zurückbleiben der innern Verfassung der Stadt gegen die Fortschritte des Zeitalters haben sie nach und nach von jener Höhe heruntergebracht. Indessen ist der Handel von Nürnberg auch jetzt noch, vorzüglich mit den einheimischen Manufakturwaaren, nicht unwichtig. Der wohlfeile Preis der nürnberger Waaren, welche nicht allein durch ganz Europa, sondern selbst nach Amerika und Indien versandt werden, rührt von der frugalen Lebensart der nürnberger Arbeiter und der Bauern auf dem thüringer Walde

her, deren Kinder während des Winters sich mit der Verfertigung eines großen Theils der hölzernen Waaren und Spielsachen beschäftigen. Außer diesem Handel mit eignen Fabrikaten macht Nürnberg nicht unbedeutende Speditions- und Wechselgeschäfte.

Nutation der Erdachse (Astron.), eine geringe Abweichung der Erdachse, die eine bestimmte Periode von etwa 18 Jahren und 7½ Monaten hat, dieselbe Periode, binnen welcher auch die Mondbahn die nämliche Lage gegen den Erdäquator wieder erhält. Es wächst dadurch die Neigung der Ekliptik gegen den Aequator die Hälfte dieser Zeit (also etwas über 9¼ Jahr), und verringert sich dann die zweite Hälfte hindurch wieder um eben so viel. Es beträgt aber der ganze Unterschied nur 18″, und es beschreibt darnach der wahre Pol der Erde um einen Punkt, den man als den mittlern Punkt des Pols ansehen kann, in der gedachten Zeit eine kleine Ellipse, deren größter Durchmesser 18″ beträgt. Der Ort aller Sterne am Himmel bekommt hiernach auch eine verhältnißmäßige Abweichung, indem der Aequator selbst darnach eine bald etwas mehr nördliche, bald etwas mehr südliche Lage erhält. Die Ursache dieser Erscheinung beruht zunächst auf der Attractionskraft, die der Mond während der Periode, in welcher die Durchschnittspunkte der Mondbahn die Ekliptik durchlaufen, auf die gewölbtere Erdmasse in der Aequatorialgegend in etwas verstärkterem Maße äußert. Bradley entdeckte 1727—1736 zuerst dieses Phänomen.

Nutkasund, eine Bai auf der Nordwestküste von Nordamerika (49° 35′ N. Br.) bei der Insel Quadra Vancouver (760 QM.) im Königin-Charlottensund, wichtig wegen des Seeotterfanges. Hier haben die Engländer seit 1790 eine Niederlassung von 2000 Ew.

Nutzen ist die Beziehung eines Dinges als Mittel auf einen

dadurch zu erreichenden, von ihm verschiedenen Zweck, die Nützlichkeit, das Tauglichsein einer Sache als Mittel zu einem Zweck.

Nutznießung, s. Nießbrauch.

Nyerup (Rasmus), dänischer Literator, geb. auf Fühnen 1759. N. gab eine Sammlung lat. Abhandlungen über die seltenen Werke und Ausg., welche die königl. Bibliothek zu Kopenhagen enthält, heraus. Von gleicher Art ist seine »Librorum, qui ante reformationem in scholis Daniae praelegebantur, notitia« (1784, mit einem Nachtrage: »Mantissa ex museo Hielmsterniano« 1785). Gegenwärtig ist N. Professor der Literargeschichte und Bibliothekar an der Universität zu Kopenhagen.

Nymphen, bei den Griechen jugendliche Halbgöttinnen, welche die Fabel Kinder von Okeanos und Tethys nennt. Sie bewohnten theils den Ocean, theils alle Landgewässer und solche Gegenstände, welche Wasser geben (wie Berge), oder nicht ohne Wasser bestehen (wie Wiesen, Bäume rc.). Deshalb sind sie bei spätern Dichtern für das Wasser selbst, daher das lateinisch verstümmelte lympha. Nach Ort und Bestimmung sind sie Quell- (Najaden), Fluß- (Potamiden), See- (Limniaden), Wiesen- (Leimoniaden), Berg- (Oreaden, Orestiaden), Thal- (Napää), Wald- und Baumnymphen (Dryaden, Hamadryaden); von Gegenden: (diktäische, dodonische, korykische, nysäische N.) rc. Der Okeaninen waren 3000. Außer diesen waren die Nereiden (50 Töchter der Nereus und Doris) Bewohnerinnen des innern Meeres (Pontos). Eine andere Abkunft haben die melischen N., welche Hesiod aus den Blutstropfen des entmannten Kronos sammt den Erinnyen und Giganten entstehen läßt; ob dabei an μελια (Esche, von welcher Lanzen gefertigt wurden) zu denken, bleibt dahin gestellt. Die N. leben lange; denn 9 Menschenalter überlebt die Krähe, 4 Krähenalter der Hirsch, 3 Hirschalter der Rabe, 9 Raben-

alter der Phönix, und 10 Phönixalter der N. Geschlecht (Hesiod b. Plutarch, de def. orac.); doch sind sie nicht unsterblich, wiewohl stets jugendlich. Sie sterben mit dem Vertrocknen ihrer Bäume, Quellen u. s. w. Auch ihre Kinder waren sterblich. Als Nahrungsgeberinnen heißen sie auch κουρότροφοι, Knabennährende); so erzogen sie den Aristäos, Aeneias, selbst den Zeus. Sie lieben die Jagd, begleiten als Jägerinnen die Artemis; sie spinnen und weben, namentlich in Felsengrotten am Meere; sie besitzen die Gabe der Weissagung, besonders die der Begeisterung. Letztere hatten vorzugsweise die N. gasausdünstender Quellen. Sie begeisterten durch Anhauch (ἐπίπνοια). Solche Personen hießen νυμφόληπτοι, lateinisch lymphati, lymphatici. Man opferte ihnen Milch, Oel, Wein und Blumen, Schafe, Lämmer, Ziegen ꝛc. auf Altären von Rasen und Steinen; Tempel (delubra) wurden ihnen auf Höhen errichtet. In Sicilien feierte man ihnen ein Fest mit trunkenen Tänzen.

Nymphenburg, königl. bairisches Schloß im Isarkreise, unweit München; 191 H. 900 Ew. Porzellanfabrik.

Nymphaeum hieß bei den Römern ein prachtvolles öffentliches Gebäude neben einem Bade, mit Springbrunnen versehen, um welches Säulengänge und Sitze zum Ausruhen angebracht waren, den Nymphen heilig (in Rom zählte man deren 12). Dann nennt man es überhaupt ein Sommerbad, besonders für Frauenzimmer bestimmt. Bei den ersten Christen hieß Nymphaeum ein Kessel mit Wasser an den Kirchthüren, worin sie sich vor dem Gebete die Hände wuschen.

Nymphomanie, die Liebeswuth, Manntollheit.

Nyseiden, Nymphen des Berges Nysa, welche den Bacchus erzogen und die auch unter dem Namen Hraden bekannt sind.

Nystädter Friede, 10. Sept. 1721, s. Nordischer Krieg.

O. Das O' vor den irländisch. Namen zeigt adelige Abkunft an. Sonst wurden auch aus O mit Zufügungen noch mehrere chemische Zeichen gebildet, die aber wenig mehr üblich sind, wie ☉ für Gold, u. a.

Oannes (Myth., auch Oes bei Photios), babylonischer Gott, Ungeheuer mit 2 Füßen, übrigens Fisch. Er tauchte jeden Morgen aus dem rothen Meere auf, kam nach Babylon, brachte den Menschen Gesetze, lehrte sie nützliche Gewerbe und alle Wissenschaften, bessere Sitte, bürgerliche Ordnung, Religion, namentlich der alten Götter Belos (Baal) und Omorka (Homoroka). Jeden Abend kehrte er ins Meer zurück, um am andern Tage dem Volke neue Weisheit zu bringen. Nach Andern gab es 4 O., die in verschiedenen Perioden als Wohlthäter erschienen, einen sogar noch vor der Fluth. Der letztere wird auch Odakon (vielleicht der oder die Dagon zu Asdod oder Azotos in Palästina, = Derketo oder Atergatis) genannt. Man meint, daß Euhadnes oder Euannes bei Hygin derselbe sei. Einige denken sich unter O. Seefahrer aus einem civilisirten Lande, Andere an astronomische Zeichen (Fische, Wassermann), noch Andere an uralte historische Ueberlieferungen. Ritter sucht darin den indischen Awater, wo Wischnu Sterbliche aus dem Wasser rettet.

Oars, ein kleines zur Ueberfahrt auf der Themse gebräuchliches Fahrzeug, welches von 2 Menschen geführt wird.

Oase wird eine in Afrika und Arabien hie und da in einer Sandwüste sich befindende fruchtbare Gegend genannt, die, gleichsam wie eine Insel, ringsum mit dürrem Sande umgeben, durch eine Quelle gewässert und fruchtbar gemacht wird. Sie bezeichnen den Weg, welchen die Natur dem Verkehr der Völker angewiesen hat; daher die Caravanen von jeher der Richtung solcher Straßen gefolgt sind. In der Wüste Sahara giebt es 32 quellenreiche, mit Datteln

und Fächerpalmen beschattete Striche, wovon aber nur 20 bewohnt sind. In Aegypten kennen wir 5 Oasen, von welchen die größere, El Karge, im Westen von Oberägypten, die eigentlich aus 3 durch wüste Zwischenräume getrennten Inseln besteht, auf dem Wege der Caravane von Darfur liegt. Die kleine, El Wa oder El Kassar genannt, der Sammelplatz der in den umliegenden Wüsten schwärmenden Araber, ist erst durch Belzoni etwas bekannter geworden, dann hat sie, so wie die Gegend von Siwah, Cailliaud untersucht. Browne (1792), Hornemann und Rennel halten Siwah für den Sitz des alten Ammonium (Orakel und Tempel des Jupiter Ammon). Minutoli hat sie 1821 besucht und genau beschrieben.

Oban, Obang, Obani, die größte Goldmünze bei den Japanesen, oval, 4 Zoll lang und 2½ breit. Er soll 22 Karat, mithin so viel als 14¼ Dukaten werth sein.

Obduciren, eigentl. überziehen; dann besonders i. d. Chir. einen Leichnam öffnen und untersuchen. Daher der Obducent, der Wundarzt, der dies verrichtet, und die Obduction, die gerichtliche Oeffnung und Untersuchung eines todten Körpers, so viel wie Section.

Obduration, die Verhärtung; dann auch die Verstockung, Verhärtung des Gemüths.

Obedienz heißen in den kathol. Klöstern alle vom Vorgesetzten an die Untergebenen (obedientiarii) zur Verwaltung ertheilten Aemter, daher z. B. Obedienzpfarren.

Obelisk (Spitzsäule), hoher, vierkantiger (man kennt nur Einen achtseitigen), sich nach oben jedoch nur um ein Geringes verjüngender Stein, der zur Verzierung auf freien Plätzen, sonst auch zur Verzierung des Tempels diente. Die O.e sind eine Erfindung der Aegypter und haben bei diesen ein sehr hohes Alter. Nach Herodot errichtete der König Mitres oder Mestres, ein Regent frühster Zeit,

der indessen sonst nicht erwähnt wird, den ersten; als Errichter späterer werden Sesostris, dessen Sohn Pheron, ferner Rhamses, Smarres, Kraphios, Nektabis, Nektabenos, Semneserteus u. A. genannt. Noch jetzt findet man mehrere Obeliske in Aegypten: einen stehenden und einen umgeworfenen zu Alexandrien zwischen der neuen Stadt und dem Leuchtthurm; einen zu Matarea, unter den Ruinen des alten Heliopolis; einen in der Landschaft Fajum, nahe bei dem alten Arsinoe; 8 oder 10 unter den Ruinen von Theben; die zwei schönsten bei Luxor, am Eingange des großen Tempels u. s. w. Die Obeliske sind meistens ohne das Fußgestell 50—150 und mehr Fuß hoch, und aus rothem polirten Granit (Syenit), wenige spätere aus weißem Marmor und a. Steinarten. Unten, wo sie aufstehen, nehmen sie gewöhnlich einen Raum von 4½ bis 12 und oft mehr Fuß ins Gevierte ein. Verschiedene sind bald auf allen 4 Seiten, bald nur auf einigen mit Hieroglyphen geziert, die vertieft (oft 2 Zoll tief) ausgearbeitet, meistens felder- oder absatzweise eingetheilt und mit Farben ausgefüllt sind; bisweilen sind sie auch mit verschiedenen Farben angestrichen. Einige Obelisken sieht man auch ganz glatt und ohne Hieroglyphen. Der Fuß des Obeliskes steht auf einer viereckigen Grundlage, die gemeiniglich 2—3 Fuß breiter ist, als der Obelisk selbst, und eine Aushöhlung hat, in welcher er ruht. Sie wurden häufig aus einem einzigen Steine in den Steingruben Oberägyptens ausgehauen und auf Kanälen in den Nil bis an den Ort ihrer Aufstellung gebracht. Mehrere Gelehrte haben dies bezweifelt und anders zu erklären versucht; aber nach dem Zeugnisse der Reisenden findet man vorzüglich in Oberägypten noch alte Steinbrüche, in denen schon angehauene Obeliske oder die Formen ausgehauener Spitzsäulen liegen. Ueber ihre Bestimmung ist man sehr ungewiß. Einige betrachten sie als der Sonne errichtet und als Symbole der Strahlen derselben, An-

dere als Zeiger an einer gigantischen Sonnenuhr, noch Andere als die rohesten Formen der Götterbilder, als eine Art Fetische; wahrscheinlich gab aber das Großartige der ägyptischen Baukunst und die Leichtigkeit, mit der die Aegypter große Steinmassen aushieben und transportirten, so wie ihr Geschmack an geraden Linien und starren Massen zu der Form der O.e Anlaß. Die römischen Kaiser ließen mit viel Mühe und Kosten O.e aus Aegypten holen, um Rom damit zu zieren. Augustus ließ 3 solche Steine nach Rom bringen: der erste wurde auf dem Campus Martius aufgestellt, von dem Astronomen Manilius zu einer ungeheuern Sonnenuhr eingerichtet und oben deshalb mit einer Kugel versehn, so auch brachten Caligula, Claudius, Caracalla, Constantin O.en nach Rom. Diese O.en wurden in den Zerstörungen der Völkerwanderung, wo Rom vielen Verheerungen ausgesetzt war, umgeworfen und in Schutt vergraben. P. Sixtus V. ließ 4 davon durch Fontana seit 1585 mit ungeheuern Kosten wieder ausgraben und aufrichten, unter andern den des Semneserteus vor der Kirche Maria del Popolo; in der Folge sind noch mehrere aufgestellt worden. Es giebt jetzt in Rom 13 O.e ohne die Fragmente. Der O. vor der Peterskirche ist ohne Hieroglyphen; sein Gewicht beträgt gegen 10,000 Ctr. Der größte ist der lateranische O., 1588 aufgestellt. Er wiegt über 13,000 Ctr. und ist mit der Basis 179 Fuß hoch. Mehrere andre sind unter den spätern Päpsten wieder aufgerichtet worden. Den unter dem Namen: Nadel der Kleopatra, bekannten Obelisk schenkte der Pascha von Aegypten 1820 dem Könige von England. Er wurde auf dem Waterlooplatze in London aufgestellt. s. Zoega, »De origine et usu obeliscorum etc.«, Rom 1797 fg. Champollion d. J. giebt jetzt zu Rom die Obelisken in Kupfer gestochen heraus, mit s. Erklärung der Hierogly-

phen. A. Fea hat die Geschichte dieser Werke und ihrer Aufstellung dazu verfaßt.

Oberhaus, Haus der Lords, heißt in England das Ober-Parlament, welches, so wie das Unterhaus, seinen Sitz zu Westminster in London hat. Es faßt den Adel und die hohe Geistlichkeit, bildet die höchste richterliche Instanz und wird vom Kanzler dirigirt. Es ist dasselbe entgegengesetzt dem Unterhause, oder dem Hause der Gemeinen, welches aus 558 Mitgliedern, insgesammt Stellvertretern des Volkes, besteht und wo der Sprecher das Wort führt. Wenn in beiden Häusern ein schriftlicher Vorschlag, eine Bill, durchgeht, so wird sie dem Könige zur Genehmigung zugesendet und heißt alsdann ein Parlamentsschluß.

Oberkampf (Christoph Philipp), Gründer der Kattundruckerei zu Jouy (Dorf im Bezirk Versailles) und der Baumwollspinnerei zu Essonne (Dorf im Bezirk Corbeil), Mitglied der Ehrenlegion, war geb. 1738 zu Weißenburg im Markgrafthum Ansbach. O. ging von Aarau, wo sich sein Vater als Kattundrucker schon früher niedergelassen hatte, im 19. Jahre nach Paris und errichtete mit königl. Erlaubniß im Thale Jouy, zunächst in einem dazu wenig geeigneten Hause, mit einem Fond von etwa 24 Louisd'ors, eine Kattundruckerei, die erste in Frankreich, deren Zeichner, Formenstecher, Drucker und Maler er anfangs allein war, die er aber, obgleich der Landessprache sehr unvollkommen mächtig und dazu noch dem Protestantismus ergeben, in kurzer Zeit so hob, daß sie gegen 1000 Arbeiter, deren beste er selbst zog, beschäftigte und dadurch das morastige, früher fast wüste Thal in ein angebautes und bewohntes umschuf. Von den Oekonomisten, bes. von Abbé Morellet am Hofe gepriesen, erweiterte O. sein Geschäft immer mehr, hielt Agenten in England und Deutschland und suchte von daher, ja auch aus Indien und Persien, immer mehr

und zweckmäßigere Kunstvortheile, besonders in Beziehung auf Färberei, zu gewinnen. Ludwig XVI. erhob ihn, als den Gründer dieses Manufakturzweigs, in den Adelstand; eine Ehrensäule aber, die ihm der Departementsrath errichten wollte, verbat er, so wie auch den Sitz im Senat, der ihm, dem den Gefahren der Revolution 1793 kaum Entgangenen, geboten wurde. Hierauf gründete er die Baumwollenspinnerei zu Essonne bei Corbeil. Napoleon gab ihm bei seinem ersten Besuche in Jouy das Kreuz der Ehrenlegion von seiner Brust. Der Krieg von 1814 und 1815, in welchem letzten Jahre vorzüglich die fremden Truppen die Gegend von Jouy überschwemmten, störte natürlich auch O.s Fabriken. Die Werkstühle standen still, u. Arbeiter, die er 60 Jahre genährt hatte, baten ihn um Brot. »Dieser Anblick tödtet mich,« sagte der brave O., und so war es auch. Er starb im Oct. 1815. Sein Neffe, der Mechaniker und Manufacturist, Samuel Widmer, wurde Oberkampf's Nachfolger.

Oberlandesgericht. Jeder der preuß. Regierungsbezirke, mit Ausnahme der Provinzen Posen, Niederrhein und Neufchatel, hat jetzt ein O., welches die höchste Justiz in dem Regierungsbezirke verwaltet und zugleich die Lehnssachen. Jedes O. hat zwei Senate, vom ersten Senat wird an den zweiten Senat appellirt, indem nur in seltenen Fällen das geheime Ober-Tribunal in Berlin ein Erkenntniß fället. Diese Gerichte verwalten auch die Vormundschafts- und Criminalsachen. Der Justizminister bestätigt jedoch in wichtigen Criminalsachen die Criminalerkenntnisse des O.s. Die Grundlagen der Gerichtsverfassung des preuß. Staats sind demnach folgende: A. In den deutschen Landen zwischen Rhein und Weser, Elbe und Oder, mit Einschluß von Ostpreußen, bestehen für die erste Instanz Untergerichte von sehr mannigfaltiger Form. Besonders in Schlesien und Westphalen sind diese Verhältnisse wegen der großen standesherrlichen

Herrschaften sehr verschieden geordnet, indem einige derselben auch Gerichte der zweiten Instanz besitzen. In den kathol. Landestheilen kommen die geistlichen Gerichte der Erzbischöfe und Bischöfe hinzu. Sonst wird die zweite Instanz (sowie die erste für die Eximirten) gebildet durch folgende Oberlandesgerichte: die des Kammergerichts zu Berlin, die 15 Oberlandesgerichte zu Königsberg, Insterburg, Marienwerder, Frankfurt a. d. O., Stettin, Köslin, Breslau, Glogau, Ratibor, Magdeburg, Halberstadt, Naumburg, Münster, Paderborn, Hamm, und das Hofgericht zu Arnsberg. Alle diese Oberlandesgerichte theilten sich für die Civilsachen in zwei Senate (nur mit Ausnahme von Hamm, Köslin und Arnsberg), wovon der zweite meistens die Appellationsinstanz ausmacht und zugleich das Vormundschaftswesen als Pupillencollegium besorgt. Die Senatseintheilung gilt auch für die Criminalsachen, nur daß hier und da besondere Criminalräthe dazu gezogen werden. Bei diesen Oberlandesgerichten stehen zusammen 330 Präsidenten, Räthe und Assessoren (ohne die beim Instructionssenat des Kammergerichts angestellten Assessoren). Ueber ihnen steht, jedoch nur in den wichtigern Sachen, das geheime Obertribunal als Revisionsinstanz. Für Civilsachen sind nämlich, nach alter, in Deutschland herkömmlicher Weise, drei, für Criminalsachen nur zwei Instanzen geordnet, welches aber für diese letztern dadurch ausgeglichen wird, daß die wichtigern Urtheile zur Bestätigung des Justizministers eingesendet und von diesem gewöhnlich dem Kammergerichte zur Begutachtung vorgelegt werden. Für die Führung der Criminal-Untersuchungen bestehen bei den Oberlandesgerichten Inquisitoriate. Diese Einrichtung hat das Justizwesen in den Provinzen Preußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen, Westphalen und Jülich-Kleve-Berg. B. Die Provinz Posen hatte zur Zeit des Herzogthums Warschau eine gänzlich franz. Einrichtung er-

halten, und diese ist durch die Verordnung vom 9. Febr. 1817 mit einigen Modificationen beibehalten worden. Es bestehen in dieser Provinz 31 Friedensgerichte, ziemlich mit derselben Bestimmung wie die französischen. Für die Criminalsachen bestehen 4 Inquisitoriate, und sie werden ganz nach preuß. Form behandelt. Ein Oberappellationsgericht zu Posen von 2 Präsidenten und 8 Räthen macht die oberste Instanz in allen Sachen aus; die zweite wird von den Landgerichten wechselseitig gegen einander gebildet. Das Oberappellationsgericht ist kein bloßes Cassationsgericht, sondern erkennt als Revisionsgericht immer in der Hauptsache. Die Friedensgerichte sind mit einem Richter und einem Assessor, die Landgerichte zusammen mit 62 Präsidenten, Directoren, Räthen und Assessoren besetzt. C. In der Provinz Niederrhein ist die französ. Einrichtung noch vollkommen beibehalten worden. D. Das Fürstenthum Neufchatel und Valangin hat seine eigne uralte Verfassung. Für die untern Instanzen bestehen Mairien und Castellaneien, für die höhern zwei souveraine Gerichte unter Vorsitz des Gouverneurs, wozu jeder Stand (Adel, Beamte und Gemeinden) vier Mitglieder stellt.

Oberlin (Jeremias Jakob), Professor und Bibliothekar an der Universität zu Straßburg, geb. das. 1735; war erst Lehrer am das. Gymnasium, ward 1778 außerordentl. Professor der Philosophie an der Universität, 1787 ordentl. Professor der Logik u. Metaphysik, endlich Professor an der Centralschule; st. 1806. Als einen tüchtigen Philologen bewährte er sich durch nachfolgende, von ihm herausgegebene Werke: »J. G. Scherzii glossarium germanicum medii aevi,« Straßb. 1781, 84, Fol.; »C. Corn. Taciti opera,« Leipz. 1801; neueste Ausg. von Naudeck, Paris 1821; »Caesaris de bello gallico et civili c.,« Leipzig 1805; neueste Ausgabe von J. Traner, Upsal. 1816—20.

Oberschlächtig heißt im Mühlen- und Bergbau ein Wasserrad, welches durch die Schwere des von oben darauf fallenden oder schlagenden Wassers umgetrieben wird. Es erfordert eine ungleich geringere Wassermasse als ein unterschlächtiges Rad, das durch die Gewalt des darunter wegströmenden Wassers in Bewegung gesetzt wird, dagegen aber ein starkes Gefälle.

Obertribunal, geheimes, zu Berlin, der oberste Gerichtshof des preußischen Staats, wohin jedoch Posen, Niederrhein und Neufchatel nicht appelliren, die ihre besondern höchsten Gerichte haben. Die beim O. anhängigen Sachen müssen in der Regel einen Werth von 2000 Rthlrn. haben. Wird noch eine Verhandlung in den Prozeßsachen nöthig befunden, so weiset das O. solche an die untersten Instanzen zurück. Es wird bei diesem Gerichte schriftlich referirt und correferirt, aber es gibt nicht, wie andere Gerichte Preußens, in seinen Urtheilen, die Entscheidungsgründe an. Daher und weil neben dem geheimen Obertribunal noch so viel andere Obergerichte in seinem Sprengel bestehen, welche in dritter Instanz zu erkennen haben, z. B. der zweite Senat der Oberlandesgerichte zu Königsberg, Marienwerder, Stettin, Breslau, Glogau, Ratibor, in Sachen, welche in erster Instanz bei den Untergerichten ihres Sprengels anhängig gemacht worden sind, sowie denn auch die Revisionen von einem Oberlandesgerichte an das andere gewiesen sind, hat das geheime Obertribunal für die Fortbildung und Einheit der Jurisprudenz niemals diejenigen Wirkungen hervorbringen können, welche andere oberste Gerichte, z. B. das pariser Parlament, der Cassationshof, das Reichskammergericht, die Rota Romana u. a., gehabt haben. Diesen Einfluß hat vielmehr das Justizministerium bisher ausgeübt, indem es auf Anfragen der Gerichte zweifelhafte Rechtssätze entschied, unrichtige Ansichten der Gerichte, welche gelegentlich zu seiner Kenntniß kamen, berichtigte, und

die Lücken in den Gesetzen theils nach Analogien ergänzte, theils ihre Ergänzung im Wege der Gesetzsammlung veranlaßte. Das Obertribunal bestand im Jahre 1824 aus einem Präsidenten (mit Ministerrang) und 20 Räthen, welche aus den ausgezeichnetsten Mitgliedern der Obergerichte aller Provinzen ausgewählt werden.

Object, der Gegenstand einer Vorstellung; ist also nothwendiges Element jeder Vorstellung, die vom vorstellenden Wesen, als Subject, ausgeht, aber ohne O. leer sein würde. Indem sich aber das vorstellende Wesen, als Subject, von dem O.e unterscheidet, wird dieses zu einem Aeußern. Was aber ein O. für sich ist, ohne daß die Vorstellung, nach Bedingungen des Vorstellungsvermögens, sich darauf richtet, ist durchaus unerfaßlich. Objectiv ist Alles, was sich auf ein Object bezieht, nach außen versetzt wird, im Gegensatze von subjectiv. Objectivität, Gegenständlichkeit (in der Philosophie auch das Dasein der Dinge außer uns), ist entgegengesetzt der Subjectivität oder Persönlichkeit. Ob eine Erkenntniß oder eine Darstellung objectiv od. nur subjectiv sei, macht einen bedeutenden Unterschied. — Die neuere Ästhetik fordert in den Darstellungen der schönen Kunst ebenfalls Objectivität, als Dasjenige, worauf sich auch der Styl bezieht; dahingegen Subjectivität des Kunstwerkes die Eigenschaft ist, die auf persönlicher Auffassung und Individualität beruht und aus bloßer Manier entsteht, dort also etwas allgemein Wahres, Nothwendiges, hier nur ein bedingt Wahres und Zufälliges. Die Objectivität allein bewirkt eine wahre Darstellung, die Subjectivität eine bloße Vorstellung; jene gibt Bild, Gestalt und Anschaulichkeit und ist daher der Plastik verwandt; diese ist zerflossener, dunkel und gleicht mehr dem Eindrucke der Musik. Aber selbst im Musikalischen soll Objectivität sein, mithin auch im Lyrischen: der Künstler soll sich in einem Gegenstande außer sich hinstellen. Offenbar kann nicht jedem Künst-

ler das Gesetz der Objectivität gleich streng vorgeschrieben sein, auch kann und soll die Objectivität die Subjectivität nicht unterdrücken, indem sie dem Werke Antheil und Wärme verleiht.

Objectivglas, bei Fernröhren dasjenige Glas, welches dem Gegenstande, den wir sehen wollen, zugekehrt ist; dagegen das, welches dem Auge zunächst liegt, Ocularglas heißt.

Oblate (v. lat. offerre), d. i. was dargebracht wird, ein Opfer, Geschenk. Dann ein dünnes, von Weizenmehl und Wasser gebackenes, rundes Scheibchen, welches besonders beim Abendmahle, statt des Brotes, ausgetheilt wird. Sie scheinen erst im 11. Jahrh. aufgekommen zu sein, und wurden Oblaten genannt. Die reformirte Kirche (wie die Brüdergemeinde) bedient sich statt derselben größerer Scheiben von gewöhnlichem Brote, die bei der Austheilung gebrochen werden. Die griech. Kirche hat nach dem Beispiele der in solchen Dingen weniger bedenklichen ältern Christengemeinden den Gebrauch des ungesäuerten Brotes beim Abendmahle beibehalten; s. Hostie.

Oblaten heißen bei den Katholiken 1) zum Klosterleben bestimmte Personen, welche an den klösterlichen Verrichtungen Theil nehmen, ohne Mönch oder Nonne zu sein; 2) bei den Karthäusern eine Art Laienbrüder, welche die Geschäfte außer der Karthause, namentlich den Feldbau besorgen; 3) Frauenspersonen, welche ihre Güter einem Kloster schenken, um lebenslänglich dafür darin zu bleiben; 4) endlich gewisse den Kirchen und Klöstern dargebrachte Opfer, oder Geschenke an Geld, Lebensmitteln, Gütern rc., auch Obley genannt.

Obligat, eigentl. pflichtig, verbunden, verpflichtet (z. B. auch Soldaten, die noch nicht capitulirt haben); dann heißt besonders in der Tonkunst obligat (ital. obligato) bei mehrstimmigen (für mehrere Instrumente gesetzten) Tonstücken diejenige Stimme, die nicht bloß zur Begleitung der anderen dient, sondern mit der Hauptstimme so

verbunden ist, daß sie einen Theil der Melodie führt und gar nicht, ohne das Stück zu verstümmeln, weggelassen werden kann. Man findet daher auch meistens schon auf dem Titel eines solchen Tonstücks besonders angemerkt, was für ein Instrument dergleichen Partieen hat, z. B. Violino obligato, Flauto obl. etc.

Obligation, die Verpflichtung, Verbindlichkeit zu etwas; dann auch ein Schuldbekenntniß, eine schriftliche Versicherung, daß man Jemandem etwas schuldig sei; Schuldschein. **Obligatorisch**, verbindlich, verpflichtend.

Obligo, bei Kaufleuten, die übernommene Verbindlichkeit; z. B. in Obligo sein, gegen Jemand verbindlich sein; sein Obligo für Jemand interponiren, sich für Jemand verbürgen.

Oboe oder **Hoboe** (ital. Oboe, franz. Hautbois), ein Blasinstrument, welches aus der Schallmei entstanden ist. Sie wird gewöhnlich aus Buchs- oder Ebenholz gefertigt und besteht aus 3 in einander gezapften Stücken, welche das Ober- oder Kopfstück, das Mittelstück und die Stürze genannt werden. An dem Ober- u. Mittelstück befinden sich 6 Tonlöcher, wovon das 3. aus 2 neben einander stehenden kleinen Löchern besteht, so wie die zum Behuf der halben Töne, Triller ꝛc. nöthigen Klappen. Die Bohrung des Instruments wird von der Stürze aus nach dem Oberstück nach und nach enger. Intonirt wird es durch ein Mundstück, das Rohr, welches aus 2 Rohrblättchen besteht, welche mit stark gewichstem Zwirn auf ein kleines messingenes Röhrchen gegen einander fest aufgebunden werden, so daß sie eine linsenförmige Oeffnung lassen. Beim Spielen selbst wird das Rohr in das obere Ende des Kopfstücks eingezapft und mit eingeklemmten Lippen etwas in den Mund genommen. Der Umfang der O. erstreckt sich vom eingestrichenen c bis zum dreigestr. d durch die ganze chromatische Tonleiter, welcher Umfang vom Vir-

tuosen oft um einige Töne vermehrt wird. Die O. gehört zu den neuern Instrumenten, und wurde erst unvollkommen bei den franz. Feldregimentern gebraucht, dann von Tenner in Nürnberg verbessert und mit Klappen versehen. Die sogenannte Oboe d'amour, welche eine Terze tiefer stand als die gewöhnliche, und eine unten zugemachte Stürze hatte, deren Mündung etwa einen Finger dick war, ist nicht mehr im Gebrauche. Die neueste Anweisung, die Hoboe zu spielen, ist von Fröhlich.

Obolus, war bei den Atheniensern eine Scheidemünze und zwar der 6te Theil einer Drachme, ungefähr 8 — 10 Pfennige. Ehedem war es auch bei den Apothekern und Droguisten ein Gewicht von ½ Skrupel oder 10 Gran und wurde mit ∾ bezeichnet. Heut zu Tage rechnet man lieber nach halben Skrupeln.

Obotriten (Obodriten), wendischer Stamm der Vandalen oder Slaven, an der obern Oder; daher Obotritarum pagus, in der heutigen Mark Brandenburg und in einem Theile von Pommern u. von Mecklenburg, mit der Stadt Mekilinburg (Mecklenburg); umfaßte später auch das Lauenburgische und ging gegen O. bis an das Flüßchen Peene oder einen Theil von Holstein. In der ersten Hälfte des 10. Jahrh. wurden mehrere O. Christen, und Kaiser Otto I. stiftete 948 für die O., Wagair, Polaber, Kyssiner u. a. zu Aldenburg (Oldenburg) ein Bisthum. Allein 970—80, als der Fürst Billung seine Gemahlin, Schwester des Bischofs von Aldenburg Wago, verstoßen mußte, nahm die christliche Religion unter den O., die auch jenem Kaiser nicht mehr gehorchten, ab. Doch Herzog Bernhard unterjochte 1020 wieder jene slavischen Völker für den Kaiser, und die Kirche zu Aldenburg wurde wieder hergestellt. Als Gottschalk, Sohn des obotritischen Fürsten Uto, durch Bernhard in den Besitz seiner väterlichen Länder gesetzt wurde und 1047 das wendische Reich stiftete,

führte er, ein Christ, das Christenthum ein. Als 1066 sein Reich durch die heidnischen Slaven wieder unterging, verschwand das Christenthum wieder fast ganz unter den O., bis im 12. Jahrh. der Prämonstratenser Vicelin (später Propst zu Faldera oder Neuenmünster) die O. zum Christenthume bekehrte.

Obrigkeit, alle Diejenigen, welche im Namen des Staats und der Regierung oder der Kirche eine rechtliche und ordnungsmäßige Gewalt über Andere üben. Es werden daher auch ganze Behörden Obrigkeiten genannt; man spricht von Civil- u. Militairobrigkeiten 2c. Doch wird auch der Regent selbst Obrigkeit genannt, und als hohe Obrigkeit von den Unterobrigkeiten unterschieden.

Obscuranten (von obscurare, verfinstern od. verdunkeln). Finsterlinge nennt man diejenigen, besonders Schriftsteller, welche durch ihre Schriften und Grundsätze der Verbreitung allgemein nützlicher Wahrheiten und der Aufklärung entgegen zu arbeiten, und besonders auch die Despotie zu vertheidigen suchen, obgleich sie dabei sehr oft die Sprache der Herzlichkeit führen. Der Obscurantismus, diese Verfinsterungssucht selbst; der Grundsatz: »man muß das Volk in Finsterniß erhalten.«

Obsequien (von obsequium), in der katholischen Kirche die Todtenmesse, das Seelenamt.

Obsequium (lat.), der Gehorsam, besonders aber der unbedingte Gehorsam der Mönche und Nonnen gegen die Oberen; dann auch das Gefängniß, in welches sie ihrer Widerspenstigkeit wegen eingesperrt werden, um Gehorsam zu lernen.

Observanten, Observantes, Fratres de observantia, Fratres S. Francisci regularis observantiae, s. Franciskaner.

Observanz (observantia), Gewohnheit, Herkommen; im

besondern Sinne eine, in einer Gesellschaft (universitas) durch stillschweigende Einwilligung ihrer Mitglieder eingeführte Regel.

Observatorium, s. Sternwarte.

Obsidian, isländischer Achat, auch Lavaglas, eine Steingattung, welche zu dem Kieselgeschlechte gehört, gewöhnlich von dunkelschwarzer, selten dunkelrauchgrauer Farbe, inwendig stark glänzend. Er kommt häufig in Island vor, dann in Polen und auch in der Gegend von Tokai.

Obstbaumzucht, s. Pomologie.

Occam (Wilh. de), von seinem Geburtsorte, Occam, einem Dorfe in der Grafschaft Surrey in England, so genannt; war ein Schüler von Duns Scotus und, gleich ihm, Franciscaner; lehrte zu Anfang des 14. Jahrh. Theologie zu Paris, wurde später Provincial s. Ordens in England, hat sich durch s. philosophischen Scharfsinn, wie durch seinen Muth, mit dem er in Schriften die Rechte des Königs von Frankreich und des Kaisers gegen den Papst Johannes XXII. (der ihn deshalb auch in den Bann that) vertheidigte, einen Namen gemacht und erhielt deshalb den Beinamen: Doctor singularis, invincibilis und venerabilis inceptor. Ueberhaupt machte er in der Geschichte der Philosophie dadurch Epoche, daß er den Realismus, zu dem sich die Schulen jener Zeit hinneigten, siegreich bestritt und dagegen zum Nominalismus zurückkehrte, der von nun an statt jenes herrschend wurde; starb zu München 1347. Vgl. Nominalisten und Scholastiker.

Occasionalismus, heißt diejenige Meinung, nach welcher der gegenseitige Einfluß der Seele auf den Körper und dieses auf jene so bestimmt wird, daß Gott bei Gelegenheit gewisser Vorstellungen und Empfindungen der Seele die denselben zustimmenden Bewegungen des Körpers, und dagegen bei Gelegenheit gewisser Bewegun-

gen im Körper die ihnen gemäßen Vorstellungen und Empfindungen in der Seele hervorbringe und bewirke. Der Urheber dieser Meinung war Descartes. Der Leibnitzische Occasionalismus ist die präſtabilirte Harmonie; dagegen Kant's Lehre des Occas. dahin geht, daß bei der Erzeugung organischer Wesen die oberste Weltursache, bei Gelegenheit einer jeden Begattung der in derselben sich mischenden Materie die organische Bildung unmittelbar gebe. — Die Anhänger aller dieser Meinungen heißen Occasionalisten.

Occident, die Himmelsgegend, wo die Sonne scheinbar untergeht, der Abend, Westen; dann auch die westlichen Länder unserer Halbkugel.

Occidentalisches oder weströmisches (abendländisches) Kaiserthum. Einer der größten römischen Alleinherrscher, Kaiser Theodosius, verfügte testamentarisch, daß sein ältester minderjähriger Sohn Arkadius, 18 Jahr, und Honorius, 11 Jahr alt, jeder für sich, das römische Reich in zwei großen Hälften regieren, jedoch immer fortfahren sollten, das Ganze als ein Reich zu betrachten. Eine ähnliche Theilung hatte Rom oft unter den Kaisern erlebt, aber keine der frühern war bleibend. Arkadius erhielt den Orient, Honorius den Occident. Letzteres umfaßte Italien, Gallien, die pyrenäische Halbinsel, Britannien, Afrika's Berberei und das westliche Illyrien. Des Arkadius Vormund war Rufinus, ein Gallier, des Honorius Vormund der vandalische Feldherr Stilicho, ein angeheiratheter Neffe des verstorbenen Kaisers. Beide Vormünder entzweiten sich bald, und Rufinus fiel in einer von Stilicho vermuthlich eingeleiteten Militairinsurrection. Die Macht des Orients leiteten nach seinem Tode der Eunuch Eutropius und Arkadius Gemahlin Eudoxia. Auch diese zu stürzen, vermochte vielleicht Stilicho, beschloß es aber nicht, indem er vorzog, die Ruhe im Occident zu erhalten, und vermählte seine Toch=

ter Marie 393 dem schwachen Kaiser Honorius. Stilicho hinderte Alarich, den König der Westgothen, 397 Griechenlands sich ganz zu bemächtigen, dafür fiel dieser mit aller Macht in Italien im J. 400 ein. Das Glück war anfangs den Gothen günstig, aber zwei Siege Stilicho's bei Pollentia und Verona (403) zwangen die Gothen zum Rückzuge. Aber schon 405 brach Rhadagais mit 200,000 Kriegern des Nordens in Italien ein und belagerte Florenz, als Stilicho durch einen großen Sieg nochmals das Reich mit einem kleinen Heere rettete, aber die Geschlagenen eroberten dennoch das von Truppen entblößte Gallien, und in Britannien insurgirte das Heer unter einem gemeinen Krieger, Namens Konstantin, vereinte sich in Gallien mit den Barbaren und bemächtigte sich auch Spaniens (408), weil Theodosius dortige 4 Vettern, mit Landgütern wohl dotirt, das Reich schlecht vertheidigten und die Einwohner sich der Erlösung von ihrer Verwaltung freuten. In solcher Lage ließ sich Stilicho mit Alarich in Unterhandlungen ein, welche ihm Subsidien und den bleibenden Besitz einer Provinz zusicherten, um dem Throne das Uebrige zu retten. Aber Stilicho's Feinde hatten dem Kaiser Mißtrauen wider diesen großen Feldherrn eingeflößt, der ihn und dessen Anhänger im Jahre 408 hinrichten ließ, auch sich von Thermantia, Stilicho's Tochter (seiner zweiten Gemahlin) trennte. Es folgte der Uebergang von 30,000 fremden Miethsoldaten zu Alarich, der in Italien eindrang, als er Stilicho nicht mehr fürchtete und im nämlichen Jahre Rom belagerte. Ein schwerer Loskauf, aber keine päpstliche Verwendung rettete damals Rom, Alarich blieb im Florentinischen stehen, zog dahin neue Verstärkungen und drang abermals gegen Rom vor, wo Attalus zum Kaiser vom Senat ernannt, ihn zum Generalissimus erwählte, aber bald von Alarich wieder entsetzt wurde. Honorius Feldherr, Sarus, schlug zwar Alarich, der aber dennoch am 24. Aug. 410 in Rom eindrang, es

plünderte und verheerte, auch bald hernach plötzlich zu Cosentia starb. Astolph (Adolph), Alarichs Nachfolger, zog erst 412 jenseit der Alpen, vermählt mit Honorius Schwester, Placidia, und stiftete daselbst das Reich der Westgothen in Spanien. Honorius Feldherr, Constantius, besiegte zwar Constantin in Gallien und wurde Gemahl der Placidia, Astolphs Witwe, und Mitregent des schwachen Honorius, der 423 st. Seine Schwester Placidia, Constantius Witwe, vermochte als Regentin und Vormünderin nur mit Hülfe des Orients Valentinian III. ihren Sohn, aus der Ehe mit Constantius, zum Thron zu erheben. Im Jahre 428 riß Genserich mit seinen Vandalen Afrika vom römischen Reiche ab, und Placidia trat das westliche Illyrien an den Hof zu Byzanz für die Kosten geleisteter Militairhülfe ab. Indeß erpreßte Attila vom byzantischen Hofe Tribut, ehelichte Valentinians Schwester Honoria, und nur der Sieg des römischen Feldherrn Aetius und des Gothenkönigs Theodorich im J. 450 bei Chalons (in den catalaunischen Feldern) ließ damals Attila's Glück sinken, der, wenn Aetius nicht zu feiner Politiker gewesen wäre, gänzlich aufgerieben werden konnte. Zur Strafe fiel Attila, um das Erbe seiner Gemahlin zu erhalten, 451 in Italien ein, den Valentinian befriedigen mußte, aber 453 starb Attila durch Schwelgerei, und Aetius durch das Schwert seines Kaisers, dem er Vorwürfe der Undankbarkeit machte. Aber Valentinian fiel dafür in einer Militairinsurrection auf dem Marsfelde, im J. 455. Senat und Volk in Rom ernannten den Patricier, Petronius Maximus, zum Kaiser, der die verwitwete Kaiserin Eudoxia, ihn zu heirathen zwang. Sie rief Genserich zu Hülfe aus Afrika, der bei Ostia landete und Rom plünderte, welches seinen neuen Kaiser erschlug. Nun setzte sich 455 Avitus in Arles militairisch die Kaiserkrone auf, wurde 457 des Thrones vom Senat und Volke entsetzt und Majorian zum Kaiser berufen, der über Theodorich

und die Vandalen bei ihren Angriffen siegte. Auch er fiel 461 in Folge eines Aufruhrs, wie 465 sein Nachfolger, Libius Severus. Nun vereinigte sich der Senat und das Heer, den griechischen Patricier, Anthemius, zum Kaiser anzunehmen (467), aber der Feldherr Ricimer ersetzte ihn durch Valentinians Schwager Olybrius (472). Dieser und Ricimer starben gleich nachher. Kurz herrschten nach einander Glycerius und Cornelius Nepos (474). Der letzte Kaiser war Romulus Augustulus, des Feldherrn Orestes Sohn (476). Als aber diese die Forderungen der deutschen Söldner nicht befriedigten, ward Orestes hingerichtet und sein Sohn dankte ab. Da ernannte Rom's Senat Odoaker zum Regenten (Patricier), ohne Kaisertitel, den der Kaiser von Byzanz annahm, bis 491 Theodorich das Reich der Ostgothen in Italien stiftete und eine Lehnsregierung einführte. Der wahre Grund des Unterganges des occidentalischen Kaiserthums war, daß fast alles Grund- und bewegliche Vermögen sich in wenigen geizigen Händen befand, die dem Staate nichts opfern wollten, und ferner, daß man die Unbesonnenheit hatte, den verarmten Inländern, welche man fürchtete, nicht die Staatsvertheidigung zu überlassen, sondern ausländischen Söldlingen. Dadurch fiel erst das mißtrauische Karthago und hernach auch Rom.

Occultation, die Verdeckung, Verheimlichung (v. occultiren). In der Astron., wenn ein Stern vor den andern tritt und ihn verdeckt. Der Occultator, der Verhehler, Verberger.

Occupation, Bemächtigung, Besitzergreifung, Besitznahme, ist diejenige Handlung, wodurch Jemand eine herrenlose Sache (rem nullius) zu der seinigen macht. Wir wollen hier nur vom Civilbesitz, welchen Privaten ergreifen, reden und uns ins sogenannte Naturrecht nicht vertiefen, das die Convenienz oder die Theorie eines oder andern einseitigen Lehrers erfand, um ein Recht zu demonstriren, wo Gewalt

und Eigennutz gehandelt hatte, oder Ansprüche Anderer als widerrechtlich darzustellen. Glücklicher Weise steigt mit der Civilisation die Achtung für fremde Rechte der Besitzergreifung, die das idealische Naturrecht den civilisirten Menschen in Fülle und uncivilisirten sehr enge zuschneidet. Aber civilisirte Menschen und Staaten lieben es, selbst ihre Gewalthandlungen mit einem Scheine des Rechtsstempels zu belegen. Die justinianische Rechtstheorie von der Occupation des byzantinischen Hofes und Staats wurde allmälig, mit Ausnahme der nordischen Völker, die der Römer Rechte nie geduldet oder verbannt hatten, so allgemein, daß man fast annahm, sie wären keinem civilisirten Volke entbehrlich. Ein Glaube, der noch ziemlich allgemein herrscht. Wahr mag es bleiben, daß dem ersten Besitzergreifer in der Regel der bleibende Besitz gebührt, aber man hat dieser Ergreifung die verwickeltsten Formen ertheilt und es gibt der herrenlosen Dinge gar wenige in der körperlichen Welt eines civilisirten Staates, wo nicht die Concurrenz dem ersten Occupanten den Gewinn s. Occupation schmälert.

Ocean (griech., s. Oceanus), das große Weltmeer, das die Erde umgibt, und nach den verschiedenen Ländern, deren Küsten es berührt, verschiedene Namen erhält. (Vgl. Meer.)

Oceaniden (Okeaniden), die 3000 Töchter des Oceanus u. der Tethys. Man verstand darunter, wie aus den Orphischen Hymnen erhellt, des Oceanus ganze weibliche Nachkommenschaft, d. h. alle Göttinnen der unterirdischen, aus dem Weltstrome Oceanus abgeleiteten Brunnen- und Wasseradern; nur unterscheidet man davon die Nereiden, als Nymphen des innern Mittelmeers, obgleich sie auch von der Oceanide Doris abstammen und daher vom Antipater von Sidon ebenfalls des Oceanus Töchter genannt werden.

Oceanus (Okeanos), der Gott des Weltmeeres bei Griechen und Römern, eine der ältesten Gottheiten, ein Sohn des Coelus und

der Terra. Er heißt Vater der Götter, weil viele Flußgötter und Nymphen, Oceaniden, welche er mit seiner Schwester und Gemahlin, Thetys, erzeugt hatte, von ihm abstammen. Er wird als bejahrter Mann, mit kurzen Hörnern, sitzend auf einem Seethiere, oder auf einem von Seethieren gezogenen Wagen, einen langen Stab in der Hand, abgebildet. Seine Oberherrschaft über das Meer endete, als Neptun dieselbe erhielt.

Ocher oder Ocker heißt eigentlich überhaupt jeder natürliche Metallkalk, mit Erde vermischt; besonders versteht man im Handel darunter den Eisen-, Kupfer- und Bleiocher, welches eigentlich Erze von diesen Metallen sind. Er ist nach Verschiedenheit der Metalle von verschiedenen Farben: gelb, braun, röthlich. In engerer Bedeutung ist Ocher eine milde, eisenhaltige Erdart, bald von dunkel-, bald hellgelber, bald rother, bald dunkelbrauner Farbe, den man in Blei- u. Kupferbergwerken antrifft u. welchen die Maler sehr häufig brauchen.

Ochlokratie, diejenige Ausartung der Demokratie, in welcher nicht die gesammte Bürgerschaft, sondern der Pöbel die Herrschaft führt.

Ochsenheimer (Ferdinand), geb. zu Mainz 1756, lebte als geschätzter Schauspieler zu Ansbach, Dresden u. Leipzig; ward 1807 an das k. k. Hoftheater nach Wien berufen und st. 1822. Er war ein trefflicher Schauspieler aus der Ifflandischen Schule, besonders in malitiösen Rollen, zeichnete sich aber eben so als Naturbeobachter aus, wie s. »Naturgeschichte der in Sachsen einheimischen Schmetterlinge,« 1. Theil, Dresden 1803, und seine »Schmetterlinge von Europa,« 6 Bde., Leipz. 1807—1826, fortgesetzt von F. Treitschke, genugsam beurkunden.

Öcolampadius (Johannes, eigentlich Hausschein), geb. 1482 zu Weinsberg; ging, nachdem er die Schule zu Heilbronn be-

sucht hatte, im 12. Jahre auf die Universität Heidelberg. Von hier ging er nach dem Willen seines Vaters nach Bologna, um die Rechte zu studiren, kehrte jedoch, weil ihm das Klima nicht zusagte, wieder nach Heidelberg zurück und widmete sich der Theologie. Zum Instructor des Prinzen am kurpfälzischen Hofe berufen, gab er diese Stelle bald wieder auf, um in Weinsberg eine von seinen Eltern gestiftete Pfarrstelle zu übernehmen. Hier jedoch die Mangelhaftigkeit der bisher gesammelten Kenntnisse wahrnehmend, wandte er sich nach Tübingen und später nach Stuttgart, wo er sich unter Reuchlin der griechischen und unter einem Spanier der hebräischen Sprache mit einem solchen Eifer widmete, daß er bald eine griechische Grammatik herausgab. Nach Weinsberg zurückgekehrt, trat er mit vielem Eifer auf und gab eine kleine Schrift: »de risu paschali.« Basel 1518, 4., heraus. Auf Capito's Empfehlung ward er 1515 Prediger in Basel, nahm die Doctorwürde an und schrieb mit Erasmus Anmerkungen zum N. T. 1516 folgte er einem Rufe als Prediger nach Augsburg. Hier entschloß er sich, in das benachbarte Brigittenkloster Altenmünster zu treten. Aber Luther's Schriften weckten freiere Ansichten in ihm auf. Nachdem er noch nicht 2 Jahre im Kloster gewesen war, begab er sich auf das Schloß Ebernburg zu Franz von Sickingen, wo er Schloßprediger wurde. 1523 ward er Prof. der Theologie und Pastor substitutus zu Basel. Mehrere angesehene Personen, wie Cochläus, suchten ihn vergeblich von der Reformation abzuziehen. Er verfocht sie in mehreren theologischen Disputationen und Religionsgesprächen, besonders zu Basel und Bern, und führte sie in Basel (1527 und 1528) ein. Musterhaft war sein Betragen in den Abendmahlsstreitigkeiten. Er zeigte in s. Schrift: »De genuina verborum Domini, hoc est corpus meum, interpretatione,« eine seltene Mäßigung und erklärte den Leib für Symbol

des Leibes, nahm also nur einen geistigen Genuß des Abendmahls an. Die Vertheidiger der körperlichen Gegenwart des Leibes griffen ihn darüber heftig an und belegten ihn und seine Anhänger mit dem Schimpfnamen Sacramentirer. Öcolampadius antwortete mit Ruhe und Würde und zeigte sich bis an s. Tod, der, durch den Tod seines Freundes Zwingli herbeigeführt, 1531 zu Basel erfolgte, als einen friedliebenden, edeln und gelehrten Maun. Seine Lebensgeschichte hat Sal. Heß geschrieben (Zürich 1793).

Octaëder, in der Geometrie ein regulairer Körper, dessen Oberfläche acht gleichseitige Dreiecke bildet.

Octant, ein astronom. Instrument, das aus dem 8., in Grade u. s. w. eingetheilten Theile eines Kreises besteht, und zur Berechnung der Sternweiten dient, jetzt aber wenig gebraucht wird.

Octave, im diatonischen Tonsysteme der achte Ton von einem angenommenen Grundtone. Sie gehört zu den vollkommen consonirenden Intervallen, sodaß, wenn sie mit dem Grundtone zugleich angegeben wird, das Ohr fast nur Einen Klang vernimmt, und kaum im Stande ist, einen von dem andern zu unterscheiden. Ebendeßhalb muß auch die Octave in unserm Tonsysteme eine vollkommene Reinheit besitzen, während alle andere Intervalle etwas über oder unter sich schweben dürfen.

Octave, in der römischen Kirche, der Inbegriff von acht auf einander folgenden Tagen, während welcher gewisse merkwürdige Feste, z. B. die Geburt Jesu, das Ostern- und Pfingstfest u. dgl. gefeiert werden, nicht zwar in dem Sinne, als wenn alle diese acht Tage gebotene Feiertage wären, sondern nur in sofern, als geistliche Personen gehalten sind, bei der Ablesung der Messe oder Abbetung des göttlichen Officiums darauf Rücksicht zu nehmen.

Octavia (O. minor), Tochter des C. Octavius u. der Attia,

und Schwester des Kaisers Augustus. Alle Schriftsteller loben die Schönheit u. den edeln Charakter dieser berühmten Römerin. Nach dem Tode ihres ersten Gemahls, M. Marcellus, vermählte sie sich mit dem Triumvir M. Antonius, um dadurch die Freundschaft zwischen ihm und ihrem Bruder noch mehr zu befestigen. Aber Antonius ward, für ihre hohe Schönheit und seltenen Tugenden bald unempfindlich: er opferte sie der Kleopatra, schickte sie, als sie, um ihn den unwürdigen Fesseln zu entreißen, nach Athen gereis't war, mit Härte nach Rom zurück, worauf die Großmüthige, wiewohl vergebens, ihres Bruders feindselige Gesinnungen gegen jenen zu beschwören suchte. Sie lebte, von ihrem Gemahl 33 verstoßen und nach dessen Tode, bei Augustus, doch nicht lange; der Tod ihres trefflichen Sohnes Marcellus brach ihr in der Blüthe des Lebens das Herz, 11 v. Chr. Augustus hielt ihr selbst die Leichenrede, ihre Schwiegersöhne Domitius Ahenobarbus, Gemahl der ältern, und Drusus, Gemahl der jüngern Antonia, trugen den Leichnam, und das Volk, das sie anbetete, konnte nur durch des Kaisers Verbot gehindert werden, ihr göttliche Ehre zu erweisen.

Octavius oder Octávianus, s. Augustus.

Octroi oder Octroy, ein altes franz. Wort aus der Kanzleisprache (von auctoritas), ein von der Regierung gestattetes Vorrecht, besonders das einer gewissen Person oder Gesellschaft ertheilte Handels-Privilegium; z. B. die Schifffahrts-Octroy auf dem Rheine, das Recht der freien Handelsschifffahrt auf dem Rheine. Daher octroyirte Handels-Compagnien, solche Gesellschaften, denen das ausschließliche Recht, einen gewissen Handel zu treiben, von den Obern bestätigt worden ist, z. B. die englischen, holländischen Compagnien rc. Dann heißt auch Octroy die Person oder Gesellschaft selbst, die ein

solches Privilegium hat. — **Octroyiren**, erlauben, verstatten; mit Handelsfreiheit begaben.

Ocularglas, in einem Fernrohre dasjenige Glas, welches dem Auge zugekehrt ist.

Oculiren (äugeln), eine Art, die wilden Obstbäume zu veredeln und Spielarten eines Strauches oder Baumes auf einem andern Stamm, z. B. vorzüglich bei den Rosen, zu erziehen, indem man ein Auge von einem Edelreise unter oder zwischen die Rinde des Wildlings setzt. Zu diesem Behufe nimmt man ein Edelreis, macht $\frac{1}{4}$ Zoll unter dem Auge einen Querschnitt, ungefähr $\frac{1}{4}$ Zoll breit durch die Rinde; von beiden Seiten des Querschnitts macht man einen Schnitt aufwärts, so daß diese bei dem Schnitt $\frac{1}{2}$ Zoll über dem Auge zusammen treffen und einen gleichseitigen Winkel bilden, löst die Rinde ab und sucht das Auge so abzudrücken, daß das Holz desselben darin bleibt. Will dies beim Ausdrücken nicht gelingen, welches man daran erkennt, daß auf dem abgeschälten Edelreise eine kleine Holzspitze stehen geblieben, so thut man besser, das Auge mit etwas Holz abzuschneiden. An dem Wildlinge macht man nun da, wo das Auge, **Oculirschild**, eingesetzt werden soll, einen Querschnitt durch die Rinde, ungefähr $\frac{1}{2}$ Zoll breit, und in der Mitte desselben einen Längenschnitt aufwärts, ungefähr $\frac{1}{4}$ Zoll lang, löst die Rinde auf beiden Seiten ab, so daß 2 eckige Flügel entstehen, und setzt das Oculirschild so auf die entblößte Stelle, daß die beiden Querschnitte genau an einander stoßen, deckt die Flügel über das Oculirschild und verbindet die Stelle so mit Bast, daß sie ganz bedeckt wird und nur das Auge frei steht. Eine andere Art zu oculiren ist **die mit dem viereckigen Schild**, welchem man ziemlich dieselbe Größe gibt wie dem dreieckigen; auf dem Wildlinge wird ein Stück Rinde von derselben Größe ganz weggeschnitten. Es ist genug, wenn das aufgesetzte Schild wenigstens an

8 Seiten genau an die Rinde des Wildlings stößt; zur Befestigung des Schildes wird ein mit Baumwachs bestrichener Papierstreif um die oculirte Stelle gewickelt; durch ein Loch in dem Papier steht das Auge frei heraus. Diese Art des O.s war auch den Alten bekannt. Man oculirt gewöhnlich 2—3jährige Stämmchen, 6—8 Zoll über der Erde, oder 1—2jährige Aeste älterer Bäume, welche beim O. etwas zurückgeschnitten werden. Man oculirt im Frühjahr, dies nennt man in das treibende Auge oculiren, weil das Auge noch in demselben Jahre treibt; hierbei oculirt man am liebsten auf der Mittagsseite des Wildlings. Ferner oculirt man von Ausgang Juni bis Mitte Augusts; dies heißt in das schlafende Auge, weil das Auge erst im nächsten Jahre treiben soll; hierbei oculirt man am liebsten auf der Mittagsseite des Wildlings. Nach 8—10 Tagen kann man schon sehen, ob das Auge angewachsen ist, und dann wird der Verband etwas gelüftet. Erst im nächsten Jahre wird das Holz über der oculirten Stelle glatt weggeschnitten. Eine besondere Art des O.s ist das Anplatten; man schneidet dabei das Oculirschild mit so viel Holz vom Edelreise ab, daß es auf der einen Seite ganz horizontal ist; eine eben so große Stelle wird in die Rinde und das Holz des Wildlings geschnitten, das Auge genau aufgesetzt und gut mit Bast verbunden. Da es auch von der Mitte des Novembers und den ganzen Winter hindurch geschehen kann, nennt man es bisweilen das O. im Winter. Das O. wird vorzüglich bei Rosen, Pfirsichen, Aprikosen, Mandeln und Orangen, häufig auch bei Pflaumen und Kirschen angewendet.

Ende des einundvierzigsten Bändchens.